V

DIE UMFORMUNG DES VERWALTUNGSRATES DURCH STEIN WÄHREND DES HERBSTFELDZUGES 1813

341. Pro-Memoria Steins [Prag,] 19. August 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Konzept (eigenhändig).
Druck: Ompteda, Nachlaß III, S. 212 f.; Alte Ausgabe IV S. 394 f.

Vorschläge zur Reorganisation des Verwaltungsrates[1].

1. Wenn ein Land erobert wird und durch die Gewalt der Waffen seine bisherige Regierung als feindlich verliert, so muß diese durch eine Behörde ersetzt werden, die namens des Eroberers das besetzte Land verwaltet und dessen Kräfte zu des ersteren Zwecken benutzt.
2. Diese Behörde wird aus einer Person bestehen, wenn die Eroberung nur durch einen kriegsführenden Staat geschieht, sie muß aber aus mehreren Mitgliedern gebildet werden, sobald das Land von den Armeen verbündeter Mächte besetzt wird.
3. Ist das Kriegstheater und das eroberte Land von einem großen Umfang, so können die verbündeten Mächte für die Zeit des Krieges es in gewisse Bezirke zerlegen und die Verwaltung und Benutzung derselben einem jeden von ihnen besonders überweisen.
4. Eine solche Verabredung müßte gegenwärtig zwischen den verbündeten Mächten und Österreich getroffen werden, ehe die Armeen in Deutschland einrücken. Der Eintritt der Heere geschieht in Sachsen, Bayern, Franken, — zuerst wahrscheinlich in ersterem; will nun jeder Intendant der russischen, österreichischen, preußischen Armeen requirieren, verwalten, verordnen, so entstehen widersprechende Maßregeln, Bedrückungen des Landes, Reibungen zwischen denen Behörden; soll ein aus allen verbündeten Mächten zusammengesetzter Verwaltungsrat gebildet werden, so wird die Stelle zu zusammengesetzt, ihr Geschäftskreis zu ausgedehnt.
Am zweckmäßigsten wäre es also, wenn Österreich eine besondere Abteilung des Kriegstheaters zu seiner Verwaltung und Benutzung erhielte —

[1] *In den Verhandlungen über die Neugestaltung des Verwaltungsrates, die in den nächsten Wochen in Fluß kamen, tritt Stein zum ersten Mal in konkretem sachlichen Gegensatz Metternich entgegen. Metternich versucht, Steins Einfluß sowohl im Verwaltungsrat wie in den übrigen deutschen Angelegenheiten nach Möglichkeit zu beschränken.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ihm könnte das südliche Deutschland überwiesen werden als das seinen Waffen erreichbare, es unmittelbar berührende, dessen Einwohner durch ihre Gesinnungen ihm am meisten zugetan sind.
Um alle Kollisionen in dem Fall zu vermeiden, wo die Truppen der einen Macht im Bezirk der andern sich bewegen sollten, so würde von der letzteren die Verpflegung gegen Abrechnung und Vergütung übernommen werden.
Da man auf dem Punkte steht, in Deutschland einzurücken, und besonders die Räumung der Lausitz bald zu erwarten ist, so tritt die Notwendigkeit ein, mit Österreich eine Verabredung über die Verwaltung der eroberten Länder abzuschließen.

342. Alopaeus an Stein — Doberan, 7./19. August 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 171/2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus.

Aufruhr bei Landsturmkompanien.
Ders. an dens. 8./20. August 1813 (ebd.): Offensive der Franzosen gegen Lauenburg und Boitzenburg.
Ders. an dens. 9./21. August 1813 (ebd.): Schwierigkeiten im Verkehr mit den Landesbehörden.

343. Stein an Münster — Prag, 23. August 1813

Druck: Lebensbilder II S. 234 ff.; Pertz, Stein III S. 406 ff.; Alte Ausgabe IV S. 395 ff. Danach hier.
PrGStA, jetzt Hauptarchiv Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 30: Abschrift (unvollständig mit Korrekturen von der Hand Steins); Abgangsvermerk: 24. 8. 13.

Erwartung der militärischen Ereignisse. Bundespapiergeld. Konflikt mit d'Ivernois. Stimmung in Österreich. Einfluß Metternichs auf den Zaren.

Ich hoffe, Ew. Exz. haben mein Schreiben aus Reichenbach erhalten — unterdessen hat sich die Angelegenheit des Beitritts Österreichs entwickelt. — Wir verdanken ihn, nächst Gott, dem klugen Benehmen Humboldts und Anstetts, der Tollheit Napoleons, denen edlen Gesinnungen des Kaisers Alexander, der Beharrlichkeit des Königs und des Staatskanzlers — nicht der weichlichen egoistischen Politik Metternichs — und seines guten Kaisers.
Jetzt leben wir in der gespanntesten Erwartung der militärischen Ereignisse, die ganz in unserer Nähe vorgehen und die uns vielleicht von hier vertreiben. — Die Vergangenheit wird in der anliegenden kleinen Broschüre dargestellt[1].
Das wichtigste ist in diesem Augenblick, Preußen und Rußland mit Geldmitteln zu unterstützen, um es zur Fortsetzung des Krieges in den Stand zu setzen. Ew. Exz. werden sich erinnern, daß ich im Januar a. c. ein von den verbündeten Mächten verbürgtes und von ihnen einlösbares Papier-

[1] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

geld vorschlug[2] — daß England diesen Vorschlag annahm, in der Folge aber, durch die zudringlichen Ratschläge des Chevalier d'Ivernois veranlaßt, vorschlug, die Hälfte der angetragenen Summe von 30 Millionen Mark, also 15 Millionen Taler, auf seinen Kredit allein zu übernehmen, den übrigen beiden Mächten es zu überlassen, ob sie ein eigenes Papiergeld zu schaffen für gut finden.

Es war keine Zeit mehr, über den Wert dieser Maßregeln zu diskutieren, man nahm sie also an, es ist aber dringend nötig, ihre Ausführung zu beschleunigen, und Ew. Exz. schreibe ich, um Sie zu ersuchen, von Ihrer Seite hierbei mitzuwirken und dazu beizutragen, daß das Projekt der Konvention so angenommen werde, wie es an Herrn v. Jacobi geschickt worden ist. Ich besorge nämlich, daß sich d'Ivernois von neuem einmische und neue Rücksprachen verursache oder neue unpassende Ideen einschübe. Eine solche äußerte er bereits, indem er meinte, England solle statt von ihm verbürgtes Papiergeld zinstragende Obligationen verfertigen, die man an die Kapitalisten in Deutschland verkaufen könnte; er bedenkt aber nicht, daß durch eine Reihe sehr bekannter Umstände eine allgemeine Geldlosigkeit entstanden ist, daß die noch übrig bleibenden Kapitalien bei weitem höher als zu 6 Prozent benutzt werden können, daß endlich alle nutzbaren großen Handelsstädte in den Händen des Feindes sind und daß doch nur auf diesen Plätzen große Geld-Geschäfte gemacht werden können. Die Obligationen können zwar als ein Austauschungsmittel gebraucht werden für den, der dazu Lust hat, und als solche sind sie in der Konvention angenommen worden, sie können aber die Stelle des vorgeschlagenen Papiergeldes nicht vertreten.

Dieses wird aber mit Erfolg gebraucht werden können und sich im Wert erhalten:

1) weil es von den verbündeten Mächten als Zirkulations-Mittel, als Geld in einem großen Teil von Deutschland erklärt wird —

2) weil man es in mäßiger Menge ausgibt und die Verausgabung der russischen Bank-Assignationen alsdann aufhört —

3) weil es in englische Obligationen verwand[el]t werden kann und

4) England dessen Wiedereinziehung gegen bares Geld verbürgt.

Ich ersuche Ew. Exz., alles dieses wohl zu prüfen und als Objekt der Konvention, welche heute eingesandt wird, nachdrücklichst zu unterstützen.

Den gegenwärtigen Geist des hiesigen Volkes finde ich bei weitem nicht so gut gestimmt wie anno 1809, weil die Regierung nichts tut, noch tun will, um ihn aufzuregen. Damals lenkten die Grafen Stadion das Ruder; sie brauchten jedes Reizmittel, um die edleren Gefühle in denen Menschen zu erwecken, und sie erreichten ihren Zweck auf das vollkommenste — jetzt steht ein kalter, absichtlicher, flach berechnender Mann an der Spitze,

[2] *S. oben Nr. 1 und Nr. 240.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der sich vor jeder kräftigen Maßregel scheut und sich das Ziel nahe steckt und mit kümmerlichem Flickwerk sich behilft — daher die ehebrecherische Heirat, die törichte Hoffnung eines partiellen Friedens, der kindische Friedenskongreß, das elende Ultimatum usw. In diesem Augenblick erhält aber Metternich eine Suprematie in denen Ratschlägen wegen der Freude des Kaisers Alexander über den Beitritt Österreichs und seiner Hoffnung, hierdurch den Krieg auf eine ehrenvolle Art zu beendigen, der schwachen Hingebung Nesselrodes — eine Suprematie, die dieser Mann gewiß auf keine Deutschland beglückende Art ausüben wird, die man beobachten und beschränken muß. Leider ist aber der inepte Lord Cathcart hierzu nicht geeignet, Ernst Hardenberg ein bloßes lauerndes und herumschnüffelndes Werkzeug Metternichs, Stewart ein verständiger Mann, der aber nach dem Hauptquartier des Kronprinzen abgehen wird[3]. — Um so wichtiger ist es, daß Sie einen verständigen, geschäftserfahrenen Mann an den Wiener Hof von Seiten Englands schicken, der Metternich beobachtet und influiert.
Ich schreibe Ew. Exz. dieses zu Ihrem eigenen Gebrauch.

344. Alopaeus an den Verwaltungsrat — Doberan, 12./24. August 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 171/2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus. Druck: Alte Ausgabe IV S. 397 (Regest).

Besetzung von Lauenburg und Boitzenburg durch die Franzosen. Gefecht bei Vellahn (21. August). Aufbietung des Landsturms in Mecklenburg. Auflösung der Behörden in Schwerin. Versuche Bernadottes, sich durch Bildung einer „Hanseatischen Zentralkommission" bestehend aus einem Hamburger und einem Lübecker Senator (Gries und Curtius) einen Einfluß auf die Hansestädte zu sichern[1]. Überreicht die Note des mecklenburgisch-strelitzschen Ministeriums vom 2. August. Ders. an dens., Neustrelitz, 15./27. August 1813 (ebd.): Besetzung Schwerins durch französische Truppen.

345. Stein an Rehdiger — Prag, den 26. August 1813

PrStA Breslau, Nachlaß Rehdiger, Rep. 132 d. Acc 25/22. I. 14.

Weiterleitung seiner Wünsche.

Die Wünsche E[w]. Hochwohlgeboren habe ich dem Herrn Staats-Kanzler vorgelegt, sie unterstützt, und er wird denenselben einen von dem H. Grf. v. Stadion C. vidierten Paß zum Hauptquartier aus zusenden.
Sollte H. G. v. Blücher bis an die Elbe vorrücken, wäre es nicht am ratsamsten, ihm sogleich zu folgen, nebst H. v. A. [?]

---

[3] *S. oben Nr. 74 Anm. 2.*

[1] *Vgl. hierzu oben Nr. 342.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

346. Gneisenau an Stein

Goldberg, 28. August 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 397 f.

Der Sieg an der Katzbach.

Wir haben einen großen Sieg vorgestern erfochten[1]. Die Schlacht dauerte bis in die Nacht hinein, und die Folgen derselben waren, als das Bulletin geschrieben wurde, noch nicht zu übersehen. Jetzt kennen wir einigermaßen die Resultate derselben. Etwa 60 Kanonen, 200 Munitionswagen, 7000 Gefangene sind in unseren Händen. Wir haben mit 4 Armeekorps und dem Kavalleriekorps Sebastiani gefochten. Macdonald kommandierte gegen uns etwa 80 000 Mann. Alles hat sich in die wildeste Flucht aufgelöst. Wir sind nun im Verfolgen. Wir haben den Feind in eine Falle gelockt. Im Begriff, ihn anzugreifen, fanden wir ihn selbst im Marsch, um uns anzugreifen. Wir stellten die Armee hinter sanfte Anhöhen. Er wähnte die Preußen und die Russen unter Sacken[2] bei Jauer. Wir zeigten ihm nur eine schwache Arrièregarde. Er wollte selbige überrennen. Schnell ließen wir die Preußen und die Russen unter Sacken hinter den Höhen hervorbrechen. Der unaufhörliche Regen hatte alles durchnäßt; der Sturm schlug uns ins Gesicht. Unaufhaltsam ging der Soldat mit geschlossenen Massen auf den Feind los. Nur kurze Zeit schwankte die Waage. Endlich stürzte unsere Infanterie den Feind den steilen Talrand der wütenden Neiße und der Katzbach, woran er mit seinem Rücken geklemmt war, hinunter. Diese Überraschung hatte Schrecken und Verwirrung bei ihm verbreitet. Die ganze Armee desselben ist aufgelöst, alles eilt in der wildesten Flucht zurück. Die angeschwollenen Gewässer und der grundlose Boden erschweren das Verfolgen.

Unsere Armee hat durch Tapferkeit, Anstrengungen und Entbehrungen sich hochverdient um die gute Sache gemacht. In 8 Tagen hat sie sieben g r o ß e Gefechte[3] und eine entscheidende Schlacht geliefert. Diese Tage sind der Triumph unserer aus ihrer Asche hervorgegangenen umgeschaffenen Infanterie.

Empfangen Ew. Exz. meine Glückwünsche zum Sieg der guten Sache, sowie die Versicherung meiner Verehrung.

---

[1] *Zu den hier und im folgenden erwähnten militärischen Ereignissen vgl. Friederich, Herbstfeldzug 1813. I. S. 223 ff.*

[2] *Fabian von O s t e n - S a c k e n (1752–1837). Er kommandierte das auf dem rechten Flügel der schlesischen Armee stehende russische Armeekorps.*

[3] *Nämlich bei Lähn (18. August), bei Zobten und Siebeneichen (19. August), bei Gröditzberg (19. August), bei Löwenberg (21. August), bei Niederau-Goldberg (23. August), bei Wolfsberg (23. August).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

347. Gneisenau an Stein Holstein bei Löwenberg, 29. August 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 398 ff.

Der Sieg an der Katzbach. Der Anteil der russischen Generale.

Unser Sieg am 26. d. ist noch viel vollständiger als die Dunkelheit der Nacht, die darauf folgte, uns erlaubte zu übersehen. Die Schlacht hatte etwa bis 9 Uhr nachts gedauert. Die Infanterie stand zwar in ihren geordneten Massen, die Kavallerie aber war durch den Sieg selbst aufgelöst und in Haufen umher zerstreut. Berichte gingen nicht ein, der angeschwollene Fluß fing an, die diesseitigen Truppen von den jenseitigen zu trennen. Jetzt erst können wir etwas klarer übersehen, was diese Niederlage dem Feinde gekostet hat. 80 Kanonen, 12—14 000 Gefangene, 300 Pulverwagen, Schmieden pp. sind in unseren Händen. Allerwärts liegen in den grundlosen Wegen und Feldern Leichname halb vergraben; umgestürzte Kriegsfahrzeuge. Überall auf dem Wege von Liegnitz bis Löwenberg und Bunzlau sieht man die Wirkungen des Schreckens der Feinde. Eine solche vollständige Niederlage haben die Feinde noch nie durch eine Schlacht erlitten. Auf dem Rückzug von Moskau löste sich ihre Armee durch Hunger auf, aber hier durch Waffengewalt.

In meinem letzten Schreiben an Ew. Exz. über die Schlacht habe ich vergessen, des Generals von Sacken rühmlich zu erwähnen. Er hat abermals hier mit der höchsten Einsicht sich benommen. Er ist ein geborener General. Ich beschwöre Ew. Exz., ihn dem Kaiser zu empfehlen. Der Ruhm der russischen Nation erfordert dies. Erfahrung, Einsicht, Entschlossenheit, vortrefflicher Wille gehen bei ihm Hand in Hand. Mit Vergnügen wollte ich als sein Adjutant dienen. Er ist, wie ich höre, bereits 61 Jahre alt. Er verdient, an der Spitze einer großen Armee zu stehen. Lange ist dieser Mann von den Dummköpfen über ihm verleumdet worden. Daß er einem Bennigsen nicht gehorchen wollte, ist in der Natur der Dinge. Dagegen ist Langéron[1] ein Elender, der dadurch, daß er aus der schönen Position, die ich ihm angewiesen hatte, fast sein sämtliches Geschütz zurückschickte, uns beinahe ein großes Unglück zugezogen hätte. Er verdient nicht, eine Kompagnie zu kommandieren. Das Geschütz schickte er 2 Meilen zurück, nur um einen Vorwand zu haben, sich nicht zu schlagen. Der Feind ward dies gewahr und berechnete darauf seinen Angriff des Langéronschen Korps. Glücklich, daß wir ohne Wissen des Feindes zur Hand waren, um einen Stoß in des Feindes Angriff zu tun.

---

[1] *Graf Alexander Feodorovitsch Langéron (1763–1831), ein französischer Emigrant, der 1790 in russische Dienste getreten war. Er kommandierte im Herbstfeldzug 1813 das russische Armeekorps auf dem linken Flügel der schlesischen Armee. Über sein Verhältnis zu Blücher und Gneisenau, sowie sein Verhalten in den Gefechten vor der Schlacht an der Katzbach und während dieser Schlacht s. Friederich, Befreiungskriege II S. 109 f., 116 f., 123 f., 129; seine „Mémoires" wurden 1902 veröffentlicht.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Den General Rudziewitsch[2] dürfen Ew. Exz. dem Kaiser gleichfalls als einen seiner tapfersten und entschlossensten Offiziere nennen, der es verdient, in die höheren Stellen gesetzt zu werden. Er wird, wo er zugegen ist, den russischen Soldaten gefürchtet machen.
Die Tätigkeit des Generals Graf Witt[3] kann ich nicht genug rühmen. Überall, wo geschlagen wird, ist er gegenwärtig; überall ordnet er mit Einsicht an. Er ist daher ein vortrefflicher General der Avantgarde.
Noch sind zwei Grusinier, die Generale Panschiulesev[4], voll des vortrefflichsten Willens. Der eine dieser Brüder hat bei Goldberg ein glänzendes Gefecht gehabt, indem er ein Karree von 3 Bataillonen, die sich auf das entschlossenste wehrten, niedermachte und zerstreute.
Dem Verdienste seine Krone. Ew. Exz. werden, was ich hier sagte, an den rechten Ort bringen.
Gott erhalte Sie.

348. Verfassungsdenkschrift Steins[1] — Prag, Ende August 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 1⅔: Konzept (eigenhändig — französisch), ungez.; Konzept (eigenhändig — deutsch), ungez.; Reinschrift (Schreiberhand — französisch), ungez.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 400 ff.; Übersetzung: Thimme S. 105 ff.

Die deutsche Verfassungsfrage. Unhaltbarkeit des durch die napoleonischen Kriege geschaffenen Zustandes und der Souveränität der Einzelstaaten. Zerstörung des Nationalbewußtseins und des Nationalcharakters durch die Willkürherrschaft der 36 kleinen Despoten. *Die Zersplitterung Deutschlands als politisches Machtmittel Frankreichs. Die Neubildung einer einheitlichen deutschen Verfassung als europäisches Interesse. Steins Verfassungsideale. Versuche einer Reichsreform unter den gegebenen politischen Verhältnissen (Dualismus Preußen–Österreich, die Frage der Mittelstaaten, das dritte Deutschland). Wiederherstellung des deutschen Kaisertums. Befugnisse des Kaisers. Neubildung des deutschen Reichstags (Zusammensetzung und Kompetenzen), Einführung von Landständen in den Einzelstaaten. – Appell an den Zaren, die Hoffnungen des Volkes auf Verwirklichung seiner nationalen Ziele zu erfüllen. Tiefstes Mißtrauen gegen Österreich.*

Sur la Constitution Allemande.

La sagesse et l'intrépide et noble persévérance de Sa Majesté l'Empereur Alexandre ont amené les grandes affaires de l'Europe à un point où il est

[2] *Alexander Jakowlewitsch Rudziewitsch (1776–1829). Er kommandierte Langérons Vorhut und schlug sich überall, wo er an den Feind kam, mit der größten Tapferkeit.*

[3] *Generalmajor Graf de Witt, Kommandant der Ukraine-Kosaken-Regimenter beim Armeekorps Langérons.*

[4] *Beide Generalmajore bei den russischen Korps der schlesischen Armee, der eine beim Korps Sacken, der andere beim Korps Langéron.*

[1] *Diese Denkschrift liegt in zwei vielfach voneinander abweichenden Fassungen vor, die in Anbetracht der Wichtigkeit ihres Gegenstandes hier beide nacheinander zum Abdruck kommen. Die für den Zaren bestimmte französische Fassung ist undatiert. Nach Lehmann (Stein, III S. 309 Anm. 1) befindet sich die Ausfertigung (datiert 7. September 1813) in Petersburg, sie ist jedoch nicht zugänglich. – Die zweite (deutsche) Fassung war für Hardenberg bestimmt und folgt nachstehend.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

permi enfin d'espérer que les résultats d'une longue et cruelle lutte de 20 ans seront pour la malheureuse Allemagne un ordre des choses qui garantit à l'individu la sûreté de sa personne et de sa propriété et qui procure à la nation de plus grands moyens de résistance contre la France, son ennemie naturelle, implacable et destructive.

On peut donc s'occuper maintenant de l'intérêt le plus important de 15 millions d'hommes, estimables pour leurs caractères et leurs lumières, qui tiennent à deux puissances par des rapports de voisinage, par l'identité de la langue, des moeurs etc.

L'objet dont il s'agit est de la plus haute importance, et ceux qui sont appelés par leurs places à s'en occuper et qui ne lui voueront point l'attention la plus sérieuse, ne pourront éviter d'être jugés sévèrement par leurs contemporains et la postérité.

L'ancienne constitution de l'Allemagne, quelque fautive qu'elle était, assurait à chaqu'un de ses habitants la sûreté de sa personne et de sa propriété, elle était garantie dans les grands territoires par les états provinciaux, par un ordre judiciaire réglé et fixé, dans les petits territoires par les tribunaux de l'empire et la magistrature exercée par l'empereur. —

Le pouvoir des princes était limité en matière d'impôt et de liberté personnelle de l'individu. Toutes ces barrières sont détruites, 15 millions d'hommes sont à la merci de la volonté arbitraire de 36 petits despotes. Qu'on suive avec attention l'histoire de l'administration de la Bavière, du Wurtemberg et du Royaume de Westphalie, et on sera frappé de voir jusqu'à quel point les habitants ont été rendus malheureux par l'esprit novateur désordonné, par l' orgueil démesuré et par la prodigalité sans bornes et un libertinage effréné de leurs différents gouvernements.

La progression dans laquelle un tel état de choses détruira la morale publique, le bonheur de l'individu, est d'une rapidité effrayante. L'ancien partage de l'Allemagne en petits territoires ôtait à ses habitants le sentiment de leur nationalité, diminuait en eux celui de la force et de l'indépendance, mais comme ils jouissaient de la protection des lois, il leur restait leur moralité et le sentiment de la dignité de l'individu.

Toutes ces qualités se perdent dans ces petites despoties, où l'individu dépend de la volonté arbitraire du prince et de ses agents, et où il est anéanti, s'il ose tenter d'alléger ses fers.

La démoralisation sera donc accélérée et l'éloignement réciproque des habitants des différents pays augmenté, si malheureusement une paix future consoliderait l'état présent des choses.

En conservant ces petites despoties, l'influence de la France en Allemagne le sera également, si même on dissoudrait la Confédération du Rhin. Plusieurs de ces petits territoires sont contigus à la France, p. e. Wurtemberg, Bade, Darmstadt, d'autres plus éloignés, comme la Bavière, la Saxe, jaloux de leurs voisins, considèrent la France comme leur protecteur, à

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

laquelle d'ailleurs l'habileté de ses agents diplomatiques, ses anciennes liaisons, des avantages momentanés offerts à propos, assurèrent un degré d'influence auquel les autres puissances ne parviendront jamais.

La conservation de ce partage de l'Allemagne en 36 souverainetés est, par conséquent, pernicieuse à la liberté et à la moralité de la nation et perpétue l'influence prépondérante de la France sur une population de 15 millions, influence contraire à la tranquillité de l'Allemagne même et à celle des autres puissances de l'Europe. Si ceux qui sont chargés de soigner leurs intérêts ne s'occupent point de profiter de la crise du moment pour rétablir l'Allemagne sur une base solide, s'ils ne pensent qu'à amener sans efforts un état intermédiaire et tolérable d'une tranquillité passagère, on leur reprochera avec raison ou de méconnaître les devoirs de leur position ou de négliger à les remplir. Il est donc impossible d'éviter la discussion sur la constitution à donner à l'Allemagne quand son indépendance sera reconquise, le bonheur de ses habitants, l'intérêt de l'Europe, l'honneur et le devoir de ceux qui la gouvernent, exigent impérieusement qu'on la discute avec toute l'énergie que son étendue et toute la gravité que son importance demandent, et qu'on écarte l'influence de la frivolité, de la légèreté et du désir d'éviter les difficultés pour ne point se priver des jouissances auxquelles on est habitué.

L'Allemagne a une tendance à se séparer en deux grandes parties, en celle du sud et en celle du nord, l'Autriche exerçait une suprématie sur la première, la Prusse sur la seconde, la différence originaire des peuplades qui l'habitent, de leurs moeurs, de leurs opinions religieuses, de leurs institutions communales, amena et hâta cette séparation qu'on pourrait effectuer complètement dans le moment présent. Cependant la conservation de l'unité de la nation est possible, elle est sans doute préférable, mais pour l'assurer, il est nécessaire de modifier les anciennes institutions. Tout ce qu'on dira dans la suite sur l'organisation à donner à l'Allemagne entière est aussi applicable si on y voudrait établir deux systèmes fédératifs sur lesquels l'Autriche et la Prusse exerceraient une suprématie séparée.

La première condition du rétablissement de l'indépendance de l'Allemagne est l'abolition de toutes les institutions françaises et la dissolution de la Ligue du Rhin sur laquelle Sa Majesté l'Empereur Alexandre et le Roi de Prusse se sont déjà prononcés.

La souveraineté des 36 despotes sera remplacée par l'ancienne supériorité territoriale — la puissance de l'empereur devra être augmentée en rétablissant les limites des territoires telles qu'elles étaient en 1803. Les princes seront privés du droit de guerre et de paix qui sera transféré à la diète et à l'empereur, on déléguera à celui-ci le pouvoir exécutif, surveillance sur les tribunaux de justice, sur la perception des impôts, sur les institutions militaires.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Le pouvoir législatif sera confié à la diète et à l'empereur, l'organisation de la première sera perfectionnée.
La supériorité territoriale s'occupera de la police intérieure, de l'arrondissement, de l'institution publique de son administration de justice — on rétablira dans les territoires les assemblées provinciales.
En conférant la dignité impériale à l'Autriche, le pouvoir de celle-ci se trouvera sans doute augmenté, il est peut-être même de conseil de la lui conférer pour prévenir qu'elle ne considère ses intérêts entièrement séparés de ceux de l'Allemagne et parce qu'elle a pour elle l'habitude des peuples, le prestige des siècles, mais il importe tout autant de lier la Prusse fortement à l'Allemagne et de lui donner un degré de forces intérieures pour pouvoir concourir à la défense sans s'épuiser ou sans risquer son existence politique.
L'esprit et la nationalité allemande est d'ailleurs mieux conservée en Prusse que dans cette Autriche dont la population se compose en grande partie de Slaves et de Hongrois, qui est limitrophe des Turcs et Polonais, dont la civilisation se trouve arrêtée par ces circonstances, si même l'esprit intolérant de son gouvernement n'avait nui aux progrès des lumières pendant le XVII. et le XVIII. siècle.
C'est le sentiment de sa faiblesse intérieure qui empêcha la Prusse de prendre une part énergique à la guerre de la révolution, sa population n'était que de 9 mill. d'hommes, ses revenus montaient à 36—38 mill. d'écus, son armée à 250/m hommes — ses revenus étaient donc insuffisants pour des guerres extérieures, sa population trop faible pour l'entretien de son armée, surtout en temps de guerre, ses provinces étaient détachées et une grande partie de ses sujets, les Polonais, avaient des sentiments hostiles contre le gouvernement.
L'esprit actif, économe et guerrier de la nation, le degré de civilisation auquel elle et son gouvernement sont parvenus, la position géographique, le long des côtes de la Baltique, à l'embouchure des grandes rivières, entre la Russie et la France, rendent la Prusse un Etat extrêmement important.
La Russie, l'Angleterre et l'Autriche ont reconnu la nécessité de son rétablissement, mais son rétablissement sera peu utile si on n' augmente point en même temps sa force intérieure.
La Prusse a d'ailleurs été suffisamment punie de sa conduite politique, si pernicieuse depuis la paix de Bâle pour l'Europe[2], et a reconquis son ancienne gloire militaire et des droits à une place marquante parmi les nations par la conduite la plus énergique et la plus noble.
La Prusse devrait avoir une population de 11 millions d'hommes, et ses

[2] *Zu diesem Urteil Steins über die preußische Politik in den Revolutionskriegen vgl. auch seine Ausführungen in den Geschichtswerken, dazu die Einleitung von Erich Botzenhart zur ersten auszugsweisen Edition dieser Geschichtswerke (Freiherr vom Stein, Staatsgedanken, Tübingen 1924) S. 6 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

rapports avec l'Allemagne seraient ceux d'un état de cet empire et d'un garant de sa constitution.
Une telle union entre la Russie, l'Allemagne, l'Autriche et la Prusse, basée sur les principes indiqués, observée avec fidélité et énergie, garantira à ces grands pays leur indépendance politique d'une manière solide contre cette France ambitieuse, remuante et perfide, et la Russie sera à jamais sûre d'une invasion destructive de ses frontières et dangereuse pour son intégrité, si le système d'agression serait plus sagement combiné et si la dépendance, dans laquelle ses voisins se trouveraient de la France, permettrait à celle-ci de diriger ses efforts constamment et avec opiniâtreté contre sa rivale[3].
En Allemagne, tous les amis de l'humanité, des idées libérales, tous ceux pour lesquels le mot de patrie n'est point un son vide de sens, attendent la régénération de leur patrie de l'Empereur Alexandre. Ils ont vu réussir d'une manière si brillante les efforts qu'il a faits pour triompher du despotisme envahissant de Napoléon, ils s'abandonnent à l'Empereur qu'il achèvera son grand ouvrage en donnant à l'Allemagne une forme qui assure à la nation son indépendance, à l'individu sa liberté civile. Ils voient dans l'accession de l'Autriche une augmentation de masse, mais point une augmentation de lumières et de sentiments nobles et élevés, et ils ne peuvent encore se décider à accorder leur confiance à son ministre, auquel la majeure partie des Autrichiens refusent la leur. Ils trouvent ses vues politiques rétrécies, calculées sur le moment, sa manière d'exécuter froide et égoiste, ils comparent l'enthouisiasme que le gouvernement avait inspiré en 1809 à tous les esprits avec la tiédeur qui se manifeste maintenant, les principes de patriotisme et d'amour pour l'humanité qui l'animaient alors avec le langage réservé, calculateur, qu'il emploie — ils ne peuvent se livrer à l'espérance de devoir à ce ministre des résultats grands et nobles et d'une bienfaisance étendue, ils les attendent du sauveur de la Russie et de l'auteur de cette ligue sainte contre celle qu'a formée l'auteur du mal et de la perversité.

349. Denkschrift Steins für Hardenberg — Prag, Ende August 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 1⅞: Konzept (eigenhändig).
Druck: Ompteda, Nachlaß III S. 224—231; Alte Ausgabe IV S. 404 ff.; Kleine Ausgabe Nr. 124.

Inhaltlich im wesentlichen übereinstimmend mit der vorstehend abgedruckten Denkschrift für Alexander I., im Text zahlreiche Abweichungen.

Über eine deutsche Verfassung.

Gerecht und bescheiden ist der Wunsch jedes Deutschen, das Resultat eines zwanzigjährigen blutigen Kampfes sei für sein Vaterland ein beharrlicher

[3] *Bis hierher nach dem Reinkonzept, das Folgende nach dem Originalkonzept.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zustand der Dinge, der dem einzelnen Sicherheit des Eigentums, der Freiheit und des Lebens, der Nation Kraft zum Widerstand gegen Frankreich als ihrem ewigen, unermüdlichen, zerstörenden Feind verschaffe.

Es ist von der größten irdischen Angelegenheit die Rede — 15 Millionen gebildeter, sittlicher, durch ihre Anlagen und den Grad der erreichten Entwicklung achtbarer Menschen, die durch Grenzen, Sprache, Sitten und einen inneren unzerstörbaren Charakter der Nationalität mit zwei anderen großen Staaten verschwistert sind. Der Gegenstand der Erwägung ist also wichtig, der Moment verhängnisvoll, Zeitgenossen und Nachwelt werden streng diejenigen beurteilen, die, zu der Lösung der Aufgabe berufen durch ihre Stellung im Leben, ihr nicht alle Kraft und allen Ernst widmen[1].

Die alte Verfassung Deutschlands versicherte jedem seiner Einwohner Sicherheit der Person und des Eigentums, in den größeren geschlossenen Ländern (territoriis clausis) verbürgten beides Stände, Gerichtsverfassung, in denen übrigen die Reichsgerichte, die Oberaufsicht des Kaisers. Die Willkür der Fürsten war durchaus in der Abgaben-Erhebung, in ihrem Verfahren gegen die Person ihrer Untertanen beschränkt. Alle diese Schutzwehren sind eingerissen, 15 Millionen Deutsche sind der Willkür von 36 kleinen Despoten preisgegeben, und man verfolge die Geschichte der Staatsverwaltung in Bayern, Württemberg und Westfalen, um sich zu überzeugen, wie es einer wilden Neuerungssucht, einer tollen Aufgeblasenheit und einer grenzenlosen Verschwendung und tierischen Wollust gelungen ist, jede Art des Glücks der beklagenswerten Bewohner dieser einst blühenden Länder zu zerstören.

Die Folgen eines solchen Zustandes werden fortschreitend verderblicher. Nahm die ältere Zerstückelung Deutschlands seinem Bewohner [das] Gefühl der Nationalität, verminderte sie das seiner Selbständigkeit, gab es ihm einen kleinlichen, vom großen Interesse des Vaterlandes abgewandten Blick, so behielt er, der unter dem Schutz der Gesetze lebte, doch Sittlichkeit, ein Gefühl seiner persönlichen Würde. Beides wird aber schnell untergehen in diesen kleinen Despotien, wo er der Laune des Regenten und seiner Günstlinge preisgegeben und unwiderbringlich verloren ist, sobald er es nur im geringsten wagt, seine Fesseln zu lösen, sich zu erheben. Der Deutsche wird also fortschreitend schlechter, kriechender, unedler werden, die Entfremdung der verschiedenen Länder mit jedem Jahre wachsen, sollte die gegenwärtige Zerstückelung durch den zukünftigen Friedensschluß befestigt werden.

Durch die Erhaltung dieser kleinen Despotien bleibt ferner der überwiegende Einfluß Frankreichs auf Deutschland fortdauernd, wird gleich der

---

[1] *Am Rand von der Hand Steins vermerkt:* 36 despota.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Rheinbund formell aufgelöst, denn es grenzen mehrere dieser kleinen Souveräns als Baden, Württemberg, Darmstadt usw. unmittelbar mit Frankreich, an das sie die Furcht fesselt. Die mehr zurückliegenden, als Bayern und Sachsen, sehen aus Eifersucht gegen ihre mächtigeren Nachbarn Frankreich als ihren Beschützer an, das durch die mehrere Gewandtheit seiner diplomatischen Agenten, durch seine bisher begründeten Verbindungen, durch anscheinende Vorteile, die es momentan anzubieten imstande ist, einen Grad von Einfluß behaupten kann, der denen übrigen Mächten aus mehreren Gründen unerreichbar sein wird.

Die Fortdauer der Zerstückelung Deutschlands in 36 Despotien ist folglich verderblich für die bürgerliche Freiheit und für die Sittlichkeit der Nation und verewigt den überwiegenden Einfluß Frankreichs über eine Bevölkerung von 15 Mill[ionen] zum Nachteil für sie selbst und für die Ruhe der übrigen Mächte Europas. Benutzen die an der Spitze der deutschen Angelegenheiten stehenden Staatsmänner die Krise des Moments nicht, um das Wohl ihres Vaterlandes auf eine dauerhafte Art zu befestigen, beabsichtigen sie nur, auf eine leichte, bequeme Art einen Zwischenzustand herbeizuführen, durch welchen die nächsten Zwecke einer vorübergehenden Ruhe, einer etwas erträglicheren Lage erreicht werden, so werden Zeitgenossen und Nachwelt sie des Leichtsinns, der Gleichgültigkeit gegen das Glück des Vaterlands mit Recht anklagen und als daran schuldig brandmarken.

Die Frage, welche Verfassung soll Deutschland erhalten als Resultat des zwanzigjährigen Krieges, kann auf keine Art umgangen werden, das Wohl seiner Bewohner, das Interesse Europas, die Ehre und Pflicht der die großen Angelegenheiten der Nationen leitenden Staatsmänner erfordert, daß man sie mit allem dem Ernst, der ihrem Umfange, und mit der tiefen Besonnenheit, die ihrer Heiligkeit gebührt, erwäge und Flachheit, Leichtsinn, Genußliebe entferne.

Die Art der Auflösung der Aufgabe muß zwar das Erreichbare, aber auch das unter dieser Bedingung möglichst Vollkommene bezwecken.

Das Wünschenswerte, aber nicht das Ausführbare, wäre ein einziges, selbständiges Deutschland, wie es vom 10.—13. Jahrhundert unsere großen Kaiser kräftig und mächtig beherrschten. Die Nation würde sich zu einem mächtigen Staat erheben, der alle Elemente der Kraft, der Kenntnisse und einer gemäßigten und gesetzlichen Freiheit in sich faßt. Dieses schöne Los ist ihr nicht beschieden, auf anderen Wegen muß sie ihre innere gesellschaftliche Entwicklung zu erreichen suchen, die dieser entgegenstehenden Hindernisse beseitigen, neue Einrichtungen und Verfassungen schaffen.

Deutschland hat eine Richtung genommen zu einer Trennung in zwei größere Teile, in das nördliche und südliche. In dem ersteren besaß Preußen, in dem letzteren Österreich ein Übergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten. Verschiedenheit der ursprünglichen Stämme seiner Bewohner, der Sachsen und Franken, der Sitten, der Religion, der Gemeindeeinrich-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tungen veranlaßten und beförderten diese Trennung, und sie würde ohne Schwierigkeit in dem gegenwärtigen Augenblicke können ausgeführt werden. Ist es möglich, die Einheit der Nation zu erhalten, so hat dieses ohnstreitig einen großen Vorzug in Hinsicht auf Macht und innere Ruhe. In diesem Falle ist es nötig, die Macht des Kaisers oder des Oberhaupts des Staates noch mehr zu verstärken. Inwiefern ist aber dieses den Absichten der Verbündeten angemessen?

Das, was in der Folge gesagt wird von der Organisation der Staatsverfassung des Ganzen, kann auch angewandt werden, wenn man sich Deutschland in zwei größere Bundesstaaten aufgelöst denkt, die sich an Preußen und Österreich anschließen.

Bereits im Dezember äußerte sich der tapfere und geistvolle Kronprinz von Schweden in einem dem russischen Hofe mitgeteilten Memoire über die Notwendigkeit einer Deutschland zu gebenden neuen Verfassung, die die kaiserliche Gewalt verstärkt, ohne die Landeshoheit gänzlich zu lähmen[2]. Auch der kurhannoversche Minister Graf Münster schlägt in seinem Memoire d. d. 5. Januar 1813 vor, den Ständen das Recht des Krieges und Friedens zu nehmen und es dem Reichstage zu übertragen.

Die Vernichtung der französischen Organisation und die Auflösung des Rheinbundes sind die ersten Bedingungen der Wiederherstellung der deutschen Freiheit.

„Diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses länger nicht geduldet werden“ sagt der verewigte Feldmarschall Kutusov in dem namens der verbündeten Mächte an die Deutschen den 25. März a. c. erlassenen Aufruf.

Mit ihr gehe die Souveränität oder die Despotie der 36 Häuptlinge unter und gestalte sich um in eine denen Bedürfnissen und Wünschen der Nation angemessen umgeformte Landeshoheit.

Die Macht des Kaisers werde vergrößert, man setze ihn in Stand, eine Oberherrlichkeit auszuüben, indem man allen denjenigen Mitgliedern des Reiches, so nach dem Reichsdeputationsschluß von anno 1803 unmittelbar waren, diese Eigenschaft wieder beilege, die Länder in die damaligen Grenzen einschränke, denn es waren die großen deutschen Staaten, so sich durch Neutralitäts-, Allianzverträge an Frankreich anschlossen und ihren Pflichten gegen Deutschland entzogen, nicht die kleineren, die fest an der alten Verfassung hielten und von ihrer Erhaltung ihr Heil erwarteten. Die Vergrößerung einzelner Stände, die Aufhebung vieler kleinen, waren die Mittel, deren sich Frankreich bereits ao. 1806 bediente, um den Einfluß des kaiserlichen Hofes zu vernichten, und diesem Mittel muß um so kräftiger entgegengewirkt werden, als es in der Natur eines Bundes kleiner Staaten

[2] *S. oben Nr. 2, Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

liegt, daß seinen Mitgliedern eine immer rege Neigung zur Unabhängigkeit und Vergrößerung beiwohnt, die nur durch ihre Kleinheit und ihr Unvermögen unschädlich gemacht werden kann.
Die Macht der Stände werde ferner geschwächt, man nehme ihnen das Recht, Krieg und Frieden zu schließen und übertrage es dem Kaiser und dem Reichstag.
Der Kaiser erhalte das Recht der exekutiven Gewalt, das heißt die Oberaufsicht über die Reichsgerichte, ihre Visitation, die unmittelbare Leitung der Verhältnisse mit fremden Mächten, der Militärangelegenheiten, der Reichskasse[3]. Er ernenne die Generalität, den Generalstab, das Kommissariat allein. In denen kleinen Staaten, so unter dreitausend Mann stellen, ordnet er unmittelbar die militärische Organisation, in denen größeren übe er die Oberaufsicht aus.
Die allgemeinen Militäranstalten, als Festungen, Genie, Artillerie, Fuhrwesen leitet und ordnet er allein.
Es wird ihm eine Zivilliste und der Bedarf für das Kriegswesen, Reichsgerichte, Gesandtschaften anvertraut, aus diesen die Staatsbeamten, so er ernennt, besoldet. Das Reichsministerium besteht aus dem Reichs-Feldmarschall, dem Reichskanzler, der das Konstitutionelle und Politische leitet, dem Reichsfinanzminister mit ihren Kanzleien, mit ihren in den Territorien angestellten Unterbehörden. Der Deutsche Kaiser hat sein eignes, von Österreich verschiedenes corps diplomatique.
Die Staatsbeamten dürfen nur Deutsche sein, sie dürfen nicht in anderen Diensten zugleich stehen.
Der Sitz der deutschen Verwaltungsbehörden ist in Regensburg, nicht im kaiserlichen Hoflager — hierhin wird der Reichshofrat verlegt — hier ist der deutsche Hofkriegsrat, der Reichs-Generalfeldmarschall, der Reichskanzler, die Reichskasse usw. und der Reichstag.
Der Kaiser und der Reichstag üben die gesetzgebende Gewalt aus, ihnen wird von dem kaiserlichen Prinzipalkommissar die Nachweisung über den Zustand der verschiedenen Verwaltungszweige vorgelegt zur Einsicht und Beurteilung.
1) Auf dem Reichstage gilt die Stimmenmehrheit. Das jus eundi in partes und alle auf die Religionsverschiedenheiten Bezug habenden Einrichtungen, z. B. corpus catholicorum, Paritäten in den Deputationen usw. werden aufgehoben, die Gleichheit der Ansprüche und Rechte der drei Religionsparteien bestätigt und schlechterdings gar kein Unterschied zugelassen.
Die Reichstagsmitglieder sind Repräsentanten, keine Gesandte, es werden der städtischen Bank noch Abgeordnete aus der Reichsritterschaft aus den Territorien, so die Stände wählen, beigeordnet wegen der verminderten Zahl der Reichsstädte.

---

[3] Der Reichskasse *nachträglich gestrichen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) Dem katholischen Religionsteil werden noch 27 Stimmen zugelegt, um ihn dem protestantischen gleichzusetzen.
3) Münz- und Zollwesen gehört für den Reichstag. Alle Territorial-Zoll-Einrichtungen werden aufgehoben und Grenz-, Land- und Seezölle für Rechnung des Reiches errichtet.
4) Die Gegenstände der Landeshoheit bleiben innere Landespolizei, Rechtspflege, Erziehung, Kultus, Militär und Finanzen, unter den oben bemerkten Beschränkungen.
Der Unterhalt der Fürsten wird auf die Domänen angewiesen, die vom Lande verwilligten Abgaben werden zu den Reichsbedürfnissen und Landesbedürfnissen verwandt.
5) In denjenigen Territorien, die Landstände besitzen, werden sie beibehalten, die aufgehobenen wiederhergestellt und zweckmäßig organisiert, in den Ländern aber, wo sie nicht vorhanden waren, von neuem gebildet und ihnen eine Konkurrenz bei der Provinzial-Gesetzgebung, bei der Abgabenverwilligung eingeräumt, sie wählen Reichstagsgesandte auf die dritte Bank.
Erhält Österreich die so verstärkte Kaiserwürde, so wird seine Macht bedeutend vermehrt. Es ist ratsam, sie ihm anzuvertrauen, um sein Interesse an Deutschland zu binden und wegen des langen Besitzes und der Gewohnheit der Völker. Aber auch Preußen darf Deutschland nicht entfremdet werden und es muß eine hinlängliche Kraft erhalten, um zu dessen Verteidigung mitzuwirken, ohne seine Kräfte zu überspannen und sein politisches Dasein auf das Spiel zu setzen — es muß kräftig und selbständig werden. In Preußen erhält sich der deutsche Geist freier und reiner als in dem mit Slaven und Ungarn gemischten, von Türken und slavischen Nationen umgrenzten Österreich, dessen Entwicklung daher auf jeden Fall erschwert würde, wären ihre Fortschritte auch nicht im XVII. und XVIII. Jahrhundert noch durch Geistesdruck und Intoleranz gestört worden.
Ein tiefes Gefühl der Schwäche hielt Preußen von einer Teilnahme an entfernteren Kriegen zurück, es besaß nur 9 M[illionen] Menschen, 36 bis 38 M[illionen] Taler Einkommen, eine Armee von 250/m. Mann. Das Einkommen war für auswärtige Kriege unzureichend, die Armee für die Bevölkerung zu zahlreich, wenn man als Grundsatz annimmt, 20 000 Mann auf eine Million zu rechnen, seine Provinzen lagen zerstreut und ein Teil seiner Untertanen, die Polen, [waren] feindselig gesinnt.
Preußen bleibt wegen seiner geographischen Lage, des Geistes seiner Bewohner, seiner Regierung, des Grades seiner erworbenen Bildung ein für Europa, besonders für Deutschland, wichtiger Staat. Die Notwendigkeit seiner Wiederherstellung ist von Rußland, Österreich und England anerkannt, aber seine Wiederherstellung ist ohne seine innere Verstärkung ohne Wert und ohne wesentlichen Erfolg. Preußen hat seinen politischen Indifferentismus, den es seit dem Baseler Frieden zeigte, teuer gebüßt und

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

seine Ansprüche auf den alten Waffenruhm und eine achtbare Stelle unter den Nationen mit seinem edelsten Blute wieder erkauft.
Um Preußen abzurunden und zu verstärken, müßte man ihm Mecklenburg, Holstein, Kursachsen einverleiben — über beide letztere entscheidet das Eroberungsrecht. Die Herzöge von Mecklenburg entschädigt ein verhältnismäßiger Teil des Herzogtums Berg, Ansbach erhielte ein österreichischer Erzherzog. — Österreich gelangt zu dem Besitzstand von 1805 und zu der mit Macht und Einfluß versehenen Kaiserwürde über eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen, die nach Abzug der preußischen Vergrößerungen und seiner eigenen übrig blieben. — Preußens Bevölkerung beträgt alsdann ohngefähr 11 Millionen Menschen, sein Verhältnis gegen Deutschland ist das eines zur Mitsorge für seine Erhaltung verpflichteten Standes und eines ewigen Garants seiner Verfassung und Integrität. Deutschland verbürgt ein Gleiches an Preußen, der casus foederis ist ein Angriffskrieg von Auswärtigen.
Österreich verbindet mit der Kaiserwürde die Eigenschaften eines Mitstandes und eines Garants von Deutschland und Preußen.
Wird dieser Bund von Deutschland, Österreich und Preußen mit Treue beobachtet, mit Kraft verteidigt, so ist seine Macht hinreichend, die Ruhe und Integrität der deutschen Völkerschaften zu gründen und dauerhaft zu erhalten und vielleicht unter günstigen Umständen Frankreich das Land zwischen Rhein und Schelde wieder zu entreißen, um hier einen neuen Zwischenstaat zu gründen, der Deutschlands Vormauer gegen seinen natürlichen Feind ist. Auch Rußland wird auf immer gegen eine Invasion gesichert, die seinen Grenzprovinzen verderblich ist und selbst seine Selbständigkeit bedroht, wenn der Angriff mit mehr Klugheit als anno 1812 geleitet wird, und wenn Frankreich fortdauernd alle seine Nachbarn in einer solchen gänzlichen Abhängigkeit erhält, daß es ihre gesamten Streitkräfte durch eine lange Folge von Jahren und nach einem richtig berechneten Plan gegen Rußland anzuwenden vermag.

350. Pfuel[1] an Stein — Ortskrug auf dem Wege von Ludwigslust nach Schwerin, 1. September [1813]

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

Feldzug der Nordarmee in Mecklenburg.

[1] *Ernst Heinrich Adolf von Pfuel (1779–1866) war preuß. Offizier bis 1803, wurde dann auf eigenen Wunsch verabschiedet. 1805 stand er unter Blücher wiederum im Heeresdienst, trat dann in sächs. Dienste, 1809 in die sog. fränkische Legion, die für Österreich kämpfte, wurde daraufhin in österr. Dienste übernommen und kam 1810 nach Prag in Garnison. Dort knüpfte er Beziehungen zu Stein an, mit dem er über die Erhebungspläne (Frühjahr 1812) sprach. Im Juli 1812 ging er nach Rußland. Nach den Befreiungskriegen trat er wieder in preuß. Dienste, 1848 wurde er Kriegsminister und Ministerpräsident.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[...] Die Dänen werden von den Franzosen schlecht behandelt und sind höchst unzufrieden. Die glücklichen Begebenheiten folgen sich jetzt so schnell hintereinander, daß nur ganz Ungläubige noch an dem nahen Sturz unseres Erbfeindes zweifeln können. Man hat überall und auf allen Punkten herrlich gefochten, auch hier; die Lützower haben sich sehr brav gehalten, der junge K ö r n e r ist geblieben.
Tettenborn kommandiert die Avantgarde von Wallmoden und ich bin als Quartiermeister-Leutnant bei Tettenborn kommandiert. Die Eintracht ist jetzt gut und somit geht denn alles wirklich zum Verwundern gut hier, obgleich das Korps im Augenblick des Ausbruches der Feindseligkeiten nichts weniger als nur mittelmäßig organisiert zu betrachten war. Vor allen Dingen hat sich die mecklenburgische Regierung als höchst schlaff und unfähig bewiesen, indem nicht allein für den Landsturm so gut wie gar nichts geschehen ist, sondern auch für die Verpflegung der Truppen nicht die geringsten Anstalten gemacht worden sind, und noch jetzt trotz aller Aufforderungen nichts weniger als organisiert sind.
Ersucht Stein um energisches Eingreifen in Mecklenburg.
Nachschrift: Ich schicke hier Ew. Exz. eine Garnitur Kosaken, die Varnhagen ausgeschnitten hat und die das Niedlichste sind, was man sehen kann. Ich ersuche Ew. Exz. mich dem Graf Nesselrode zu empfehlen.

351. Münster an Stein — London, 1. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 399; Alte Ausgabe IV S. 410.

Besorgnisse vor einem faulen Frieden. Die deutsche Frage. Keine Schonung für die unbedingten Anhänger Napoleons unter den deutschen Fürsten. Die Lage in Spanien.

Ew. Exz. danke ich gehorsamst für Ihre interessanten Briefe vom 17. Juli und 7. August[1]. Von Herzen wünsche ich Ihnen und uns allen Glück zur guten Wendung der Dinge. Wenn wir nur jetzt die Sachen nicht absichtlich verderben. Noch zittre ich, daß Napoleon vor dem 17. August[2] zur Vernunft gekommen sein und das österreichische Ultimatum!! angenommen haben könnte.
Ich habe Bremer benachrichtigt, sich reisefertig zu halten. Hardenberg bekommt heute eine Depesche von mir, die er Ew. Ex[z]. zeigen soll[3]. Sie betrifft die deutschen Angelegenheiten in Beziehung auf Österreich. Aus dieser können Sie abnehmen, was ich mit dem suaviter in modo meine. Ich will gewiß der Fürsten nicht schonen, die wie Sachsen sich betragen. Er

[1] *S. oben Nr. 310 u. Nr. 335.*
[2] *Verschrieben statt 11. August. Am 10. August nachts 12 Uhr lief der Waffenstillstand ab.*
[3] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

verdient geächtet, nicht geachtet zu werden. So der Bayer und Württemberger Zaunkönig, wenn sie nicht bald herumkommen.
In der Anlage erhalten Ew. Exz. Briefe von den Orloffs, die zu meiner großen Freude hier sind. Ich muß in einigen Tagen dem Regenten aufs Land folgen. Vom Gange des Krieges hängt es ab, ob wir uns bald sehen werden. In Spanien standen am 24. August die Sachen recht gut. Man glaubte dort noch an Waffenstillstand.
Nachschrift. Wallmoden wird jetzt zufrieden sein. Heute werden alle Punkte berichtigt.

352. Alopaeus an Stein — Berlin, 22. August/3. September 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 17¹/₉: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus.

Über das Verhalten Schwedens.

353. Stein an [Hardenberg] — [Prag,] 4. September 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht 30: Ausfert. (eigenhändig), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 411.

Übersendet seine Denkschrift über die deutsche Verfassung. Der Rückzug der böhmischen Armee.

Je vous envoie, chère Excellence, quelques réflexions sur les affaires constitutionnelles de l'Allemagne que je remettrai également un peu abrégées à l'Empereur à mon arrivée à Teplitz, où je compte aller en peu de jours.
Il paraît que le Prince Schwarzenberg n'a point fait sa retraite sur les principes que le Général Moreau a appliqués en 1796[1].

[1] *Die böhmische Armee unter dem Kommando Schwarzenbergs hatte einige Tage nach Ablauf des Waffenstillstands die Offensive gegen das Zentrum von Napoleons Stellung in Dresden ergriffen. Die mangelhafte Leitung und Ausführung des Unternehmens ließ Napoleon, der sich gerade gegen Blücher gewandt hatte (s. oben Nr. 346) und am 23. August die Nachricht von dem Vormarsch der böhmischen Armee erhielt, Zeit, persönlich mit seinen Reserven nach Dresden zu eilen. Er kam hier am Tage des Angriffs der Verbündeten auf die Dresdner Vorstadt (26. August) an und entschied durch sein Eingreifen die Schlacht zu seinen Gunsten. Die böhmische Armee zog sich in größter Unordnung ins Gebirge zurück, die unerfreulichen Vorgänge im Hauptquartier der Verbündeten vor und nach der Schlacht von Dresden führten zu einer Krise der Koalition, die vielleicht nur durch die Reihe der Siege (Katzbach, Grossbeeren, Kulm u. Nollendorf), welche die Heere der Verbündeten in diesen Tagen errangen, glücklich überwunden wurde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

354. Stein an Gneisenau — Prag, 5. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 412 f.; Alte Ausgabe IV S. 411.

Freude über den Sieg an der Katzbach. Die Allianz mit Österreich hat die Masse der Materie, nicht der Einsichten vermehrt.

Ich erhalte soeben das Schreiben Ew. Hochwohlgeboren d.d. 28. Aug. und bin hocherfreut über den erfochtenen Sieg und über den Waffenruhm des Heeres und seiner tapferen, mir persönlich so werten Anführer. — Möge die Vorsehung ferner diese Heroen, so für die gute Sache kämpfen, mit dem glänzendsten Erfolg ihrer Bemühungen belohnen.
Die Allianz mit Österreich hat die Masse der Materie, nicht der Einsichten vermehrt. — Leben Sie wohl, empfehlen Sie mich dem braven Feldherrn und bleiben Sie ein Freund des Sie liebenden und verehrenden Stein.

355. Gneisenau an Stein — Lauban, 7. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 411 ff.

Die militärischen Ereignisse in Schlesien. Auswirkungen des Sieges an der Katzbach. Strategische und taktische Pläne für die Fortsetzung des Krieges. Bittet, sie dem Zaren zu unterbreiten. Schwierige Stellung Gneisenaus im Hauptquartier, Konflikte mit Langéron und Yorck.

Meine Zuschriften[1] an Ew. Exz. von unserm Schlachtfeld an der Katzbach aus werden Sie wohl erhalten haben. Seitdem haben wir mehr Kenntnis von den Resultaten unseres Sieges erhalten. Es sind 104 Kanonen, 250 Munitionswagen, eine Menge anderer Kriegsfuhrwerke, 18—20 000 Gefangene.
Durch unser schnelles Vorgehen, durch die täglichen harten Gefechte, die wir eingingen und durch unsere Anstrengungen bereits v o r unserer Schlacht haben wir der großen Armee in Böhmen eine kostbare Zeit verschafft, die man dort nicht benutzt hat. Aus aufgefangenen Briefen weiß ich, daß in Dresden, bevor die französischen Truppen aus Schlesien herbeieilten, eine hinlängliche Macht zur Verteidigung nicht vorhanden war. Am 21. August beschäftigten wir bei Löwenberg den französischen Kaiser und seine ganze Hauptmacht[2], wie wir dieses aus aufgefangenen Papieren des Marschalls Ney, der bei Bunzlau stand, wissen. Wir hatten 140 000 Mann gegen uns und der französische Kaiser glaubte, den Kaiser Alexander gegen sich zu haben. Wir fochten ein sehr hartes Gefecht, aber nur mit unserer schwachen Arrieregarde und dem Teile einer Brigade. Schritt vor Schritt erschwerten wir ihm das Herankommen. Die Armee ließen wir eine

[1] *S. oben Nr. 346 und Nr. 347.*
[2] *S. oben Nr. 346. – Hier empfing Napoleon die Nachricht vom Vorstoß Schwarzenbergs gegen Dresden, die ihn veranlaßte, die Verfolgung Blüchers Macdonald zu übertragen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Meile weit zurückgehen; unsere Arrieregarde stellten wir dicht an dem Feinde auf. Als der französische Kaiser sah, daß er uns weder in eine allgemeine Schlacht verwickeln, noch uns leicht zurücktreiben konnte, blieb er den 22. noch in Löwenberg, gab dort nur Befehle und ging sodann schnell nach der Elbe zurück, indem er den Marschall Macdonald mit dem 30 000 Mann starken Neyschen Korps, noch zwei anderen Korps und dem Kavallerie-Korps Sebastiani gegen uns zurückließ. Nach einem sehr heftigen Gefecht bei Goldberg am 23. August mit diesem Korps leiteten wir endlich die Schlacht an der Katzbach ein.

Ew. Exz. sehen hieraus, daß der großen Armee die Tage des 22., 23., 24. und 25. August zu ihren Operationen gegen Dresden gelassen waren. Erst am 26. und 27. kamen die Verstärkungen der Franzosen bei Dresden an. Hätte man früher angegriffen, so hatte man mehr Wahrscheinlichkeit zu siegen. Der Sieg am 30. über Vandamme[3] hat dort die Dinge wieder in das Gleichgewicht gebracht.

80—100 000 Mann können wir annehmen, auf beiden Ufern der Elbe dem französischen Kaiser außer Gefecht gebracht zu haben. Dies ist ein großer Vorteil, den zu erwarten wir bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten wirklich die Wahrscheinlichkeit nicht hatten. Diesen Vorteil müssen wir uns bewahren und nicht durch verwegene Pläne einen großen Gewinnst aus der Hand geben. Mein Entwurf zu einem neuen Feldzugsplan ist in seinen größeren Lineamenten folgender:

Der französische Kaiser kann einen in die Länge gezogenen Krieg nicht ausdauern. Er strebt nach Schlachten und schnellen Manövern. Jene muß man daher nur mit Vorteil annehmen, diese beschränken.

Wenn die böhmische Armee auf ihrem Kriegstheater sich verschanzte Stellungen vorbereitet, die nicht leicht umgangen werden können, so hat sie die Möglichkeit, darin Geschütze von den schwersten Kalibern, aus ihren Festungen und Waffenplätzen in Böhmen gezogen, darin aufstellen zu können. Dies gibt einen ungeheuren Vorteil in der Schlacht, indem der Feind mit leichteren Kalibern dagegen ankämpfen muß. Geht auch die Schlacht verloren — was bei solchen Vorbereitungen indessen nicht wahrscheinlich ist — so ist der mögliche Verlust von einer Anzahl 24pfündern nicht in Anschlag zu bringen gegen die Vorteile des Sieges, den man durch selbige erfechten kann. Aber die Verschanzungen müssen solide sein; die Gräben nicht unter 15 Fuß tief; kurz, Verschanzungen wie Cäsar sie bauen ließ. Überhaupt haben die neueren Feldherrn die Verschanzungs-

[3] *Bei Kulm und Nollendorf. Hier wurde der bei der Verfolgung des bei Dresden geschlagenen Heeres (s. oben Nr. 346) nach Böhmen eingedrungene, von Napoleon nur mangelhaft unterstützte General Vandamme durch das entschlossene Eingreifen der Generale Prinz Eugen von Württemberg und Kleist, sowie des Königs von Preußen umzingelt und zur Übergabe genötigt. Dieser Sieg trug wesentlich dazu bei, das gelockerte Gefüge der Koalition wieder zu festigen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kunst viel zu sehr vernachlässigt und nicht die Vorteile aus ihr gezogen, die solche ihnen anbot, z. B. der Erzherzog Karl nach der Schlacht bei Aspern; die Österreicher in Vorbereitung ihres Kriegstheaters zwischen der Traun und Enns.

Sind mehrere solche verschanzte Stellungen vollendet, so kann die böhmische Armee vor ihnen mit Vorsicht manövrieren und vor der etwaigen Übermacht in selbige zurückgehen und darin die Schlacht annehmen.

Die schlesische Armee tut, wenn General von Bennigsen die Verteidigung von Schlesien übernimmt, ihrerseits dasselbe, indem sie gute Stellungen in der Lausitz aussucht und sie verschanzt. So kann man von Stellung zu Stellung bis gegen die Elbe sich nähern. Man schränkt dadurch den Feind endlich auf einen kleineren Raum ein, in welchem es ihm unmöglich wird, lange sich zu erhalten, d. h. man approchiert gegen ihn im Großen.

Ist man mit den verschanzten Stellungen zu Stande gekommen, so bedarf man nicht mehr einer so zahlreichen Kavallerie. Man lasse dann ein Kavallerie-Korps in die Ebene von Sachsen gehen und schneide die Zufuhren aus Franken und Thüringen ab. Der Kronprinz von Schweden dringe bis gegen die Elbe vor, und bei Mühlberg verschanze sich ein kleines Korps, das alle Zufuhr an Munition und andern Kriegsbedürfnissen von Magdeburg stromaufwärts hindere.

Bei der Befolgung eines solchen Planes würden wir ihn bald genug von der Oberelbe abdrängen, und wir würden durch Abzehrung bewirken, was wir durch einen Schlagfluß zu erwarten nicht wagen wollen.

Ich bitte Ew. Exz., diesen rohen Entwurf zu einem zwar nicht glänzenden, aber s i c h e r e n Erfolg versprechenden Feldzugsplan Sr. Majestät dem Kaiser französisch vorzulegen.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch ein Wort über die Ökonomie der Schlachten reden.

1. Der Feind benutzt seine zahlreiche Infanterie und das Terrain, um überall, wo es angeht, ein lang anhaltendes Tirailleurfeuer einzuleiten.

2. Überall zeigt er Spitzen von Kolonnen, um an allen Orten Jalousie zu geben.

3. Dabei fängt er Kanonaden auf große Entfernungen an, um unsere Artillerie zu verleiten, viel zu schießen und bereits in der ersten Hälfte des Tages unsere Munition zu verschwenden. Dieses Strategem gelingt ihm meistens. Ich habe es in der Schlacht bei Görschen und in der von Bautzen bemerkt. In letzterer waren um Mittag in der preußischen Stellung auf den Kreckwitzer Anhöhen alle 4 uns geliehenen russischen Batterien aus Mangel an Munition abgefahren.

4. Seine Infanterie verbirgt er hinter Anhöhen, außer dem Bereich unseres Feuers. Das Gefecht sucht er durch Tiraillieren hinzuspinnen.

5. Gibt man, durch seine Vorspiegelungen verleitet, irgendwo eine Blöße, so macht er dagegen einen brüsken Angriff mit Unterstützungen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

6. Gegen Ende des Tages, wo alles ermüdet ist und der Soldat sich nach dem Ende des Gefechts sehnt, drückt er irgendwo mit seinen Reserven vor und gibt den Ausschlag. Der Soldat ist dann froh, einen Vorwand zu haben, davonzulaufen.

Gegen diese Künste muß man eine große Ökonomie des Feuers und der Truppen anwenden, wenn man sich nicht selbst in den Angriff zu versetzen Veranlassung findet.

1. Man setze die Truppen, die in der Defensive sich befinden sollen, nicht dem feindlichen Feuer unnötig aus, sondern verberge sie hinter Anhöhen, in Vertiefungen oder lasse sie sich niederlegen.

2. Man vermeide lange Fronten und stelle die Truppen mehr in die Tiefe, damit man die Unterstützungen von hinten herholen kann. Truppen aus einer langen Linie auf einen andern Punkt zu bringen, ist schwierig und wird fast immer vom Feinde bestraft.

3. Man mache die Befehlshaber der Truppen verantwortlich für die Verschwendung der Munition. Unsere Truppen, die russischen und preußischen, wollen viel schießen, anstatt gut, ruhig und langsam zu schießen. Darum kommen so häufig Truppen aus dem Gefecht zurück, die man nicht mehr in selbiges führen kann, weil keine Munition mehr vorhanden ist, womit man sie versehen könnte. Der Dienst des Ersatzes der Munition ist in der russischen Armee nicht aktiv genug.

4. Man mache vorzüglich die Artillerie-Offiziere verantwortlich für den Gebrauch der Munition und die zweckmäßige Anwendung derselben. Im englischen Seedienst wird ein Schiffsbefehlshaber vor ein Kriegsgericht gestellt, wenn er sein Schiff durch Sturm verliert. Hat er das Seinige zur Rettung desselben getan, so wird er ehrenvoll losgesprochen. Dieses Verfahren wende man auf den Artilleriedienst an. Man setze daher fest:

a) Jeder Artillerie-Offizier, dessen Batterie das Gefecht aus Mangel an Munition verlassen muß, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Untersuchung wird ergeben, ob er seine Munition gut angewendet habe. Wo nicht, so werde er kassiert. — Aus dem Eifer, womit ich manchmal Batterien habe ihre Munition gegen unbedeutende Gegenstände verschießen sehen, habe ich oft den Verdacht geschöpft, es sei den Artilleristen nur darum zu tun gewesen, ihrer Munition loszuwerden, damit sie durch frische Batterien abgelöst und aus der Gefahr erlöst würden.

b) Jeder Artillerie-Offizier, der am Abend eines Gefechts nicht noch die volle Hälfte seiner vollständigen Munition übrig behält, wird ebenfalls vor ein Kriegsgericht gestellt. Durch eine solche a b g e n ö t i g t e Schonung der Munition wird das Feuer genährter, langsamer und sicherer.

c) Nie darf eine Batterie abfahren, die noch ihre Kartätsch[en]schüsse hat, wenn sie auch mit dem vollsten Recht ihre Kugeln verschossen hätte. Gerade diese Kartätsch[en]schüsse können zum Schluß des Tages gegen die feindlichen Reserven den Ausschlag geben. Auch wird sich der Artillerie-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Offizier nun hüten, seine Kugeln schnell zu verschießen, wenn er weiß, daß er danach, wenn er auch deren keine mehr hat, dem feindlichen Feuer ausgesetzt bleiben muß. Ebenso mache es man mit den Bataillonen, die keine Munition mehr haben; man verweise sie dann auf ihr Bajonett.
Dieses sind ungefähr die rohen Züge einer neuen Anordnung, die meine Beobachtungen bei Gefechten und einige Kenntnis des menschlichen Herzens mir angegeben haben. Wer in acht Schlachten und Gefechten nicht solche Beobachtungen anzustellen weiß, wird es auch nicht in achtmal acht Schlachten tun. Ich halte das von mir vorgeschlagene Gesetz von einer solchen dringenden Wichtigkeit, daß ich sehr wünsche, es möge Ew. Exz. gefällig sein, selbiges bald vor S. M. den Kaiser Alexander zu bringen.
Meine Stellung hier ist sehr schwierig und gefährlich. Mein alter Oberfeldherr will immer angreifen und verlangt von mir, ihm solche Angriffsdispositionen zu machen; die beiden Unterfeldherren Langéron und Yorck wollen nicht Bewegungen vorwärts machen. Der erstere erschrickt vor jeder Offensive und vor der Nähe des Feindes. Am 23. August wollte er bis Schweidnitz zurückrennen[4]. Der letztere haßt mich von Herzen und tadelt alles, was in unserem Hauptquartier entworfen wird[5]. Anstatt den Mut aufzurichten, trachtet er, solchen stets daniederzuschlagen durch täglich wiederholte öffentliche Reden, daß es nicht gutgehen könne, sondern schlecht gehen müsse. Noch in der Schlacht an der Katzbach gab er alles für verloren. Von dem Erfolg der Anordnungen trage ich nicht den Namen, und die Schuld des Mißlinges würde schwer auf mir lasten. Die der hiesigen Armee gewordene Aufgabe ist eine der schwierigsten ohnedies, und noch dazu wird mir die Ausführung derselben durch die Häupter der Armee so sehr erschwert — Glück! sei mir günstig!
Wären die Anordnungen, die ich sogleich in der Nacht nach der Schlacht an der Katzbach gab, ausgeführt worden, so wäre von Macdonalds Armee k e i n e r entkommen. So aber trieben übler Wille und Lässigkeit auch hier ihr Spiel. Gott erhalte Ew. Exz.

1. Nachschrift. Der fr[anzösische] Kaiser hatte, als unsere Avantgarde gegen das Löbauer [Wasser] vordrang, schnell seine Hauptmacht auf das rechte Elbufer versetzt gehabt und ging uns damit bei Görlitz entgegen. Unseren Instruktionen und unseren Vorsätzen getreu, hielten wir unsere Armee zurück und versetzten selbige wieder auf das rechte Queisufer, während nur unsere Arrieregarde eben und schwach engagiert blieb. Unser

[4] *S. oben Nr. 347, sowie Friederich, I S. 274.*

[5] *Die schweren Differenzen zwischen Yorck und Gneisenau in diesen Tagen beruhten hauptsächlich darauf, daß Yorck, der den Feldzugsplan der Verbündeten nicht kannte, dem Hauptquartier wegen der ewigen Hin- und Hermärsche Unentschlossenheit und Unfähigkeit vorwarf. Sie hatten einen weiteren und tieferen Grund in der Abneigung Yorcks gegen Gneisenau überhaupt, die während des ganzen Feldzuges von 1813/14 zu den unerquicklichsten Reibungen geführt hat. S. Droysen, Yorck, II, 4. Buch.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

brandenburgisches Husaren-Regiment warf die feindliche Kavallerie mehrmals. Von der Infanterie war nur ein Bataillon im Feuer.
Ein Fürst Madatov[6] macht als Parteigänger vortreffliche Sachen. Nachdem er im Rücken des Feindes und nahe den Gebirgen einigemal feindliche Infanterie angegriffen und gegen 1200 M. zu Gefangenen gemacht hatte, fand er endlich bei Bischoffswerda einen feindlichen Munitionstransport von 250 Wagen. Er sprengte solche in die Luft. Dies ist sicherlich ein empfindlicher Verlust für den Feind.
Morgen und übermorgen trachten wir, dem Feind wieder eins anzuhängen. Ihre guten Wünsche sind mit uns, des bin ich überzeugt.

2. *Nachschrift.* Soeben vernehme ich, daß Graf Langéron sein Geschütz abermals, wie er schon vor der Schlacht an der Katzbach getan hat, drei Meilen weit zurückgeschickt hat[7]. Er hat dadurch in Schlesien Schreck und Verwirrung verbreitet und ist uns, bis nicht dieses Geschütz wieder zurückgekehrt ist, nicht disponible!!

356. Blücher an Stein — Lauban, 7. [September 1813]

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Operationen der Schlesischen Armee.

Ich hoffe, Sie sind von meiner Verrichtung zufrieden[1]. Der französische Kaiser hat mich in besondere Affektion genommen, denn aller eigentlich ist er da, um mich zu umarmen; ich muß mich immer schon dieser Gnade entziehen. Sobald er aber wieder von mich abläßt, soll er einen treuen Begleiter an mich finden. Vorgestern Nachmittag war er mit seinem Schwager von Neapel in Reichenbach und glaubte gewiß, mich zur Schlacht zu bringen. Ich werde ihnen schon amüsieren, die große Armee kann desto feiner debouchieren, aber ich begreife nicht, warum man sich den Kopf so an die Verschanzung bei Dresden gestoßen, warum nicht alles rechts gelassen; man lasse ihn nach Böhmen gehen, er ist dann eingefangen und man muß sie [von der] Kommunikation abschneiden.
Die Monarchen überhäufen mich mit Gnadenbeweisen und Orden. Ich wollte, sie dächten dran, daß ich arm bin und zwar durch die letzte Zeit gänzlich ruiniert worden. Nach meiner Meinung habe ich noch wenig getan und es muß besser kommen. Leben Sie wohl, verehrter Mann, und bleiben ferner gewogen dem Sie von Herzen ergebenen Blücher.

Nachschrift nach der Tagesangabe: Lauban den 7ten vormittag um 9 Uhr, ich breche noch heute auf und ziehe wieder vorwärts. v. B.

[6] *Der Oberst Fürst Madatov hatte am 2. und 3. September erfolgreiche Überfälle gegen die rückwärtigen Verbindungen der französischen Armee ausgeführt. Genaueres bei Friederich, II S. 244, 246.*

[7] *S. Friederich, II, S. 261.*

[1] *Nach ihrem Sieg an der Katzbach war die schlesische Armee weiter gegen die Elb-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

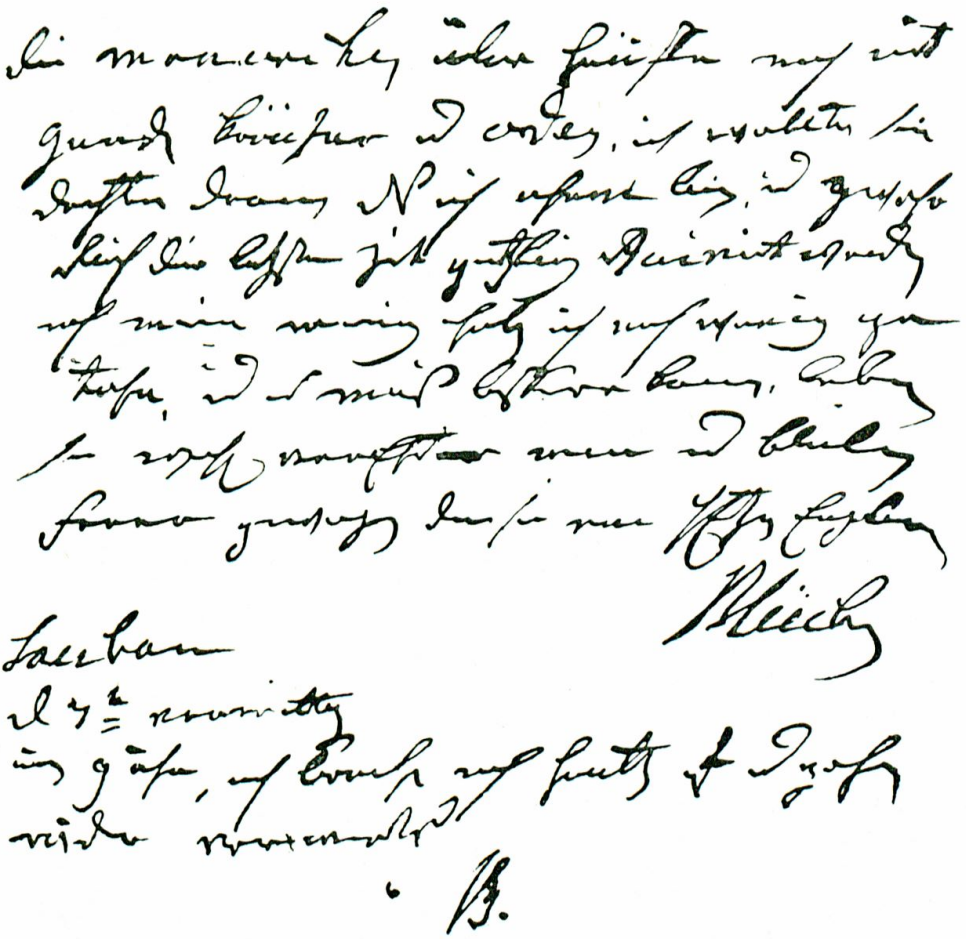

Blücher an Stein Lauban, 7. [September 1813] (Nr. 356)

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

357. Stein an Hardenberg Prag, 13. September 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, A. A. I. Rep. 6. Nr. 174: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Lehmann, Stein III S. 316, Anm. 1.

Erneuerung der Bekanntschaft Metternichs. Unterredung mit Alexander. Kontributionen.

Die schnelle Erscheinung der Franzosen in denen böhmischen Gebirgen verhinderte mich, Ew. Exz. mündlich das Resultat meines Aufenthalts in T[eplitz] mitzuteilen.

Ich erneuerte die Bekanntschaft des Grafen Metternich bei einem Diner, so Nesselrode gab, und bei welchem Tolstoi, Stadion, Lebzeltern anwesend waren; und ich hatte die Absicht den ersteren, der ganz freundlich sich betrug, den folgenden Morgen zu besuchen, als ich abzureisen genötigt war.

Mit dem K[aiser] A[lexander] hatte ich den Donnerstag abends [9. September] eine lange Unterredung über den Inhalt eines Auszuges des Memoirs, so ich Ew. Exz. durch Delbrück zustellen ließ, und auf jeden Fall in der Anlage noch einmal überschicke[1]. Das Resultat war, daß er in diesen deutschen Angelegenheiten nichts ohne meine Teilnahme tun werde. Ich ersuche also Ew. Exz. bei den angenommenen Grundsätzen fest zu beharren und nicht zuzulassen, qu'on vous coupe l'herbe sous les pieds.

Der Staatsrat Ribbentrop hat gleich eine Kontribution von 500 000 T. in Görlitz usw. ausgeschrieben. Dieses ist übertrieben — es müßten Altenstein und Rehdiger nach Bautzen abgehen, sobald als Blücher es erreicht hat. Ich selbst werde auf einige Tage hinreisen, wenn ich weiß, daß Bl[ücher] dort ist. Reisach ist bereits abgegangen — man muß sich nicht aus dem Besitz setzen lassen.

stellung Napoleons vorgedrungen und war dabei bis in die Gegend von Löbau gelangt. Hier traf sie in den ersten Septembertagen ein erneuter Offensivstoß Napoleons, der sich nach der Abwehr der böhmischen Armee von Dresden wiederum persönlich gegen Blücher gewandt hatte. Blücher ging dem Feldzugsplan gemäß zurück, solange er den Kaiser gegen sich hatte. Napoleon erkannte seine Absicht und kehrte auf die Nachricht von einem erneuten Vordringen der böhmischen Armee gegen Dresden wieder dorthin zurück (5. September, s. unten Nr. 359), indem er Macdonald Blücher gegenüberstehen ließ. Sobald man im Hauptquartier der schlesischen Armee die Abwesenheit Napoleons bemerkte, wurde die Offensive wieder aufgenommen und Macdonald gegen die Elbe bis in die Gegend von Bischofswerda zurückgedrängt. Hier wiederholte sich noch einmal das alte Spiel. Napoleon, der sich gegen die böhmische Armee etwas Luft geschaffen hatte (s. unten Nr. 359), versuchte Blücher zu fassen (22.–25. Sept.). Dieser zog sich fechtend bis in die Gegend von Bautzen zurück, wo er eine starke Stellung einnahm, aus der ihn Napoleon, dessen linke Flanke inzwischen auch noch von der allmählich heranrückenden Nordarmee bedroht wurde, nicht weiter nach Osten zurückdrängen konnte. Der Kaiser brach deshalb die Offensive ab und faßte den Entschluß, das linke Elbufer preiszugeben. Diese strategische Entscheidung auf Napoleons Seite fällt zeitlich etwa zusammen mit der viel bedeutungsvolleren auf seiten der Verbündeten – dem Entschluß zum Rechtsabmarsch der schlesischen Armee und zum Übergang über die Elbe bei Wartenburg, der dann eine entscheidende Wendung des Krieges eingeleitet hat. S. Friederich, II, S. 270 ff.

[1] *Wohl die beiden Verfassungsdenkschriften oben Nr. 348 u. 349; die deutsche Fassung hatte Stein am 4. September an Hardenberg geschickt, s. oben Nr. 353.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

358. Stein an Münster Prag, 16. September 1813

Druck: Lebensbilder II S. 237 f. (unter dem 14. September); Pertz, Stein III S. 417 f.; Alte Ausgabe IV S. 417 f.

Geringer moralischer Wert des österreichischen Bündnisses. Mangelnde Kriegsbegeisterung bei den österreichischen Truppen und im österreichischen Volk im Gegensatz zu 1809 als Folge der lauen Politik Metternichs. Differenzen zwischen Russen und Österreichern. Mißtrauen gegen Metternichs deutsche Politik. Nur von einem festen Zusammenwirken zwischen England, Rußland und Preußen lasse sich etwas Ersprießliches für die deutsche Zukunft erwarten. Grundvoraussetzungen für eine gesunde Neuordnung der deutschen Verhältnisse.

Ich hoffe, Ew. Exz. haben meine Briefe aus Reichenbach erhalten[1]. Die neuesten[2] Ereignisse haben uns unsere neuen Alliierten und ihren Feldherrn kennen lernen — wir haben eine Vermehrung der Masse, nicht der Einsichten und der edlen kräftigen Gesinnungen erhalten und die Früchte des seit 1810 befolgten Systems kennen gelernt.

Von 1806 bis 9 arbeiteten die Stadions daran, um den Geist der Nation zu heben, um die Armee zu verstärken und zu vervollkommnen, beides mit Erfolg; die Nation war begeistert, die Armee schlug sich tapfer — das neue Ministerium strebte seit dem Frieden bis jetzt, den Kurs zu verbessern, den Frieden zu erbetteln, die Armee zu desorganisieren, den Geist der Nation zu lähmen, man hoffte, durch allerlei diplomatische Künste das große Problem der Regeneration Europas zu lösen, und es gelang zum Teil: die Nation war und ist lau, die Armee schlägt sich nicht sonderlich, niemand vertraut weder auf den schwachen Regenten, noch auf seinen egoistischen, kalten, schlauen Minister, der zwar rechnet, aber ohne Tiefe, er ist ein guter Buchhalter, aber kein großer Mathematiker.

Das Resultat, so sich bisher zeigte, ist, daß man überall mit Erfolg focht, nur nicht bei der großen Armee, daß zwischen Russen und Österreichern eine große Abneigung besteht, die durch eine bekannte Unbeholfenheit der letzteren[3] sehr vermehrt wird. — Hierzu kommt, daß Metternich nach einem überwiegenden Einfluß strebt, dazu ihm weder sein Talent, noch sein Charakter, noch die militärische Stellung seines Landes Anspruch geben. — Der Kaiser Alexander sieht alles dies sehr lebhaft ein, er wird wahrscheinlich das Kommando seiner und der preußischen Heere übernehmen[4], und die Bewegung dieser belebten Massen wird sich der inerten österreichischen mitteilen.

[1] *Die Briefe Steins an Münster aus Reichenbach, soweit sie erhalten sind, s. oben Nr. 284, Nr. 310, Nr. 335.*

[2] *„meisten" bei Pertz.*

[3] ersteren?

[4] *Der Zar trug sich eine Zeitlang mit den Gedanken, das Oberkommando über die verbündeten Armeen zu übernehmen, hat aber schließlich darauf verzichtet, und es wurde von der Einsetzung eines Oberstkommandierenden sämtlicher verbündeter Streitkräfte überhaupt Abstand genommen. Daraus entsprangen eine Menge von Unklarheiten und Reibungen in den Befehlsverhältnissen. Sie wurden noch vermehrt durch die Anwesenheit der verbündeten Monarchen, insbesondere Alexanders in Schwarzenbergs Haupt-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es ist von der größten Wichtigkeit, daß man sich über die deutschen Angelegenheiten bestimme — von Metternich erwarten Sie keine großen Ansichten, er steckt sich das Ziel nahe, um auf die bequemste und kürzeste Art die Sache einstweilen auszuflicken. Die Geschichte seiner Unterhandlungen beweist es, und hätte die Tollheit Napoleons der Sache nicht eine unerwartete Wendung gegeben, so hätten wir einen verderblichen und höchst elenden Frieden erhalten.
England muß mit Rußland und Preußen ernstlich auf die Erhaltung und Gründung einer festen Ordnung der Dinge in Deutschland bedacht sein, und ich wünsche Ew. Exz. Ideen darüber zu wissen. Kraft zum Widerstand nach außen, im Innern Sicherheit des Eigentums und des Lebens für den einzelnen müssen die Hauptpunkte, Verstärkung der Macht des Kaisers, von Preußen, Verminderung der Macht der Stände, Zerstörung des Rheinbundes und aller französischer Einrichtungen müssen die Mittel sein.
Gagerns Ansichten sind phantastisch[5].
Nachschrift. Ich bin bald hier, bald in Teplitz, gehe aber in das Hauptquartier, sobald es vorrückt.

359. Stein an Frau vom Stein — Teplitz, 18. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 419; Pertz, Stein III S. 423 f. (Übersetzung).

Die Kämpfe in Böhmen.

J'ai fait ma course assez rapidement, étant arrivé à 6¾ après m'être arrêté à Laun pour dîner et ayant trouvé la route embarrassée par des transports de toute espèce depuis Prague jusqu'ici[1]. [...] Le soir, j'appris les résultats du combat de la journée près de Nollendorf[2], 3000 prisonniers, parmi lesquelles le Général Kreutzer[3], 10 canons, le pauvre Major

quartier, in welchem nun tatsächlich alle Fäden zusammenliefen, und in dem der Zar eine Art von illegalem Oberkommando ausübte. Vgl. dazu Ulmann, Befreiungskriege II, S. 10, 13, 15.

[5] *Gagern war um diese Zeit in England (s. oben Nr. 281). Die Äußerungen Gagerns, auf die Stein hier Bezug nimmt, scheinen in einer nicht erhaltenen Beilage zu Münsters letztem Brief an Stein oder in einem nicht erhaltenen Brief Münsters enthalten gewesen zu sein. Sie lassen sich jedenfalls nicht ermitteln. Gagern trat bald darauf wieder in direkte Verbindung mit Stein, s. unten Nr. 378 Anm. 6. Vgl. Klötzer, Nass. Anm. 1961.*

[1] *Stein reiste auf Einladung Hardenbergs ins Hauptquartier, um hier den Verhandlungen mit Metternich über die Reorganisation des Verwaltungsrates beizuwohnen. Vgl. darüber Ompteda, Politischer Nachlaß III, S. 211 ff.*

[2] *Es handelt sich hier nicht um die bekannte Schlacht von Nollendorf, sondern um spätere Gefechte, die in derselben Gegend stattfanden. Die französischen und die verbündeten Truppen standen sich in ihren Stellungen untätig gegenüber, bis Ende September die böhmische Armee links abmarschierend in die sächsische Ebene vorrückte.*

[3] *Der französische General Kreutzer geriet bei einem von den Österreichern am 18. September ausgeführten Erkundigungsvorstoß in Gefangenschaft.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Blücher[4] a été fait prisonnier d'une manière traîtreuse par ces vilains Polonais, j'espère qu'il pourra échapper. On dit que Napoléon a fait tuer à coup de baïonnettes tous les blessés qu'il n'a pu enlever. — Ce matin, il a recommencé faiblement l'attaque, mais s'est retiré bientôt, donc que tout est dans ce moment-ci très tranquille.
Je me trouve dans ce moment un peu occupé, et je ne crois point que je pourrai partir avant lundi ou même mardi, en attendant, je vous envoie ici deux exemplaires d'un imprimé que le Prince Wolkonsky m'a donnés et qui vous amuseront, il serait bon de les faire insérer dans les gazettes. — On dit que Napoléon a été blessé hier[5], d'autres assurent que ce n'est que le cheval. *Nachschrift:* Je vous prie de faire passer cette lettre à Vienne par une occasion bien sûre et point par la poste.

360. Alopaeus an den Verwaltungsrat — Berlin, 6./18. September 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 17½: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 420 (Regest).

Die Lage in Mecklenburg nach der Räumung des Landes durch die Franzosen.

361. Stewart an Stein — Prag, 19. September 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 420.

Bittet um Auskunft über die Organisation des Verwaltungsrats.

Je vous envoie la copie d'une lettre que je viens de recevoir dans une lettre de Mr. Thornton, il me prie de lui donner des renseignements si le conseil d'administration va être mis en activité ou non. — Comme il est nommé de la part de la Grande Bretagne, il désire extrêmement d'être informé. Je vous prie de me donner des lumières sur ce sujet, et renvoyez-moi la lettre de Mr. Thornton. — Je vous félicite sur les événements du 16 et 19.
Avez-vous des nouvelles pour moi?

362. Stein an Gneisenau — Teplitz, 20. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 424 f.; Pertz, Gneisenau III S. 348 ff.; Alte Ausgabe IV S. 420 f.

Ausführung seiner Aufträge vom 7. September. Schlechter Zustand der französischen Armee. Die Verdienste Alexanders um die Sache der Verbündeten. Die Fehler des Kronprinzen von Schweden. Verhandlungen mit Metternich über die Reorganisation des Verwaltungsrats.

---

[4] *Franz von Blücher (1778–1829), der älteste Sohn des Feldmarschalls, war in den Gefechten am 16. September bei Peterswalde verwundet in französische Gefangenschaft geraten.*
[5] *Eine falsche Meldung.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Hochwohlgeboren äußerst interessanten Brief d.d. 7. m. c. erhielt ich den 15. durch die österreichische Post, also zweifelsohne eröffnet; ich legte eine Übersetzung des theoretischen Teils dem Kaiser vor, der mit denen Grundsätzen vollkommen einig ist, den praktischen und subjektiven Teil sprach ich mündlich aus, er machte sehr vielen Eindruck, man versicherte mich, mit L[angéron] eine Abänderung vornehmen zu wollen, der ohnehin nicht in der Armee geachtet ist, und wegen des andern[1] mit dem König zu sprechen, um den Mann in die Schranken der Ordnung zu weisen.
Der Plan der Fortsetzung des Feldzuges ist Ew. Hochwohlgeboren bekannt und ich hoffe, er hat Ihren Beifall, er ist auf den entmuteten Zustand der französischen Armee berechnet, die Anlage, so Ihnen vielleicht noch nicht zugekommen ist[2], enthält beweisende Tatsachen— lassen Sie eine Übersetzung in die Breslauer Zeitung rücken — als belehrend, ermunternd und warnend. — Napoleon ist in einem Zustand der Betörung, er reibt seine jungen, rohen Soldaten auf, vielleicht bringt er sie zur Verzweiflung, die sich durch seine Vernichtung äußert, doch habe ich wenig Vertrauen auf den Geist des französischen Volks, er hat alle Spannkraft, allen Adel verloren.
Meine Absicht ist, Sie in Bautzen zu besuchen, besorgen Sie mir gefälligst ein Quartier für Mann und Pferd.
Dem Kaiser ist es gelungen, mehr Geist den österreichischen Befehlshabern einzuflößen, Nacheiferung zu erregen; er verdient durch seine Beharrlichkeit, seine Aufopferung, seine Tätigkeit unsere Bewunderung und unsere ehrfurchtsvolle Dankbarkeit — um so mehr muß jeder brave Mann zittern für seinen Verlust, mit dem wir jeden Tag der Schlacht durch seinen stürmischen Mut bedroht sind. Alle Vorstellungen, die man ihm macht, sind vergeblich.
Der Kronprinz scheint nach seinem eigenen Bulletin bei Dennewitz einen Mißgriff gemacht zu haben, der durch die Tapferkeit des Bülowschen Korps unschädlich gemacht worden ist[3].
Die von dem G[eneral] Bl[ücher] an den Görlitzer Kreis gemachten Forderungen sind sehr hoch — lassen Sie diese Angelegenheit durch Reisach[4] und durch Rehdiger[5] gehen — denn der Kronprinz ist nur zu geneigt, einzugreifen und die Hilfsquellen der von ihm besetzten Länder an sich zu reißen, wie er bereits getan hat, und welches man verhindern muß. — Wir sind jetzt hier beschäftigt, mit Graf Metternich eine Verabredung wegen des Verwaltungsrates zu treffen; in wenigen Tagen sind sie abgeschlossen[6].

[1] *Yorck.* [2] *Fehlt.*
[3] *Bernadotte spielte während des ganzen Feldzugs eine wenig glückliche Rolle. Der Sieg über den von Wittenberg aus gegen Berlin vorstoßenden Marschall Ney ist denn auch das ausschließliche Verdienst der preußischen Generale, insbesondere Bülows. Zur Kritik des Verhaltens Bernadottes s. Ulmann, II S. 90 ff.*
[4] *S. oben Nr. 106 Anm. 1.* [5] *S. oben Nr. 54 Anm. 1.*
[6] *Sie haben sich in Wirklichkeit noch bis nach der Entscheidung von Leipzig hingezogen, vgl. unten Nr. 374.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

363. Stein an Rehdiger Teplitz, 20. September 1813

PrStA Breslau. Nachlaß Rehdiger, Rep. 132. d. Acc. 25/22. I. 14: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 360. (Nachträge).

Der Streit um die Verwaltung der Lausitz und den von Bernadotte besetzten Teil Sachsens.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben. d. d. Görlitz, d. 17. September. habe ich den 19. m. c. hier zu erhalten die Ehre gehabt. sowie auch den Bericht des H. Grafen v. Reisach d. d. 16. Sept., dessen Erhalt ich sogleich hierdurch beantworte.

So lange der Verwaltungsrat nicht aufgehoben ist. so lange muß er sich seinen instruktionsmäßigen Verrichtungen allein unterziehen und jede fremde Einmischung ablehnen, welches ich dem H. K. R. Ribbentrop zu eröffnen bitte — ein entgegengesetztes Verfahren wird eine Überschwemmung sich einander widersprechender Verfügungen dreier Armee-Befehlshaber und bald einzelner Korps- und Divisionskommandanten zur Folge haben.

Die Anstellung eines besonderen Regierungsrats in jedem Kreis halte ich für überflüssig, es werden daher Ew. Hochwohlgeboren keine Bedenken finden, diese von H. v. Ribbentrop subdelegierte Person an denselben wieder zurückzuweisen. Dagegen ist die Anstellung eines besonderen Generalkommissars (nicht Zivil-Gouvernements) in der Niederlausitz ratsam, wozu Herr Kammerherr v. Troschke, so sich jetzt in Crossen bei seinem Bruder aufhält, zu bestimmen sein würde. Es kann zwar für die allerdringendsten Armeebedürfnisse eine abschlägliche Summe nach der eingeleiteten Art erhoben werden. Über das Ganze der Kontribution und besonders die Art der Aufbringung wird man sich mit den Ständen beraten und ihre Garantie fordern müssen.

Der Kronprinz von Schweden hat zwar über den von ihm okkupierten Teil von Kursachsen eine besondere Kommission ernannt, deren Geschäftskreis nicht nur Verpflegung, sondern auch Landesverwaltung ist. — Sie ist aber von den übrigen Höfen nicht gutgeheißen worden, und man ist beschäftigt, wegen des Beitritts von Österreich dem Verwaltungsrat eine andere Form zu geben, worüber in wenigen Tagen ein endlicher Beschluß wird gefaßt sein[1], den ich Hochwohlgeboren mitzuteilen und [Sie] sobald als möglich zu Bautzen zu besuchen die Ehre haben werde.

---

[1] *Vgl. unten Nr. 367.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

364. Stein an Stewart o. O., o. D., [etwa 20. September 1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 420.

Die Reorganisation des Verwaltungsrates.

Le conseil d'administration n'ayant point été dissout et étant même resté en activité quant aux affaires du Mecklenbourg, il a dû étendre ses fonctions à la Lusace dès ce que le Prince de Blücher l'a occupée.
L'accession de l'Autriche exige des modifications dans la forme de cette institution administrative, on en est occupé dans ce moment, et on n'attend que le retour du Comte Metternich pour terminer l'affaire. Les résultats par lesquels l'organisation doit être simplifiée seront communiqués tout de suite à l' Angleterre et à la Suède.
Il serait à désirer que ces deux puissances chargent leurs ministres déjà accrédités et résidants au quartier général de la concurrence aux affaires administratives de l'Allemagne. Il suffira à ceux-ci de convenir sur les principes, de connaître les résultats, les détails n'auront aucun intérêt pour eux — et si cette idée serait adoptée, il ne me reste qu'à désirer que Votre Excellence soit exclusivement chargée de cette affaire et de tout ce qui regarde les intérêts de l'Allemagne.

365. Stein an Frau vom Stein Teplitz, 21. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 422; Pertz, Stein III S. 425 f. (Übersetzung).

Verleihung des russischen St.-Andreas-Ordens. Verfehlte Strategie Napoleons.

Je ne puis encore rien vous dire, ma chère amie, sur mon départ, nous attendons tous le retour du Comte Metternich qui est allé à Prague pour terminer l'affaire qui m'a amené ici.
L'Empereur m'a donné l'ordre de St. André, vous savez que c'est le premier ordre en Russie, qu'il est rarement donné et que je dois le considérer comme une marque de la grande bonté qu'il veut bien m'accorder [...].
Nous sommes ici très tranquilles, mais vraisemblablement qu'on se portera bientôt en avant, il paraît que Napoléon se perd en détruisant par son entêtement à rester sur l'Elbe le physique et le moral de son armée.

366. Stein an Rehdiger [Teplitz, 22. September 1813]

PrStA Breslau, Nachlaß Rehdiger: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 360 f.

Reorganisation des Verwaltungsrates. Verleihung des St. Andreas-Ordens an Stein.

Ich hoffe, daß in wenigen Tagen alles wegen des Verwaltungsrates ge-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

regelt sein wird und das Wesen der Sache bleibt, wenngleich in der Form einiges abgeändert wird.
Der Kaiser Alexander hat mir gestern den St. Andreas-Orden zu geben geruht[1] und mich überhaupt sehr gnädig behandelt. Zur Widerlegung verschiedener Gerüchte, die unter der Clique der Elenden in Berlin zirkulieren, bitte ich, dieses in der Berliner Zeitung und der Breslauer mit einigen Phrasen begleitet einrücken zu lassen.
Sie wissen, der St. Andreas-Orden ist der erste Orden in Rußland.
Ich hoffe, Ew. Hochwohlgeboren bald zu besuchen und bringe Gen. Vieth nebst Carlowitz mit.

[1] *Wahrscheinlich am 21. September, vgl. oben Nr. 365. An diesem Tag meldet Stein seiner Frau die Auszeichnung, während in seinem Schreiben an Gneisenau vom Tag vorher noch nicht davon die Rede ist.*

367. Denkschrift Steins für Alexander I. Teplitz, 25. September 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 422 f.

Vorschläge für die Reorganisation des Verwaltungsrates.

Le conseil administratif des provinces occupées par les armées alliées était composé, selon son organisation primitive.
1) d'un président nommé par S. M. l'Empereur de toutes les Russies,
2) de plusieurs conseillers ayant voix décisive, nommés par les alliés.
3) Les attributions de ce conseil étaient le soin d'activer les ressources des pays occupées et de faire des conventions avec les princes allemands qui se réuniraient à la coalition.
4) Son pouvoir était illimité, il n'était borné que par une responsabilité générale, et ses conclusions se formaient d'après le sentiment de la majorité.
Selon cette organisation, la Russie avait une influence prépondérante dans ce conseil
1) par la nomination d'un conseiller et du président, ce donnait deux et, en cas de parité, trois voix,
2) elle pouvait compter sur les deux voix de la Prusse
3) et ne pouvait avoir, en tout cas, contre elle que trois.
L'accession de l'Autriche a fait proposer une autre organisation qui diminue l'influence mentionnée et d'après laquelle
1) on veut déléguer l'administration des pays occupés et toutes les fonctions du conseil à un ministre nommé conjointement par tous les allies[1] et qui aura pour son assistance des employés ayant voix consultative et, dans les arrondissements occupés, des gouverneurs.

[1] *Diese Stellung sollte Stein einnehmen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) Ce ministre doit être responsable aux souverains alliés et se mettre en rapport avec les ministres des cabinets et les envoyés résidants auprès du quartier général.
Si les affaires doivent obtenir un mouvement régulier et rapide, il est nécessaire que ces ministres se réunissent en comité présidé par le plus ancien[2], et point en diète, où chacun demande les instructions de sa cour, ce qui est absolument inadmissible en matière administrative.
Le ministre dirigeant l'administration des provinces occupées devra également être membre de ce comité, puisque ses rapports lui donnent la connaissance la plus exacte des affaires et le plus grand intérêt à leur marche progressive.
En cas que Votre Majesté Impériale approuve qu'on fasse un arrangement basé sur les principes mentionnés, je la supplie de vouloir me faire donner un pleinpouvoir contenant l'autorisation pour le signer.
J'ose proposer pour secrétaire général de l'administration des provinces occupées Mr. de Merian[3], auquel je supplie Votre Majesté Impériale d'accorder le grade de conseiller d'Etat,
et d'attacher également à cette administration Mr. de Turgenieff[4], qui est employé dans les bureaux du ministère des finances[5].

368. Stein an Gurjev[1] — Teplitz, 13./25. September 1813

Staatl. Zentral-Archiv für alte Akten der UdSSR, Moskau: Ausfertigung.

Bittet ihn, den in Gurjevs Ministerium beschäftigten Nicolai Turgenjev zur Bearbeitung innerdeutscher Angelegenheiten beim Hauptquartier des Zaren abzustellen.

---

[2] *Den Vorsitz in dieser Kommission führte Hardenberg.*

[3] *S. oben Nr. 112 Anm. 4.*

[4] *Alexander Ivanovitsch Turgenjew (1785–1846). S. Lehmann, Stein III S. 333 Anm. 1.*

[5] *Unmittelbar nach der Überreichung dieser Denkschrift scheint Stein Teplitz verlassen zu haben, da Ompteda (III S. 211) am 27. September an Münster berichtet, daß Stein am Tage vorher wieder in Prag eingetroffen sei. Danach müßte, wenn Omptedas Angaben stimmen, das folgende Schreiben Steins an Humboldt falsch datiert sein. Vgl. dazu Lehmann, Stein. III. S. 321, Anm. 1.*
Über den weiteren Fortgang der Verhandlungen über die Reorganisation des Verwaltungsrates, insbesondere über das Eingreifen Metternichs, s. Ompteda, III S. 210 ff. und 218 ff. Von besonderem Interesse sind hierbei die Ausführungen Omptedas in seinem Bericht an Münster vom 1. Oktober: „J'ai vu que c'était plutôt en cédant aux circonstances qu'en suivant sa propre conviction que le Comte Metternich a consenti à confier au Baron de Stein la direction des affaires dans les parties de l'Allemagne qui vont être occupées par les troupes alliées et qu'en général il regarde comme dangereuse pour les affaires de l'Allemagne l'influence d'un homme qu'il croit être trop imbu d'idées révolutionnaires et qu'il accuse d'avoir trop peu de ménagements et d'égards pour les princes et souverains dont il défend la cause."

[1] *Dm. Gurjev, russischer Finanzminister.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

369. Stein an [Wilhelm v. Humboldt] Teplitz, 28. September 1813

PrGStA. jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92, Albrecht. 30: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein; Vermerk: 28. 9., den Stein'schen Aufsatz habe ich Haenlein gegeben.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 423 f.

Reorganisation des Verwaltungsrates. Aufstellung einer sächsischen Legion.

Die Ankunft der beiden Deputierten der Lausitz im Hauptquartier und die von ihnen gemachte Darstellung des Zustandes der Provinz, welche die Anlage bestätigt, wird Ew. Exz., wenn es irgend Ihnen noch hätte zweifelhaft sein können, überzeugen, daß es dringend nötig ist, Maßregeln zu ergreifen, um in die Verwaltung der besetzten Länder Ordnung und Gesetzlichkeit zu bringen. Ich ersuche Sie inständigst, den Abgang der Expeditionen wegen Bestellung des Verwaltungsdepartements möglichst zu beschleunigen, besonders die Mitteilungen an die kommandierenden Generale, die Erlassung eines Publicandi, wodurch die Einrichtung zur allgemeinen Kenntnis des Publikums gebracht wird, damit ich in Stand gesetzt werde, nach der Lausitz abzugehen und meine Zurückkunft nach dem Hauptquartier zu beschleunigen. Ew. Exz. äußerten die Meinung, meine Gegenwart sei dort nicht ganz unnütz, das wird wenigstens dadurch bewirkt, daß Sie einen treuen Gehilfen und einen wahren Schätzer, wie die Inschrift Kaiser Josephs sagt, mehr in Ihrer Nähe haben.

Die Sächsische Legion, so der Kronprinz errichten will, müßte wenigstens in Übereinstimmung mit den Bewaffnungen, so man in Sachsen beabsichtet, gebracht werden, sonst entstehen Kollisionen zwischen beiden Anstalten; man könnte mit dem Kronprinzen verabreden, daß, sowie die letzteren angefangen werden können, die erstere zu diesen stößt und sich mit ihnen vereinigt.

Der Kronprinz hat die Absicht, an die Spitze der Sächsischen Legion den Herzog Paul von Württemberg zu setzen, einen inkonsequenten, unmoralischen Mann, der durch seine tolle zwecklose Handlungsweise allen Anspruch auf Vertrauen verloren hat. Dieses kann man nicht zulassen, und da Stewart das Geld zur ersten Bildung geben soll, so kann er den Vorschlag geradezu verwerfen — deshalb habe ich schon mit ihm gesprochen und ersuche Sie, ein Gleiches zu tun. Diese beabsichtete Wahl und die geschehene des H. Krelingers[1] bewiesen keineswegs das Talent des Kronprinzen, Menschen zu beurteilen. —

Empfehlen Sie mich dem Staatskanzler.

[1] *Zum General-Intendanten der Nordarmee. Vgl. über ihn Bd. III Nr. 369, Anm. 6.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

370. Münster an Stein — London, 28. September 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 409 ff.; Alte Ausgabe IV S. 424 f.

Freude über die errungenen Siege. Fortgang des Krieges in Spanien. Wallmoden. Die deutsche Frage. Münster gegen eine unzeitige Einleitung von Friedensverhandlungen.

Ew. Exz. haben vielleicht durch den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg erfahren, daß ich die Ehre gehabt habe, Ihr Schreiben vom 23. August vor etwa 8 Tagen zu erhalten, und daß ich ohne Zeitverlust bemüht gewesen bin, Ihre Absichten, soviel an mir lag, zu befördern. Ich finde, daß Graf Lieven zufrieden ist bis auf den Punkt des Rückzahlungstermins, mit dem aber, wie er mir sagt, der Baron Jacobi einverstanden gewesen ist — und der auch schwerlich anders zu beseitigen gewesen sein würde, da er den ersten, von dort her getanenen Vorschlägen angemessen bestimmt worden ist.

Recht herzlich wünsche ich Ew. Exz. zu unseren frohen Aussichten Glück. Wie schön haben die Preußen die Spuren früherer Schmach ausgelöscht. Ich hoffe, wir werden im übrigen Deutschland einen ähnlichen Geist finden. Geben Sie mir nur bald Gelegenheit, denselben bei uns anzufachen. Das wäre auch des Ganzen wegen höchst wünschenswert. Der Umstand, daß alle großen Handelsstädte in des Feindes Händen sind, macht jedes Geldgeschäft und das Übersenden von Waffen und Kriegsbedürfnissen äußerst schwierig, und wir leben hier stets im Ungewissen und müssen uns behelfen, aus französischen Bulletins das Wahre herauszuspekulieren, eine Arbeit, die oft schwache Ausbeute gewährt.

In Spanien gehen die Sachen gut. Ich hoffe, daß Pamplona Wellington nicht aufhalten wird, offensive Operationen gegen Frankreich anzufangen[1]. Ich begreife die Argumente nicht, durch welche man das französische Gebiet als heilig erklären möchte. Selbst drüben scheint es, daß man beim Gedanken des Rheins von einer Art Hydrophobie ergriffen wird. Sollen unsere deutschen Brüder jenseits stets Franzosen bleiben!

Mit Wallmoden ist man hier sehr zufrieden. Er soll auch jetzt, wie ich vernehme, ein Heer neu zu formierender holländischer Bataillone unter seine Fahnen erhalten. Mit Ungeduld erwarte ich, welche Modifikationen Österreichs Beitritt den deutschen Angelegenheiten geben wird. Ich hoffe,

[1] *In Spanien befanden sich die Engländer seit dem Sieg von Vittoria (s. oben Nr. 313) im Vordringen gegen die von Soult tapfer verteidigte französische Pyrenäengrenze. Am 31. August war die Festung San Sebastian im Sturm genommen worden, die Festung Pamplona fiel am 31. Oktober. Schon vorher hatte Wellington, wie Münster vermutete, mit dem Angriff gegen die stark befestigten Grenzstellungen Soults an der Bidassoa begonnen. Er bezwang sie Anfang November und betrat nach Überwindung zweier weiterer Stellungslinien Soults (an der Nivelle und an der Nive) im Dezember 1813 in der Gegend von Bayonne französischen Boden — seit 1795 der erste Gegner, der in Frankreich eindrang. Soult hielt sich tapfer gegen Wellington, bis er im Februar 1814 große Teile seiner Armee zur Verteidigung der Ostgrenze Frankreichs abgeben mußte.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hardenberg wird Ew. Exz. meine darauf gerichtete Depesche vorgelegt haben[2]? Ompteda erhält den Auftrag, Ihnen die Antwort mitzuteilen, die ich dem Herzog von Braunschweig auf eine Anfrage wegen der Organisation des Herzogtums Braunschweig gegeben habe[3]. Ew. Exz. werden finden, daß sie ganz im Sinn der festgesetzten Grundsätze verfaßt ist und daß ich nicht wünsche, kleine Duodez-Souveräne für sich handeln zu lassen. Meine Antwort ist vom Prinzregenten approbiert und von L. Castlereagh gesehen worden.
Ich hoffe, daß wir über die rohe Idee, einen Friedenskongreß zu eröffnen, während wir uns raufen, glücklich hinwegkommen[4]. Er würde alles Auflodern einer gedeihlichen Flamme des Aufstandes, alles Übertreten der Alliierten des Korsikaners hindern. Dann, wenn wir die Punkte laut sagen können, die wir als conditio sine qua non ansehen, dann mögen wir freilich zu unterhandeln anfangen. [...]

371. Stein an den Kurfürsten Wilhelm von Hessen

Prag, 30. September 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Stein), gez. Stein; Abgangsvermerk: eodem.

Bittet um Zahlung der noch ausstehenden 100 000 Tlr. Kriegskosten-Beitrag[1].

372. Stein an [Wilhelm v. Humboldt]

Prag, 1. Oktober 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92, Albrecht. 30: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein. Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 426.

Beiträge des Kurfürsten von Hessen zur allgemeinen Kriegskasse. Bevorstehende Abreise Steins aus Prag. Bittet um baldigen Bescheid auf sein Schreiben vom 28. September wegen Reorganisation des Verwaltungsrates.

373. Alopaeus an Stein

Berlin, 20. September/2. Oktober 1813

Stein-A.: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. M. v. Alopaeus.
Druck: Pertz, Stein III S. 684; Alte Ausgabe IV S. 426 (Teildruck).

Der Landsturm im Mecklenburg-Schwerinschen ist unter der Leitung des Erbprinzen nunmehr so vollkommen organisiert, daß das ganze Land auftreten würde, wenn der Feind aufs neue versuchte, in Mecklenburgische einzurücken, selbst in dem Falle, daß das unbedeutende schwedische Korps unter General Vegesack sich nach Pommern zurückzöge. 5000 Landsturmleute, bewaffnet und militärisch organisiert, sind am 16./28. September nach Grevesmühlen aufgebrochen; ein guter Geist zeigt sich unter ihnen, der durch die letzte französische Invasion hauptsächlich hervorgerufen wurde (folgen Einzelheiten).

---

[2] *Nicht ermittelt.* [3] *Nicht ermittelt.*

[4] *Napoleon hatte nach der Schlacht von Dresden in aller Heimlichkeit versucht, Verhandlungen mit den Verbündeten aufzunehmen. S. Fournier, Der Kongreß von Châtillon, S. 4 ff.*

[1] *S. unten Nr. 377.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

374. [Wilhelm v. Humboldt] an Stein Teplitz, 4. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Ausfertigung (eigenhändig), ungez.
Druck: Ompteda, Nachlaß III, S. 221 ff.; Alte Ausgabe IV S. 426 ff.

Verzögerung des Abschlusses der Verhandlungen über die Neubildung des Verwaltungsrates. Humboldt gegen die beabsichtigte Reise Steins nach der Lausitz, hält Steins Anwesenheit im Hauptquartier für wichtiger. Die Verhandlungen mit Bayern. Metternich untergräbt Steins deutsche Verfassungspläne. Gentz.

Ew. Exz. werden gewiß ungeheuer auf uns schmählen, aber wir, der Kanzler und ich, sind an allem unschuldig. Hier die andere Geschichte.
Am Tage nach Ihrer unglücklichen Abreise[1], die alles dies Übel hervorgebracht hat, war meine Arbeit nebst einem Protokoll, worin stand, daß Rußland, Preußen und Österreich diese Konvention approbierten, daß sie Sie zum Chef und Altenstein zum Suppléant wählten und daß sie Sie autorisierten, in den jetzt okkupierten Teilen Sachsens von jetzt an zu beginnen, fertig und rein geschrieben. Ein Tag verging, ehe wir Metternichs habhaft werden konnten. Am folgenden Abend geschah es. Er billigte alles, nur wurde von Metternich und dem Kanzler beschlossen, die Sache noch dem Kaiser von Rußland vorzulegen, um doch selbst seine eigene Meinung zu wissen, wie auch nicht unbillig war. Der Kanzler ließ sich gleich am folgenden Tag anmelden, wurde aber auf den überfolgenden beschieden, sprach dann weitläufig über viele Dinge, wovon mündlich, mit dem Kaiser und trug auch diese Sache vor. Der Kaiser genehmigte alles, verlangte dann die Papiere, um sein approuvé dabeizusetzen und [sie] zu behalten, es geschah. Seitdem arbeiten wir vergebens, sie zurückzubekommen[2], und wie wenig Hoffnung dazu ist, zeigt Ihnen die Inlage Nesselrodes[3]. Geht der Kaiser weg, ohne daß wir die Papiere bekommen, so ist es sehr schlimm, Metternichs Abreise schadet weniger, weil seine Unterschrift als schon geschehen angesehen werden kann. So steht es heute abend, ich behalte Ihren Abgesandten hier, bis der Kaiser wirklich abgereist ist, und setze dann diesen Zeilen hinzu, was vielleicht noch geschieht.
Allein Sie sehen, beste Exz., daß Sie hätten hier bleiben sollen. Das mit dem Kaiser wäre nicht so gekommen und die Sache, die sehr wichtig und dringend ist, wäre nun abgemacht.
Überhaupt bitte ich Sie herzlich, bleiben Sie bei uns. Meine herzliche Verehrung kennen Sie, die Gesinnungen des Kanzlers sind auch unverkennbar, wir denken mit Ihnen über die meisten Punkte einstimmig, aber Ihre Ideen, Ihr Anstoß, Ihr Feuer fehlen uns oft, und die Sache ist ja jetzt in ihren prägnantesten Momenten.
Mit Ihrer Reise bin ich gar nicht recht einig. Einmal glaube ich, müssen

[1] *S. oben Nr. 372.*
[2] *Diese Papiere sind seitdem verloren. Vgl. darüber Gebhardt, W. v. Humboldt als Staatsmann II S. 7, sowie Ompteda, III S. 218 ff.*
[3] *Fehlt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sie, da doch ein Gouverneur Sachsen verwalten soll, diesem nicht eingreifen, sondern ihn nur nach Ihren Plänen handeln lassen, nicht aber selbst handeln. Sie werden mir sagen, daß der Gouverneur jetzt nicht existiert. Aber Sie sind ja einverstanden mit Hardenberg über den, der eigentlich unter seinem Namen verwalten soll[4]. Diesen müßten Sie wenigstens mitnehmen, damit Einheit in die Sache komme. Aber die kleine Lausitz verdient diese Reise von Ihnen selbst nicht. Hier sind wichtigere Dinge, und hier fehlen Sie. Sie werden sagen, daß Sie hier müßig sind. Aber man arbeitet, man wirkt nicht bloß, wenn man ein eigentliches Geschäft macht. Man wirkt viel mehr durch Rede, Diskutieren, Raten, Tadeln u. s. f., und das können Sie so unendlich in höherem Grade als irgendeiner, da Sie auch noch die Gabe des Witzes zur Diskussion mitbringen und jedem Ihrer Raisonnements auch das aus dem Gemüt stammende Feuer Leben gibt.
Die Idee, im künftigen Traktat mit Bayern[5] durch einen eigenen Artikel auf die künftige Verfassung Deutschlands vorzubereiten, hatten der Kanzler und ich weiter bearbeitet und den Artikel entworfen. Allein der Plan, ihn dem Bündnis einzuverleiben, fand bei Metternich keinen oder wenig Eingang und ist beim Kaiser Alexander in seiner mündlichen Unterredung mit dem Kanzler gänzlich gescheitert. Auch davon mündlich. Der Kaiser Alexander ist zwar gar sehr für eine künftig zu schaffende Vereinigung, nicht aber für die vorläufige Erwähnung derselben. Auch darin bin ich seiner Meinung nicht, wenn man aber auch hier nachgeben muß, so ist desto ernster an die Zukunft zu denken. Allein über alles das recht viel und hoffentlich recht bald mündlich.
Gentz schreibt mir und freut sich sehr, daß ich Sie und ihn näher gebracht habe. Er gehört meines Bedünkens immer sehr zu den Menschen, die es wichtig ist, zu Rate zu ziehen. Wo überhaupt Geistesgehalt und die wahre Richtung der Gesinnung ist, da ist es immer besser, nur an das Ausgleichen der sonstigen Verschiedenheiten zu denken.

5. Oktober 1813

So weit hatte ich gestern in Erwartung günstigeren Erfolges geschrieben.

---

[4] *Wen Stein und Hardenberg ursprünglich für diesen Posten bestammt hatten, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Metternich hat jedenfalls aus Furcht vor einer Festsetzung Preußens die Ernennung des russischen Generalintendanten Fürsten Repnin durchgesetzt.*

[5] *Vgl. oben Nr. 59. Bayern verhandelte seit dem Beginn des Herbstfeldzuges von neuem mit den Verbündeten und trat am 8. Oktober durch den Abschluß des Vertrages von Ried endgültig auf ihre Seite über. Der Verzicht der preußischen Unterhändler auf die ursprünglich vorgesehene Vertragsklausel, nach der sich Bayern hinsichtlich seiner staatlichen Stellung den künftigen Abmachungen über die Gestaltung eines deutschen Bundes unterwerfen sollte, bedeutet einen weiteren, sehr wesentlichen Triumph Metternichs über Steins deutsche Verfassungspläne, die durch die Anerkennung und Garantie der vollen Souveränität Bayerns einen entscheidenden Stoß erhielten. Vgl. über den Vertrag von Ried Ulmann, II, S. 323 ff., sowie H. v. Srbik, Metternich I, S. 165., dort auch die weitere Spezialliteratur.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Heute ist geschehen, was Sie in des Kanzlers Briefe finden[6], beste Exz. Ich verstehe die Sache nicht und bedaure nur, daß Sie nicht blieben. Kabale ist darunter, vielleicht von Metternich, vielleicht aber auch nur von Nesselrodes Seite. Ich muß mit dem bei dem Kaiser Franz akkreditierten corps diplomatique nach Saaz gehen, bleibe aber vermutlich noch bis Freitag hier. Leben Sie innigst wohl!
Die Einlage[7] empfehle ich zur s i c h e r s t e n Besorgung.

375. Hardenberg an Stein — Teplitz, 5. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Ompteda, Nachlaß III, S. 223 f.; Alte Ausgabe IV S. 429.

Verzögerung des Abschlusses der Verhandlungen über die Reorganisation des Verwaltungsrates infolge des Eingreifens von Metternich. Hardenberg wünscht Steins Rückkehr ins Hauptquartier. Krelinger.

Nous avons travaillé de notre mieux, Humboldt et moi, chère Excellence, pour finir l'affaire de l'administration des pays occupés. Après bien des longueurs, Metternich déclara, en nous remettant les papiers, qu'il les avait mis sous les yeux de son Empereur et qu'il était content de tout. Je m'empressai de demander une audience de l'Empereur Alexandre. Je l'obtins le 2, il me témoigna également son assentiment aux principes contenus dans la pièce que vous connaissez et surtout à tout ce qui vous regarde personnellement, mais il garda les papiers et me promit de me faire connaître finalement ses intentions. Humboldt et moi nous interpellâmes en vain Nesselrode hier au matin. L'Empereur, partant aujourd'hui pour Comotau, je lui envoyai hier au soir Schoeler[1] pour lui représenter l'urgence de sa décision et pour le prier en mon nom de me faire parvenir les pièces en question avec son approuvé avant son départ. Ce matin, il me fait savoir par ce général qu'il avait vu Metternich après moi et qu'il y avait encore quelques points à régler qui ne pourraient pas l'être avant le retour de ce ministre. Celui-ci va de Prague à Comotau. Nous ne suivrons que dans quelques jours. Voilà à quoi nous en sommes. Vous avez eu grand tort, chère Excellence, de retourner sans nécessité à Prague. Votre présence aurait été bien utile ici.
Permettez-moi de vous dire encore avec ma franchise accoutumée qu'un homme aussi respectable que vous à tant d'égards ne devrait jamais se laisser aller aux préventions. Je vois par vos lettres à Humboldt et à moi

---

[6] *Der Brief Hardenbergs folgt nachstehend.*
[7] *Fehlt.*

[1] *Außerordentlicher Gesandter Preußens beim Zaren (S. Bd. II), der das besondere Vertrauen Alexanders und Friedrich Wilhelms III. besaß. Er begleitete den Zaren im Feldzug von 1813/14 und nahm bei ihm die Interessen Preußens wahr.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

que vous en avez de fortes contre Krelinger[2], l'intendant à l'armée du P[rince] Royal de Suède. Connaissant cet homme à fond, je puis vous assurer qu'elles sont fausses. [...]
Soyez sûr que nous ne manquerons pas de zèle ni d'activité pour pousser les affaires intéressantes dont il s'agit, mais venez travailler conjointement avec nous. Nous y gagnerons beaucoup.
Comptez surtout sur les sentiments de haute estime et d'amitié que je vous ai voués pour la vie.

376. Stein an Uvarov — Prag, 6. Oktober n. St. 1813

Historisches Museum der Stadt Moskau (Archiv, Fundus 17, N 41/180): Ausfertigung.

Dankt für Brief. Österreichs Anschluß an die Verbündeten. Höchstes Lob für die Gesinnung des Zaren. Kritik am Teplitzer Manifest. Rühmt die allgemeine Einstellung in Preußen. Übersendet Schrift von Clausewitz und Gneisenau. Lädt ihn zu Besuch auf seinem Stammschloß ein.

Je vous remercie bien sincèrement, mon cher ami, de votre aimable lettre du 25 d'Août vieux st. et je suis touché de ce que vous avez pensé à moi le jour de votre fête, que j'ai de nouveau célébrée le jour que votre lettre m'est parvenue. Vous avez raison l'annexion de l'Autriche est un événement très important, mais c'est plutôt une augmentation de forces physiques qu'une augmentation de lumières et de sentiments nobles et élevés, vous ne reconnaîtrez point les hommes de l'année 1809 — on n'a rien fait pour monter l'esprit de la nation ou de l'armée, le Ministre s'est vu entrainé à regret dans le guerre, par l'aveuglement et l'opinâtreté de Napoléon, sans eux nous aurions eu une détestable paix —. L'Empereur Alexandre a constamment montré de l'attachement aux vrais principes, et un esprit de conciliation admirable, une abnégation, une patience au-dessus de tout éloge — il est le génie tutelaire de l'Europe, puisse-t-il être secondé par tous ceux qu'il choisit pour les agents de sa Volonté.
Je vous avoue que je trouve le manifeste froid et maniéré, es erleuchtet so wenig als es erwärmt — on n'a point y pu cacher le louche de la conduite, qui a voulu traiter de paix avec un Napoléon, et qui a été pendant les deux mois de Mars et d'Avril spectateur d'événements qu'il aurait pu prévenir et en même temps éviter à l'Allemagne des maux incalculables.
Vous serez bien content de l'esprit public qui règne en Prusse, [j'ai] y trouvé un dévouement et une exaltation les plus nobles — les sacrifices du peuple ruiné par tant de malheurs antécédants sont énormes, la bravoure de l'armée chevalresque brillante, la tenu modeste et annonçant que toute la conduite n'a pour principe que le sentiment du devoir. Je vous envoie la brochure ci-jointe, elle est écrite par Mess. de Clausewitz Lieut. Coll. dans la légion allem. Russe, et le général Gneisenau Quartier

[2] *S. oben Nr. 369 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Maître Général dans l'armée de Blücher — elle est intéressante pour les faits, et pour le ton modeste qui y règne.
Votre petit traité sur le Concordat mérite l'intérêt qu'on lui donne, il est rédigé avec une grande connaissance de cause et écrit avec goût —
L'espérance de nous voir dans l'antique habitation de mes ancêtres m'est à tous égards bien douce et flatteuse, vous y serez reçu avec l'amitié la plus franche et la plus vive, par toute la famille — et nous nous promènerons dans les belles vallées — cette espérance sera réalisée, et peute-être dans peu.
Adieu, mon cher et bon ami, mes hommages et mes voeux pour votre bonne et aimable femme — mille compliments et amitiés de tout ce qui m'entoure.

377. Stein an Kurfürst [Wilhelm I.] von Hessen Prag, 7. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Merian), gez. Stein, Abgangsvermerk: 7. Oktober.

Bittet die zugestandene Abschlagszahlung von 10 000 Talern auf 20 000 Taler zu erhöhen, da vor allem die Lazarettkosten stark angestiegen seien. Auszahlung der Gelder an den russ. Staatsrat von Merian erbeten[1]. In einem weiteren Schreiben vom 26. 10. 1813 forderte er die Zahlung der restlichen 80 000 Taler Kriegskostenbeitrag an die Verbündeten[2].

---

[1] *Dieser bestätigt am 29. 9. (11. 10. 1813 ebd.) den Eingang des Geldes.*

[2] *Frankfurt, 26. 10. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1) Konzept von der Hand Frieses, gez. Stein; mitgez. Friese, Eichhorn; Abgangsvermerk: eodem.*
Hardenberg dankt Stein für die Überweisung der vom Kurfürsten von Hessen eingezahlten Gesamtsumme von 20 000 Rtlr., die an Bankdirektor Hundt in Prag angewiesen werden sollen (Freiburg, 20. Nov. 1813, ebd., Konzept, Schreiberhand, im Namen Hardenbergs, Mundum: 20. 11., Abgangsvermerk: 20. 11. citissime; und Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung). Für die Unterstützung der Verwundeten in Prag wurde aus dem preuß. Fonds ein Betrag von 8000 Rtlr. zur Verfügung gestellt. Am 22. Nov. 1813, ebd., erging von Stein an Hundt eine Zahlungsanweisung, die ihn zum Empfang des Geldes ermächtigte. Dagegen weist Bülow Stein am 5. Jan. 1814, ebd., darauf hin, daß das Handlungshaus Thum in Prag trotz der vorhandenen Deckung die Auszahlung der 20 000 Taler verweigert. Daraufhin wies Stein am 15. Jan. 1814 (Rep. 114. II. 3. Vol. 1.) Merian an, die verweigerte Auszahlung unverzüglich bei dem Handlungshaus Thum zu veranlassen. Davon gab er am gleichen Tag (ebd.) Bülow Bescheid. Damit hatte die Auseinandersetzung über den hessischen Kriegskostenbeitrag aber noch nicht sein Bewenden, sondern Stein macht in 2 Schreiben vom 2. Dez. 1813 (ebd.) und 22. Dez. 1813 die Generalintendantur darauf aufmerksam, daß der Kurfürst von Hessen ohne ersichtlichen Grund die noch rückständigen 80 000 Rtlr. des Konventionsgeldes einbehalte. Darum wird die sofortige Einziehung gefordert. Von Hardenberg liegt ein Schreiben vom 6. Jan. 1814, (ebd., Ausfertigung und Rep. 74. O. b. No. 17: Konzept Friese; Stein an Haenlein, Basel, 17. I. 1814; im Namen Hardenbergs, Mundum 6., Abgangsvermerk: 7. 1.) vor, in dem er Stein auffordert, gemäß der zwischen ihm und dem Kurfürsten von Hessen getroffenen Übereinkunft vom April 1813 für die Auszahlung der rückständigen Konventionsgelder Sorge zu tragen. Die Einschaltung des kgl. Gesandten zu Kassel, Präsident

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

378. Münster an Stein — London, 8. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Karl vom Stein. C. 8: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 418 ff.; Alte Ausgabe IV S. 430 ff.

Die deutsche Frage. Österreichs Ablehnung der Kaiserwürde. Die Souveränität der Einzelstaaten. Haltung Englands und Hannovers. Münsters Plan einer Reise nach Deutschland. Gagern. Wallmodens Sieg bei Dannenberg. Haltung des Kronprinzen von Schweden. Münster befürwortet die Annexion der auf dem linken Rheinufer befindlichen ehemals deutschen Gebiete.

Ew. Exz. aus Reichenbach abgelassene Briefe habe ich längst zu beantworten die Ehre gehabt[1]. Durch einen von Wessenberg am 28. September abgeschickten Kurier habe ich Ihnen für Ihr durch den Kanzler Hardenberg befördertes Schreiben gedankt[2]. Erst gestern habe ich das vom 10. September[3] datierte erhalten.

Im ganzen gehen doch unsere Sachen gut. Daß manches besser gehen könnte, ist ebenso gewiß als es wünschenswert sein würde. Einzelne mögen daran nicht schuld sein. Der Mangel liegt in der Natur der Sache, in einer Koalition. Erinnern Sie sich der Xenien von Schiller: „Einzeln ist jeder klug, setzt sie zusammen, gleich wird ein Dummkopf daraus!"

Das Wichtigste für uns sollte Deutschland sein. Ich finde nicht, daß unsere Sache dort, im Rücken des Feindes, mit der Lebhaftigkeit aufgenommen wird, die sie erregen sollte. Ich glaube, der Fehler liegt an einem Mangel bestimmter Erklärungen über das künftige Schicksal Deutschlands. Die Fürsten sind anfangs durch manche Äußerungen abgeschreckt worden, und diese Fürsten halten ihre Untertanen zurück, sich als Deutsche zu zeigen. Jetzt droht den Untertanen eine andere Gefahr — Österreich scheint die Kaiserwürde nicht zu wollen![4] Das hat selbst Metternich an Aberdeen[5] gesagt. Man glaubt im Wiener Kabinett, die deutschen Fürsten zu gewinnen, indem man ihnen ihre von Bonaparte gegebenen Provinzen und besonders ihre Souveränität zu lassen verspricht. Man bedenkt dabei die Unsicherheit der Existenz nicht, die alle diese Rheinbund-Fürsten dem Winke Bonapartes unterwarf, und nicht, daß alle ihre Besitzungen nur in ihren

---

von Haenlein, wurde anheimgestellt. Unter Bezug darauf bittet Stein Haenlein am 15. 1. 1814 (ebd.) mit Hinweis auf die Absprache zwischen Stein und dem Kf. von Hessen vom 20. IV. 1813 dringend, sich für die rückständige Zahlung beim Kf. zu verwenden

[1] *S. oben Nr. 358 Anm. 1.* [2] *S. oben Nr. 370.*

[3] *Gemeint ist wohl das Schreiben vom 16. September (oben Nr. 358). Ein Brief Steins an Münster vom 10. September liegt nicht vor.*

[4] *Über die Haltung Metternichs und des Kaisers Franz in der deutschen Kaiserfrage s. H. von Srbik, Metternich I, S. 194 f.*

[5] *George Hamilton Earl of Aberdeen (1784–1860). Er war bis 1813 vorwiegend in der Innenpolitik Schottlands tätig, wurde im August 1813 in besonderer diplomatischer Mission nach Österreich gesandt, Ende September außerordentlicher Gesandter Englands am Wiener Hof und unterzeichnete in dieser Eigenschaft den Bündnisvertrag Englands mit Österreich vom 3. Oktober 1813. Zusammen mit Cathcart und Stewart vertrat er die Interessen Englands auf dem Kongreß von Châtillon.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Händen waren, um dem Feinde zu dienen und das Gehässige der Erpressungen auf die Fürsten zu wälzen. — Kann es einen vernünftigen Fürsten geben, der nicht die limitierten Hoheitsrechte der deutschen Konföderation dem nichtigen Titel einer unter Bonapartes Tyrannei stehenden sogenannten Souveränität vorzöge? Das Schicksal der Deutschen würde höchst zu beklagen sein, wenn sie künftig dem Willen kleiner Despoten unterworfen sein sollten. Beim gänzlichen Ruin der Finanzen in den mehrsten Ländern würde ihr Los beklagenswert sein. Ich habe das Glück, unter einem Herrn zu stehen, der selbst diese Art der Souveränität nicht will: sollte sie für das arme Deutschland beliebt werden, so wäre ich bereit, mich auf die Seite der Revolutionäre zu schlagen.

Ew. Exz verlangen meine Meinung über die deutschen Angelegenheiten zu wissen. Sie ist Ihnen aus allen meinen früheren Briefen und Memoires bekannt. Ich kann sie aus Überzeugung nicht ändern und weil der Prinzregent von jener Meinung nicht abgehen zu müssen glaubt. Als Beweis, wie gern man sich von unserer Seite Modifikationen gefallen lassen wird, darf ich zwei Aufsätze anführen, die Ew. Exz. durch den Grafen Hardenberg und durch Ompteda mitgeteilt sein werden, ich meine einen Befehl für den erstern, sich mit dem Grafen Metternich über die deutschen Angelegenheiten in Kommunikation zu setzen, und eine Antwort an den Herzog von Braunschweig, worin ich ihn ganz auf die in Rücksicht des Verwaltungsrates angenommenen Grundsätze zu verweisen autorisiert war.

Ich bin ganz Ew. Exz. Meinung, daß wir der Kaiserwürde Wert und Gewicht beilegen müssen. Wir können die geistlichen Staaten nicht herstellen, die ihr Einfluß gaben. Warum sollte aber nicht ein größeres Gewicht durch eine militärische Einrichtung des Reiches hervorgebracht werden können? Was liegt denn Außerordentliches in dem Gedanken einer permanenten Reichsarmee, die unter kaiserlichem Oberbefehl eine Reihe zu errichtender Reichsfestungen und Reichsstädte besetzen könnte. Eine solche Einrichtung allein würde Intrigen der Stände mit fremden Mächten verhindern.

Ich werde von neuem das englische Ministerium treiben, die deutschen Angelegenheiten zu befördern. Eigentlich sollte wohl der Antrieb von dort her erfolgen. Können Ew. Exz. denn nicht den Kaiser Alexander veranlassen, mit Preußen auf bestimmte Punkte zu kommen, und kann Stadion nicht auf seinen Kaiser wirken, damit er die Wichtigkeit dieses Gegenstandes einsehe? Ich kann mir leicht Bündnisse unter den bleibenden deutschen Staaten denken, die auch ohne Kaiserwürde eine Art der Konsistenz erlangen würden. Bei dergleichen Vereinigungen würden aber die Fürsten allein die kontrahierenden Teile sein und die Untertanen bloße Sklaven werden.

Ich hoffe noch immer, daß das linke Elbufer vor dem Winter frei werden und daß dieses mir einen bestimmten Zweck darbieten werde, um mein

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herübergehen nach Deutschland zu bewerkstelligen. In diesem Falle würde ich gern suchen, zu Ihnen zu kommen, um mich mit Ew. Exz. weiter zu besprechen.
Bremer ist avertiert, sich reisefertig zu halten, wenn Sie seiner zum Zentral-Rat bedürfen werden. Diesen Brief gebe ich dem Herrn von Gagern[6] mit, dessen Ansichten mit den meinigen in den mehrsten Punkten übereinstimmen. Er scheint große Hoffnung auf Bayern zu setzen. Mir sieht es aus, als wolle man sich nur an die Partei des Stärkeren schließen. Wenn nur M[etternich] die Bayern nicht ebenso wie Murat[7] durch die Finger gehen läßt.
In Italien wird Beauharnais bald stark werden[8], wenn man das Volk nicht gegen ihn aufreizt. [...]
Wallmodens Sieg über die Franzosen bei Dannenberg[9] hat mir große Freude gemacht. Leider höre ich, daß er und Dörnberg sich beide zu sehr exponiert haben. Ich hoffe, diese Affäre wird Wallmoden besser mit dem P[rinzen] v[on] S[chweden] setzen, letzterer scheint das arrières pensées zu haben. Er wirbt jetzt Sachsen, die nur bis an den Rhein dienen sollen. Können wir so weit kommen, warum soll denn der deutsche Rhein uns eine Hydrophobie einjagen? Warum sollen deutsche Lande nicht wieder deutsch werden? Da ließen sich der Schadloshaltungen viele finden. Leider finde ich selbst im Traktat zwischen Österreich, Rußland und Preußen den Rhein fast als das non plus ultra unserer Wünsche angegeben!

379. Stein an Frau vom Stein — Laun, 9. Oktober 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 433.

Reise ins Hauptquartier.

[...] Je pars aujourd'hui pour Comotau, peut-être pour Roth[en]haus [...] *Grüße an Bekannte.* [...] Assurez Gentz que je suis parfaitement satisfait de ses explications et mortifié de ne l'avoir vu à 7 heures.

---

[6] *Gagern reiste in den nächsten Tagen nach dem Festland ab und setzte sich noch unterwegs mit Stein in Verbindung, s. oben Nr. 358 Anm. 5.*
[7] *Murat hatte in seiner Eigenschaft als König von Neapel schon im März 1813 den Versuch einer Annäherung an Österreich unternommen. Er wiederholte ihn im August. S. Luckwald, S. 201 ff.*
[8] *Beauharnais war nach seinem wenig erfolgreichen Feldzug in Norddeutschland (Januar bis April 1813) von Napoleon mit der Verteidigung des Königreichs Italien beauftragt worden.*
[9] *Am 16. September 1813 – der einzige größere Erfolg, der dem Korps Wallmodens in diesem Feldzug beschieden war.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

380. Stein an Frau vom Stein Rothenhaus bei Komotau, 12. Oktober 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 433; Pertz, Stein III S. 429 ff. (Übersetzung).

Erwartung der weiteren militärischen Ereignisse. Vorgefühl großer Entscheidungen. Die moralische und physische Unterlegenheit der französischen Truppen. Beschreibung seines Quartiers. Sehnsucht nach Ruhe. Freude über die Bedrängnis des westfälischen Hofes in Kassel.

Me voici encore ici, ma chère amie, à une petite lieue de Comotau, dans l'attente des événements qui doivent avoir lieu [...] et dans l'espérance que les quartiers généraux vont se réunir, ils sont maintenant très dispersés, celui de l'Empereur Alexandre à Altenberg près de la grande armée, celui du Roi de Prusse près de l'armée de Bennigsen entre Dresde et Freiberg et celui de l'Empereur François ici. — Je compte partir demain pour Marienberg et aller même plus loin, selon les circonstances qu'il est impossible de prévoir. Il est très vraisemblable que la Saxe sera bientôt évacuée par Napoléon — l'accession de la Bavière facilitera les opérations sur le Main et en Franconie et hâtera le débacle des Français qui ne peuvent plus soutenir les forces moralement et physiquement trop supérieures des armées alliées, si même on met en ligne de calcul la prépondérance des talents militaires de Napoléon.

N'ayant point pu trouver un quartier dans la petite ville de Comotau, on m'en a assigné un ici qui en est éloigné d'une lieue; la situation est belle, le château est placé sur une hauteur. [...] Je jouis ici d'une solitude et d'une tranquillité parfaite que je serai bientôt obligé d'abandonner avec bien des regrets et avec l'espérance de voir enfin terminée cette vie inquiète et nomade que j'ai menée pendant ma vie durante et de pouvoir jouir d'une tranquillité bien désirable à mon âge.

Je suis très content de mon compagnon de voyage, le Colonel Carlowitz, c'est un homme de beaucoup de sens, très instruit et parfaitement bien pensant — cette dernière qualité se trouve rarement parmi les Saxons.

J'aimerais bien d'être à Cassel et voir les figures allongées et ridicules de tous ces misérables qui se sont attachés à ce pitoyable Roi Jérôme et qui ont pris une part active dans la farce que ce petit faquin immoral a jouée[1]. [...]

---

[1] *Die Schwäche und Hohlheit der westfälischen Herrschaft war wenige Tage vorher vor aller Welt enthüllt worden, als König Jérôme am 28. September auf die Nachricht von dem Herannahen Tschernitschevs geflohen war, die französischen und westfälischen Truppen, die gegen Tschernitschev ausgesandt wurden, lösten sich größtenteils auf, und nur der französische Gouverneur von Kassel, General Aix, mit einigen Hundert Mann einen kurzen tapferen Widerstand leistete. Tschernitschev zog am 4. Oktober wieder ab und erreichte mit seiner Beute (unter anderem die Staatskasse mit 70 000 Talern) unbehelligt die Nordarmee. Jérôme kam am 16. Oktober aus Koblenz noch einmal in seine Hauptstadt zurück, die er schon am 26. Oktober für immer räumen mußte. S. Goecke-Ilgen, Das Königreich Westfalen, S. 266 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

381. Stein an Rehdiger

Schloß Rothenhaus bei Komotau, 13. Oktober 1813

PrStA Breslau, Nachlaß Rehdiger. Rep. 132. d. Acc. 25/22. I. 14: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 362. Nachträge.

Die Reorganisation des Verwaltungsrates. Die Verwaltung der Lausitz.

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben vom 8. d. M. habe ich heute den 13. d. erhalten. — Die Verhandlungen wegen der näheren den Verwaltungsrat betreffenden Abänderungen sind noch nicht geendigt; ich sehe aber ihrem Abschluß entgegen, von dessen Resultat ich Ew. Hochwohlgeboren zu benachrichtigen die Ehre haben werde.

Da unterdessen auch das sogenannte Konseil keineswegs genehmigt worden, so kann Herr Graf Reisach nur ohnbedenklich gegen die Ausdehnung seines Geschäftskreises auf die Niederlausitz protestieren und auf diese Art die Errichtung der Gendarmerie, so sehr zwecklos scheint, noch erschweren. Ew. Hochwohlgeboren geben mir keine Auskunft wegen der von Ihnen in der Oberlausitz getroffenen Einrichtungen zur Benutzung der Geld-, Verpflegungs- und Streitkräfte dieser Provinz. Sollten Ew. Hochwohlgeboren den Rat und Beistand des Herrn Generals von Vieth bedürfen, so fordern sie ihn nur auf, sich Ihnen zu verfügen, er hält sich in Prag auf.

Den Herrn Graf Reisach bitte ich, wegen seiner persönlichen Lage zu beruhigen.

382. Stein an Frau vom Stein

Leipzig, 21. Oktober 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 439; Pertz, Stein III S. 433 f. (Übersetzung); Kleine Ausgabe Nr. 109.

Die Schlacht von Leipzig.

Enfin, ma chère amie, on ose se livrer au sentiment du bonheur. Napoléon est battu, en déroute, on le pousse sur la rive gauche du Rhin, et l'armée austro-bavaroise l'attaquera encore avant son passage[1] — c'est le résultat des combats sanglants et glorieux du 14[2], 16, 18, 19 d'octobre — voilà donc l'édifice monstrueux cimenté par le sang et les pleurs de tant de milliers, établi par la tyrannie la plus absurde et la plus atroce, renversé, on ose proclamer d'un bout de l'Allemagne à l'autre que Napoléon est un scélérat et l'ennemi du genre humain, que les fers honteux dans lesquels il a tenu notre patrie sont brisés et que l'ignominie dont il nous a couverts est lavée dans des torrents de sang français. Nous devons ces grands résultats à la constance et au noble courage que l'Empereur Alexandre a déployé dans la grande crise de l'année passée, à l'héroique dévouement de

[1] *Dieser Angriff erfolgte am 30. Oktober bei Hanau und endete mit der Niederlage des neuen Verbündeten unter dem General Wrede.*
[2] *Am 14. Oktober fanden sehr heftige Erkundungsgefechte bei Liebertwolkwitz statt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sa nation, à la modération et à l'esprit de justice et de modération qu'il a déployé dans toutes ses transactions avec les puissances qu'il a invitées à joindre leurs efforts aux siens, au dévouement et à l'énergie que la Prusse a montrée depuis qu'elle est entrée en lieu, à l'esprit d'indignation et de haine contre l'oppresseur qui s'est manifesté de tout côté. La Providence est justifiée durch das große Gericht, das sie über das Ungeheuer ergehen ließ, seine Verstockung hat ihn zu politischen und militärischen Tollheiten verleitet, die seinen Fall beschleunigt [haben] und ihn zum Gespött des Volks herabwürdigen.
Wir verdanken diese großen Resultate nicht denen elenden Entschlüssen feiger Staatsmänner, [elender Fürsten[3],] sie sind hervorgebracht durch zwei blutige, tatenvolle, lorbeer- und tränenreiche Feldzüge — durch viele blutige Schlachten, und bei Lützen[4], Bautzen, Teltow[5], Dresden, Katzbach, Kulm, Dennewitz, Bleddin, Leipzig wurde der Samen gestreut zu der schönen Ernte, die uns erwartet, und deren Ertrag wir mit Frömmigkeit, Dankbarkeit gegen die Vorsehung und Mäßigung jetzt genießen dürfen.

Abschiedsgrüße.

Les puissances alliées m'ont donné l'administration générale des pays occupés. — Repnin est nommé gouverneur de la Saxe [...] je pars dès ce que les armées auront atteint Francfort, en 15 jours.

383. Konvention von Leipzig betr. die Verwaltung der besetzten Länder
Leipzig, 9./21. Oktober 1813

Stein-A. C 1/26 b: Abschrift (Kanzleihand)[1].
Druck: Eichhorn, Zentral-Verwaltung S. 89 ff.; Martens, Recueil III Nr. 72; Alte Ausgabe IV S. 440 ff.; Pertz, Stein III S. 455 ff. (Auszug, Übersetzung).

Neubildung des Verwaltungsrates unter dem Vorsitz Steins. Seine Aufgaben und Befugnisse.

Les soussignés ministres des cours alliées de Prusse, d'Autriche et de Russie, s'étant réunis en conférence, sont convenus au nom et de la part de leurs souverains respectifs des stipulations contenues dans la convention ci-annexée relative à l'administration des pays occupés par les armées alliées ou qu'elles occuperont par la suite.
Les armées combinées ayant occupé une partie de la Saxe et étant à la veile d'entrer en d'autres province de l'Allemagne, les souverains alliés ont jugé nécessaire de se con-

[3] *Nachträglich gestrichen.*

[4] *Groß-Görschen.*

[5] *Gemeint sind die Treffen von Großbeeren und Hagelsberg.*

[1] *Ebenfalls im Stein-A. (ebd.) ein stark durchgearbeiteter Entwurf zu dieser Konvention (von der Hand Wilhelm v. Humboldts?) mit der Bemerkung Steins:* P. M. In der Konferenz dd. 21. Okt. 1813 wurde dieser von H. St[aats]M[inister] von Humboldt E. entworfene Aufsatz von denen unterzeichneten Ministern und mir durchgegangen; die §§, so zu einer besonderen Instruktion vorbehalten wurden, in Margine bezeichnet, und die übrigen in die Konvention, die die anwesenden Bevollmächtigten unterzeichneten, aufgenommen. Leipzig, d. 21. Okt. 1813. Stein. *Vgl. Ritter, Stein S. 459, Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

certer sur le mode d'après lequel les pays occupés par leurs troupes doivent être administrés au plus grand avantage de la cause commune.
A cet effet a nommé

S. M. l'Empereur d'Autriche
S. M. l'Empereur de Russie
S. M. le Roi de Prusse
S. M. le Roi de la Grand Bretagne
S. M. le Roi de Suede

lesquels, en suivant les sentiments de modération et de justice qui caractérisent si éminemment les souverains alliés et considérant que la guerre actuelle exige la réunion de toutes les forces disponibles, qu'il est par conséquent d'une nécessité absolue de faire contribuer tous les pays occupés aux frais de la guerre et donner à chacun une organisation militaire la plus conforme au soutien de la cause générale, double but qui ne saurait être atteint sans un point central destiné à diriger d'après les mêmes principes l'administration temporaire de tous les pays occupés, ont jugé que les mesures suivantes arrêtées à l'unanimité rempliraient le mieux les intentions bienfaisantes des souverains alliés.

Art. 1. Il sera établi un Département Central d'Administration temporaire qui sera muni des pouvoirs de toutes les puissances alliées.

Art. 2. L'autorité de ce département s'étendra sur tous les pays occupés qui par les événements de la guerre se trouveront momentanément sans souverain ou dont le souverain n'aura pas accédé à l'alliance contre l'ennemi commun.

Art. 3. Quant aux pays dont les princes deviendront alliés des puissances, il dépendra des traités à conclure avec eux de régler en combien le département central pourra s'immiscer dans l'administration.

Art. 4. Ce cas venant à avoir lieu, un agent dépendant du département central serait placé auprès de ces princes.

Art. 5. Les provinces autrichiennes, prussiennes, hanovriennes et suédoises qui, avant l'annnée 1805, appartenaient aux puissances actuellement alliées, resteront exemptes de l'influence du département central. Le Grand Duché de Wurzbourg, comme possession de séconde géniture de la maison d'Autriche, jouira du même privilège.

Art. 6. Ce département exercera ses fonctions dans les provinces occupées moyennant des gouverneurs qui dépendront de ses ordres.

Art. 7. La direction du Département Central devant être confiée à un ministre sur le choix duquel les souverains alliés conviendront ensemble, ils ont nommé à cet effet Mr. le Baron de Stein.

Art. 8 Il dirigera son département uniquement sous sa propre responsabilité, et il pourra en conséquence établir à son choix bureaux qui lui seront nécessaires.

Art. 9. Le département central dépendant de toutes les puissances alliées, il sera tenu de prendre leurs ordres dans les cas qui ne seraient point prévus dans l'instruction générale qui sera rédigée[1] et de leur rendre compte de son administration.

Art. 10. Les cours alliées s'engagent à déléguer chacune un agent suffisamment autorisé pour délibérer et décider sur tous les objets relatifs à l'administration des pays occupés. Pour réunir ces divers délégués au quartier général de LL. MM. l'Empereur d'Autriche, l'Empereur de Russie, le Roi de Prusse, les souverains qui ne s'y trouveront pas en personne promettent de munir de leurs pleins pouvoirs un de leurs ministres accrédités près de LL. MM. afin que la marche des affaires soit simplifiée et accélérée autant que possible et qu'elle ne puisse souffrir aucun retard [par] faute d'instruction.

---

[2] *Eine solche Instruktion liegt nicht vor. Vgl. Ritter, Stein S. 459 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Art. 11. Ces délégués formeront un conseil dont le Doyen sera le président. Le chef du Département Central lui adressera ses rapports et recevra de lui les réponses.

Art. 12. Les attributions principales du dit département seront

1) de nommer les gouverneurs des pays occupés et les conseillers qui leur seront adjoints[2].

Il nommera également les agents auprès des princes qui ont accédé à l'alliance dans le cas prévu par l'art. 4[3]. Il indiquera ces différentes nominations aux cours alliées.

2) De donner des instructions aux gouverneurs des pays occupés.

Ces instructions seront signées par le chef du Département Central, et il ne sera tenu à les soumettre à l'approbation spéciale des puissances alliées qu'en autant qu'elles renfermeront des points qui ne se trouveront dans ses propres instructions et facultés.

3) De diriger et surveiller la gestion du gouverneur et des agents.

4) De rappeler les gouverneurs et agents ainsi que leurs conseillers lorsqu'il le jugera nécessaire.

Les places des gouverneurs et de leurs conseiller seront toujours regardées comme des commissions temporaires et révocables d'un moment à l'autre.

Chaque nomination et déplacement des employés précités devra être annoncé sur le champ aux cours alliées par le Département Central.

Art. 13. Ces différentes fonctions seront exercées par le Département Central de la manière et sous les modifications suivantes.

Son activité sur un pays quelconque ne pourra commencer qu'en vertu d'un arrêté des cours alliées. Cet arrêté fixera exactement les limites auxquelles elle devra se borner pour le moment désignera le nombre des gouvernements à établir.

Il présentera en même temps un plan d'administration générale du pays en question qui s'étendra principalement sur les moyens de la défense nationale à y organiser.

Art. 14. Les prestations des provinces administrées seront partagées entre l'Autriche, la Russie et la Prusse en parties égales au taux de 150 000 hommes chacune. La Suède y participera dans la proportion de 30 000 [h.] des troupes qu'elle fournit, la régence du pays d'Hanovre à raison du nombre des troupes qu'elle s'engagera à mettre en campagne.

Art. 15. Les gouverneurs des pays occupés seront, autant que cela pourra se faire, des militaires d'un grade supérieur.

Art. 16. Les gouverneurs exerceront leurs fonctions sous la direction du Département Central.

---

[3] *Die wichtigsten Gouvernements und Gouverneure waren: Frankfurt, dem zuerst der österreichische Feldmarschall-Leutnant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, später der k. k. Feldzeugmeister Heinr. XIII., Fürst Reuß-Greiz für die Militärverwaltung, der österreichische Geh. Rat Freiherr von Hügel für die Zivilverwaltung vorstand, wobei die Trennung der Militär- und Zivilgeschäfte den ursprünglichen Abmachungen zuwiderlief. – Das General-Gouvernement Berg, das der aus seiner Gefangenschaft befreite Justus Gruner zunächst provisorisch verwaltete, ehe es der Fürst Solms-Lich, preußischer Generalmajor, übernahm. Die ehemals preußischen Gebiete in Westfalen verwaltete Vincke als Zivilgouverneur. – Das wichtigste und größte Gebiet der Zentralverwaltung war Sachsen, das dem russischen General-Major Fürsten Repnin unterstellt wurde. Vgl. hierzu und zu allem folgenden Eichhorn, Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein (s. oben Nr. 54 Anm. 1), sowie die Spezialuntersuchung von Just (Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland, Göttingen 1911) und Plathner (Behördenorganisation und Kriegskontribution im Königreich Sachsen, Leipzig 1909).*

[4] *S. dazu die Aufzählung der einzelnen Agenten bei Just, S. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ils se conformeront par conséquent strictement aux instructions qui leur seront données par lui.

Art. 17. Si dans les cas urgents ou imprévus ils croyaient nécessaire de s'en écarter, ils seront autorisés à agir sous leur propre responsabilité, sous l'obligation seulement d'en faire un rapport immédiatement au département central.

Art. 18. Il sera établi en principe constant que les gouverneurs laisseront subsister partout les autorités existantes et n'agiront que par elles.
Les motifs les plus importants pourront seuls justifier une exception à cette régle générale.

Art. 19. Les fonctions principales dont les gouverneurs seront chargés se réduiront aux points suivants:
1) De surveiller tout ce qui sera relatif à l'entretien immédiat des armées alliées autant qu'elles se trouveront dans les limites de leur cercle d'activité.
Le soin de pourvoir à cet entretien sera confié directement aux intendants des armées.
2) De faire contribuer leur gouvernement par des fournitures ou des payements aux frais communs de la guerre.
A cet effet, un de leurs premiers soins sera de s'assurer des moyens que possède leur gouvernement.
Ils en présenteront le tableau au Département Central et en attendront la décision.
3) D'activer dans les pays occupés et administrés les ressources militaires les plus efficaces et les mieux adaptées aux circonstances locales.
4) D'exercer une direction et surveillance générale sur l'administration des autorités du pays d'après les principes plus haut énoncés.

Art. 20. Les appointements des personnes qui composeront le Département Central ainsi que ceux des gouverneurs, des agents et de leurs employés, y compris les frais de bureau, seront pris sur les revenus des pays administrés.

384. Stein an Repnin — Leipzig, 23. Oktober 1813

Stein-A. C I/ 26 b: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 443 f.

Organisation des Gouvernementsrates in Sachsen.

Son Excellence Monsieur le Gouverneur Général a besoin d'un conseil qui prépare les affaires à sa décision et soigne et veille à l'exécution des résolutions prises. Le bureau pourra être partagé en quatre sections:
1. celle de la police générale, comme santé, sûreté, opinion publique,
2. celle des finances,
3. celle de l'approvisionnement de l'armée de la surveillance de la caisse générale,
4. celle du militaire et de l'organisation de la force armée.
La première section pourra être confiée au B[aron] de Miltitz[1], la seconde au Conseiller des Finances d'Oppel[2], la troisième au Conseiller privé Mr. Krüger[3], la quatrième au Colonel de Carlowitz[4]. Ces messieurs seront

[1] *S. oben Nr. 86 Anm. 3.* [2] *S. oben Nr. 183 Anm. 3.*
[3] *Preuß. Geh. Kriegsrat. Vgl. über ihn Plathner, S. 13.*
[4] *Karl Adolf von Carlowitz, sächsischer Oberst, Gesinnungsfreund Thielmanns, mit dem er zu den Verbündeten übergegangen war. S. oben Nr. 207 Anm. 1 und Plathner, S. 12.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sous les ordres de Monsieur le Gouverneur Général qui voudra également fixer le nombre des personnes dont il aura besoin pour l'expédition journalière des affaires et prescrire l'organisation de leur travail.
J'aurai l'honneur de remettre à S. E. M. le prince
le procès verbal de la conférence du 22 d'octobre 1813,
les publications à émettre dans le public sur la constitution du département et des gouvernements généraux,
l'instruction pour les gouverneurs généraux.
J'ai l'honneur de faire Part à Votre Excellence
Nachschrift:
1) de la copie du procès verbal de la conférence de Leipzig c. d. 21. Oct. 1813, qui contient les principes généraux de l'organisation du département général et des Gouvernements.
2) La publication par laquelle Votre nomination comme Gouverneur général de la Saxe et de ses enclaves est portée à la connaissance du public, et je vous prie d'en ordonner l'impression et la promulgation —
Je félicite les Saxons de se voir administrés par un Gouverneur qui reunit à des qualités militaires distinguées, la bonté et l'esprit de justice qui leur fera aimer le nouveau gouvernement.

385. Publikandum die Verordnung über die Bildung des obersten Verwaltungsdepartements und der Generalgouverneure betreffend.

Leipzig, 23. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2. Vol. 1: Druck.
Druck: Pertz, Stein III S. 691 f.; Alte Ausgabe IV S. 444; Kleine Ausgabe Nr. 114.

Bekanntgabe der Bildung und Aufgaben der Stein unterstehenden Verwaltungsdepartements.

Die hohen verbündeten Mächte wollen, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreien, die Kräfte der von ihren siegreichen Armeen eroberten Länder zu keinem anderem als diesem Zwecke benutzen, mit welchem die Herzen aller Deutschen einverstanden sind.
Sie haben zu dem Ende für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des unterzeichneten Staatsministers und Ritters des hohen Andreas-Ordens Freiherrn vom Stein ein oberstes Verwaltungs-Departement angeordnet, dessen Bestimmung und Bestreben sein wird, die Hilfsquellen der verschiedenen Länder zu dem angegebenen militärisch-politischen Zwecke zu benutzen. Den Ländern werden General-Gouverneure vorgesetzt werden als die höchste Behörde und der Vereinigungspunkt aller Militär- und Zivil-Administration. Von den Einwohnern wird Treue und feste Anhänglichkeit an jenen erhabenen Zweck erwartet, dem sich die Besseren bisher schon angeschlossen, und strenger Gehorsam gegen die vom obersten Verwaltungs-Departement und dem General-Gouverneur zu treffenden Anordnungen. Für die bisherigen Behörden der eroberten Länder ist dieses doppelte Pflicht. Sie werden durch einen ihnen besonders vorzulegenden Revers diesen Gehorsam angeloben oder aus ihrem Dienstverhältnisse ausscheiden und sich dadurch für Gegner der guten und gerechten Sache erklären müssen.
Leipzig, den 23. Oktober 1813.

Oberstes Verwaltungs-Departement

K. Freiherr vom Stein.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

386. Stein an [Hardenberg] [Leipzig, 24. Oktober 1813]

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 30: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 444 f.

Vorschläge zu einer Konvention mit dem Kurfürsten von Hessen.

Die verbündete Armeen werden in Zeit von 10—14 Tagen wahrscheinlich Hessen besetzen — der Wunsch der Einwohner, ihrem Landesherrn sich zu nähern, wird erfüllt werden können, wenn man mit ihm eine provisorische Konvention schließt in dem Sinn, der bereits zu Jauer verabredet, nämlich

1) er stellt 6000 M. Infanterie mit der gehörigen Artillerie,
2) eine Landwehr und Reserve von 4000 M.,
3) eine Landmiliz oder Landsturm,
4) er zahlt zur Generalkasse der verbündeten Mächte monatlich 40 000 T.,
5) er läßt sich die Bestimmungen gefallen, so die drei Höfe dereinst über das Verhältnis der deutschen Länder zu treffen für gut finden. Man könnte sie mit seinen hiesigen Bevollmächtigten abschließen, er müßte zur Administration zwei Männer nennen, z. B. Witzleben[1] und Schmerfeld[2] — ich erbitte mir durch H. M. v. Dalwigk Antwort.

387. Stein an Alexander I. Leipzig, 24. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Konzept (eigenhändig), ungez.; Abgangsvermerk: 24. Okt. per Kurier.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 445 (Regest).

Notwendigkeit einer schnellen Reorganisation der in Leipzig und Borna befindlichen sächsischen Truppen durch den General Thielmann. Ihre spätere Verwendung im Belagerungskrieg zusammen mit den preußischen Truppen. Hoffnung, auf diese Weise die Wiederannäherung zwischen Sachsen und Preußen zu fördern.

J'ose supplier Votre Majesté Imperiale d'accorder son attention à l'objet suivant — et à énoncer ses hautes intentions.

Les troupes Saxonnes qui se trouvent ici et à Borne sont dans un état de désorganisation, et de démoralisation. Votre Majesté Imperiale avait ordonné que le Lieutenant-Général Thielemann les réorganise; il se trouvera cependant arrêté par les ordres que le Maréchal Prince Schwarzenberg vient de donner au Général Rissel de venir le joindre. J'ose supplier Votre Majesté Imperiale de faire écarter cette difficulté de s'en tenir au premier plan, qui aura l'avantage de donner le temps au Général Thielemann de réorganiser le materiel et le moral de la troupe, de l'employer en attendant au blocus d'une des places conjointement avec les troupes prussiennes, de rapprocher également ces deux nations, parmi lesquels il faut tâcher de rétablir l'harmonie et la confiance de toute manière.

[1] *Friedrich Ludwig von Witzleben (1755–1830), seit 1796 an der Spitze des kurhessischen Forstwesens, das er auch während der Fremdherrschaft leitete. Trotzdem wurde er von dem zurückkehrenden Kurfürsten zum Staatsminister ernannt.*
[2] *G. von Schmerfeld, kurhessischer Justizminister.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

388. Stein an die Kaufmanns- und Handlungsdeputierten von Leipzig

Leipzig, 24. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 31: Ausfertigung (eigenhändig).

Fordert einen Vorschuß von 80 000 Talern aus ihren Mitteln und denen der gesamten Einwohnerschaft. Die Rückzahlung soll aus den Landeseinkünften bis zum 14. Jan. 1814 erfolgen.

389. Stein an Rehdiger

Leipzig, 25. Oktober 1813

PrStA Breslau, Nachlaß Rehdiger: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein. Danach hier. PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 17½: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk: 25.
Druck: Alte Ausgabe VII. S. 361 f.

Die Organisation des Verwaltungsrats. Bittet Rehdiger, möglichst schnell zu kommen. Die Errichtung des Landes-Kommissariats für die Lausitz und dessen Unterstellung unter Reisach.

Die gegenwärtige Einrichtung der Verwaltungsbehörden werden Ew. Hochwohlgeboren aus der Anlage[1] ersehen, über dessen Inhalt ich mir vorbehalte, Ihnen nähere Erläuterung durch Mitteilung der Akten und mündlich zu geben. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, sich so schleunig als möglich herzuverfügen; am sichersten ist es, den Weg über Berlin zu nehmen — zugleich bitte ich, den Herrn Neuhaus mitzubringen.
Da der Fürst Repnin zum Generalgouverneur ernannt ist, so zessiert das besondere Lausitzer Generalgouvernement; es wird ein Landeskommissar für die Lausitz angeordnet als Unterbehörde des sächsischen Generalgouvernements und dieses dem Herrn Grafen v. Reisach[2] übertragen. Er wird alle diese Veränderungen betreffenden Ausfertigungen mit nächstem erhalten, bis dahin aber in seinen bisherigen Funktionen fortfahren, welches ich ihm zu eröffnen bitte. Ich erwarte von ihm einen ausführlichen Bericht über seine Geschäftsführung, Bewaffnung, Gelderhebung, Requisitionen.

390. Stein an Rehdiger

Leipzig, 25. Oktober 1813

PrStA Breslau. Nachlaß Rehdiger: Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe VII S. 361, Nachträge.

Übersendet ein Duplikat seines Schreibens vom gleichen Tag. Ersucht ihn, Arndt zur Abreise nach Dresden zu veranlassen.

Bei dem ungewissen Gang der Posten übersende ich Ew. Hochwohlgeboren besser ein Duplikat meines Schreibens über Berlin und ersuche Sie,
1) H. Neuhaus mitzubringen und an seine Stelle einen Kalkulator aus Breslau kommen zu lassen. —

---

[1] *Vermutlich eine Abschrift der Konvention vom 21. Oktober oder das Publikandum vom 23. Oktober 1813. S. oben Nr. 385.*
[2] *Vgl. Nr. 106 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) H. Arndt, der noch in Reichenbach bei Graf Geßler ist[1], her zu veranlassen, sollte ich abwesend sein, so kann er sich nur bei dem Obersten Carlowitz, der hier bleibt, melden.
Ich erwarte Ew. Hochwohlgeboren mit vieler Ungeduld.

[1] *Vgl. Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen ... (Steffens Ausgabe S. 202 f.)*

391. Stein an Repnin [Leipzig, 25. Oktober 1813]

Stein-A. C I/26 b: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 445 (Regest).

Übersendet die gedruckten Bekanntmachungen über die Einführung der Zentralverwaltung und des Generalgouvernements im Königreich Sachsen, desgleichen eine Anzahl von Reversen zur Verpflichtung der sächsischen Beamten auf die neue Verwaltung. Wer die Unterzeichnung verweigere, sei sofort zu entlassen.
Mut. mut. unter gleichem Datum an: Rachmanov, Kolowrat, Cancrin, Lottum, Barclay de Tolly, Schwarzenberg, Wetterstadt (Konzepte im Stein-A.).

392. Stein an Blücher [Leipzig, 25. Oktober 1813]

Stein-A. C I/26 b: Konzept (Kanzleihand).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 445 f.

Übersendet ihm die gedruckte Bekanntmachung über die Einführung der Zentralverwaltung und des Generalgouvernements im Königreich Sachsen.

[...] mit dem Bemerken [...], daß mir die Erfüllung der Requisitionen, welche Ew. Exz. in Angelegenheiten des Zentraldepartements künftig an mich zu richten Gefallen finden, zum besonderen Vergnügen gereichen wird. Denn Ew. Exz. und ihre heldenmütige Armee hat einen besonderen Anteil an den Siegen, welche die Waffen der verbündeten Mächte gekrönt haben und Freiheit und Glück nicht bloß dem deutschen Vaterlande, sondern der ganzen europäischen Völkerwelt wiederbringen. Jeder wird alles anwenden, um einen Feldherrn wie Ew. Exz. und die Braven, die unter Ihnen fechten, auszurüsten, die begonnene Heldenbahn fortzusetzen und dem deutschen Namen neuen Ruhm zu geben und die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker immer mehr zu befestigen[1].

[1] *Ähnliche Notifikationen, aber ohne weitere Zusätze, an die wichtigsten Generale, bei Schwarzenberg mit dem Zusatz:* Ich werde für die pünktliche Befolgung Sorge tragen, um zugleich Ew. Durchlaucht die persönliche Verehrung zu bezeugen, von welcher ich für den Feldherrn, welcher die Schlacht bei Leipzig zu einem glorreichen Erfolg leitete, tief durchdrungen bin. – *Entsprechende Benachrichtigungen an die Verpflegungskommissare und Intendanten der einzelnen Armeen mit genauerer Geschäftsordnung (Stein-A., vgl. Pertz, Stein III. S. 451 f.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

393. Stein an Hardenberg — Leipzig, 25. Oktober 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht 38: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; Stein-A. C I/26 b: Konzept (Schreiberhand).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 445 (Regest).

Übersendung von gedruckten Exemplaren der Bekanntmachung über die Einführung der Zentralverwaltung in den okkupierten Ländern und des Generalgouvernements in Sachsen mit der Bitte um weitere Bekanntmachung. Mitteilung der Instruktion für den Gouvernementsrat[1].

[1] *Die vom 25. Oktober datierte „Instruktion für den Gouvernements-Rat', befindet sich ebd.*

394. Stein an Hardenberg — Leipzig, 25. Oktober 1813

Stein-A. C I/26 b: Konzept (eigenhändig); PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung, mit dem Konzept übereinstimmend.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 446 f.

Vorschläge für die weitere Organisation des Generalgouvernements, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Besetzung des westlichen Deutschland durch die verbündeten Truppen.

1) Ernennung eines Bankiers zum Empfang der Gelder für preußische Rechnung[1].
2) Vorbereitung zur Gouvernementsorganisation des Herzogtums Frankfurt, indem man dessen Auflösung verhindert, man kann hier österreichische Offizianten brauchen, die Graf Metternich namhaft machen will.
3) Okkupation des Herzogtums Nassau und Einführung einer Gouvernements-Verfassung.
4) ... des Großherzogtums Berg exclus. Mark.
5) Organisation von ganz Westfalen ausschließlich der Hannoverschen Länder, des Großherzogtums Berg und der Lippeschen Länder, das nördliche Westfalen oder Minden, Ravensberg, Ostfriesland, das ganze Bistum Münster, Paderborn, ein Abschnitt Lippe, Detmold und hier als preußischen Gouverneur H. v. der Horst[2].
Der andere Abschnitt des Märkischen, Herzogtum Westfalen — Generalgouverneur H. v. Vincke[3].
Der Ertrag der nichtpreußischen erwähnten Länder kann dem Zentraldepartement berechnet werden, sie sind aber wohl nicht zu trennen.
6) Abschluß mit Kursachsen unter den Bedingungen:

[1] *Dafür wurde von Hardenberg wenige Tage später das Leipziger Bankhaus Gebrüder Reichenbach benannt. PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. III. 3.*
[2] *Zu Steins westfälischer Zeit Landrat in Minden-Ravensberg.*
[3] *Vincke lebte seit seiner Verabschiedung im März 1810 (s. Bd. III Nr. 204) auf seinem Gute Ickern in Westfalen. Er trat jetzt wieder in den Staatsdienst ein, zunächst als Generalgouverneur der preußisch-westfälischen Provinzen, bald darauf wurde er Zivilgouverneur der Provinzen zwischen Rhein und Weser, am 25. Mai 1815 Oberpräsident von Westfalen. S. Bodelschwingh, Vincke, I. S. 566 ff. Vgl. unten Nr. 443 und 444.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1) provisorischer Besitz, 2) Verpflichtung, sich die allgemeine, die deutsche Verfassung dereinst zu treffende Bedingungen gefallen zu lassen, 3) Beitrag von 6/m. M. Truppen, worunter ein Regiment Kavallerie, 4000 M. Landwehr, Landsturm, 40/m. Tlr. monatlich an Geld.

395. Stein an den Kurfürsten von Hessen — Leipzig, 26. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 447 (Regest).

Bittet um Bezahlung der noch rückständigen 80 000 T. aus dem den Verbündeten zugesagten Beitrag zu den Kriegskosten[1].

[1] *Der Kurfürst verweigerte zunächst die Zahlung der geforderten Summe mit der Begründung, daß sein im Frühjahr gegebenes Versprechen durch die aus seinem inzwischen abgeschlossenen Akzessionsvertrag fließenden Verpflichtungen überholt und hinfällig geworden sei. Vgl. dazu die Akten in Rep. 114, II. 3, dort auch die Verhandlungen über die von Stein bewilligte Herabsetzung des hessischen Truppenkontingents, über die Just, S. 63, Anm. 2 berichtet.*

396. Reil an Stein — Leipzig, 26. Oktober 1813

Druck: Pertz, Stein III S. 437 ff.; Alte Ausgabe IV S. 447 ff.

Das Elend der Verwundeten aus der Schlacht von Leipzig.

Ew. Exz. haben mich beauftragt, Ihnen einen Bericht über meinen Befund der Lazarette der verbündeten Armeen am diesseitigen Elbufer einzureichen[1]. Ich tue dies um so williger, als in dieser tatenreichen Zeit auch die Untaten nicht für die Geschichte verlorengehen dürfen. Ich kam am 25. Oktober früh in Halle an, fand diesen von allen Seiten gepreßten Ort mit mehr als 7000 Kranken überladen, und noch strömten immer neue vom Schlachtfeld bei Leipzig zu. Es würde ein ὕστερον πρότερον gewesen sein, wenn ich hier zu helfen hätte anfangen wollen. Ich ordnete dieserwegen für die Verwundeten an, was in diesem Augenblick das Dringendste war, fand jeden Einwohner bereit, meine Vorschläge zur Hilfe der Unglücklichen ins Werk zu richten, und eilte dann Leipzig zu, um dessen Lazaretten, die wie ein Vulkan ihre Kranken nach allen Richtungen ausspieen und alle guten Anordnungen in ihren Umgebungen wieder vernichteten, eine zweckmäßige Ableitung zu verschaffen. Auf dem Wege dahin begegnete mir ein ununterbrochener Zug von Verwundeten, die wie die Kälber, auf Schubkarren, ohne Strohpolster, zusammengeklumpt lagen und einzelne ihre zerschossenen Glieder, die nicht Raum genug auf diesem engen Fuhrwerk hatten, neben sich her schleppten. Noch an diesem Tage, also sieben Tage nach der ewig denkwürdigen Völkerschlacht, wurden

[1] *Vgl. dazu die Schilderung Arndts in den „Wanderungen" S. 219 f. – Der Arzt Prof. Joh. Christian Reil selbst ist kurz darauf an den Folgen einer Ansteckung gestorben, die er sich bei der Ausübung seines Rettungswerks zugezogen hatte.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Menschen vom Schlachtfelde eingebracht, deren unverwüstliches Leben nicht durch Verwundungen, noch durch Nachtfröste und Hunger zerstörbar gewesen war. In Leipzig fand ich ohngefähr 20 000 verwundete und kranke Krieger von allen Nationen. Die zügelloseste Phantasie ist nicht im Stande, sich ein Bild des Jammers in so grellen Farben auszumalen, als ich es hier in der Wirklichkeit vor mir fand. Das Panorama würde selbst der kräftigste Mensch nicht anzuschauen vermögen; daher gebe ich Ihnen nur einzelne Züge dieses schauderhaften Gemäldes, von welchem ich selbst Augenzeuge war, und die ich daher verbürgen kann. Man hat unsere Verwundeten an Orte niedergelegt, die ich der Kaufmännin nicht für ihren kranken Möppel anbieten möchte. Sie liegen entweder in dumpfen Spelunken, in welchen selbst das Amphibien-Leben nicht Sauerstoffgas genug finden würde, oder in scheibenleeren Schulen und wölbischen Kirchen, in welchen die Kälte der Atmosphäre in dem Maße wächst als ihre Verderbnis abnimmt, bis endlich einzelne Franzosen noch ganz ins Freie hinausgeschoben sind, wo der Himmel das Dach macht und Heulen und Zähneklappern herrscht. An dem einen Pol der Reihe tötet die Stickluft, an dem andern reibt der Frost die Kranken auf. Bei dem Mangel öffentlicher Gebäude hat man dennoch auch nicht ein einziges Bürgerhaus den gemeinen Soldaten zum Spital eingeräumt. An jenen Orten liegen sie geschichtet wie die Heringe in ihren Tonnen, alle noch in den blutigen Gewändern, in welchen sie aus der heißen Schlacht hereingetragen sind. Unter 20 000 Verwundeten hat auch nicht ein einziger ein Hemd, Bettuch, Decke, Strohsack oder Bettstelle erhalten. Nicht allen, aber doch einzelnen hätte man geben können. Keiner Nation ist ein Vorzug eingeräumt; alle sind gleich elend beraten, und dies ist das einzige, worüber die Soldaten sich nicht zu beklagen haben. Sie haben nicht einmal Lagerstroh, sondern die Stuben sind mit Häckerling aus den Biwacks ausgestreut, das nur für den Schein gelten kann. Alle Kranke mit zerbrochenen Armen und Beinen, und deren sind viele, denen man auf der nackten Erde keine Lage hat geben können, sind für die verbündeten Armeen verloren. Ein Teil derselben ist schon tot, der andere wird noch sterben. Ihre Glieder sind, wie nach Vergiftungen, furchtbar aufgelaufen, brandig und liegen in allen Richtungen neben den Rümpfen. Daher der Kinnbackenkrampf in allen Ecken und Winkeln, der um so mehr wuchert, als Hunger und Kälte seiner Hauptursache zu Hilfe kommen. Unvergeßlich bleibt mir eine Szene in der Bürgerschule. Ist es Ihr Geist, so rief mir eine Stimme entgegen, als ich die Tür eines Zimmers öffnete, oder sind Sie es selbst, den mir der Himmel zur Rettung zusendet? und doppelte Tränengüsse, von Schmerz und Freuden gefordert, rollten über das krampfhafte Gesicht herab. Es war ein Kaufmannssohn aus Preußen, der in der Schlacht bei Groß-Beeren verwundet, von mir im Spital des Frauenvereins geheilt und hier wieder im Schenkel verwundet war. Aber deine Hoffnung, armer Jüngling, ist eine leere Fulguration, du

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

hast einen Strohhalm in den wilden Brandungen der Zeit gehascht, der dich gegen die Wellenschläge des Todes nicht schützen wird. Das Mark deiner Knochen ist abgestorben, deine Wunden atmen nicht mehr, und der Todesengel flattert schon um deine Schläfen herum, der dich in wenigen Stunden in eine bessere Welt hinüberführen wird. — Viele sind noch gar nicht, andere werden nicht alle Tage verbunden. Die Binden sind zum Teil von grauer Leinwand, aus Dürrenberger Salzsäcken geschnitten, die die Haut mitnehmen, wo sie noch ganz ist. In einer Stube stand ein Korb mit rohen Dachschindeln zum Schienen der zerbrochenen Glieder. Viele Amputationen sind versäumt, andere werden von unberufenen Menschen gemacht, die kaum das Barbiermesser führen können und die Gelegenheit nützen, ihre ersten Ausflüge an den verwundeten Gliedern unserer Krieger zu versuchen. Einer Amputation sah ich zu, die mit stumpfen Messern gemacht wurde. Die braunrote Farbe der durchsägten Muskeln, die fast schon zu atmen aufgehört hatten, des Operierten nachmalige Lage und Pflege gaben mir wenig Hoffnung zu seiner Erhaltung. Doch hat er den Vorteil davon, daß er auf einem kürzeren Wege zu seinem Ziele kommt. An Wärtern fehlt es ganz. Verwundete, die nicht aufstehen können, müssen Kot und Urin unter sich gehen lassen und faulen in ihrem eigenen Unrat an. Für die gangbaren sind zwar offene Bütten ausgesetzt, die aber nach allen Seiten überströmen, weil sie nicht ausgetragen werden. In der Petri-Kirche stand eine solche Bütte neben einer anderen ihr gleichen, die eben mit der Mittagssuppe hereingebracht war. Diese Nachbarschaft der Speisen und Ausleerungen, [...][2] muß notwendig einen Ekel erregen, den nur der grimmigste Hunger zu überwinden im Stande ist. Das Scheußlichste in dieser Art gab das Gewandhaus. Der Perron war mit einer Reihe solcher überströmenden Bütten besetzt, deren träger Inhalt sich langsam über die Treppen herabwälzte. Es war mir unmöglich, durch die Dünste dieser Kaskade zu dringen, die der Avernus nicht giftiger aushauchen kann, und den Eingang des Spitals von der Straße her zu forcieren. Ich fand einen andern Weg zu demselben auf dem Hofe, kam in lange, finstere Galerien, die mit mehr als 2000 blessierten Franzosen garniert waren, welche durch ihr Geächze und ihre Ausflüsse die Luft für Ohr und Nase gleich unerträglich machten. Unter dieser Masse traf ich ohngefähr 20 Preußen vergraben, die für Freude außer sich waren, als sie wieder die Stimme eines Deutschen hörten, die sie nach der Schlacht nicht gehört hatten. Erlösen Sie uns aus diesem Pfuhl des Verderbens! riefen sie mir aus einem Munde entgegen, wo die physischen und psychischen Eindrücke uns in kurzem töten müssen. Ich versprach ihnen, daß ich sie noch den nämlichen Abend unter ihre Kameraden bringen würde. In der Petri-Kirche sah ich der Verteilung des Mittagsbrotes zu. Die Fleischportion wog 2 bis 4, das Brot für den Tag ohngefähr 8 bis 12 Lot. Die Suppe bestand

[2] *Lücke in der Vorlage.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

aus Wasser, in welchem die Reiskörner gefischt werden mußten. Bier und Branntwein wurden hier gar nicht gegeben. An anderen Orten hatte er nur den Geruch des Fusels, enthielt kaum 10 % Alkohol, der nicht einmal durch die Epidermis eines Kosakenmagens dringen kann. Bei dieser Meßdiät, die kaum einen Südländer auf den Beinen halten kann, gehen unsere nordischen Völker in kurzer Zeit verloren, verfallen in Nervenschwäche und schwinden wie die Schatten dahin. Die Diät richtet sich nach dem Mann. Der Russe speist seinen Cozuß mit Behaglichkeit, der Magen des Pommeraners findet an einem halben Dutzend Gersten-Klöße seine gemessene Arbeit, wenn das Korinthenmännchen sich denselben an einem Zukkerbrote verdirbt, das er aus den Händen seiner Lais nippt. Ich schließe meinen Bericht mit dem gräßlichsten Schauspiel, das mir kalt durch die Glieder fuhr und meine ganze Fassung lähmte. Nämlich auf dem offenen Hofe der Bürgerschule fand ich einen Berg, der aus Kehricht und Leichen meiner Landsleute bestand, die nackend lagen und von Hunden und Raben angefressen wurden, als wenn sie Missetäter und Mordbrenner gewesen wären. So entheiligt man die Überreste der Helden, die dem Vaterlande gefallen sind! Ob Schlaffheit, Indolenz oder böser Wille die Ursache des schauderhaften Loses ist, das meine Landsleute hier trifft, die für ihren König, das Vaterland und die Ehre der deutschen Nation geblutet haben, mag ich nicht beurteilen. An anderen Orten ist ihr Schicksal günstiger gewesen, wo jedermann sich an ihr Lager drängte, auf welches ihr Kampf für die Unabhängigkeit sie niederwarf, Balsam in ihre Wunden goß, ihre Schmerzen linderte und durch Mitgefühl ihren Mut stählte. Ich appelliere an Ew. Exz. Humanität, an Ihre Liebe zu meinem König und seinem Volk, helfen Sie unseren Braven, helfen Sie bald, an jeder versäumten Minute klebt eine Blutschuld. Legen Sie ein Schock kranker Baskiren in die Betten der Bankiersfrauen und geben Sie in jedes Krankenzimmer einen Kosaken mit, der für Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich ist. Diese Maßregel, die gewiß Lust und Liebe zum Ding macht, scheint mehr hart zu sein, als sie es wirklich ist. Der Kranke muß ins Bette und die Gesunden zu seiner Wartung vor demselben kommen. Wir bespötteln sonst in dem Tadel des Hottentotten, der sich ins Bett legt, wenn die Frau geboren hat, unsere eigene Inkonsequenz[3].

397. Nesselrode an Stein — Weimar, 15./27. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Nesselrode.

Sendet die im Auftrage des Herzogs Carl August übergebenen Entwürfe für einen Bündnisvertrag mit Sachsen-Weimar mit Angabe der in Aussicht gestellten Leistungen[1].

[3] *Vgl. dazu Otto Eduard Schmidt, Zeitgenössische Berichte über die Leipziger Schlacht, Leipzig.*

[1] *S. unten Nr. 407, 414 und 416.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

398. Thielmann an Stein — Leipzig, 28. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Thielmann.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 451 (Regest).

Zeigt an, daß der Zar ihm das Kommando und die Reorganisation der sächsischen Truppen übertragen habe. Schlägt vor, 15 000 Mann aufzustellen. Einreichung des Kostenüberschlags[1].

[1] *Vgl. dazu Petersdorff, S. 246 ff.*

399. Sächsischer Gouvernementsrat an Stein — Leipzig, 28. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Miltitz, Oppel, Carlowitz; Randverfügungen Steins[1].
Druck: A. L. Grfn. Vitzthum, Jul. Wilh. v. Oppel S. 118 ff.

Fragen zur personellen Besetzung und zu den einzelnen Institutionen entsprechend der Instruktion für den Gouvernementsrat vom 25. Okt. mit Steins Erwiderungen.

Unterzeichnete bitten um Erlaubnis, bei Derselbigen unterm 25. d. M. mitgeteilten Instruktion für den Gouvernementsrat Nachfolgendes bemerken und darüber sich weitere Erläuterungen einholen zu dürfen.

ad § 1. Wenn die allgemeine Polizei die Aufsicht und Unterhaltung der Straßen und Brücken unter sich begreifen soll, so gewinnt es das Ansehen, als ob die Straßenbauer selbst dahin mit zu rechnen wären, welche aber sowohl als die Brükkenbauer nach hiesiger Verfassung zur Finanzverwaltung gehören. Dagegen dürfte die zur 3. Sektion gerechnete Leitung des Etappenwesens, insofern letzteres polizeiliche Gegenstände umfaßt, auch mit zur 1. Sektion zu schlagen sein[2].

ad § 3. Alle Ausfertigungen sollen vom Generalgouverneur vollzogen werden. Hierunter sind wohl einzelne mündliche und schriftliche Bescheide nicht mitbegriffen. Alle Kassenverordnungen, welche eine Ausgabe zum Gegenstand haben, erfordern die Autorisation des Generalgouverneurs. Dagegen sind die ebenfalls zur Vereinnahmung der eingehenden Geldposten erteilten Anweisungen nur vom Buchhalter seither ausgestellt und vom Sektionsrat vidiert worden.
Überhaupt wird hierbei zu allen Zeiten gar vieles auf der besonderen Übereinkunft mit dem Generalgouverneur beruhen.

ad § 4. Die Unterhaltung einer fortwährenden Geschäftsverbindung mit dem Generalgouverneur wird durch den zur Führung der Dienstkorrespondenz und sonst ihm zugegebenen Rat gar sehr erleichtert werden. Denn Unterzeichnete erblicken in selbigem das vermittelnde Organ; allein sie sind ungewiß, ob sie, da da er in den Konferenzen präsidieren soll, ihn als Parem betrachten dürfen und wünschen, daß dessen Verhältnis bei seiner Anherkunft noch näher bestimmt werden möge[3].

ad § 5. Man bittet angelegentlich, daß für jede Sektion eine besondere Kanzlei bestellt werden möge, da außerdem die schnelle Beförderung der Geschäfte ungemein erschwert wird. Für jetzt könnte es mit einem Sekretär, einem Registrator und einem Kopisten in jeder Sektion versucht werden. Der Botenmeister, welcher die eingehenden Sachen zuerst erhält und den Abgang besorgt, sowie der Aufwärter würden sämtlichen Sektionen gemeinschaftlich angehören. Der Buchhalter und Kalkulator wären zwar bei der 2. Sektion angestellt, würden aber die ihnen zukommenden Arbeiten auch von den übrigen Sektionen mit zu besorgen haben.

[1] *Vgl. Steins Antwort vom 1. Nov. 1813, s. unten Nr. 400.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Mit der Zunahme der Geschäfte, deren Umfang sich im voraus nicht übersehen läßt, würde in der Folge die Anstellung mehrerer Personen nötig werden. Überhaupt kann hier eine vollständige Einrichtung nicht getroffen, vielmehr erst zu Dresden der Geschäftsgang in festere Ordnung gebracht, so wie das beim Kabinett und sonst bereits angestellte Personal alsdann benutzt werden kann[4].

ad § 6. In beiden Lausitzen sind bereits Beamte vorhanden, welche als General- oder Landeskommissare betrachtet werden können, nämlich in der Oberlausitz der Oberamts-Hauptmann v. Kiesewetter und in der Niederlausitz der Landeshauptmann v. Uffel, beides sehr geschätzte und rechtliche Männer. Sollten in den Provinzen überhaupt besondere Beamte zu schneller und wirksamer Handhabung der Polizei erfordert werden, so wäre wohl um deswillen die Kreierung neuer Funktionen nicht vonnöten, vielmehr lediglich auf die bereits bestehenden Gendarmerie-Direktoren zu rekurrieren. Da aber letztere während des Krieges fast außer Tätigkeit gekommen sind, so hätte man dahin zu arbeiten, daß diese Lähmung recht bald gehoben und das Ganze wieder in Ordnung gebracht, auch die Zahl der Gendarmen nach Befinden vermehrt würde[5].

ad § 7. Ist auf baldige Bestimmung der Militärstraßen und Etappenorte anzutragen. In letzteren wären sowohl Kommandanten als Etappenkommissare zu bestellen, auch beide untereinander in gehörige Verbindung zu setzen[6].

ad § 9. Die Anweisung der Landesbehörden, welche mit der Truppenverpflegung beauftragt sind, daß sie von allen unmittelbaren Ausschreibungen und Requisitionen der Armee-Intendanten sofort zum Generalgouvernement Anzeige erstatten, dürfte ein besonderes Publikandum erfordern[7].

ad § 10. Die Anlegung größerer Armee-Magazine in einem Lande, welches den nächsten Winter über kaum noch seine Einwohner nähren kann, wird große Schwierigkeiten finden[8].

ad § 11. Um Verschonung mit Requisitionen für die verbündeten Truppen wird um so dringender gebeten, je schwerer dem Lande in seinem jetzigen Notstande ohnehin schon die Ausrüstung des sächsischen Armeekorps fallen muß[9].

ad § 14. Dem Separatfonds des Generalgouvernements sind nach dem beigefügten Auswurf monatlich angewiesen:

1000	Rtl.	für den Generalgouverneur
933 1/3	„	zur Besoldung der Räte
780	„	zur Besoldung der Kanzleioffizianten
1000	„	für Kanzleibedürfnisse
1000	„	ad Extraordinaria
500	„	für das Militärbüro und die Adjutanten
5213 1/3	Rtl.	in Summa.

Hierbei ist anzumerken, daß die Besoldung der Räte 2000 Rtlr jährlich für jeden, monatlich nicht mehr als 166 2/3 Rtlr für jeden und 837 1/3 Rtlr im ganzen betragen wird, sowie daß für die Kanzleibedürfnisse eine geringere Summe vor der Hand zureichen dürfte[10]. Demnächst wird gebeten, daß den hier in Leipzig provisorisch anzunehmenden Expedienten noch zur Zeit keine Besoldung, sondern tägliche Auslösungen bestimmt werden dürften, weshalb man in Vorschlag bringt

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

12	Rtlr.	für 4 Sekretäre à 3 Rtlr täglich	
6	„	„ 4 Registratoren à 1½ Rtlr täglich	
4	„	„ 4 Kopisten à 1 Rtlr täglich	
2	„	„ den Buchhalter	
1½	„	„ „ Kalkulator	
1½	„	„ „ Botenmeister	
1	„	„ „ Aufwärter	
28	Rtlr.	in Summa, oder monatlich auf 30 Tagen = 840 Taler.	

Es wird anheimgegeben, ob stattdessen für jetzt die runde Summe von 900 Rtlr. monatlich bewilligt und dem Generalgouvernement die weitere Disposition überlassen werden wolle. Da bei bloßen Auslösungen Kassenbillets nicht anwendbar sein dürften, so würden nur noch die Besoldungen der Räte zur etwaigen Mitanwendung von Kassenbillets übrigbleiben. Man bittet um weitere Bestimmung

1. wie hoch das etatmäßige monatliche Quantum für jetzt festgesetzt,
2. wie solches im laufenden Monat angenommen und wie die Besoldung auf selbigen gerechnet, endlich
3. ob und inwieweit dabei Kassenbillets angewendet werden sollen?

Ob es möglich sein wird, auch bei dringenden Ausgaben die vorgängige Genehmigung des Zentraldepartements einzuholen, läßt sich im voraus schwerlich übersehen. Übrigens können die verlangten Etats nicht eher als in Dresden und auch dort nicht ohne Schwierigkeit, mithin nicht in kurzer Zeit bearbeitet werden[11]. Im allgemeinen dürfte wohl anzunehmen sein, daß Ausgaben, deren Bewilligung seither vom geheimen Finanzkollegio und anderen Finanzbehörden abgehangen hat, als verfassungsmäßig diesen noch ferner und während der unterbrochenen Kommunikation mit Dresden in einzelnen Fällen vom Generalgouvernement dekretiert werden können. Der Gouvernementsfonds wird übrigens bei Reichenbach asserviert[12] und dadurch die Bestellung eines besonderen Kassierers für jetzt entbehrlich gemacht werden können.

ad § 15. Würde die wöchentliche Korrespondenz mit dem Zentraldepartement dem ad 4 bestellten Gouvernementsrat im allgemeinen aufgetragen, so müßte solches den übrigen Räten zur großen Erleichterung gereichen. Die nötigen Erkundigungen würden dann von ihm in der Regel mündlich eingezogen werden können[13].

[2] Marginal Steins: Eine solche Trennung ist nicht wohl tunlich, beide Sektionen müssen sich hierüber vom Lauf der Geschäfte verständigen — das Etappenwesen ist prinzipaliter eine militärische Maßregel, zur Aufrechterhaltung der Militärdisziplin, Militärbewegungen.

[3] Marginal Steins: Keine Frage, v. Merian ist russischer Etatsrat — er hat, da er Generalien bearbeitet, auch die allgemeine Aufsicht auf das Innere des kollegialischen Geschäftsganges.

[4] Marginal Steins: ad § 5. Hierüber wird ein besonderes Reglement gemacht.

[5] Marginal Steins: Diese werden dem Graf Reisach untergeordnet — Herr Oberamts-Hauptmann v. Kiesewetter ist mir wohl bekannt und ist manches bei seiner Amtsführung zu erinnern, — die Anstellung der Landeskommissare in dem Sinn des c. b. ist ohnehin schon in der Konvention d.d. 21. Oktober festgesetzt und wird nun schleunig ausgeführt werden.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[6] Marginal Steins: ad § 7. Dies wird ohne Zweifel vom Generalgouverneur verordnet werden.

[7] Marginal Steins: Gut.

[8] Marginal Steins: § 10. Sie müssen doch überwunden werden; Nachbarn müssen konkurrieren, auch die preußischen Provinzen des linken Elbufers und das Anhaltinische.

[9] Marginal Steins: § 11. Ist kaum möglich —.

[10] Marginal Steins: Gut.

[11] Marginal Steins: Läßt sich gleich kein vollständiger formeller Etat entwerfen, so läßt sich doch ein Überschlag oder eine allgemeine Übersicht entwerfen. Dieser allgemeine Grundsatz muß noch näher geprüft werden.

[12] Marginal Steins: Gut.

[13] Marginal Steins: Jeder Rat gibt ein Promemoria über seinen Geschäftskreis dem korrespondenzführenden Departementsrat, um ein Ganzes daraus zu bilden.

400. Stein an Gouvernementsrat — Leipzig, 1. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Vermerk Eichhorns: zu den Akten die Organisation des Königreichs Sachsen betreffend, Leipzig, den 1. November 1813. E[ichhorn].

Beantwortung der vom sächs. Gouvernementsrat gestellten Fragen.

Auf die von den Mitgliedern des Gouvernementsrats in Beziehung auf ihre Dienstinstruktion bei mir gemachten Anfragen[1] gebe ich folgende Erläuterungen:

ad § 1 Die Polizeisektion bestimmt, wo und wie für polizeiliche Zwecke Brücken und Straßen zu bauen und zu reparieren sind. Wenn der Bau und die Reparatur selbst nach hiesiger Landesverfassung zum Ressort der Finanzverwaltung gehört hat, so mag die Finanzsektion des Gouvernementsrats auch diese Partie bearbeiten. Die 3. Sektion, unter welcher die Leitung des Etappenwesens steht, muß in Fällen, wo letzteres polizeiliche Gegenstände befaßt, mit der 1. Sektion kommunizieren, wie dies in der Dienstinstruktion für alle Berührungen der Sektionen untereinander vorgeschrieben ist. Eine nur polizeiliche Sache kann der Chef der 3. Sektion dem Chef der 1. überweisen. Die Leitung des Etappenwesens kann nur in einer Hand sein.

ad § 3 Alle schriftlichen Verfügungen müssen der Regel nach von dem Generalgouverneur vollzogen werden. Dies gilt insbesondere von den Kassenverordnungen, sowohl über Einnahme als Ausgabe.

[1] *S. oben Nr. 399.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Inwiefern der Generalgouverneur die Mitglieder des Gouvernementsrats autorisieren will, ohne seine Unterschrift bloß in seinem Auftrage in einzelnen Fällen schriftliche Verfügungen zu erlassen, hängt von seiner Bestimmung ab.

ad § 4 Der russische Etatsrat Herr v. Merian ist primus inter pares und hat als solcher die allgemeine Leitung und Aufsicht über den Geschäftsgang unter dem Generalgouverneur.

ad § 5 Es wird nachgelassen, daß jede Sektion einen Sekretär, einen Registrator, einen Kopisten besonders hat. Der Botenmeister kann auf keine Weise die eingehenden Sachen erbrechen. Diese Befugnis steht allein dem Generalgouverneur und dem Rat, welcher ihm unmittelbar beigeordnet ist, zu. Botenmeister und Aufwärter sind allen Sektionen gemeinschaftlich; ebenso auch der Buchhalter und Kalkulator, wenngleich diese beiden ihre meiste Beschäftigung bei der 2. Sektion haben.

ad § 6 Die Bestimmung der Generalkommissare ist ganz mißverstanden. Sie sind Delegierte des Generalgouverneurs für alle Zweige der Verwaltung, Aufseher, daß dessen Befehle und Anordnungen genau ausgerichtet werden, Ausführer spezieller Aufträge, die ihnen in Beziehung auf einen ganzen Distrikt von dem Generalgouverneur gegeben werden. Für die nunmehrig neuen Maßregeln und Anordnungen ist die Bestimmung von dergleichen Beamten sehr wichtig.

ad § 7 Die Militär- und Etappenstraßen hätten schon lange bestimmt sein sollen. Dies ist ein Gegenstand, welchen der Gouvernementsrat bearbeiten muß. Herr Geheimrat Krüger wird sich mit Hilfe des Herrn Major v. Rühle diesem Geschäft unterziehen.

ad § 9 Die Bekanntmachung kann geschehen, versteht sich, vom Generalgouvernement.

ad § 10 Die Magazine müssen angelegt werden. Die preußischen Lande, welche nun wieder in Besitz genommen wurden und unter der obersten Verwaltung des Zivilgouverneurs, Geheimen Staatsrat v. Klewitz, stehen, desgleichen die Anhaltinischen müssen beitragen. Das Generalgouvernement wird darüber mit den obersten Behörden dieser Länder kommunizieren.

ad § 11 Soweit die hier gedachten Requisitionen möglichst beseitigt werden können, wird von selbst geschehen, um desto mehr Resourcen für die Entwicklung der inneren Streitkräfte des Landes übrig zu behalten.

ad § 12 Die Besoldung eines jeden Rats beträgt auf das Jahr gerechnet 2000 Rtlr. in klingendem Gelde; auch versteht sich, daß alle Mitglieder des Gouvernementsrats frei Quartier, Holz und Licht

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

von der Kommune, wo sie sich aufhalten, verlangen können. Es war von Anfang an die Absicht, daß die Subalternen nur tägliche Auslösungen, evtl. Diäten, erhalten sollen. Die Sätze, welche darüber in Vorschlag gebracht wurden, zu einem monatlichen Betrag von 840 Rtlr. im ganzen werden genehmigt. Die Summe aller etatsmäßigen Bedürfnisse beträgt monatlich

a) für den Generalgouverneur	1000	Rtlr.
b) für die Räte	832⅓	Rtlr.
c) für die Kanzleioffizianten	840	Rtlr.
d) für die Kanzleibedürfnisse	100	Rtlr.
e) ad extraordinaria	1000	Rtlr.
f) für das Militärbüro und die Adjutanten	500	Rtlr.
	4272⅓	Rtlr.

Auslösungen werden für die Zeit und von dem Tage ab gezahlt, als sie deserviert sind; die übrigen Zahlungen gehen vom 25. Oktober d. J. an. Kassenbillets werden auf Gehälter und Auslösungen nicht gegeben.

401. Hardenberg an Stein — Weimar, 29. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 70. O. b. No. 17: Konzept (Schreiberhand), im Namen Hardenbergs; Mundum: 29.; Abgangsvermerk: 31. 10.

Teilt mit, daß das Handlungshaus Gebr. Reichenbach & Co. in Leipzig für Preußen die Gelder in Empfang nimmt, die diesem auf Grund der Konvention der Verbündeten aus den Revenuen zukommen[1].

[1] *Schreiben Steins an Oppel vom gleichen Tag (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. III. 3: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 29): das oben erwähnte Handlungshaus führt die Kasse des sächs. Landes und erhält für Preußen eine Anweisung über 4000 Taler; ebenso sind Anweisungen für preuß. Armeebedürfnisse an dieses zu richten. Am gleichen Tag schrieb Oppel an Stein (Stein-A.), um ihn zu einer Herabsetzung der Branntweinsteuer vor allem in Leipzig zu veranlassen, da die Erschöpfung des Landes eine Herstellung aus eigenen Produkten ausschließe; er bezieht sich dabei auf die Verfügung vom 19. Aug. 1813, die eine* abgabenfreie Passierung aller für den Bedarf der frz. Armeen durch hiesige Lande kommenden Provisionen *betraf.*

402. Alexius Herzog zu Anhalt Bernburg an das General-Gouvernement — Ballenstedt, 29. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alexius Herzog zu Anhalt-Dessau. Vermerk: Zu den Akten, Frankfurt, den 14. November, E[ichhorn].

Dankt für die Anordnung, daß die Lokalkommission aufzulösen sei. Lobt die Einsicht der Mitglieder des Generalkonseils. Zu starke Beanspruchung von Anhalt im Vergleich zu Köthen und Dessau, da militärisches Durchzugsgebiet. Bittet, Anhalt von besonderen Hilfeleistungen zu befreien. Kündigt Besprechung über die Lage mit Köthen und Dessau an[1].

[1] *S. unten Nr. 425.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

403. Alopaeus an Stein Berlin, 17./29. Oktober 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 17½: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus.

Berichtet über ihm aus Rostock betr. Lage in Mecklenburg zugekommene Nachrichten. Wartet Anweisungen Steins ab.

404. Nesselrode an Stein[1] Meiningen, 18./30. Oktober 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Abschrift (Schreiberhand).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 451; Pertz, Stein III S. 458 f. (Übersetzung).

Ernennung der Zivilgouverneure für die befreiten Teile Deutschlands. Drängt auf eine beschleunigte Rückkehr Steins ins Hauptquartier. Die französischen Truppen.

Nos progrès sont tellement rapides que la nomination la plus prompte des différents gouverneurs devient indispensable pour le maintien de l'ordre et de l'ensemble dans nos mesures administratives. Nous avons rédigé la liste ci-jointe[2] que l'Empereur a approuvée. J'espère qu'elle rencontrera également la haute approbation de Votre Excellence. Mais ce qui me semble plus important encore, c'est qu'elle nous vienne rejoindre au plus tôt. Je suis chargé, mon cher Baron, de vous adresser à cet effet l'invitation la plus pressante de la part du Comte de Metternich. En passant, vous pourriez terminer avec tous les princes qui se trouveront sur votre chemin[3]. Nous les avons tous adressés à Votre Excellence et ne nous sommes réservés que la conclusion de l'acte d'accession. Si Hardenberg est encore avec vous, veuillez lui communiquer ces détails. D'après les nouvelles de l'intérieur de la France, confirmées par des lettres interceptées, les efforts pour la continuation de la guerre sont immenses[4], il faut donc que l'Allemagne en fasse autant. Nous comptons à cet égard sur votre activité et fermeté. Venez seulement bientôt nous rejoindre. Le grand quartier général sera, si le ciel n'en ordonnera pas autrement, à Francfort, dans une huitaine de jours, et là, nous aurons, j'espère, le loisir de régler tout ce que nous laissons derrière nous. Wrede a pris Hanau et y attend de pied ferme l'Empereur Napoléon, il a la plus grande envie de lui livrer bataille. [...]

---

[1] *Diesen Brief sandte Stein in Auszügen am 2. 11. 1813 an Repnin. (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 5. Allgemeine Gesichtspunkte; Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein.)*

[2] *Liegt (ebenfalls in Abschrift) bei. Die Liste enthält aber nur eine Aufstellung über die Verteilung der einzelnen Länder unter österreichische, preußische oder russische Verwaltung ohne Benennung der Gouverneure (aufgeführt bei Pertz, Stein III S. 459).*

[3] *Schon frühzeitig ist aus dieser Aufforderung geschlossen worden, daß es Metternich mit seiner dringenden Einladung an Stein nicht sehr ernst gewesen sei, daß er im Gegenteil Stein auf diese Weise möglichst lange vom Hauptquartier fernhalten wollte. Vgl. dazu auch die Äußerung Kotschubeys in seinem Brief an Stein, Petersburg 16./28. November 1813 unten Nr. 496.*

[4] *Vgl. dazu Fournier, Napoleon, Bd. III (4. Auflage), S. 235 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

405. Stein an [Hardenberg] — Leipzig, 30. Oktober 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein. Druck: Alte Ausgabe IV S. 452 f.

Schnelle Fortschritte in der Organisation des Verwaltungsrates. Übersendung einer Denkschrift für den Zaren. Mißbilligung des Vertrags von Ried. Bevorstehende Abreise Steins ins Hauptquartier.

Notre organisation va grand train, et j'aurai l'honneur d'envoyer à Votre Excellence un mémoire sur sa marche[1], en attendant, je lui fais passer la note ci-jointe en la priant de la mettre sous les yeux de S. M. l'Empereur Alexandre[2] et d'en faire l'usage qu'il approuvera. — Les arrangements faits avec la Bavière nous lient les mains et nuisent aux mesures générales à prendre.

Je me hâte de vous joindre et partirai dès ce que je saurai que l'armée approche de Francfort. — Adieu, chère Excellence, mille voeux pour le succès des armées, le bonheur des souverains et celui de notre patrie — l'Allemagne!

[1] *Fehlt, ist offenbar nicht erstattet worden.*

[2] *Die nachstehend abgedruckte Denkschrift, die aber nur in deutscher Fassung vorliegt.*

406. Denkschrift Steins — Leipzig, 30. Oktober 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein; Stein-A.: Abschrift mit Vermerk Steins: „Kopie meines Schreibens an des St. K. v. Hardenberg Exzellenz". Druck: Pertz, Stein III S. 457 f.; Alte Ausgabe IV S. 452 f.; Kleine Ausgabe Nr. 115.

Empfiehlt schärfste Maßnahmen gegen die noch jetzt auf seiten Napoleons stehenden Rheinbundfürsten, Sequestration ihrer Länder bis zum Frieden. Deren Leistungsfähigkeit für den Krieg gegen Frankreich.

Deutschland wird in wenigen Tagen befreit und das Gebäude des Rheinbunds zertrümmert sein, die Frage entsteht, was ist mit dessen Mitgliedern, die ihn noch nicht verlassen haben[1], zu beginnen?

[1] *Diese sind von Stein weiter unten aufgezählt. Davon trat Württemberg durch den Vertrag von Fulda (2. November) auf die Seite der Verbündeten, Hessen-Nassau am 23. November in Frankfurt, Baden am 20. November. Das Großherzogtum Berg, das Napoleon offiziell für seinen Neffen, den Sohn des ehemaligen Königs von Holland, verwaltete, fiel ohne weiteres als herrenloses Land unter die Zentralverwaltung, ähnlich das Großherzogtum Frankfurt, da Dalberg in die Schweiz geflohen war. Dazu kamen noch die Territorien der Fürsten von Isenburg und von der Leyen und einige andere kleine Splitter, die neben Sachsen schließlich das ganze Gebiet bildeten, welches der Zentralverwaltung unterstand, nachdem einige kleinere mitteldeutsche Staaten, die zeitweilig dazugehört hatten, durch den Beitritt ihrer Herrscher zur großen Allianz wieder selbständig geworden waren. Die Tätigkeit der Zentralverwaltung darf nicht nach ihrem territorialen Umfang allein beurteilt werden, da sie außer der Verwaltung dieser Territorien noch einige das gesamte Bundesgebiet umfassende Aufgaben zu erledigen hatte (Lazarettwesen, Aufsicht über die Aufstellung des Landsturms, Verwaltung der neueingeführten Rheinzölle). Nach der Eröffnung des Feldzugs in Frankreich tritt dann noch die Verwaltung der eroberten französischen Provinzen hinzu.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sie werden sich vor den siegreichen Verbündeten beugen, sie werden sich zu Truppenstellungen verbindlich machen, in geringer entbehrlicher Zahl, aber uns möglichst die Benutzung der Kräfte ihres Landes erschweren, unsere Maßregeln lähmen, uns im Unglück verlassen und verraten.
Um den Plan der Entwicklung und Benutzung der Kräfte Deutschlands in seinem vollen Umfang auszuführen, ist es nötig, die Verwaltung der Länder durch Gouverneure leiten zu lassen und die Gewalt der Fürsten vermöge des denen Verbündeten zustehenden Eroberungsrechts bis zu dem Frieden zu suspendieren, sie selbst aber aus dem Lande bis dahin zu entfernen. Die Länder, auf welche diese Maßregel Anwendung finden wird, sind vorzüglich außer Sachsen:

	□ Meilen	Menschenzahl
1) Württemberg	329	1 211 000
2) Großherzogtum Frankfurt	83	300 000
3) Baden	275	924 000
4) Berg	314	931 000
5) Herzogtum Nassau	103	272 000
6) Die übrigen kleinen Fürsten	318	787 000
	1422	4 425 000

Aus dieser Population kann man ein Heer von 89 000 Mann Linien-Truppen, ohne Landwehr und Landsturm zu rechnen, bilden, und der Ertrag des öffentlichen Einkommens ist gewiß 15 Millionen Gulden, da das Einkommen des Königs von Württemberg allein auf 10 Millionen berechnet wird.
Eine Verabredung zwischen den verbündeten Mächten über diesen Gegenstand müßte eiligst getroffen werden, ich hoffe, daß sie die Notwendigkeit dieser Maßregel einsehen werden.

407. Stein an Hardenberg — Leipzig, 1. November 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, danach hier; Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: eodem.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 453.

Mitteilung seines Schreibens an Wolkonsky vom 1. November. Stein fordert Abstellung der eigenmächtigen Requisitionen des Generals Bülow. Die Kriegskontribution von Sachsen-Weimar.

Ew. Exz. werden aus dem abschriftlich anliegenden Schreiben an den Chef des kaiserl.-russischen Generalstabes, Fürsten Wolkonsky[1], die Maßregeln ersehen, deren Anwendung zur Herstellung der inneren Ruhe und der Einheit nötig ist, und ersuche ich Dieselben, dafür zu sorgen, daß sie möglichst schleunig ergriffen werden.

[1] *Stein an Wolkonsky, Leipzig, 1. November 1813, PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1.: Konzept (eigenhändig).*
Druck: Alte Ausgabe IV S. 453 (Regest).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Den partiellen Requisitionen des Generals Bülow muß Einhalt geschehen, insofern sie nicht durch das Gesetz der Notwendigkeit gerechtfertigt werden.
Unsere Geschäfte müssen allmählich vorwärts, in kurzem werde ich Ew. Exz. eine Darstellung davon mitteilen.
Die Geld-Anerbietungen des Herzogs von Weimar sind zu unbedeutend[2], am ratsamsten wird es sein, mit seinen Ständen wegen einer Kriegssteuer, worüber ihnen die Grundsätze vorgeschrieben werden, abzuschließen.

Allgemeine Unordnung und Unsicherheit in Sachsen. Ausschreitungen der in der Etappe befindlichen Truppen. Eigenmächtige Requisitionen der in Sachsen stehenden Generale und Kommandeure. Bittet, das Generalgouvernement bei seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit Sachsens zu unterstützen durch Bildung von mobilen Kolonnen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, sowie durch Anweisung an die ihm unterstellten Generale, eigenmächtige Requisitionen zu unterlassen und ihren Bedarf auf dem Weg über das Generalgouvernement zu decken.

[2] *S. unten Nr. 416.*

408. Heinrich XIII. Fürst Reuß zu Greiz an Stein

Schloß Greiz, 1. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6½: Ausfertigung (Schreiberhand).

Versichert die unbedingte Bereitschaft, alles zur Befreiung Deutschlands Mögliche zu tun; den Beweis dafür bittet er in dem aktiven Dienst seines Hauses in der Armee zu sehen. Wünscht aber, das Gen.-Gouv. zu veranlassen, seine Verfügungen wegen der schlechten Lage des Landes nicht unmittelbar an die einzelnen Institutionen, sondern an ihn zur Weiterleitung zu richten[1]. In einem weiteren Schreiben an Stein vom 2. Dez. 1813 (ebd.) möchte er unter Berufung auf die Konvention der deutschen Staaten vom 29. Nov. 1813 die Zuständigkeit des Generalgouverneurs von Sachsen auf das Gebiet von Reuß nicht ausgedehnt wissen.

[1] *Stein antwortet zustimmend am 3. November 1813 und gab an Repnin am gleichen Tage entsprechende Anweisung (ebd.).*

409. Stein an Therese vom Stein

[Leipzig,] 2. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

Dankt für Briefe, verspricht Geschenke.

Deine Briefe, meine liebe Therese, haben mir viele Freude gemacht, ich sehe, daß Du fleißig bist, auch Deine Fehler einsiehst und den festen Vorsatz hast, Dich zu bessern ,— Gott wird Dir dazu Kraft geben, wenn Du ihn um seinen Beistand anrufst.
Du wirst Dich gewiß recht gefreut haben, über den herrlichen Sieg bei Leipzig, ich werde Dir die Kriegslieder von Himmel schicken und einen

[1] *Friedrich Heinrich Himmel (1765–1814) wurde vom König zum Kammerkomponisten ernannt; seine Liedkompositionen sind volkstümlich gehalten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

hübschen Plan der Schlacht — finde ich sonst noch etwas Hübsches, so werde ich es Dir zu Weihnachten schicken. Lebe wohl, meine gute Therese, grüße M[ademois]ell[e] Schröder. In wenigen Tagen hoffe ich in Frankfurt zu sein. Lebe wohl.

410. Stein an Hardenberg — Leipzig, 2. November 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; Stein-A.: Konzept (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 454 f.

Die Bildung und Abgrenzung der Gouvernements-Bezirke. Grundsätze für die Berechnung der Leistungen der befreiten Gebiete für den Krieg gegen Frankreich. Einführung einer Einkommenssteuer in diesen Ländern zur Deckung der Kriegskosten. Bevorstehende Abreise ins Hauptquartier.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, das Schreiben des Herrn Grafen Nesselrode, d.d. Meiningen, den 18./30. Oktober c. in Abschrift nebst seinen Anlagen mitzuteilen; es enthält eine neue Anforderung zur Entwicklung der Streitkräfte und Vorschläge zur Organisation der Gouvernements.

Die Abgrenzung der Gouvernements ist nicht ganz der politischen und geographischen Lage der Länder angemessen; ich bemerke folgendes darüber, das ich Ew. Exz. zu berücksichtigen und die Abänderung zu bewirken bitte.

Die Bildung so vieler kleiner Gouvernements vervielfältigt den Mechanismus der Geschäfte und die Verwaltungskosten; ich halte daher das Zusammenziehen der vielen kleinen Gouvernements in mehrere größere für nötig nach dem Projekt B, das noch allenfalls dahin modifiziert werden könnte;

1) daß man Coburg, Meiningen, Hildburghausen verbände mit Würzburg als dem Haupt-Gouvernement;

2) daß man Baden, Darmstadt zusammenzieht und einen österreichischen Gouverneur anstellt[1];

3) sodann das ganze Großherzogtum Frankfurt und das Herzogtum Nassau[2] verbindet und ihm einen russischen Gouverneur vorsetzt, wozu ich den Fürst Trubetzkoi vorschlage.

[1] *Da beide Staaten auf die Seite der Verbündeten traten, fielen sie nicht unter die Verwaltung des Generalgouvernements. Es wurden deshalb an diesen Höfen nur Agenten der Zentralverwaltung bestellt, nach Baden kam der Dichter Max von Schenkendorf (s. Just S. 88 f. und unten Nr. 801), für Darmstadt wurde offenbar kein besonderer Agent ernannt. Die Hauptaufgabe dieser Agenten war die Überwachung und Beförderung der Aufstellung von Landwehr und Landsturm, sowie der übrigen von diesen Ländern aufzubringenden Kriegsleistungen. Die Organisation des Landsturms war einheitlich zusammengefaßt unter der Leitung Rühles von Lilienstern, der nach preußischem Muster in den westlichen Gebieten Deutschlands die Volksbewaffnung zu organisieren hatte. Über diese seine Tätigkeit s. Just S. 65 ff., dort auch die weitere Literatur.*

[2] *Da Nassau sich ebenfalls den Verbündeten anschloß, entfiel die Ernennung eines Gouverneurs. Wegen Frankfurt s. oben Nr. 383 Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich ersuche Ew. Exz., deshalb die nötigen Abänderungen schleunigst zu bewirken.
Was nun die Entwicklung der Geld- und Streitkräfte anbetrifft, so ist es nötig, folgenden festen Grundsatz aufzustellen, um deren Bestreben des Egoismus, sich der allgemeinen Anstrengung zu entziehen, Grenzen zu setzen.
Von der Bevölkerung werden zwei vom Hundert an Linien-Truppen aufgestellt, außer der Landwehr und dem Landsturm.
Es wird eine Vermögenssteuer in allen Gouvernements eingeführt, nach den im Preußischen deshalb gemachten Erfahrungen und angenommenen Grundsätzen.
Ich werde deshalb einen Plan durch den mit diesen Angelegenheiten bekannten Staatsrat Friese[3] entwerfen lassen und ihn in den einzelnen Gouvernements zur Sprache bringen. In diesem Sinn werde ich vorläufig dem Herzog von Weimar auf sein unangemessenes Anerbieten antworten[4].
Ich werde den 9. November Leipzig verlassen und nach dem Hauptquartier reisen, noch bin ich ungewiß, welchen Weg ich nehme.

[3] *Steins Mitarbeiter aus dem Jahre 1808.*
[4] *S. unten Nr. 416.*

411. Ferber[1] an Stein — Leipzig, 2. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 32: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Ferber; Vermerk Eichhorns: Es sind mit diesem Gutachten besondere Akten die Aufbringung einer außerordentlichen Kriegssteuer im Generalgouvernement Sachsen betreffend anzulegen. Leipzig, den 8. November 1813.

Ausführliches Gutachten betr. Kriegssteuer in Sachsen mit zahlreichen Einzelangaben.

[1] *Karl Wilhelm F e r b e r (1766–1838), s. unten Nr. 418 Anm. 7.*

412. Stein an Frau vom Stein — Leipzig, 2. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 455.

Die Gefechte bei Hanau und die Verfolgung Napoleons. Bevorstehende Abreise nach Frankfurt.

[...] Wrede a pris Hanau et a battu Murat le 28 d. O.[1], le Prince Royal sera dans ce moment à Hanovre[2], Blücher tatonne Napoléon[3] et a détruit une grande partie de son infanterie, Kleist bloque Erfurt[4] — on croit être

[1] *S. unten Nr. 420 Anm. 1.*
[2] *Er befand sich damals noch in Göttingen.*
[3] *S. unten Nr. 420 Anm. 3.*
[4] *Erfurt konnte nur durch schwache Kräfte blockiert werden und hielt sich bis zum Friedensschluß, die Stadt selbst wurde am 6. Januar von der Besatzung aufgegeben,*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dans une huitaine à Francfort — on croit cependant que Napoléon continuera la guerre avec acharnement, je pars bientôt pour Francfort, on me presse extrêmement[5].
[...] Attendez encore un peu avant que de vous dédire du loger, il faut voir et surtout discuter la question où aller? à Berlin? Dresde? Vienne? pensez y bien, ma chère amie, et dites-moi votre opinion.
Nachschrift. Merian est arrivé hier au soir.

413. Herzogin Antonie v. Württemberg[1] an Stein o. O., 2. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig), Datierung wahrscheinlich alter Stil.

Freude über die Schlacht bei Leipzig. Gedanken dazu, Stärkung des Patriotismus nötig.

J'ai été encore bien plus sensible à Votre lettre de Leipzig, mon cher Baron, qu'à toutes les autres, puisque vous l'avez expédiée dans un moment où Vos idées ne pouvoient se porter que sur un objet, la gloire et la liberté de notre patrie! Mais Vous étiez bien sûr que je partagerais votre enthousiasme avec toute la force dont mon âme entièrement dévouée à la bonne cause, seroit suceptible. Le bien à donc enfin triomphé! et la réunion de tant de forces physiques, tendante à un but moral et religieux nous à rendus victorieux! —
Lassen Sie mich in der heimischen lieben Muttersprache meinen Stolz und meine Freude ausdrücken, daß die Deutschen es wieder sind, daß der alten Helden Name diesem biederen Volk wieder zukommt, es glimmte lange unter der Asche, und Kraft und Einsicht entzündete es zur hellen, heiligen Flamme. — Unvergeßlich wird diese Zeit in den Annalen des Ruhms sein: es ist so etwas Heiliges in der Vereinigung so verschiedener Völker zu einem schönen hohen Zweck, wie Brüder gehen sie Hand in Hand dem Tod für Freiheit und Vaterland entgegen, und wie rein und groß steht unser guter Kaiser Alexander vor den Augen der Welt, mit seiner Festigkeit und seinem beglückenden Willen! wie armselig allein hingegen steht man hier im verödeten Norden, — wie tief haben Sie alle Seiten meiner Vaterlandsliebe berührt, und das schwer unterdrückte Heimweh in meiner Seele geweckt durch Ihr venez chez nous, ach! könnte ich es doch, ich bin es wahrlich wert, ich fühle so warm das Große dieser Zeit, und hier ist man fast ganz gleichgültig dafür, sie nennen es den Krieg für Deutschlands Freiheit, kein Funken wahren Stolzes regt sich in ihnen, sie wissen nicht, was es heißt

---

welche sich auf die Verteidigung der Zitadellen beschränkte. Kleist selbst zog schon am 6. Januar nach der Einnahme der Stadt mit dem Gros seiner Truppen an den Rhein.
[5] *S. oben Nr. 404. Stein reiste am 9. November nach Frankfurt ab.*

[1] *Gemahlin Alexanders von Württemberg, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1779–1824).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und wie groß und schön es ist, seinen Monarchen die Stelle eines Eroberers und Mittlers in der Sache der Völker spielen zu sehen, das fühlen diese kalten Seelen nicht! Warum kann ich nicht nur eine Stunde mit Ihnen plaudern, lieber Baron, es wäre eine wahre Wonne: — Sie sitzen in Leipzig und regieren, hier sieht man Sie schon Länder verteilen, und ich hoffe, Sie lassen einem jeden das Seinige, doch ich unterfange mich nicht, weder einen tiefen noch einen oberflächlichen Blick in die Politik zu werfen, es geziemt mir nicht. Wie sehr dankbar bin ich Ihnen nicht für die herrlichen Gedichte von Schenkendorf, die mich recht gefreut haben, sie sind sehr schön[2] und für Herz und Geist geschrieben; ist Arndt bei Ihnen? Er ist auch gewiß voller Freude über das Schicksal von Deutschland, grüßen Sie ihn von mir und haben Sie die Güte, ihm diesen Brief von Trinius[3] zu übergeben. Erlauben Sie mir, bester Baron, Ihnen künftig immer deutsch zu schreiben, unser Patriotismus muß sich auch drinnen bewähren! Ich bin ganz beschämt über den albernen Brief, den ich Ihnen durch Turgenjev geschickt habe, ich war aber so beängstigt durch alle die unbestimmten Nachrichten, durch die Ungewißheit über das Schicksal meiner Lieben, daß ich Ihnen die ganze Schwäche meines Charakters und meine üble Laune gezeigt habe: Katusov hat mir viel und sehr anschaulich von der schrecklichen Schlacht von Leipzig gesprochen, wieviel edles Blut hat seit dem 16. Jahrhundert diesen Boden nicht gefärbt, und wie manches modernde Heldengebein liegt nicht neben den jetzt Gefallenen. Von hier spreche ich Ihnen gar nicht, nur den Auftrag der Kaiserin-Mutter muß ich Ihnen mitteilen, der mit vielen Empfehlungen anfängt, sie behauptet, Sie wären ein so strenger und stolzer Regent, daß sie sich Ihnen mit Angst und Demut in Gedanken näherte. Nehmen Sie daraus, was Sie wollen, ich gebe es Ihnen, wie ich es bekommen habe. Ich muß jetzt schließen, lieber Baron, und bitte Sie nur noch, diesen Brief bei Gelegenheit an Graf Wallmoden verabfolgen zu lassen, er ist von einer Mutter an ihren Sohn und mir sehr dringend empfohlen. Erinnern Sie sich auch ferner meiner und erfreuen Sie mich zuweilen durch einen Brief, Ihr Andenken ist mir sehr wert: Glauben Sie an die Unwandelbarkeit meiner Freundschaft.

Antoinette

(1. Nachschrift)
Als ich meinen Brief anfing, war unser lieber Kaiser noch weit vom Rhein, vielleicht ist er schon mit seinen siegreichen Fahnen fortgerückt. Gott und die gute Sache zum Schutz für ihn! und mit ihm!

(2. Nachschrift) den 17. November 1813: Trinius hat mir keinen Brief gegeben.

---

[2] *Vg. Arndt, Wanderungen, S. 107–110.*
[3] *Karl Bernhard v. Trinius, Leibarzt der Herzogin Antonie.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

414. Stein an Hardenberg — Leipzig, 3. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk: o. D.; PrGStA, jetzt Hauptarchiv Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (Kanzleihand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 455 f.

Unzufriedenheit über die dem Herzog von Weimar zugestandene Garantie seiner Souveränitätsrechte.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, Abschrift meines Schreibens an des Herrn Herzogs von Weimar [Durchlaucht] mitzuteilen — über den politischen Teil der Akzessionsakte habe ich nichts erwähnt — die Garantie der Souveränität und aller und jeder Staats- und F a m i l i e n-Rechte ist wohl den angenommenen Grundsätzen gänzlich entgegen.

415. Uvarov an Stein — Petersburg, 22. Oktober[/3. November] 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig), vollständig (10 Seiten).
Teildruck: Pertz, Stein III S. 692 ff.

Freude über den Sieg von Leipzig. Anti-deutscher Charakter der österreichischen Politik. Preußens Erhebung. Mme. Kotschubey. Die Bourbonen. Ein nationales Stück des Dorpater Prof. Rambach. Arndt. Sendet 3 Pfd. Tee. Turgenjev. Romanzov. Frau von Staël.

J'ai reçu dans ce moment votre lettre du 6 octobre par Mylord Walpole, et c'est au bruit des grandes nouvelles de Leipzig que je prends la plume pour vous répondre. Nous sommes si éblouis de ce fracas d'événements et si ignorants des détails, qu'il ne nous reste qu'une seule faculté, celle de nous réjouir. Il paraît que l'heure de la délivrance de l'Europe a sonné, mais il lui faut un grand courage pour tirer parti de son affranchissement, et les Français ne sont pas les seuls ennemis que l'Allemagne ait à repousser de son sein. Sa situation me paraît en général très compliquée. Je suis bien aise de voir que votre opinion sur l'accession et la conduite de l'Autriche s'accorde avec mes pressentiments. Mes préventions favorables pour un pays dans lequel j'ai été très bien accueilli et très heureux ne m'empêchent pas de sentir parfaitement tout ce qu'il y a au fond d' a n t i - a l l e m a n d dans le cabinet autrichien. Ses pensées secrètes, ses espérances cachées, la direction qu'il voudrait donner à la marche des affaires, tout cela est en rapport avec sa situation. L'Archiduchesse Marie Louise et le Roi de Rome sont deux pierres d'achoppement que l'on ne tardera pas à trouver dans la route traçée. Vous dites que je ne reconnaîtrais pas les hommes de 1809, et je le crois. A cette époque, le peuple était admirable, l'armée belle et animée d'un bon esprit, mais les chefs ne répondaient à aucun de ces éléments. Les Stadions seuls marchaient droit. La mort de l'Abbé est un grand mal. Ce sont constamment les a r r i è r e - p e n s é e s qui ont perdu les ministres en Autriche, et il ne paraît pas que ceux d'aujourd'hui en soient guéris.
Mais le spectacle que la Prusse nous offre console de tout. Ce peuple-là

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

doit devenir par lui-même le premier peuple de l'Allemagne. C'est une complète et entière régénération. Je suis persuadé qu'elle produira sous tous les rapports les plus grands résultats. On ne saurait donner trop de louanges à une nation qui se relève de cette manière, et quand on songe que l'Allemagne depuis plusieurs siècles était travaillée par mille et un motifs de dissolution politique, qu'elle l'a été tour à tour par Luther, par Louis XIV, par la philosophie française, par l'exégèse, par la bataille de Jena etc., on est frappé d'admiration.

Votre jugement sur le fameux manifeste est singulièrement juste. Les d e s i d e r a t a que j'y trouvais sont précisément le feu et l'âme. C'est une bonne pièce de rhétorique et de discussion, un tissu de sophismes accumulés pour plaider une très mauvaise cause, où il y a de la finesse dans les idées et de l'élégance dans les expressions, mais rien au delà. La fin est pitoyable.

Tourguenieff, qui vous remettra cette lettre, est un jeune homme d'un esprit solide et d'un caractère distingué. J'espère qu'il vous conviendra. Il vous remettra en même temps trois livres de thé de la part de ma femme qu'elle vous prie d'accepter en mémoire de celui que nous prenions si souvent ensemble sous les oranges de Gorinky et dans nos petites chambres de Pétersbourg. Ma femme est sur le point d'être délivrée de son fardeau.

Ce serait en vain que je voudrais vous décrire toute la joie et l'orgueil que j'éprouve de vous voir jouer le grand rôle qui vous convient si bien sous tous les rapports[1]. *Es folgen 4 Seiten polit. u. persönl. Mitteilungen.*

P.S. Le thé est divisé en trois paquets d'une livre chacun, le no. 1 est superfin. Je vous envoie aussi ci-joint un exemplaire de l'ouvrage de Graefe que je vous ai dédié en qualité d'éditeur. Ce n'est guère le moment de s'occuper de littérature. N'importe, vous n'y verrez que l'intention.

Madame de Gourieff, que je vois quelquefois, me parle souvent de vous. Son mari également. Ses idées politiques et administratives sont encore aussi enfoncées dans la matière que ci-devant. L e C h a n c e l i e r j o u e u n r ô l e p i t o y a b l e. Les Gourieff vivent sur la gloire de Mr. de Nesselrode et s'en repaissent continuellement. Que fait-on de Mr. d'Anstett? Beatus ille qui procul non pas negotiis, mais du tiraillement ridicule et de la petite vanité des gens en place d'ici.

Tous les miens vous saluent. L'Abbé Mauguin a fait jusqu'ici le Conservateur.

Madame de Staël n'est pas contente de son séjour à Londres. Elle doit revenir sur le continent. Je ne suis pas surpris qu'elle ne soit pas satisfaite de Londres. La manière de faire les affaires est trop nationale dans ce pays-là et trop sévère pour s'adapter aux clabauderies politiques et aux commérages de salons. On m'a assuré que Mme. de Staël allait se rapprocher de la Suède, son ami Schlegel est-il toujours auprès du Prince Royal?

[1] *Eine vollst. Ausg. d. Briefe Uvarovs an Stein bereitet Dr. Sommer vor.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

416. Stein an Carl August Herzog von Sachsen-Weimar

Leipzig, [3.] November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk: eodem; PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Abschrift. Danach hier.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 456.

Verhandlungen über den Beitritt Sachsen-Weimars zur Koalition. Unzulänglichkeit der angebotenen Kriegsleistungen. Fordert bessere Anschläge.

Von den hohen verbündeten Mächten habe ich nach der Anlage den 21. Oktober a. c. den Auftrag erhalten, die Kräfte der von ihren siegreichen Heeren eroberten deutschen Länder zur Befreiung Deutschlands zu entwickeln und zu benutzen und mit denen Landesherren, die sich fest an die gute Sache anzuschließen bereit sind, ein Abkommen über ihre Beiträge an Geld und Streitkräften zu treffen.
Der russische kaiserl. Staatssekretär, Herr Graf von Nesselrode Exz., hat mir gleichfalls den 27. Oktober c. den von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht durch den Herrn von Gersdorf[1] übergebenen Entwurf zu einer Akzessions-Akte mit der Eröffnung mitgeteilt, über den Inhalt zu unterhandeln und abzuschließen.
Nach dem Entwurf wird die Stellung von 800 Mann und die Zahlung von monatlich eintausend Talern angeboten — beides weicht von den mir vorgeschriebenen Normen ab. Nach ihnen werden 2% der Bevölkerung an Linien-Truppen außer einer verhältnismäßigen Landwehr und dem Landsturm gefordert. Diese Festsetzung ist den allgemeinen Erfahrungen über das Verhältnis der streitbaren Mannschaft zu der ganzen Bevölkerung angemessen, es wird in Friedenszeiten, wo man Rücksicht auf Schonung der Gewerbe nimmt, in allen Staaten beobachtet, in Kriegszeiten bei weitem überschritten.
Die Bevölkerung des Herzogtums Weimar und Eisenach ist nach den gedruckten statistischen Nachrichten 118 000 Seelen, die von ihm zu stellende Mannschaft wäre demnach 2220 Mann.
Die Bestimmung des Beitrags an Geld ist unverhältnismäßig gegen den wahrscheinlichen Ertrag eines Landes von 35 Quadrat Meilen, selbst nach Abzug der Erfordernisse der Landesverwaltung — es ist der Betrag eines einzelnen Domänenamts, eines Ritterguts, und mehr als ein Privatmann hat in Rußland, Österreich und Preußen größere Opfer gebracht.
Ich halte mich also verpflichtet, Ew. Hochf. Durchlaucht untertänigst zu ersuchen, Ihren Landes-Behörden den Befehl zu erteilen, andere Vorschläge über die zu leistenden Beiträge zu machen und sich hierüber mit dem von

---

[1] *Ernst Aug. von Gersdorf (1781–1852), Präsident des Weimarer Kammerkollegiums. Er hat später an den Beratungen über die deutsche Verfassung starken Anteil genommen und schon frühzeitig ein Zusammengehen von Weimar mit Preußen empfohlen, da er die Bedeutung Preußens für die deutsche Entwicklung erkannte.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mir zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten, den ich nach Weimar absenden werde, zu verständigen[2].

[2] *Die vorläufige Antwort des Herzogs an Stein, Weimar, 4. November 1813, PrGStA, jetzt DZA II Merseburg; Eingangsvermerk von der Hand Eichhorns: 6. November; Vermerk Eichhorns: zu den Akten die Unterhandlungen mit dem Herzog von Weimar betreffend, den 6. November.*

417. Repnin an Stein — Prag, 4. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.

Veröffentlichung einer allgemeinen Verordnung, die Kommandanten betreffend. Bitte um Weiterleitung an Hardenberg und Metternich. Schlägt die Anstellung eines Generals oder Obersten zur Aufsicht über Lazarette, Magazine und Etappe der Truppen vor.

Désirant autant que possible établir l'ordre dans le pays, que les puissances alliées ont daigné confier à ma surveillance, j'ai ordonné la publication d'un réglement général en sujet des commandants, dont j'ai l'honneur de joindre ici copie, Vous priant, Monsieur le Baron, s'il obtient Votre approbation, de le communiquer à Messieurs de Hardenberg et Comte Metternich, pour qu'il sera de règle pour les futures nominations des commandants en Saxe.

Il serait de la plus grande utilité pour le bien du service qu'il soit attaché à moi un officier général ou supérieur, pour veiller aux intérêts de leurs armées sous le rapport des hôpitaux, magazins, étappes et pour m'aider à tenir l'ordre dans leurs troupes respectives.

Le Général de Vieth fera ce service pour les troupes Saxonnes, et j'ai l'honneur de Vous proposer pour les mêmes fonctions M. le Général Elsner à l'égard de l'armée Prussienne.

418. Stein an Hardenberg — Leipzig, 5. November[1] 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), ungez.; Abgangsvermerk: 5. Druck: Alte Ausgabe IV S. 457 f.

Organisation und Tätigkeit des Generalgouverneurs in Sachsen. Geplante Abreise Steins nach Frankfurt.

Ich benutze die Gelegenheit eines Kuriers, um Ew. Exz. einige Worte zu sagen über den Gang der hiesigen Geschäfte. — Fürst Repnin nimmt sich der Sache eifrigst und mit aller Tätigkeit an, er zeigt gesundes und billiges Urteil, sein Gouvernements-Rat ist im ganzen gut, Miltitz[2] und Carlowitz[3]

[1] Oktober *im Original, was aber sicher verschrieben ist.*

[2] *Vgl. oben Nr. 86. Miltitz war Chef der ersten Sektion des Generalgouvernements (allgemeine Polizei, Kultus, Unterricht, Justiz). S. Plathner, Behördenorganisation und Kriegskontribution im Königreich Sachsen ... (Bibl. d. sächs. Gesch. I. 3) S. 11.*

[3] *S. oben Nr. 384. Carlowitz wurde Chef der vierten Sektion des Generalgouvernements (Reorganisation und Wiederausrüstung der sächsischen Armee). Als er im Frühjahr*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sind in Geschäften nicht geübt, sehr brauchbar sind Merian[4], Krüger[5] und Oppel[6].
Zu den Bewaffnungen und zu der Aufbringung der außerordentlichen Kriegslasten werden zwei Kommissionen errichtet — die erste besteht aus dem General Vieth, dem noch ein preußischer Offizier beigeordnet wird, die zweite aus dem Geh. R. Krüger, dem sächsischen Hofrat Ferber[7] und einem ritterschaftlichen Deputierten, der noch zu wählen ist. Ferber ist ein Mann von Kraft und Verstand.
Der Fall der Kassenbillets bis auf ihre Nichtannahme im Verkehr verursacht eine große Verlegenheit, die Bankiers werden unter gewissen Modifikationen eine Diskonto-Kasse errichten[8].
Sobald die Angelegenheiten wegen der extraordinären Kriegssteuer[9], der Bewaffnung, der Diskonto-Kasse geordnet sind, so gehe ich ab, es wird spätestens d. 9. November sein.
H. v. Humboldt wird manche Unförmlichkeiten tadeln, ich sehe es voraus. General Elsner[10] geht mit seiner Peinlichkeit, Kleinlichkeit usw. in diesem Wirrwarr nicht, schicken Sie ihn nach den westfälischen Provinzen, wo er nur mit einem zu tun hat.
Befehlen Sie, daß man mir ein Quartier in F[rankfurt] bereite — nur nicht parterre und in keiner dumpfen, engen Straße, dies macht mich krank.

1814 mit dem von ihm mit besonderer Liebe ausgerüsteten Banner der freiwilligen Sachsen ins Feld rückte – zu spät übrigens, um noch irgendwo an den Feind zu kommen –, wurde der General Vieth sein Nachfolger. Vgl. Plathner, S. 12.

[4] *S. oben Nr. 112, Anm. 4.*

[5] *Preußischer Geheimer Kriegsrat, Chef der dritten Sektion des Generalgouvernements (Angelegenheiten der fremden Truppen in Sachsen). Vgl. über ihn Plathner, S. 13.*

[6] *S. oben Nr. 183. Oppel leitete die zweite Sektion des Generalgouvernements (Finanzen). S. Plathner, S. 11.*

[7] *Karl Wilh. Ferber (1766–1838). Über seine Tätigkeit in der Zentralsteuerkommission für die Aufbringung der Kriegssteuer von 2 Millionen siehe Plathner, S. 40 ff.*

[8] *Vgl. dazu Plathner, S. 59 f.*

[9] *Diese Kriegssteuer war zur Bestreitung der Kriegskontributionen Sachsens im Namen der verbündeten Mächte in einer Höhe von 2 Millionen ausgeschrieben worden und sollte von allen zum Generalgouvernement Sachsen gehörigen Ländern aufgebracht werden. Als später die sächsischen Herzogtümer in aller Form den Verbündeten beitraten, trug das Königreich Sachsen die ganze Steuer allein. Die Kriegssteuer war eine Art allgemeine Einkommensteuer und ging ziemlich regelmäßig und vollständig ein. Ihre Erhebung besorgte eine dafür eingerichtete Zentralsteuerkommission, die dem Generalgouvernement unmittelbar unterstellt war und sich aus den Geheimräten Krüger und von Schönberg und dem Hofrat Ferber zusammensetzte. Der letztere hatte die Grundzüge für die Aufbringung und Verteilung der Steuer aufgestellt (Vortrag vom 2. November 1813, Rep. 114. VIII. Spec. 32. Auf Grund desselben die „Verordnung wegen Aufbringung der außerordentlichen Staatslasten in dem Generalgouvernement Sachsen", Leipzig, 9. November 1813 ebd.). Dort auch ein Teil der Berichte der Zentralsteuerkommission, andere in Rep. 114. VIII, Spec. 27 s. unten Nr. 889.*

[10] *Der Generalmajor Carl Christian v. Elsner, seit dem 21. Oktober Kommandant von Leipzig, März 1815 Kommandant von Wittenberg, gest. September 1815.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

419. Stein an Hardenberg — Leipzig, 5. November 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Bittet um Aufklärung der Kompetenzstreitigkeiten unter den Stadtkommandanten von Leipzig[1]. Schlägt vor, an Orten mit einer Kommandantur nur einen Kommandanten einzusetzen, an Orten mit größeren Garnisonen könne dagegen jede verbündete Macht einen Offizier abordnen, wenn nicht von ihrer Truppe schon der Kommandant bestellt sei.

[1] *Am 4. Nov. 1813 bestätigte Stein in einem Schreiben an [Repnin] einen Brief des Generals Elsner, einem der Leipziger Stadtkommandanten, und lobt Repnin wegen seiner konzilianten Haltung. (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 9. Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein.)*

420. Stein an Frau vom Stein — Leipzig, 5. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 458.

Die Gefechte bei Hanau. Napoleons Rückzug. Steins Abreise nach Frankfurt auf den 9. November festgesetzt.

Voici une Feldzeitung. — Le quartier général de l'Empereur Alex[andre] a été le 3 à Carlstadt entre Schweinfurth et Aschaffenburg.
Les Bavarois ont pris le 28 [d'octobre] 2000 prisonniers de la jeune garde, 200 officiers, 8 canons.
Le 31, bataille entre Wrede et Napoléon sur la rive gauche de la Kintzig près de Hanau, le champ de bataille obtenu[1], Hanau et Francfort occupés[2] par les Bavarois qui sont passés la nuit sur la rive gauche de la Kintzig — on croit que Napoléon s'est porté sur Wetzlar[3] et que Blücher marche sur Gießen [...].
Je partirai le 9 d. c. pour le quartier général impérial [...].

1 *S. oben Nr. 412. Die Gefechte bei Hanau begannen erst am 30. Oktober.*
2 *Frankfurt wurde schon am 30. Oktober vorübergehend von bayrischen Truppen besetzt, welche die Stadt aber wieder räumten, als Napoleon heranrückte. Der Kaiser blieb hier die Nacht vom 31. Oktober zum 1. November. Am 2. November erschienen die ersten Kosaken in Frankfurt, am 4. November zog Schwarzenberg ein, am folgenden Tag der Zar, am 6. November unter ungeheurem Jubel Franz I., der hier im Jahre 1792 die deutsche Kaiserkrone empfangen hatte. S. Schwemer, Gesch. der freien Stadt Frankfurt. I. S. 5 ff.*
3 *Ein verhängnisvoller Irrtum des Hauptquartiers, der wesentlich zur Rettung Napoleons beigetragen hat. Blücher teilte diese Ansicht mit Schwarzenberg und verließ, nachdem er bis dahin Napoleon dicht auf den Fersen geblieben war, die Spur der französischen Armee, um dieser über Gießen den Weg nach Koblenz abzuschneiden. Napoleon zog indessen die Straße über Fulda nach Mainz, warf Wrede und erreichte danach ungehindert den Rhein. Blücher erkannte am 4. November in der Gegend von Gießen seinen Irrtum und gab, da er Napoleon nun nicht mehr einholen konnte, die Verfolgung auf.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

421. Reisach an Stein — Bautzen, 5. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27: Ausfertigung.

Bericht über seine Tätigkeit im Dienste des Generalgouvernements in der Lausitz seit deren Wiederbesetzung durch die verbündeten Truppen Mitte September 1813.

422. Stein an Repnin — Leipzig, 6. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Korrekturen von der Hand Steins; Abgangsvermerk: 7. Universitätsbibliothek Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Politisches Dresden II. d 4. Besoldungen, Diäten, Pensionen; Ausfertigung (Kanzleihand), gez. Stein.

Unter Hinweis auf sein Schreiben an Hardenberg vom 5. November (s. oben Nr. 419) forderte er mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage eine Einschränkung der Kommandanturstellen auf ein vertretbares Minimum. Dem Kommandanten von Leipzig seien außer freiem Quartier, Holz und Licht monatlich 275 Rtlr. zu zahlen (mit genauer Verwendungsangabe)[1]*. Antwortschreiben von Repnin an Stein, Leipzig 26. Oktober/7. November 1813 ebd.*

423. Herzoglich Sachsen-Hildburghausensche Landesregierung an Stein — Hildburghausen, 6. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 18: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Schmid; Eingangsvermerk Eichhorns: 21. November; Vermerk Eichhorns: zu den Akten, Frankfurt, 21. November.

Klage wegen zu häufiger Requisitionen.

424. Stein an Therese vom Stein. — Frankfurt, 27. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 474.

Erfreut über Theresens Briefe und Fortschritte. Hoffnung auf heimatliche Spaziergänge.

---

[1] *Schon am Tag zuvor (5. Nov.) hatte sich Stein in einem Brief an Repnin (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 9. Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherren von Stein) über die notwendige Instruktion bzgl. der Kommandanten geäußert: von den beiden konkurrierenden Kommandanten wird Prendel gelobt, Elsner dagegen wegen Überspanntheit abgelehnt. In dem Merian-Falkach-Nachlaß befinden sich vom 6. Nov. noch drei weitere Briefe Steins an Repnin:*
a) Polit. Dresden I. a 5: Einzelnes, Persönliches des Fürsten Repnin. Schreiben Steins an Repnin z. T. privaten Inhalts: Abschrift: Vermittlung der Wünsche des Königs von Sachsen betr. Watzdorf und Einsiedel; für nähere Erklärungen an Merian verwiesen. Die Nachschrift bezieht sich auf die Gestellung von Lastwagen in Altenburg für den Verwundetentransport.
b) ebd.: Abschrift: übersendet den Brief Reisachs (s. oben Nr. 421); 20 000 frz. Taler stehen der Zentralkasse zur Verfügung; Bewaffnung von je einem Bat. Jäger und leichte Infanterie; Verleihung des Landvogteititels; sendet die Gouv.-Befehle für Samarin.
c) Polit. Dresden III. e 4. Verhaftungen und andere Maßnahmen gegen sächs. Beamte: Ausfertigung (Kanzleihand), gez. Stein: Inhalt deckt sich im wesentlichen mit b); Repnin stehen Weisungen bzgl. des Reisachschen Schreibens in allen Punkten zu.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich danke Dir, meine liebe Therese, für Deinen hübschen französischen Brief, der mir viel Freude gemacht hat, da er die Versicherung enthielt, Du hättest Ursache, mit Deinem Betragen zufrieden zu sein.
Du brauchst nicht zu fürchten, mir mit Deinen Briefen lästig zu sein, sie machen mir immer vieles Vergnügen.
Ich hoffe, meine liebe, gute Therese, wir treffen uns diesen Sommer in Nassau, und gehen zusammen wieder auf dem Stein spazieren, den wir in sechs Jahren nicht gesehen haben, und den uns die Bosheit Napoleons geraubt hatte. Lebe wohl, mein gutes Kind.

425. Stein an Fürst [Leopold III.] von Anhalt-Dessau

Leipzig, 7. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Konzept (Eichhorn), gez. Stein mit eigenhändigen Korrekturen, Abgangsvermerk: 7.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 459 (Regest).

Mit Bezug auf Eingaben der anhaltinischen Fürsten[1] wird ihm als dem Wortführer derselben mitgeteilt, daß von seiten des Verwaltungsrates der General-Gouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, beauftragt sei, die Leistungen der anhaltinischen Länder an Geld und Naturalien festzusetzen und die Organisation der zu stellenden Linientruppen und Landwehr, sowie die Einrichtung des Landsturms anzuordnen. Die anhaltinischen Fürsten werden deshalb mit allen ihren hierauf bezüglichen Anliegen an Repnin verwiesen, zu dessen Vertreter bei ihnen der Baron von Troschke mit dem Sitz in Dessau bestimmt wird[2].

[1] *S. oben Nr. 402.*
[2] *Entsprechendes Schreiben an Repnin vom 7. November (ebd.) und an Troschke vom 6. Dezember (Rep. 114. VIII. Spec. 26). Instruktion für Troschke vom 28. Dezember (Rep. 114. II. 2: Konzept Eichhorn). Troschke wurde im Januar auf Wunsch Repnins direkt der Zentralverwaltung unterstellt (Stein an Troschke, 28. Januar 1814, Rep. 114. VIII. Spec. 33. Dort auch die wichtigsten Akten über seine Tätigkeit, auf die hier nicht näher eingegangen wird).*

426. Stein an Thielmann

Leipzig, 8. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 459 (Regest).

Übersendet Arndts Soldatenkatechismus. Empfiehlt ihn für weiteste Verbreitung.

427. Tettenborn an Stein

Bremen, 8. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 12: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 459 f.

Wiederbesetzung Bremens. Provisorische Organisation der dortigen Verwaltung. Reorganisation der Hanseatischen Legion[1]. Vorstöße seiner Truppen nach Westfalen. Rät zur schnellen Einsetzung von Verwaltungsbehörden zur Benutzung der Kräfte der neu eroberten Gebiete.

[1] *Da die Hansestädte sich der Sache der Verbündeten anschlossen, wurde für sie*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

428. Stein an Repnin — Leipzig, 9. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1: Konzept (eigenhändig). Danach hier. Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Politisches Dresden II. C 4. Allgemeines. Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 461.

Maßnahmen für den Fall der Kapitulation Dresdens: Verlegung des Gouvernements von Leipzig nach Dresden, Entfernung der wichtigsten Anhänger der Franzosen aus Sachsen, Überwachung der sächsischen Zentralkassen. Schicksal der Hofbeamten und der Mitglieder der Königsfamilie.

[...] Il me paraît qu'il serait indispensable, mon Prince, dans le cas que Dresde capitule[1], que vous vous rendiez, s'il est possible, en personne dans cette capitale pour y établir votre gouvernement et prévenir que l'autorité qui lui est déléguée ne soit empiétée — ce qui, vu les circonstances sous lesquelles la capitulation se fera, est très possible. Je considère comme mesure préalable de police très urgente l'arrestation de Mr. de Burgsdorff, chef de la police secrète[2], et l'exil de Mr. de Manteuffel[3] et de Brand[4] en Silésie ou en Courlande — le premier est un vil agent de la police secrète française, les deux derniers sont mal pensants, intrigants, remuants.

Les caisses à Dresde exigeront une surveillance particulière et l'etablissement d'un controlleur sûr auprès de chaque caisse principale (Haupt-Kasse) qui veille au mouvement des deniers — Mess. d'Oppel[5] et Krüger[6] devront faire un plan à cet égard et déterminer les caisses et le mode de contrôle.

C'est à Dresde que se trouve une masse nombreuse et lourde d'employés, de courtisans etc. qui réclameront leurs appointements, la question devra donc être abordée et disputée sur leur conservation et sur leurs appointements.

On pourrait établir un comité de personnes impartiales, que Mr. de Merian

---

ebenfalls ein Agent, der Konsul Delius, bestimmt, der sich am 15. November Stein zur Mitarbeit in der Zentralverwaltung angeboten hatte. Da Hamburg noch in französischer Gewalt war, konnte er sich nur mit den Angelegenheiten von Bremen und Lübeck befassen. Im April 1814 wurde er seines Postens enthoben, da Stein nicht mit ihm zufrieden war, an seine Stelle trat Dr. Gildemeister, der Sekretär des bremischen Staatsmannes Smidt. Die Akten über die Tätigkeit von Delius in Rep. 114. VII. Spec. 12.

[1] *Dresden kapitulierte am 11. November und wurde zunächst von einem österreichischen Korps unter dem General Chasteler besetzt, den Schwarzenberg auch zum Gouverneur der Stadt ernannte. Da die Belegung der ohnehin sehr mitgenommenen Stadt mit einem starken Korps die Kriegsleiden Sachsens unnötig vermehrte und da Repnin außerdem Rang- und Kompetenzstreitigkeiten mit dem österreichischen General befürchtete, verlangte er energisch die Abberufung Chastelers und seiner Truppen, die Stein durch entsprechende Vorstellungen bei Schwarzenberg auch erreichte. Die Korrespondenz zwischen Stein und Repnin darüber in Rep. 114. VIII. Spec 26½ und 27.*

[2] *Ludwig Christ. von Burgsdorff, Hof- u. Justizrat. S. unten Nr. 523.*

[3] *S. oben Nr. 86, Anm. 8 und unten Nr. 523.*

[4] *Carl Friedr. von Brand, Polizeidirektor von Dresden. S. unten Nr. 523.*

[5] *S. oben Nr. 183. Anm. 3.*

[6] *S. oben Nr. 384, Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

pourrait désigner, qui préparerait un travail sur cette matière extrêment importante tant sous le point de vue des économies à faire que sous celui de l'influence que tout retranchement a sur l'esprit public. Ce ne sont que les souverains alliés qui pourront statuer sur le sort des personnes appartenantes à la famille royale, mais avant que le résultat de leur volonté commune ne soit connu, aucune mesure ne pourra, à ce qu'il me paraît, être prise à leur égard.

429. Stein an Repnin — Leipzig, 9. November [1813]

PrGStA. jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 17: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 9.

Einbeziehung der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen in das Gen.-Gouv. Sachsen.

Ew. Exz. habe ich schon vorläufig bekanntgemacht, daß die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen mit Ew. Exz. Generalgouvernement in Verbindung gesetzt werden sollen[1]. Diese Verbindung besteht darin, daß die genannten Länder zu allen außerordentlichen Steuern und Naturallieferung, welche in Ew. Exz. Generalgouvernement ausgeschrieben werden, verhältnismäßig beitragen und der Beitrag von Ew. Exz. bestimmt und ausgeschrieben wird, nicht weniger auch, daß das Kontingent an Linientruppen und Landwehr, welches von jenen Ländern gebildet wird, unter Ew. Exz. Einfluß gehörig organisiert und aufgestellt werde. Die Ausführung Ew. Exz. Anordnung wird zunächst den höchsten Landesstellen der beiden Fürstentümer zu überlassen sein.

Welche Steuer und welche Naturallieferungen die schwarzburgischen Länder aufzubringen haben, bestimmt sich nach der Summe, welche überhaupt von Ew. Exz. Generalgouvernement verlangt wird. Das Kontingent Linientruppen und Landwehr ist jedoch außer der für Ew. Exz. Generalgouvernement festgesetzten Anzahl nach dem Verhältnis von 2 zu 100 aus der Volksmenge der schwarzburgischen Länder aufzubringen.

Nach diesem Gesichtspunkte ersuche ich auch Ew. Exz., mit den Abgeordneten der schwarzburgischen Fürsten, welche ich deshalb an Ew. Exz. gewiesen, ihr Beitragsverhältnis unterhandeln zu wollen.

[1] *Antwort Steins an die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Leipzig, 9. November [1813], auf deren Bündnis- und Leistungsanträge vom 5. und 6. November ebd.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

430. Verordnung wegen der Aufbringung der außerordentlichen Staatslasten in dem Generalgouvernement Sachsen Leipzig, 9. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 32: Reinkonzept, ungez.[1].

Ausschreibung von 2 Millionen Rtlr. extraordinärer Kriegssteuer für Sachsen; allgemeiner Aufteilungsschlüssel dazu.

[1] *Vgl. ebd.: Réglement au fond de la convention du 21 octobre et des instructions du 23 et 25 au gouvernement général de la Saxe. Leipzig, [8.] November 1813. Rep. 114. VIII. Spec. 26. Gedr. Plathner, S. 81 ff.*

431. Bülow an Stein Minden, 10. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung, gez. Bülow.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 462.

Besetzung Westfalens. Vorläufige Verwaltungseinteilung

Die Wiedereroberung der ehemals preußischen westfälischen Gebiete.

Vorläufig und bis zum Eingang der Allerhöchsten Bestimmungen sind interimistische Regierungskommissionen zur Verwaltung der Geschäfte angeordnet und an die Spitze derselben
im Fürstentum Minden: der vormalige Landrat Freiherr von der Horst[1],
in der Grafschaft Ravensberg: der bisherige Unterpräfekt v. Bernuth[2],
in den Grafschaften Lingen und Tecklenburg: der preußische Geheime Rat Mauve[3]
als Regierungskommissarien gestellt worden. Dem letztgenannten Bezirk haben das Amt Meppen — welches ehedem arensbergisch war — und das Amt Papenburg — früherhin ein freies Gebiet — beigelegt werden müssen, da diese Distrikte bei der bisherigen Einteilung zu Lingen und Tecklenburg geschlagen waren und daher jetzt ganz verwaist bleiben würden, es auch in der Billigkeit liegt, sie an den Lieferungen und sonstigen Kriegslasten teilnehmen zu lassen [...], dagegen können aber dieselben in Ansehung der Militär-Aushebungen nicht mit angezogen werden, bevor ihr Verhältnis definitiv festgesetzt ist[4].

[1] *S. oben Nr. 394, Anm. 2.*

[2] *Der von Vincke in seinem Schreiben vom 12. November 1809 erwähnte damalige Domänendirektor v. Bernuth (1805 Geh. Regierungsrat bei der Regierung in Münster, S. Bd. III Nr. 166 Anm. 25)? Möglicherweise jedoch auch der ehemalige Präsident der Mindenschen Kammer oder der ehemalige Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer in Hamm gleichen Namens.*

[3] *Karl Christian Mauve, 1804/05 Referendar bei der Kammer in Münster und seitdem mit Stein bekannt, der Mauve 1805 nach Berlin mitnahm und oft bei sich im Hause sah. 1807 und 1808 war Mauve in Königsberg, später bei der Regierung in Potsdam.*

[4] *Über die Abgrenzung der Verwaltungsgebiete in Rheinland-Westfalen vgl. Just, S. 35, 38 f. und den Brief Vinckes an Stein vom 18. November unten Nr. 444.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

432. Repnin an Stein. Leipzig, 11. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Konzept der Antwort von der Hand Frieses, gez. v. Stein[1].

Beschleunigte Ausrüstung der Sächs. Linien-Armee auf Befehl des Kronprinzen von Schweden. Die Dringlichkeit der Lage verbot die vorherige Befragung Stein.

[1] *In dem Antwortschreiben vom 17. Nov. (ebd. und Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Politisches Dresden II. c 4. Allgemeines. Diversa) erklärt sich Stein mit den Beschlüssen einverstanden.*

433. Repnin an Stein Leipzig, 11. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Eingangsvermerk (Eichhorn): 17. November; Konzept (Eichhorn).

Die Aufstellung der Landwehr in den sächs., altenburgischen und reußischen Gebieten darf nicht an untauglicher Bewaffnung scheitern. Verlangt die Beschaffung von 19 000 Flinten und 1000 Pferden.

[...] Die Kriegserfahrungen haben bewiesen, und ich glaube, die hohen verbündeten Mächte sind davon überzeugt, daß Piken bei der jetzigen Art Krieg zu führen, für die Infanterie eine, wenn auch nicht nachteilige, doch wenig zweckmäßige Waffe ist, welche noch überdem, da sie bei keiner der verbündeten Armeen eingeführt ist, einen niederschlagenden Eindruck auf die neu zu errichtenden Truppen machen dürfte, weshalb ich auch in betreff der Bewaffnung für die Infanterie nicht Piken, sondern allein Flinten anbefohlen habe. [...]

434. Repnin an Stein Leipzig, 2./14. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27: Ausfertigung.

Teilt ihm sein Patent vom 1./13. November über den Verkehr mit Kolonialwaren in Sachsen zur Kenntnisnahme mit. Regt an, einheitliche Grundsätze für den gesamten inneren Handel Deutschlands aufzustellen, auch im Interesse des ganzen europäischen Handelsverkehrs.

435. Delius[1] an Stein Bremen, 15. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 12: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Delius; Vermerk Frieses: zu den Akten 7. Dezember. F[riese].

Stellt sich für die Sache des Vaterlandes ohne Eigennutz zur Verfügung, soweit es seine Konsulatstätigkeit zuläßt. Rückgabe der alten Rechte an die Hansestadt

[1] *Christian Friedrich Delius (1770–1823), Überseekaufmann in Bremen, preuß. Vizekonsul (seit 1802), Konsul (1812). Als Geheimer Kommerzienrat beschaffte er trotz scharfer Überwachung englische Tuche zur Einkleidung des Lützowschen Freikorps. Nach Vertreibung der Franzosen Ende 1813 wurde er von Stein zum Agenten des Zentraldepartements der verbündeten Regierungen ernannt. Wegen des unbegründeten Verdachtes, gegen die Selbständigkeit Bremens gearbeitet zu haben, legte er schon am 29. Apr. 1814 gezwungenermaßen sein Amt nieder.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bremen; das gleiche wünschen Minden und Ostfriesland. Preuß. Major v. Fritzius zur Organisation der Landwehr nach Ostfriesland beordert.

[. . .] Auf Befehl S. Kaiserlichen Majestät aller Russen und S. Königlichen Hoheit des Herrn Prinzen von Schweden sind der Stadt Bremen am 6. d. M. ihre ehemaligen Rechte als Hanse-Stadt wiedergeschenkt worden. Wahrlich ein froher und beglückender Tag für alle bremischen Einwohner! Die Bewohner des benachbarten Herzogtums Oldenburg sowie die der Fürstentümer Minden und Ostfriesland wünschen nichts inniger als ihren ehemaligen so sehr verehrten Landesvätern recht bald wieder huldigen zu können.
Diese Gegenden sind jetzt von den französischen Truppen völlig geräumt. Die beiden Batterien an der Unterweser — Blexum und Gertendorff — sind nur noch allein in französischem Besitz, allein diese höchst unbedeutenden, gar leicht zu nehmenden Festen werden gewiß in wenigen Tagen durch die jetzt dahin eilenden Truppen zerstört werden.
Der königl preußische Major Herr v. Fritzius ist vorgestern von hier nach Ostfriesland gereist, um als königlicher Kommissar daselbst eine Landwehr zu organisieren. Dieser verdienstvolle Offizier wird als der zuerst erscheinende preußische Staatsbeamte von den echt preußisch gesinnten Ostfriesen mit ganz unbeschreiblicher Freude empfangen werden.

436. Bülow an Stein — Wahrendorf, 15. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Bülow; ausführliche Marginalien von der Hand Steins.

Vincke mit der Leitung der Zivilverwaltung in den preuß.-westfälischen Provinzen beauftragt. Regt die Einbeziehung der Enklaven Lippe-Detmold, Arensberg und Bentheim in Westfalen an.

437. Stein an Fürst Philipp von Hessen-Homburg — Frankfurt, 15. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Friese), gez. Stein und Friese, Korrekturen Steins; Abgangsvermerk: 16.

Übersendet Fürst v. Hessen-Homburg in dessen Eigenschaft als Gen.-Gouv. des Ghgt. Frankfurt und der fürstl. Isenburgischen Lande eine Abschrift der Konvention vom 21. 10. 1813 zur Veröffentlichung[1]. Aufforderung an alle Beamten zur Unterzeichnung des beiliegenden Reverses. Bittet um die bereits erlassenen allgemeinen Verordnungen[2].

[1] *S. oben Nr. 383.*

[2] *Antwort des Fürsten v. Hessen-Homburg vom 18. Nov. 1813 (ebd.): Durchführung der Veröffentlichung. Fordert Aufhebung aller Bestimmungen des Kontinental-Systems; Festsetzung des preuß. Kurant-Geldes.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

438. Repnin an Stein — Leipzig, 4./16. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 462 f.

Versuche, die Organisation und Tätigkeit des Verwaltungsrates in Sachsen zu diskreditieren und zu lähmen. Umtriebe des Generals Langenau. Österreichische Intrigen gegen Preußen und Rußland in Sachsen.

439. Merian an Stein — Leipzig, 4./16. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig), gez. M[erian].
Druck: Alte Ausgabe IV S. 463 (Regest).

Warnt vor den Umtrieben Langenaus in Sachsen gegen Preußen und Rußland.

440. Repnin an Stein — Leipzig, 5./17. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 463 ff.

Die österreichischen Intrigen in Sachsen.

441. Stein an Repnin — Frankfurt, 17. November 1813

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden II. c 2. Industrie, Handel, Landwirtschaft: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Gibt Hardenbergs im Schrb. v. 11. 11. 1813 geäußerten Wunsch an Repnin bekannt, daß wegen des großen Bedarfs an Weißblech für Armeebedarf der vorhandene Zinnanteil aus den sächs. Bergwerken Altenburg, Ehrenfriedersdorf und Geyer der preuß. Bergwerksbehörde – gegen Berechnung eines noch festzusetzenden Preises – auf den preuß. Anteil an den Einkünften aus Sachsen überwiesen wird. Berghauptmann Gerhard, als Chef der preuß. Bergwerksbehörde, wurde veranlaßt, sich deshalb mit Repnin in Verbindung zu setzen.

442. Stein an Delius — Frankfurt, 17. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 12: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez. Friese; Abgangsvermerk: 18.

Delius[1] *zum Agenten des Departements bei der Stadt Bremen ernannt. Seine Aufgaben.*

Nach dem Übereinkommen der hohen verbündeten Mächte ist zur obersten Leitung der Verwaltung in den von ihren Armeen besetzten Ländern und Provinzen, sofern darüber nicht besondere Verabredungen getroffen sind, ein Zentraldepartement organisiert und dasselbe mir übertragen worden.

---

1 *S. oben Nr. 435; am 25. Nov. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 13) dankt er Stein für seine Ernennung zum Agenten. Steins Anweisungen folgend, habe er die Oldenburger Zollbeamten aufgefordert, den Elsflether Zoll von nun an für Rechnung der Verbündeten zu erheben, er erörtert die Frage der Einführung des Kriegszolls in Bremen. Zahlreiche Meldungen zur Hanseatischen Legion. Beiträge zum Unterhalt des Lützowschen Freikorps.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In dieser Hinsicht und in dem Vertrauen auf Ew. Wohlgeboren mir bekannten politischen Gesinnungen habe ich Sie zum Agenten des Departements bei der Stadt Bremen ernannt, um dorten an Ort und Stelle das Nötige wegen der Beiträge der Stadt und ihrer Dependenzen an Geld und Mannschaft zu den allgemeinen Kriegsbedürfnissen mit dem Magistrat zu verhandeln und zu besorgen, da es von der äußersten Wichtigkeit ist, die Streitkräfte der besetzten Länder und Provinzen schleunigst zu entwickeln und herbeizuschaffen, um ihre Befreiung von dem französischen Joche fest und dauerhaft zu begründen. Ich behalte mir jedoch vor, Sie in der Sache selbst noch mit näherer Instruktion zu versehen und ersuche Sie vorläufig nur, wegen Verpflegung und Herbeischaffung der übrigen Bedürfnisse der in der dortigen Gegend vorhandenen und durchmarschierenden Truppen der verbündeten Mächte den resp[ektiven] Befehlshabern der Truppen hilfreichen Beistand zu leisten[2].

Zugleich beauftrage ich Ew. Wohlgeboren, den Zoll zu Elsfleth im Oldenburgschen sogleich wieder einzuführen und durch eingeborene Beamte erheben zu lassen[3]. Er muß nur auf die Hauptobjekte der Einfuhr, nicht der Ausfuhr, nach mäßigen Sätzen gelegt werden, allenfalls in Ansehung der ersteren nach denen, welche der ostpreußische Zolltarif vom Jahre 1806 bestimmt hat. Die Erhebung und Verrechnung der Zollgefälle geschieht bis zu Ende des Krieges für Rechnung der hohen verbündeten Mächte. Ew. Wohlgeboren werden hiernach sogleich mit der interimistischen Ausführung der Sache vorschreiten; zur definitiven Anordnung derselben erwarte ich jedoch noch Ihre näheren Vorschläge und behalte mir bis dahin die Entscheidung vor.

Übrigens wird der jetzige Auftrag Sie bei der oldenburgschen Regierung und dem Magistrat zu Bremen wegen der von Ihnen zu treffenden Maßregeln gehörig legitimieren.

---

[2] *Stein instruierte entsprechend Tettenborn am gleichen Tage (ebd.).*

[3] *Stein dankt Delius am 2. Dezember 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 13: Konzept) für die Übernahme des Amtes eines Agenten der Zentralverwaltung in Bremen. Seine Hauptaufgaben: Sorge für die richtige Aufbringung der Kriegsleistungen der Stadt, insbesondere für die Aufstellung und Ausrüstung des Truppenkontingents (800 Mann Linientruppen und 800 Mann Landwehr). Erhaltung der Befestigungen. Der Elsflether Zoll.*
Daran anschließend eine längere Korrespondenz zwischen Stein und Delius über die Erhebung des Elsflether Weser-Zolls durch Oldenburg, welches damit seine seit 1803 verlorenen Zolleinkünfte zum Nachteil des Bremer Handels wieder in Anspruch nahm, während Stein den Zoll lediglich als eine vorübergehende Kriegsabgabe für die Rechnung der Verbündeten erheben lassen wollte. Vom 8. Jan. 1814 liegt ein Schreiben Hardenbergs an Stein vor (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17), in dem dieser auf den Widerstand des Hg. von Oldenburg gegen den durch Delius eingeführten Elsflether Zoll aufmerksam macht.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

443. Vincke an Stein Münster, 18. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 465 f.

Freude über die Befreiung Westfalens und über Steins Anteil an der Befreiung Deutschlands. Vinckes Ernennung zum Zivilgouverneur der westfälischen Provinzen. Chaotische Zustände. Die Ausschreitungen der Kosaken. Persönliches.

Ich würde es vergebens versuchen, Worte zu finden, um Ew. Exz. meine Empfindungen auszudrücken über die eingetretene glückliche Veränderung der Dinge, die in so kurzer Zeit der sicheren Begründung so nahe geführt werden: meine Freude, dieses große Werk vermutlich den unermüdeten beschwerlichen Anstrengungen des Mannes zu verdanken, der so lange Gegenstand meiner innigsten Verehrung war, meine Freude, Ihnen selbst dieses ausdrücken und wieder schreiben zu dürfen und selbst die Hoffnung einer Geschäftsverbindung wieder angeknüpft zu sehen.

Der würdige General v. Bülow hat mir beim Einrücken seines siegreichen Korps vorläufig das Zivil-Gouvernement der königlichen westfälischen Provinzen übertragen. Wenn auch, wie es leicht möglich sein könnte, ein anderer an diesem Posten schon bestimmt wäre, so wird es mich doch freuen, auch nur eine kurze Zeit nützlich gewirkt zu haben für den großen Zweck, und ich werde gern in jedem andern Verhältnis fortfahren, tätig dafür zu sein, aber es ist ein ungeheures Chaos, es wird bei dem tätigsten Eifer sehr schwer, Ordnung zu stiften und zu erhalten, zu leisten, was man gern möchte. Durch die unzähligen Horden von Kosaken wird unzuberechnendes Unglück angerichtet, es ist zu besorgen, daß ihre Räubereien und Unfug aller Art an allen Orten, auch auf die Stimmung in Holland sehr nachteilig wirken möchten, wie sie hier schon darauf gewirkt, und ihre ungeheure, vergeudende und zerstörende Konsumtion wird bald die Ressourcen der fechtenden Armeen erschöpfen. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß diese Völker schleunigst jetzt zu Hause geschickt würden, sie räumen dermaßen auf, daß den nachrückenden Armeen in diesen nicht besonders gesegneten Gegenden bald nichts mehr übrig bleiben wird, und was ihnen nachgeführt werden könnte, wird von den überall im Rücken herumschwärmenden Kosaken verzehrt, durch ihre Verheerungen alle Mittel zur neuen Produktion benommen.

Ew. Exz. haben immer auch meinem persönlichen Ergehen Ihre Teilnahme geschenkt: ich bin in der Ruhe wieder gesund geworden und bin glücklicher Vater zweier munterer Knaben. Der letztere wurde im September geboren und Ihnen die Patenstelle zugedacht, wir schmeicheln uns, Sie werden unsere Bitte stattfinden lassen, solche anzunehmen und auf den Knaben die erhabenen Tugenden des Paten vererben.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

444. Vincke an Stein — Münster, 18. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (eigenhändig). Eigenhändiges Antwortkonzept Steins (o. D.) auf demselben Bogen, danach die Ausfertigung vom 23. November (s. unten Nr. 470).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 466 f.

Vorschläge für die provisorische Verwaltungseinteilung Westfalens für die Zwecke der Zentralverwaltung.

Ew. Exz. sind die Lokalverhältnisse der westfälischen Provinzen und die daher entstehenden Schwierigkeiten ihrer zweckmäßigen Verwaltung vollständig bekannt.

Die königlich preußischen Provinzen sind zerschnitten und zerstückelt durch viele kleine Länder, in den letzten Jahren durch das allgemeine französische Vereinigungssystem wurde dies Mißverhältnis gehoben. Es kann gewiß nicht Plan sein, solches künftig wieder zu erneuern; aber auch in dem gegenwärtigen Augenblick schon, wo der notwendige rasche Gang einer allgemeinen Bewaffnung und Benutzung aller militärischer Hilfsmittel gemeinsame Maßregeln gebietet, hat sich der General v. Bülow gedrungen gefühlt, bei Besitznahme der königlichen Provinzen auch die kleinen Ländchen von Dortmund, Limburg, Recklinghausen, Rietberg, Corvey, Wiedenbrück, Rheda, Croy, Rheingrafen Salm, Burgsteinfurt in ihrer bestehenden Verbindung mit den preußischen Ländern zu belassen und solche zugleich mit diesen in Besitz zu nehmen[1]. Jetzt, wo von bleibender Organisation noch keine Rede sein kann, ist es gewiß wesentlich notwendig, alle Veränderungen in der bestehenden Verfassung zu vermeiden, indem Störungen, Aufenthalte aller Art, Veränderung unvermeidlich sind. [. . .] Daher schmeichle ich mir, daß Ew. Exz. dieses Verfahren genehmigen werden [. . .].

[1] *Über die Verwaltung dieser in Westfalen zahlreichen kleinen Herrschaften, deren Gebiete teilweise in das Verwaltungsgebiet des Generalgouvernements Berg, teilweise in das des preußischen Zivilgouvernements Münster fielen, wurden zwischen Gruner und Vincke genauere Abmachungen getroffen, die Steins Zustimmung fanden. Vgl. darüber Just, S. 35 ff., die Akten in Rep. 114. VIII. Spec. 25. – Wegen der Behandlung der Souveränitätsansprüche dieser „Moorgrafen" (vgl. Bd. I, Nr. 489) durch Stein s. unten Nr. 682.*

445. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 18. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 467 (Regest).

Dringt auf schnelle Ernennung eines Generalgouverneurs für das Großherzogtum Berg. Bringt dafür den preußischen Generalmajor Prinz Solms-Lich in Vorschlag[1].

[1] *Vgl. dazu das Schreiben Steins an Solms-Lich vom 22. November 1813 (Konzept, ebd.). Der Prinz trat sein Amt erst Anfang Februar 1814 an, bis dahin verwaltete, wie schon oben (Nr. 383, Anm. 3) ausgeführt wurde, Gruner diesen Posten (Bestallung für Gruner als provisorischer Generalgouverneur von Berg, 19. November 1813, Konzept, ebd.). Gruner übernahm anschließend das Generalgouvernement des Mittelrheins, welches*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Aufstellung der Linientruppen, der Landwehr und des Landsturms solle dem Generalmajor Jechner übertragen werden[2].

hauptsächlich die linksrheinischen deutschen Gebiete an der Mosel umfaßte, die Akten über seine dortige Tätigkeit befinden sich in Rep. 114. VII. 8½ u. VIII. Spec. 18. 19.

[2] *Diesem Vorschlag Steins wurde entsprochen. Die Korrespondenz zwischen Stein und Jechner über die Fortschritte der Landesbewaffnung im Großherzogtum Berg befindet sich in Rep. 114. VII. 4. – Vgl. unten Nr. 469, 515, 907, 919, 988, 1110 f.*

446. Stein an Frau vom Stein — Frankfurt, 18. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 467.

Zurückerstattung seiner Güter. Die Rheinbundfürsten in Frankfurt. Alexander I. Friedrich Wilhelm III. Blücher.

Me voici ici depuis le 13. d. c., ma chère amie, très occupé et tracassé, donc que je dois me borner à ne vous parler que des choses les plus essentielles.

Mr. de Marschall m'a hier annoncé la levée du séquestre j'ai donc constitué Marianne[1] régente de mes états, je crois que les cosaques les auront un peu travaillés, quoique Blücher y a tout de suite envoyé une sauveguarde — enfin j'attends des nouvelles — celles de la santé de Marianne sont bonnes, son chapitre sera rétabli[2] et tout rentrera peu à peu dans sa situation naturelle.

Il y a ici une réunion de tous les grands et petits fédérés de la ligue, tout aussi empressés à la dissoudre, qu'ils ont été à la conclure — vous sentez qu'ils n'inspirent ni estime ni confiance —.

L'Empereur Alexandre est toujours conciliant bienveuillant, ferme, et il inspire de la confiance et un sentiment de dévouement à tous ceux qui approchent de sa personne. Le Roy est un peu rêche, rabrouant plus ou moins ceux qui le voient —.

J'ai vu le vieux Mr. Blücher ici qui est très brillant et heureux — on dit son fils mort il ne le savait point j'espère que la nouvelle sera fausse[3] —.

J'ai remis la lettre à Mr. de Kühl qui est avec moi, je soignerai celle à Bonin et suis fâché de n'avoir point su à mon passage d'Altenbourg qu'il s' y trouvait — je le recommanderai à un Mr. de Truetzschler, ministre du Duc de Gotha —.

Voici des détails sur Fritz Arnim[4] qui vous feront plaisir, les imprimés ci-joints sont très intéressants.

[1] *S. Bd. 1 Nr. 117, Anm. 1.*

[2] *S. Bd. III Nr. 126, Anm. 4.*

[3] *Sie war auch tatsächlich falsch. Franz von Blücher, der sich als Kriegsgefangener bei der in Dresden eingeschlossenen französischen Armee befand, wurde durch die Kapitulation Dresdens befreit.*

[4] *Fritz von Arnim (1786–1852) preuß. Off. u. Adjutant d. Gen. Thielmann. Vgl. Nr. 1073.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ce n'est que dans ce moment que j'ai reçu une lettre de la bonne Henriette[5] du 15 d'Oct —.
Les Senfft[6] sont ici, je ne veux point voir le mari qui a fait le malheur de sa patrie, et a ruiné entièrement la fortune de sa femme — nous sommes à négocier à ce que je le vois seul —.
Vous aurez vu par ma lettre de Leipzig que j'ai fait votre comission, j'espère que tout vous parviendra heureusement —.
Adieu, ma chère et bonne amie, embrassez tendrement les enfants.
Je me suis arrêté un demi jour à Weimar voir le Duc et les grandes Duchesses qui vont nous arriver. Arrangez l'affaire pécuniaire comme vous pourrez en vivant sur le crédit du Banquier, ou en tirant de parti notre fond de caisse qui se trouve chez Kunth, lequel je vous prie de recompleter, si vous prouvez, dès ce que M[arschal]l vous paiera, ce qui cependant se fera tôt ou tard.

[5] *Steins älteste Tochter, sie heiratete 1825 den Reichsgrafen von Giech.*
[6] *Stein schrieb versehentlich „Senst".*

447. Stein an Repnin — Frankfurt a/M., 18. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn). gez. Stein, mitgez. Friese und Eichhorn; Abgangsvermerk: 20.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden III. f 2. Bewaffnung und Ausrüstung der Armee: Ausfertigung (Kanzleihand), gez. Stein.

Die in den belagerten Festungen Dresden, Torgau usw. befindlichen Gewehre sollen sobald wie möglich zur Bewaffnung der sächs. Landwehr verwendet werden[1]. Beschaffung der Pferde durch Beschlagnahme.

[1] *S. oben Nr. 433.*

448. [Stein] an Wolkonsky — Frankfurt, 18. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), ungez.; Abgangsvermerk: 18.; Vermerk: Eiligst.

Gegen Beschlagnahme des Eigentums des Kurfürsten von Hessen durch Offiziere.

449. Promemoria Marschalls[1] — Frankfurt, 18. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Marschall.

Bittet, Ausschreitungen, wie sie beim Einmarsch der Blücherschen Armee ins Hgt. Nassau vorkamen (Wegnahme der Kassenvorräte), zu unterbinden. Die zur schnellen Mobilisierung in Wiesbaden einbehaltenen Vorräte sollen freigegeben werden. Da der Vorrat an Brennholz im Nassauischen erschöpft ist, müssen für diese Lieferungen die oberen Maingebiete herangezogen werden[2].

[1] *Ernst Franz Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein (1770–1834), dirigierender Staatsminister (vgl. Bd. I Nr. 562, Anm. 1).*
[2] *Stein antwortet am 20. Nov. 1813 (ebd.), daß die Vorschläge erst berücksichtigt werden können, wenn über den Status des Landes endgültig entschieden ist.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

450. Stein an Marianne vom Stein Frankfurt/M., 18. November 1813

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Bittet um Übernahme der Güterverwaltung im Nassauischen. Wiederherstellung des Stiftes Wallenstein.

Ich habe Deinen Brief empfangen, meine liebe Marianne, und teile mit Dir das Gefühl des Glücks, welches unser Vaterland genießt, wenngleich [es] der Preis vieler fernerer Aufopferungen und Anstrengungen [ist].
Ich schreibe Dir dieses, um Dich zu bitten, die Leitung der dortigen Güter-Verwaltung zu übernehmen, und in dieser Absicht die Anlage dem Herrn Beamten Gosebruch zuzustellen, da Herr M[inister] v. Marschall mir erklärt hat, der Sequester sei aufgehoben und die deponierten Gelder stünden zu meiner Disposition[1].
Mit dem kurhess[ischen] Deputierten habe ich die Wiederherstellung des Stifts Wallenstein verabredet, die Frau Äbtissin muß mir einen offiziellen Brief schreiben, und dann soll das Nötige ergehen.
Sobald als es möglich ist, gehe ich nach Nassau auf einen Tag und verabrede mit Dir eine Zusammenkunft. Lebe wohl, meine liebe Marianne, empfiehl mich der Frau Äbtissin.

---

[1] *Dementsprechend schrieb Stein am gleichen Tage an Marschall:*
Ew. Exz. würden mich sehr verpflichten, wenn Sie die aus dem Sequester meiner Güter im Dispositorio befindlichen Gelder an Herrn Benjamin Metzler Sohn et Co., Bankiers in Frankfurt a. M., auszahlen ließen und von dem Geschehenen mich benachrichtigen ließen.
(Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 130 II Nr. 2122 q: Ausfertigung, eigenhändig)

451. Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates des General-Gouvernements Frankfurt[1] Frankfurt, 19. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7. Vol. 1: Abschrift.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 468 (Regest).

Bericht über die von Stein in einer längeren Rede vorgetragenen Forderungen: Stellung eines regulären Truppenkontingents von 2800 Mann und von ebensoviel Landwehr. Vorlage approximativer Etats, um die finanzielle Leistungsfähigkeit

---

[1] *In diese Frankfurter Tage fällt erst eigentlich die Organisation der Zentralverwaltung für sämtliche deutschen Gebiete, soweit sie überhaupt zu ihrem Verwaltungsbereich gehörten. In Leipzig hatte Stein im wesentlichen nur das Generalgouvernement für Sachsen organisiert, für die übrigen deutschen Gebiete mit Ausnahme einiger Thüringer Kleinstaaten konnte, da sie erst erobert wurden, noch nichts geschehen. Auch die Einrichtung der Behörde selbst war noch in ihren Anfängen, erst in Frankfurt erfolgte die vollständige Organisation des Steinschen Büros (vgl. Pertz, Stein III. S. 470 ff.), hier wurden unter maßgeblicher Mitwirkung Steins die für die Tätigkeit der Zentralverwaltung grundlegend wichtigen generellen Abmachungen über die Leistungen der einzelnen Staaten getroffen (Frankfurter Bewaffnungsprotokoll vom 24. November, Grundsätze über die Naturalverpflegung und Leistungen für die verbündeten Heere, Bestimmungen über die Einrichtungen und den Unterhalt der Lazarette, gedr. Eichhorn, S. 96 ff.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Frankfurts für den Befreiungskampf festzustellen. Konfiszierung und Verkauf der im Großherzogtum Frankfurt gelegenen Grundstücks-Dotationen an französische Marschälle. Organisation der Sicherheitspolizei. Einrichtung von parallelen Etappenstraßen, um die durch das Großherzogtum Frankfurt gehende Hauptstraße zu entlasten.

452. Repnin an Stein [Leipzig], 7./19. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Repnin.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 468 f.

Fortgang der österreichischen Intrigen in Sachsen. Die Ausbreitung und Befestigung des österreichischen Einflusses in Sachsen als eigentliches Ziel dieser Umtriebe. Gegenmaßnahmen. Watzdorf und Senfft.

Ma lettre No. 9[1] vous a informé des menées sourdes qu'on substitue aux communications ouvertes et loyales et par lesquelle on tâche d'aliéner, égarer et brouiller l'esprit public et mettre à la place d'une subordination simple et régulière la méprisable tactique de la cabale et les nuances infinies des factions et des partis. Les conversations et les correspondances ne confirment que trop les appréhensions dont j'ai eu l'honneur de vous faire part dans ma lettre No. 9 et m'apprennent que, loin de se contenter de l'influence actuelle dans le midi de l'Allemagne et de celle qu'on est sur le point d'acquérir en Italie, on aspire encore à la prépondérance dans cette Saxe qui, par les plus justes raisons et un arrangement volontaire, avait été comme mise à la disposition de S. M. l'Empereur de Russie en reconnaissance des sacrifices énormes et des hauts faits de la nation qu'il gouverne.... Il devient donc, d'après mon entière conviction, indispensable de prendre des mesures efficaces pour assurer l'esprit public en le tirant de cette oscillation dangereuse qui facilite tout mal et entrave tout bien. Je me flatte que la patente ci-jointe[2], rédigée dans ce sens et publiée aujourd'hui, fera une impression favorable et contribuera à donner à l'esprit du public cette tranquillité et cette juste direction si nécessaire au succès des démarches d'un gouvernement.

Cependant elle ne suffirait pas sans l'autorité suprême de S. M. Imperiale, et c'est avec une entière confiance dans sa bonté que je vous prie, Monsieur le Baron, de mettre à ses pieds l'adresse ci-jointe[3], que je publierais en son nom si elle pouvait obtenir son approbation.

Les esprits des habitants de ce pays ont besoin d'être montés: les anciennes habitudes et cette circonspection qui les distingue, paraissent exiger un

---

[1] *Die Briefe Repnins an Stein sind nach dieser Zählung offenbar nicht vollständig erhalten.*

[2] *Ein undatierter Aufruf an die Sachsen, in dem sie wegen ihres bisherigen Benehmens unter der Herrschaft der Verbündeten belobt und zu weiterem pratiotischen Verhalten aufgefordert werden.*

[3] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ménagement particulier d'un côté, mais aussi, de l'autre, d'autant plus de vigueur qu'on peut compter moins sur de grands élans de leur propre part. Le Général Watzdorf[4], qui s'est rendu de Dresde à Berlin sans ma permission, doit être destiné à une mission au quartier général à Francfort, où Votre Excellence a déjà trouvé établi le Comte de Senfft[5].

453. Bestallung für Gruner als provisorischer General-Gouverneur des Großherzogtums Berg — Leipzig [!], 19. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 1: Konzept (Eichhorn).

Umschreibung seiner Befugnisse auf Grund der Konvention vom 21. Oktober 1813[1].

454. Stein an Wetterstedt — Frankfurt, 19. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 12: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk. 19:

Errichtung einer Zollgrenze von Emden bis Schwedisch-Pommern für Importe. Die mäßig zu haltenden Zollsätze sollen dem Kriegsbeitrag zugute kommen.

455. Stein an Frau vom Stein — Frankfurt, 20. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 469 f.

Die canaille princière *in Frankfurt. Der König von Sachsen in Berlin. Prinz*

[4] *Karl Friedrich Ludwig von Watzdorf (1759–1840). Als diplom. Vertreter Sachsens riet er 1812 zu Zusammengehen Sachsens mit Österreich. Darum wurde er von Senfft nach Wien geschickt, wo er den Vertrag vom 20. 4. 1813 (s. oben Nr. 207, Anm. 3) schloß. Trotz der Niederlage dieser Politik behielt er das Vertrauen des Königs, wurde nach Berlin gerufen, um durch die Mission an die 3 verbündeten Monarchen den Anschluß Sachsens an die Verbündeten zu erreichen (Nov. 1813). Er erreichte aber ebensowenig wie bei seiner zweiten Mission ins Hauptquartier der Verbündeten nach der Einnahme von Paris.*

[5] *Außerdem berichtet Repnin Stein am gleichen Tag (ebd.) über eigenmächtiges Auftreten Reisachs in der Lausitz. Bittet Stein um Abhilfe. Reibungen mit den preußischen Generalen Kleist und Tauentzien wegen deren eigenmächtigen Requisitionen (s. Nr. 460, 462 Anm. 2 und Nr. 502). Gleichzeitig erging ein Schreiben Wolkonskys an Stein (o. O., 19. Nov. [1813], PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Ausfertigung (eigenhändig), gez.: Wolkonsky, Eingang vor 21. Nov., darauf Konzept der Antwort v. d. Hand Steins), in dem er um die Einsicht in das von Repnin an Stein gesandte Reglement bittet.*

[1] *Gruner blieb in dieser Stellung bis Ende Januar 1814 und übernahm dann das Generalgouvernement des Mittelrheins, das die wiedergewonnenen Gebiete an der Mosel umfaßte. Auf seine dortige Tätigkeit wird hier nicht weiter eingegangen, die Akten darüber PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 1. Sein Nachfolger als Generalgouverneur von Berg wurde der Fürst Solms-Lich, der schon am 9. Dezember 1813 seine Instruktionen erhalten hatte, sein Amt jedoch erst Anfang Februar 1814 antrat. Die Instruktion für Solms-Lich (wesentlich gleichen Inhalts wie die Gruners) s. Rep. 114. VIII. Spec. 1. Vgl. dazu Just, S. 30.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Solms-Lich Zivilgouverneur von Berg. Frage des künftigen Wohnsitzes der Familie Steins.

[...] je suis toujours très occupé et encore plus tracassé par mille importuns et ennuyeux. Nous avons eu ici toute la canaille princière aussi ridicule que méprisable et méprisée.
Anstett a convoyé le Roi de Saxe à Berlin, mais il est maintenant depuis longtemps de retour et nommé avec Mess. de Binder et Humboldt pour faire les conventions avec tous les princes de la ci-devant confédération du Rhin.
J'ai nommé le P[rince] Solms[1] gouverneur du Grand Duché de Berg, cela lui offrira un cercle d'activité et lui fera perdre pour un temps l'idée fixe qui domine son cerveau, celle de l'agrandissement de la maison de Solms [...].
Mon existence est toujours celle d'un nomade, je suivrai le quartier général[2], ferai une course à Dusseldorf[3] — et nous sommes bien près de Mayence. — Je vous ai demandé, ma chère amie, votre opinion sur votre établissement futur, dites la moi, je n'ai qu'un désir, c'est celui de vous voir dédommagée des privations que vous avez souffertes, récompensée du courage avec lequel vous les avez supportées.
Voici un Gedicht de Werner[4].

---

1 *S. oben Nr. 445, Anm. 1.*
2 *Stein reiste am 14. Dezember, s. unten Nr. 559.*
3 *Daraus ist, soviel sich sehen läßt, nichts geworden.*
4 *Der bekannte Dramatiker Zacharias Werner (1768–1823). – Werner könnte Stein sehr wohl persönlich bekannt gewesen sein. Zur Zeit von Steins erstem Ministerium war Werner bei der Kammer in Warschau, wo damals auch E. T. A. Hoffmann lebte. Bei der Inspektionsreise Steins nach Südpreußen im Jahre 1805 (s. Bd. II), auf der ihn Kunth begleitete, lernte Kunth Werner und seine (dritte) Frau kennen, verliebte sich in sie und heiratete sie bald darauf. Werner selbst erhielt Ende 1805 durch Vermittlung Kunths eine Stellung als Sekretär im Departement Schrötters. In Berlin erschien 1806 (vor dem Zusammenbruch) Werners Lutherdrama „Die Weihe der Kraft", dessen Erfolg auch Stein bekannt geworden sein muß, wenn er es nicht selbst gesehen hat. – Seit dem Zusammenbruch Preußens hatte Werner ein unstetes Wanderleben geführt, hatte sein berühmtes Schicksalsdrama, den „24. Februar", sowie ein schönes Gedicht auf den Tod der Königin Luise geschrieben, war zum Katholizismus übergetreten und kurz vor dem Zusammenbruch der Rheinbundherrlichkeit nach Frankfurt gekommen, nachdem Dalberg ihm schon 1809 eine Jahresrente von 1000 T. ausgeworfen hatte. In Frankfurt schrieb er als Widerruf seines Lutherdramas die monströse „Weihe der Unkraft", in der er auch den Sieg der Verbündeten über den (ja auch mit dem Papst zerfallenen) französischen Kaiser besang. Im selben Jahr erschienen auch seine „Kriegslieder für die zum heiligen Krieg verbündeten Mächte" – die Stein hier wohl seiner Frau zusendet – bald darauf das „Tedeum zur Einnahme von Paris". Werner wurde 1814 katholischer Priester, ging im August nach Wien und predigte dort unter größtem Zulauf, ein Abraham a Sancta Clara des Wiener Kongresses.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

456. Stein an Metternich — Leipzig[1], 20. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 21.

Bittet auf Veranlassung von Repnin[2] um Freistellung von 3–400 in Iglau/Mähren befindlichen Pferden für die sächs. Armee[3].

[1] *Richtig: Frankfurt a/M. Vgl. Nr. 453, 462, 477.*

[2] *Dessen Schreiben vom 2./14. Nov., ebd.*

[3] *Am gleichen Tag benachrichtigt Stein Repnin von diesem Schreiben, ebd. Am 14. Jan. 1814 wandte er sich in derselben Sache (ebd.) wiederum an Metternich, da eine entsprechende Verfügung noch nicht ergangen war.*

457. Stein an Repnin — Frankfurt, 20. November 1813

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden II. c 2. Industrie, Handel, Landwirtschaft: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Überläßt es Repnin, betr. der beabsichtigten Revision der Meißner Porzellanfabrik nach seinem Ermessen zu verfahren. Hält die Zuziehung des Staatsrats Rosenstiel, der als „Ausländer" unvoreingenommen der bisherigen Verwaltung des Werkes gegenübersteht, für erforderlich. Eingehende Untersuchung und Prüfung „des inneren Gehaltes", um festzustellen, ob sich weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln lohnen.

458. Äbtissin Gilsa an Stein — Diez, 20. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Äbtissin Gilsa.

Erbittet Steins Schutz für das Stift Wallenstein und eine Verfügung zur Wiedereinsetzung in die alten Rechte[1] (vgl. Nr. 450).

[1] *Ein entspr. Schreiben Steins an Kurfürst Wilhelm v. Hessen, Frankfurt, den 26. Nov. 1813 ebd. (Konzept: Friese, gez. Stein, mitgez. Friese, Abgangsvermerk: eodem).*

459. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 20. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; Entwurf der Antwort vom 4. 12. 13.

Ersucht um Aufhebung der Sperre für Lebensmitteltransporte zwischen den einzelnen deutschen Staaten für die Dauer des Krieges.

Das in Abschrift anliegende Schreiben des russisch-kaiserlichen General-Intendanten, Herrn v. Cancrin Exzellenz, vom 7./19. d. M.[1] veranlaßt mich, Ew. Exz. ganz ergebenst zu ersuchen, die Einleitung gefälligst zu treffen, daß nicht nur in dem angezeigten Spezialfall die Hafersperre von seiten der großherzogl. badenschen Behörde schleunigst aufgehoben werde, sondern überhaupt während dem Kriege jede Sperre an Lebensmitteln, Fourage und sonstige bare Bedürfnisse in den einzelnen Staaten von Deutschland unterbleibe, indem die Subsistenz der Armeen dadurch außerordent-

[1] *Ebd.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lich erschwert wird, da es eine bekannte Erfahrung ist, daß dergleichen Maßregeln die Not eher herbeiführen als ihr abhelfen. Von dem Resultat bitte ich mich zu seiner Zeit gefälligst zu benachrichtigen[2].

460. Repnin an Stein — Leipzig, 20. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Randverfügung Steins; o. O. o. D. [20. Nov. 1813], PrGStA, ebd., Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Repnin.

Über schlechten Verpflegungszustand in Sachsen, Vorschläge zu dessen Abhilfe[1].

Randverfügung Steins:

scrib. deshalb an Grafen Lottum — der Generalleutnant v. Kleist kann nichts aus Sachsen nehmen, er muß einen Teil seines Bedarfs aus dem Hessischen längs der Werra ziehen.

---

[2] *Entwurf der Antwort Hardenbergs vom 4. 12. 1813:*
Resp.: Da Se. Exzellenz durch die alliierten Mächte vermittelst der zu Leipzig unterm 21. Oktober abgeschlossenen Konvention zur Leitung der deutschen Angelegenheiten speziell bevollmächtigt wurden, so müsse man es denselben überlassen, die Aufhebung der Sperre und die Bewirkung eines freien Verkehrs in Deutschland mit Hafer, Furage etc. zu bewirken. Dies kann durch eine von jener zu erlassende Requisition füglich geschehen und dadurch der gewünschte Zweck am leichtesten erreicht werden.

[1] *In einem Kassennachweis (Höchst, 17. Nov. 1813, PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. III. 3.) wird die Beschlagnahme von ca. 20 000 Talern aus den Beständen der öffentlichen Kassen im Kgr. Sachsen und den übrigen Rheinbundstaaten von September bis 15. Nov. 1813 mitgeteilt. Am 22. Nov. 1813 übersendet Stein Repnin einen Auszug aus Ribbentrops eingereichter Nachweisung über die in den besetzten Provinzen beschlagnahmten öffentl. Kassenbestände in bezug auf das Kgr. Sachsen zur Notierung im preuß. Konto. Repnin soll feststellen, inwiefern solche Beschlagnahmen auch von den Armeen der übrigen Verbündeten erfolgten. Fügt Ribbentrops Berichte vom 26. und 27. 10. mit Beilagen hinzu (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 1. Finanzen, Allgemeines: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein). Ebenso liegt eine Übersicht über die Einkünfte der Rheinbundstaaten nach den bekanntesten statistischen Datis vor (o. O. o. D. [Nov. 1813], Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 4. Allgemeines, Diversa). Am 23. Nov. bat Stein Repnin unter Hinweis auf die von Oppel übersandten Abschlüsse der Zentralkasse des Gen.-Gouv. Sachs. um die Verfügung, von nun an zu vermerken, ob die Gelder aus Landesrevenuen oder Anleihen eingingen, vor allem gelte dies für extraordinäre Einnahmen; ebenso müsse bei den Ausgaben der Zweck angegeben werden (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 1. Finanzen, Allgemeines: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

461. Denkschrift Steins[1] zur Bundesverfassung

Frankfurt, 21. November 1813

Druck: Histor. Zeitschr. 46 (1881) S. 191 f.; Thimme S. 113 f.; Alte Ausgabe IV S. 470 f.

Die deutsche Frage. Stein wendet sich scharf gegen jede Berücksichtigung der schwedisch-dänischen Ansprüche bei der Neuordnung Deutschlands. Föderalismus und Reichsgewalt. Rechte der Einzelstaaten. Notwendigkeit von Landständen.

Ich habe gleiche Meinung mit des Herrn Grafen v. Münster Exz. über das Verderbliche der Fortdauer einer Zerstückelung von Deutschland in 36 kleine Despotien, sie verunedeln die Nation, da sie von den Launen kleiner Sultane und Wesire abhängig wird, sie verewigen den Einfluß Frankreichs, das durch seine geographische Lage, durch die Eifersucht der kleinen Fürsten gegen Österreich und Preußen und durch die ausgemacht überwiegende Gewandheit seiner diplomatischen Agenten einen fortdauernden Einfluß haben wird.

Es ist auffallend, in der Depesche d. d. 1. September Schweden in deutschen Angelegenheiten ein großes Gewicht beigelegt zu sehen, das ohne alle physische und moralische Kraft ist, und Preußen, dessen Heere in 10 Schlachten siegreich fochten, wird nur wegen seiner projets sinistres erwähnt. Ich bemerke, daß diese Ansichten niemand auf dem festen Lande hat und noch haben kann, und daß Preußen stark ist durch die Tugend, welche die Nation, die Tapferkeit, welche sein Heer bewiesen, und durch die innige Verbindung mit Rußland.

Ich würde die schwedischen Projekte, an Dänemark Hamburg und Lübeck zu geben, sinistres nennen, erschiene es nicht lächerlich, daß zwei kleine Völklein auf Kosten Deutschlands ihre Katzbalgereien zu schlichten für gut finden.

Daß Deutschland als föderativer Staat selbst unter dem eisernen Protektorat Napoleons schwach ist und bleibt, beweisen die Ereignisse, von denen wir Zeugen sind, denn in dem Augenblick, wo die Hand, die das Steuerruder führte, erschlaffte, wurde das Schiffsvolk meuterisch und verließ den Seeräuber-Hauptmann, unter dessen Anführung man bisher nach Herzenslust geplündert, unterdrückt und sich gebrüstet hatte.

Man will also dem Bundeshaupt eine große Gewalt geben, um die einzelnen Teile zusammenzuhalten. Diese Gewalt muß sich stützen nicht auf papierne Verträge, sondern auf Geld, Soldaten und jede Art des Regierungseinflusses. Das Bundeshaupt muß also das Recht haben, Krieg und Frieden zu schließen, allein oder mit Zustimmung des Reichstags; es muß auch auf das Innere der Verwaltung eines Landes Einfluß haben, dem Untertan Schutz geben gegen die Bedrückung der Fürsten.

[1] *Entworfen offenbar auf Grund einer Anregung, die Stein aus einem Schreiben des Grafen Münster an Graf Ernst Hardenberg, London, 1. September 1813, das ihm zugänglich gemacht war, erhalten hatte. Vgl. P. Bailleu in HZ 46/1881 S. 189 ff. und Ludwig v. Ompteda, Politischer Nachlaß, III S. 224 und S. 232.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Geschieht dieses alles, so wird der Fürst nur auf innere Landes-Polizei eingeschränkt, er wird sich mit ihrer Ausübung, mit der Rechtspflege beschäftigen, seine übrigen politischen Verhältnisse werden aufhören.
Zugleich ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß das Innere der Länder so konstituiert werde, um den Einwohnern Sicherheit für das Eigentum und das Leben zu verbürgen durch Anordnung von Ständen, von einer guten Gerichtsverfassung.
Wenn nun alles dieses soll ausgeführt werden, so entsteht die Frage: ist Rußland mit einer solchen Vergrößerung der österreichischen Macht zufrieden? welches ist das Interesse von Preußen hierbei?
Ich glaube, daß Vereinigungswege möglich sind, nur müssen sie eingeschlagen werden, man muß nicht glauben, daß Schweden und der Kronprinz eine entscheidende Stimme haben, dieser ist lästig und ohne Talent, und jenes Null.

462. Stein an Hardenberg — Leipzig [Frankfurt], 21. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mitgez. Friese; Abgangsvermerk: 21.

Differenzen über die Zugehörigkeit des Cottbuser Kreises zwischen Repnin (für das Gen.-Gouv. Sachsen) und dem Militärgouv. der Lande zwischen Oder und Elbe.

Nach einer mit Ew. Exz. genommenen Abrede ist der Cottbus'sche Kreis in der Niederlausitz unter die Verwaltung des für das Königreich Sachsen errichteten Generalgouvernements gestellt worden. Dagegen reklamiert das Militärgouvernement der Lande zwischen der Oder und Elbe in Berlin und verlangt nach einer von dem Herrn Fürsten v. Repnin mir mitgeteilten Korrespondenz[1], daß das Generalgouvernement von Sachsen sich aller Verfügungen und Anordnungen in dem gedachten Kreise enthalte, weil letzterer zu den ehemaligen preußischen Provinzen gehöre, welche nach ihrer Besetzung durch die verbündeten Truppen unter die Administration preußischer Behörden zurückkehrten. Ew. Exz. bitte ich angelegentlichst, zur Vermeidung aller Mißverständnisse, woraus nur Störung in den Geschäften und Nachteil für das Land entsteht, das Militärgouvernement in Berlin so schleunig als möglich gefälligst anzuweisen, daß es von allen Protestationen und jeder Einmischung in die Verwaltung des Cottbuser Kreises abstehe. Zugleich bitte ich um eine gefällige Zuschrift von der erlassenen Verfügung[2].

[1] *Vom 2./14. Nov. 1813 (ebd.); vgl. auch Repnin an Stein, den 21. Nov./3. Dez. 1813 (ebd., in derselben Sache); erbittet ferner die Entscheidung über die endgültige Zugehörigkeit der 1807 von Sachsen an Westfalen gefallenen Gebiete (Grafschaften Mansfeld, Barby, Ämter Gommern, Elbenau, Ranis, Plötzkau, Ganerbschaft Erfurt, Vogtei Dorla).*

[2] *Am gleichen Tag übermittelt er die Beschwerde Repnins vom 2./14. Nov. 1813*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

463. Stein an Repnin — Frankfurt, 22. November 1813

Bibliothèque Publique et Universitaire Genf, Dossier ouvert d'autographes: Ausfertigung (eigenhändig), danach hier; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Konzept (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 471 f. (nach dem Konzept, gekürzt).

Billigung der in seinem Schreiben vom 7./19. November erwähnten Maßnahmen. Äußerungen des Zaren über das künftige Schicksal Sachsens. Erklärungen Metternichs über die Umtriebe Langenaus. Vorschläge zur Beruhigung und Gewinnung der öffentlichen Meinung in Sachsen.

J'ai mis sous les yeux de Sa Majesté l'Empereur les lettres du 16. et 17. d. c. que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser. Ce Souverain a rendu justice à la sagacité avec laquelle vous avez decouvert les menées des intriguants qui tâchent de s'opposer sourdement à ses vues et à l'énergie que vous employez pour les découvertir et il désire que vous continuiez d'agir dans le même sens.

Comme son intention n'est cependant ni de démembrer la Saxe, ni de l'incorporer avec une destruction de sa constitution dans un autre royaume, il vous autorise de parler dans ce sens, évitant de vous expliquer ni sur le rétablissement de l'ancienne dynastie, ni sur l'établissement d'une nouvelle. Sa Majesté l'Empereur croit que tous les Saxons attachés à leurs pays se tranquilliseront quand on leur offre un avenir qui leurs garantie les avantages possédés jusqu'ici.

Vous êtes également autorisé, mon Prince, d'assurer aux officiers qui paraissent s'inquiéter sur leur sort future que, quel que soit celui de la Saxe, on ne s'occupera non seulement à leur conserver leur Etat, mais qu'on veillera également à ce que l'administration militaire ne soit confiée qu'à des personnes qui méritent la confiance du souverain qui fixe leurs destineés et à écarter celles qui se sont mises en opposition à ses institutions.

Sa Majesté l'Empereur m'avait de plus autorisé à parler au Prince Metternich sur la conduite de l'émissaire de Monsieur de Langenau et de demander qu'il soit témoigné à celui-ci tout le mécontentement sur sa conduite qu'il mérite et qu'on rappelle Schulenburg. Monsieur de Metternich m'a assuré positivement que Schulenburg n'avait été chargé que de commissions pour l'Archiduchesse Thérèse, qu'il désapprouvait sa conduite, qu'il le rappellerait pour le faire mettre aux arrêts.

Ce que je prie Votre Excellence de dire à tout le monde et à Monsieur de Schulenburg lui-même qu'il sera bon de le faire surveiller publiquement par une ordonnance jusqu'à ce qu'il retourne ici.

(ebd.) über das Verhalten v. Kleists (Forderung auf Herausgabe von Gewehren) mit der Bitte, an jedem der verbündeten Höfe eine Behörde mit der Aufteilung der erbeuteten Waffen zu beauftragen (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10.; PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht 38).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Il me paraît qu'à toutes ces mesures il faudrait joindre quelques autres pour guider et rectifier l'opinion publique:
1) La rédaction et publication de pamphlets sur la situation politique de la Saxe, en évitant cependant de leur donner une teinte officielle. Rien ne s'oppose à la publication de la pièce ci-jointe, écrite au mois de juillet[1], elle pourrait paraître sans marquer l'endroit de l'impression. Je sais également que le Professeur Arndt, qui se trouve à Leipzig, a fait une brochure sur la conduite politique de la Saxe. On pourrait l'autoriser à la publier[2].
2) L'exacte payement des appointements et pensions aux militaires et aux employés bien pensants.
3) L'application de quelques mesures de sévérité contre les personnes les plus récalcitrantes et mal intentionnées, p. e. Messieurs de Manteuffel[3], Brand[4] et Burgsdorff[5].
4) Les communications avec le gouverneur civil de Berlin, Monsieur Sack, homme actif et bien pensant, pour faire surveiller le Roi de Saxe et ses entours.
Je désire, que ces idées aient l'assentiment de Votre Excellence et qu'elle parvienne à écarter les difficultés qui entravent son activité. Je la prie instamment d'être seulement convaincu que tous les moyens qui sont à ma disposition dépendent entièrement d'Elle. Mon attachement au Maître et à la cause que vous servez et à Votre Personne vous en sont le plus sûr garant.

464. Stein an Repnin — Frankfurt, 22. November 1813

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Politisches Dresden II. d 1. Finanzen, Allgemeines: Ausfertigung (Kanzleihand), gez. Stein.

Ersucht um Auskunft, welche Gründe vorliegen, daß in der mit Repnins Schrb. v. 16. 11. 1813 übersandten gedruckten Verordnung über Aufbringung der außerordentlichen Staatslasten im Gen.-Gouvernement Sachsen in § 5 der Zusatz enthalten ist, daß „auch die Beitragsgüter an der Quote der Rittergüter in dem eigentlichen Kursachsen kontribuieren" sollen, obwohl der Entwurf diese Bestimmung nicht enthielt. Fragt an, ob dadurch nicht die Zahl und Kräfte der Beitragenden in der Kategorie der Rustikalgrundstücke und deren Bewohner geschwächt werden.

---

[1] *Fehlt bei den Akten.*
[2] *Arndts Aufsatz „Friedrich August von Sachsen" erschien zuerst im „Preußischen Korrespondenten" vom 6. Juli 1813. Er wurde dann erweitert zu der 1814 erschienenen Schrift „Friedrich August von Sachsen und sein Volk im Jahre 1813".*
[3] *S. oben Nr. 86, Anm. 8 u. 523.*
[4] *S. oben Nr. 427, Anm. 4.*
[5] *S. oben Nr. 427, Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

465. Repnin an Stein — Leipzig, 10./22. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.

Protest gegen die von General Gf. v. Tauentzien[1] *erlassenen Beschlagnahmungen (Einziehung der Floßvorräte auf Elsterwerda und deren Weiterverkauf an v. Görme; Stellung aller Kanalschiffe zum Transport des Holzes; Beschlagnahmung der im Liebenwerdaer Forstrevier geschlagenen Hölzer, ebenso wie einer Menge Salz in Mühlberg), da dies der Konvention vom 21. 10. 1813*[2] *zuwiderlaufe. Der Hinweis Tauentziens, seine Anweisungen seien vor dem Stichtag erlassen worden, ist nicht stichhaltig. Bittet, die Entscheidungen Hardenbergs in seinem Sinne herbeizuführen.*

[1] *Bogislaw Graf Tauentzien von Wittenberg (1760–1824), preuß. General, er war 1813 Befehlshaber des 4. Armeekorps bei Dennewitz und eroberte Torgau, Wittenberg und Magdeburg.* [2] *S. oben Nr. 383.*

466. Bülow an Stein — Münster, 22. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Bülow; Vermerk Eichhorns: zu den Akten . . . Frankfurt, 28. November 1813.

Ansprüche der kleinen westfälischen Fürsten (Herzog v. Berg, Herzog v. Looz-Corswaren, Gräfin v. Bentheim-Steinfurt, Rheingräfin v. Salm-Lösfeld) auf Wiederherstellung ihrer alten Rechte. Vormarsch in Holland.

467. Gruner an Stein — Dillenburg, 22. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2: Ausfertigung (eigenhändig).

Benachrichtigt ihn von seinem Eintreffen in Dillenburg. Stimmung der Bevölkerung, ihre Anhänglichkeit an das Haus Oranien. Desorganisation der Verwaltung im Großherzogtum Berg. Gruners Reorganisationsmaßnahmen. Personalpolitik[1].

[1] *Vgl. dazu das zustimmende Reskript Steins vom 26. November, Konzept Eichhorn, sowie das Schreiben Gruners an Stein, Düsseldorf, 13./25. November 1813.*

468. Stein an Hardenberg — Frankfurt a/M., 22. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 22.

Übermittelt die Verordnungen des sächsischen Generalmajors v. Vieth[1] *zur Bildung der sächs. Landwehr.*

1 *S. oben Nr. 183, Anm. 5.*

469. Stein an Jechner[1] — Frankfurt, 22. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 22.

Benachrichtigt ihn von seiner Ernennung zum Generalbewaffnungskommissar im Ghgt. Berg durch kgl. Kabinettsordre, wovon Stein am 20. Nov. durch Thile

[1] *Generalbewaffnungskommissar im Ghgt. Berg. Vgl. Nr. 445, 515, 907.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kenntnis erhielt (ebd.). Baldige Arbeitsaufnahme gewünscht[2]*, Hauptmann v. Helmstreit beigeordnet.*

[2] *Dank Jechners an Stein, Braunschweig, 25. Nov. (ebd.); erbittet als Adjutanten anstelle von Helmstreit den Rittmeister Buenting (früher Adjutant des Regimentes von Blücher).*

470. Stein an Vincke — Frankfurt, 23. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Eichhorn nach den Angaben Steins am Rande von Vinckes Schreiben vom 18. November s. oben Nr. 444).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 472 (Regest); Teildruck: Bodelschwingh, Vincke, S. 513.

Genehmigt Vinckes Vorschläge vom 18. November über die vorläufige Verwaltungseinteilung von Westfalen. Maßnahmen gegen die Übergriffe der Kosaken. (Allerdings bleiben das Salmsche und Loozsche Gebiet sowie Meppen und Steinfurt im Bereich des Ghgt. Berg, während Dortmund, Limburg, Rietberg, Wiedenbrück, Rheda u. Corvey nach Westfalen gezogen werden sollen.)

471. Stein an Reisach — Frankfurt, 23. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1: Konzept (Eichhorn).

Berichtigung von Mißverständnissen über Reisachs Stellung gegenüber dem Generalgouvernement Sachsen. Reisach habe sich und seinen Verwaltungsbezirk in jeder Hinsicht als dem Generalgouverneur Fürst Repnin unterstellt zu betrachten[1]*.*

[1] *Vgl. dazu den früheren Schriftwechsel Steins mit Reisach, 5. November, s. oben Nr. 421 und Leipzig, 6. November 1813 ebd., dazu Plathner, S. 17, Anm. 6. – Vgl. Nr. 1327.*

472. Frankfurter Punktationen vom 23. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6.

Landesbewaffnung im Großherzogtum Frankfurt. Aufhebung der Konstitution. Aufruf von Freiwilligen. Bildung der Landwehr. Reklamation der noch unter französischen Fahnen fechtenden Kontingente.

473. Carlowitz an Stein — Leipzig, 24. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Carlowitz.

Dankt für Steins ihm bisher bewiesene Unterstützung aus Anlaß seiner Ernennung zum russischen Generalmajor. Die Intrigen in Sachsen. Deportation der Hauptschuldigen. Befürchtungen über den Gang der Verhandlungen in Frankfurt unter dem nationaldeutschen Gesichtspunkt. Vertrauen auf Stein. „Seit Rudolph von Habsburg stand kein deutscher Edelmann wieder auf einem so großen, wichtigen Punkt für das gemeinsame deutsche Vaterland." – Fortgang der Landesbewaffnung in Sachsen[1]*.*

[1] *Darüber berichtet Carlowitz am gleichen Tag (ebd., Rep. 114. VII. 10.), daß sich 1205 Mann zum Banner der freiwilligen Sachsen gemeldet haben. Vgl. Plathner, S. 24, Anm. 5.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

474. Repnin an Stein — Leipzig, 24. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. Spec. 16. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 473 (Regest).

Völlige Erschöpfung Sachsens an Verpflegungsmitteln durch die fortdauernden Truppendurchzüge und die vor den sächsischen Festungen liegenden Belagerungskorps. Bittet Stein zu veranlassen, daß alle nicht unmittelbar in Sachsen gebrauchten Truppen abkommandiert und die Gefangenen des Korps St. Cyr aus Sachsen entfernt werden. Ebenso soll durch Öffnung der böhmischen Grenze eine Zufuhr von Lebensmitteln nach Sachsen ermöglicht werden[1].

[1] *Vgl. dazu auch den ausführlichen Bericht Repnins vom 20. November 1813 über die Organisation der Truppenverpflegung in Sachsen (ebd.), sowie Steins Schriftwechsel mit Metternich unten Nr. 503 u. Nr. 534.*

475. Protokoll über die zur Regulierung des Verteidigungssystems von Deutschland abgehaltene Kommission. — Frankfurt, 24. November 1813

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden II. c 4. Allgemeines, Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand) mit eigenhändiger Randbemerkung Steins.
Druck: Eichhorn, Zentralverwaltung S. 109 ff.

Unter Vorsitz von Schwarzenberg ist festgestellt worden, außer dem bayr. Korps noch 6 weitere aus den Kontingenten der deutschen Staaten bis zum Jahresende aufzustellen (zusammen 101 860 Mann und ebensoviel Landwehr). Für die Ausrüstung der in Frankfurt, Sachsen und Berg auszuhebenden Truppen ist Stein zuständig.

Die allerhöchsten verbündeten Mächte von Österreich, Rußland und Preußen haben in der Absicht, das Verteidigungssystem des nun von der französischen Armee gänzlich befreiten Deutschlands nach bestimmten Hauptgrundsätzen zu ordnen, unter dem Vorsitze des die Hauptarmee en Chef kommandierenden Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg eine aus nachstehenden Mitgliedern zusammengesetzte Kommission beauftragt. Kommissionsmitglieder waren: Se. Durchlaucht Feldmarschall Fürst Schwarzenberg als Präses, Se. Exz. der Staatsminister Freiherr vom Stein, Se. Exz. Fürst Wolkonsky, Herr General von Wolzogen, beide Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Se. Exz. der Herr Feldmarschalleutnant Graf Radetzky, Chef des Generalstabes der Hauptarmee, Herr General von Gneisenau, Chef des Generalstabes der kgl. preußischen Armee. Diese haben sich über nachstehende Punkte vereinigt:

1. Es ist festgesetzt worden, außer den bereits durch den abgeschlossenen Allianztraktat mit Bayern von dieser Macht aufgestellt werdenden Truppen, welche als das erste zur gemeinschaftlichen Operation mit der österreichischen Hauptarmee bestimmte Korps zu betrachten sind, aus den Staaten der deutschen Fürsten folgende Truppenkorps zu formieren, und sie mit den größeren Armeen der allerhöchsten Alliierten aus dem Grunde zu vereinigen, um sie sogleich der nötigen Hilfe an Geschütz und Kavallerie und überhaupt an allem, was zur unverzüglichen Verwendbarkeit dieser Truppen vor dem Feinde gehört, teilhaft zu machen.

2. Die Truppenzahl, die sogleich aus den deutschen Staaten außer der Armee von Bayern aufgestellt werden soll, wird folgendermaßen und im Verhältnis der bisherigen Verpflichtungen der Bundesstaaten reguliert[1]:

[1] *Eigh. Anmerkung Steins:* Nach den näheren Verabredungen in der Konferenz dd. 26. November, bei denen gegenwärtig waren der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, Fürst Metternich, Graf Nesselrode, Staatskanzler von Hardenberg, Minister vom Stein, General Knesebeck und General Graf Lottum, wurden die Armeekorps-Kommandos

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zweites Korps unter General Wallmoden zur gemeinschaftlichen Operation im Norden

Oldenburg	1 500	Mann
Hannover	20 000	„
Braunschweig	6 000	„
Bremen	800	„
	28 300	Mann

Drittes Korps unter dem Herzog von Weimar, dem Generalleutnant Thielmann und dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg zur gemeinschaftlichen Operation im Norden

Sachsen	20 000	Mann
Die vereinigten herzoglich-sächs.		
Häuser	2 800	„
Schwarzburg	650	„
Anhalt	800	„
	24 250	Mann

Viertes Korps unter [dem] Kommando des kgl. preußischen Generals Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg zur gemeinschaftlichen Operation mit der Armee des Feldmarschalls Blücher

Hessen-Kassel	12 000	Mann
Berg	5 000	„
Waldeck	400	„
Lippe	650	„
	18 050	Mann

Fünftes Korps unter dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zur gemeinschaftlichen Operation mit der Hauptarmee

Würzburg	2 000	Mann
Darmstadt	4 000	„
Frankfurt und Isenburg	2 800	„
Die Fürsten Reuß	450	„
Nassau	1 680	„
	10 930	Mann

Sechstes Korps unter Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen von Württemberg zur gemeinschaftlichen Operation mit der Hauptarmee

Württemberg	12 000	Mann

Siebentes Korps zur gemeinschaftlichen Operation mit der Hauptarmee unter [dem] Kommando . . .

Baden	8 000	Mann
Hohenzollern	290	„
Lichtenstein	40	„
	8 330	Mann

3. Eine gleiche Anzahl, wie die vorstehend ausgemessene Anzahl regulärer Truppen, werden die deutschen Staaten an einer wohlbewaffneten Landwehr aufstellen.
4. Es wird festgesetzt, daß die Ratifikation der Allianztraktate dieser deutschen Fürsten

folgendermaßen bestimmt: 1. Korps General Wrede, 2. Korps General Wallmoden, 3. Korps Herzog von Weimar, 4. Korps Herzog von Coburg, 5. Korps Prinz Philipp von [Hessen-]Homburg, 6. Korps Kronprinz von Württemberg, 7. Korps wird in die Hauptarmee inkorporiert.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mit den hohen verbündeten Mächten an eben dem Tage statthabe, an welchem das anrepartierte Truppen-Quantum vollkommen ausgerüstet aufgestellt sein wird.
5. Als letzter Termin, an welchem diese Truppen durchaus aufgestellt sein müssen, wird der letzte Dezember d. J. festgesetzt. Für die Landwehr wird diese Frist auf 12 Tage verlängert.
6. Außer dieser bewaffneten Macht Deutschlands soll noch ein allgemeiner deutscher Landsturm nach einem besonderen, von einem eigenen Komitee zu entwerfenden Regulativ organisiert werden.
7. Eben dieses Militär-Komitee wird das ganze Verteidigungssystem von Deutschland und insbeondere die in dieser Absicht anzulegenden Befestigungen zu ordnen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird von den kommandierenden Generalen der Armeen besonderen Militär-Kommissaren aufgetragen werden.
8. Zur Handhabung der nötigen Ordnung besonders im Rücken der Armeen wird eine allgemeine Armee-Polizei geordnet werden.
9. Es bleibt zwar den deutschen Staaten überlassen, die Besoldung ihrer Truppen nach eigenem Fuße zu regulieren, in Rücksicht der Naturalverpflegung aber wird der Grundsatz angenommen, daß diese nach jenem Fuße zu bestehen habe, welcher bei den größeren Armeen eingeführt ist, mit welchen die deutschen Truppen vereinigt werden.
10. Die Benutzung der in Deutschland bestehenden Gewehrfabriken und derjenigen für blanke Waffen sowie der Gießereien und der Pulvermühlen, überhaupt alle jener Fabriken, welche zur Ausrüstung der Truppen beitragen, soll nach einem besonderen Regulativ geordnet werden.
11. Die Verleihung der Offiziersstellen bei den Truppen der administrierten Länder vom Hauptmann abwärts wird den kommandierenden Generalen überlassen; über jene der Stabsoffiziere haben sie die Vorschläge an die betreffenden Souveräne, von welchen die Gouverneure dieser Länder aufgestellt sind, zu erstatten, so daß nach diesem Grundsatze Se. Majestät der Kaiser von Österreich jene bei den Truppen von Frankfurt und Isenburg, und Se. Majestät der Kaiser von Rußland jene bei den sächsischen Truppen, Se. Majestät der König von Preußen hingegen bei den bergischen Truppen die Stabsoffiziersstellen zu verleihen haben.
12. Über alle Bedürfnisse der Armee setzen sich die kommandierenden Generale mit den respektiven Landesbehörden, in Ansehung der administrierten Länder aber mit Sr. Exzellenz dem Minister Baron vom Stein in Korrespondenz. In dringenden Fällen geschieht dieses in bezug auf Frankfurt und Isenburg unmittelbar mit dem Gouverneur Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, für Sachsen mit dem Fürsten v. Repnin, für Berg mit dem Prinzen Solms.

476. Repnin an Stein — Leipzig, 24. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Marginale Steins.

Ständig wachsende Versorgungsschwierigkeiten in Sachsen. Vorschläge zu deren Abhilfe.

Die täglich immer häufiger eingehenden Berichte der Landesbehörden über den zunehmenden Mangel aller Verpflegungsbedürfnisse, den Zustand, daß selbst für Geld kein Magazin mehr gefüllt werden kann, veranlassen mich, Ew. Exz. diesen Zustand nicht nur wiederholentlich anzuzeigen, sondern damit auch die dringende Bitte zu verbinden, mehrere schon früher getane Vorschläge gefälligst in Ausführung bringen zu wollen.
Sehr mäßig gerechnet, befindet sich gegenwärtig in dem hiesigen General-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gouvernement und in den benachbarten herzogl. sächsischen und anhaltinischen Landen folgende Truppenzahl:

1)	Das Belagerungskorps von Torgau und Wittenberg	ca.	32 000 Mann
2)	Das Belagerungskorps von Dresden[1]		35 000 Mann
3)	Das gefangene französische Korps		28 000 Mann
4)	Das Belagerungskorps von Erfurt[2]		20 000 Mann
5)	Wagenparks, Ersatzmannschaften, Rekonvaleszenten und überhaupt Durchmarschtruppen[3]		12 000 Mann
6)	sächsische Truppen		12 000 Mann
	hierzu		
7)	an Kranken	cirka	30 000 Mann
8)	in der Nähe das Korps des Generals v. Bennigsen		25 000 Mann
		Summa	194 000 Mann

Nimmt man zu dieser Anzahl die überall in so bedeutendem Maße stehenden Pferde- und Ochsen-Parks, so kann [man] mit mehr als Wahrscheinlichkeit sagen, daß das Land die Bedürfnisse an Lebensmitteln und Fourage jetzt nur mit Mühe und bald gar nicht mehr aufzubringen im Stande sein wird, daß jede Ordnung in der Verpflegung aufhören muß und daß die in mehreren Teilen schon sich zeigende Not unter den Untertanen bald zur allgemeinen und zu einer verzweifelnden ausbrechen würde.

Wie kann man aber dann auf Geldabgaben Rechnung machen? Was steht den verbündeten Heeren für eine Zukunft zum Frühjahr bevor, wenn im Monat November das Land sich in einer solchen Lage befindet? Wie wird es ausführbar, die neu zu organisierende Landwehr auch nur distriktsweise zu versammeln? Wie ist eine anhaltende, gute Verpflegung der Kranken zu erschwingen? Ew. Exz. stelle ich ganz ergebenst anheim, den verbündeten Mächten diesen Zustand vor Augen zu legen, um dadurch zu bewirken, daß womöglich sämtliche Truppen, welche nicht unmittelbar zu den Belagerungen der noch nicht eroberten Festungen gebraucht werden, sowie die verschiedenen Wagen- und anderen Parks schleunigst nach anderen Gegenden, welche minder gelitten haben, dirigiert werden.

Wird dieser Antrag bald erfüllt, so wird der hiesige Zustand für den Augenblick, wo jede Ordnung in der Verpflegung sich aufzulösen scheint, bedeutend verbessert werden, jedoch wird diese Maßregel immer noch nicht bewirken, daß künftige Durchmärsche von einiger Bedeutung ihre Bedürfnisse vorfinden und daß vorzüglich in den Gebirgsgegenden die schon herrschende Not aufhöre. Hierzu muß die Eröffnung von Böhmen und die Heranziehung von Vorräten aus anderen Gegenden das kräftigste wirken[4].

Ganz vorzüglich hat der Stillstand des gefangenen französischen Korps unter dem Marschall St. Cyr auf das hiesige Gouvernement nachteilig gewirkt, indem nunmehro gerade diejenigen Teile desselben, welche die hie-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sigen ganz ausgesogenen Distrikte unterstützen sollten, ihre Vorräte für dasselbe und die sie begleitenden Korps der verbündeten Mächte abgeben mußten und indem die in Altenburg, Chemnitz etc. errichteten Lazarettanstalten, wohin die hier übergroße Anzahl von Kranken gebracht werden sollte, sich mit französischen Kranken füllen und dadurch jede getroffene Disposition vernichtet wird.
Wie wünschenswert daher ein schleunige Entwicklung dieser ganzen Angelegenheit ist, wollen Ew. Exz. hieraus entgegennehmen und für diese beliebigst mitwirken.

Marginale Steins:

[1] Geht nach den von Herrn Fürsten von Schwarzenberg erteilten Befehlen nach Böhmen.

[2] Muß aus dem Hessischen und der Gegend an der Werra bei Wanfried, Allendorf usw. herziehen.

[3] Deshalb muß an Fürst Wolkonsky geschrieben werden, auch wegen Entfernung der überflüssigen russischen Truppen als Baschkiren, Miliz-Kosaken.

[4] An den Herrn St[aats]k[anzler] v. Metternich
a) wegen Aufhebung der Sperre
b) Überlassung eine Quantität Naturalien aus den kaiserlichen Magazinen gegen Deposition von sächs[ischen] ständischen Obligationen.

477. Stein an Marianne vom Stein — Leipzig[!], 25. November 1813

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Freude über Deutschlands Befreiung vom franz. Joch.

Je saisis cette occasion pour vous dire deux choses, ma chère et bonne Soeur, je ne puis encore trouver des mots pour vous exprimer le bonheur que je sens de voir enfin notre patrie délivrée du joug le plus atroce et le plus ridicule, de pouvoir y circuler librement, revoir mes amies, vous et toutes les personnes, qui me sont chères — Wilhelmine et mes enfants sont à Prague, ils se portent bien.

478. Gruner an Stein — Düsseldorf, 13./25. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2 Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 473.

Ankunft in Düsseldorf. Rücktritt Nesselrodes. Die militärische Lage am Rhein.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, meine glückliche Ankunft ganz gehorsamst zu melden.
Herr Graf von Nesselrode[1] zieht sich freiwillig zurück und nimmt sich

[1] *Der Minister des Innern des Großherzogtums Berg, Graf Nesselrode-Reichenstein, der als einziger der obersten Verwaltungsbeamten noch im Lande anwesend war. Im übrigen befand sich die Verwaltung in einem Zustand vollständiger Auflösung. S. Just, S. 30 f.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

recht gut. Ich stehe auf dem freundschaftlichsten Fuße mit ihm und habe ihn mit der höchsten Diskretion behandelt. Der Zweck ist erreicht. Unsere Lage ist sehr prekär. Wir haben 5—600 Mann preußische Truppen, und der Feind soll gegen 2000 haben. Seit gestern wirft derselbe unseren Posten gegenüber Verschanzungen auf, deren Zweck noch unbekannt ist [...].

479. Stein an Repnin — Frankfurt a/M., 25. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Schreiberhand) mit starker Überarbeitung von der Hand Steins, ungez.; Abgangsvermerk: 26. Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden II. c 4. Allgem., Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; danach hier.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 473 (Regest).

Teilt ihm die Protokolle der Frankfurter Konferenzen[1] zur Orientierung über die darin aufgestellten Grundsätze über die Leistungen der Einzelstaaten für die deutsche Landesbewaffnung mit. Auf Grund derselben soll das sächsische Truppenkontingent auf 20 000 Mann erhöht, Sachsen aber hinsichtlich seiner Leistungen an Kontributionen und Lieferungen als erobertes Land gesondert behandelt werden.

Ew. Exz. habe ich die Ehre beiliegend eine Abschrift des Protokolls der Konferenzen[1] mitzuteilen, die über die Angelegenheiten Deutschlands hier in Frankfurt gehalten worden sind. Ihr Gegenstand ist Bewaffnung, Aufbringung der Geldmittel, der Verpflegungsmittel. In Hinsicht auf das Generalgouvernement von Sachsen glaube ich Ew. Exz. folgendes bemerken zu müssen: in Ansehung der Bewaffnungen, so bleibt es in Ew. Exz. Gouvernement bei den getroffenen Maßregeln und Bestimmungen wegen Formierung der Freiwilligen, der stehenden Truppen, der Landwehr und der Landwehr-Reserven und werden sie mit dem größten Nachdruck fortgesetzt. Es findet nur die Abänderung statt, daß die Masse der Feldtruppen von 15 000 auf 20 000 Mann erhöht werden muß. Der Landsturm wird nur in einem Teile des Vogtländischen und Erzgebirges eine Anwendung finden, indem die Idee ist, vom Bodensee bis an den Main und das Fichtelgebirge, und von da bis an die Sieg diese Art der Landesverteidigung in Tätigkeit zu setzen. Die näheren Verordnungen darüber werde ich die Ehre haben Ew. Exz. zuzusenden, sobald sie ausgearbeitet sind.
Die Bestimmungen des Kommandos der Armeekorps werden vielleicht noch eine Abänderung leiden; bei der Ernennung des Herzogs von Weimar für das sächsische Korps wird es aber bleiben. Es wird zur allgemeinen Kenntnis des Publikums gebracht werden müssen, daß nach der im § 11 des Konferenzprotokolls d.d. Frankfurt a. M., den 24. November enthaltenen Verabredung unter den hohen Mächten Se. Majestät der Kaiser von Rußland die Offiziere bei dem sächsischen Armeekorps ernennt. Die Offiziere werden in dieser Festsetzung einen Bewegungsgrund zur Beruhigung für die Zukunft finden.

[1] *S. oben Nr. 451, Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschäftigt sich damit, das gemeinsame Feldzeichen ausmitteln zu lassen. Da die in den Elbfestungen befindlichen Gewehrvorräte ausdrücklich zum Behuf der deutschen Armeen bestimmt sind, wollen Ew. Exz. darüber wachen lassen, daß von den solchergestalt in Sachsen eingesammelten Gewehren kein anderweitiger Gebrauch gemacht werde, sowie auch, daß die sächsischen Gewehrfabriken und Pulverfabrikationsanstalten bloß für diesen Zweck in Tätigkeit gesetzt werden.
Die in dem Konferenzprotokoll d.d. [Frankfurt] 18. November 1813 verabredete Aufbringungsart der Geldmittel findet auf Sachsen keine Anwendung, da dieses seine besonderen Finanzeinrichtungen hat[2], und geschieht die Mitteilung von mir nur zur Nachricht. Es findet daher auch das Reglement wegen der Vergütung der Verpflegung auf Sachsen keine Anwendung, da Sachsen keine Obligationen ausstellt; ich glaube aber, daß es von den verbündeten Mächten fordern kann, daß sie die Hälfte der Verpflegung selbst tragen. Die noch besonders zu treffenden Verabredungen wegen der Lazarette werde ich, sobald sie vollendet, Ew. Exz. mitzuteilen die Ehre haben.

480. Witzleben an Stein — Ratzeburg, 25. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, jetzt Rep. 114. VII. 7: Ausfertigung des Anschreibens v. gl. T. (eigenhändig).

Bericht mit Anschreiben über den Zustand der Hanseatischen Legion und ihre Entwicklung seit dem Frühjahr 1813, insbesondere seit dem Ablauf des Waffenstillstands. Reorganisationsvorschläge mit dem hauptsächlichen Ziel, die Kontingente der einzelnen Städte einheitlich zusammenzufassen und zu organisieren.

481. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 25. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 151 q. A. 1 a.

Bringt erneut die Einführung eines einheitlichen Einfuhrzolls auf der Grundlage des Tarifs vom Jahre 1806 in allen deutschen Nord- und Ostseehäfen in Vorschlag. Für Bremen sei der Konsul Delius als Agent des Verwaltungsrats schon zur Erhebung der Zölle auf dieser Grundlage angewiesen.

482. Stein an Bülow — Frankfurt, 20. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez. Friese; Abgangsvermerk: 20.

Frage der Zugehörigkeit gewisser Enklaven[1] in Westfalen erst nach Übereinkommen der verbündeten Mächte zu entscheiden.

[Benachrichtigt ihn] daß, da das Großherzogtum Berg bereits von den verbündeten Armeen besetzt ist, ich die Errichtung eines Generalgouver-

[2] *Vgl. dazu die detaillierten Rückfragen Repnins vom 7. Dezember unten Nr. 538.*

[1] *S. oben Nr. 444.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nements für dasselbe eingeleitet, solches dem Herrn Prinzen von Solms-Lich, königl.-preußischem Generalmajor, übertragen, bis zu dessen Ankunft aber den russ.-kaiserl. Staatsrat, Herrn Gruner, als provisorischen Generalgouverneur hingeschickt habe. Die Grenzen des Generalgouvernements sind auf den Umfang bestimmt, den das Großherzogtum vor Errichtung der 32. französischen Militär-Division im Jahre 1810 hatte[2]. [...]

[2] *Schreiben Steins an Vincke in derselben Sache vom gleichen Tag ebd. Dabei Hinweis auf die Einführung des Seezolls in den Nord- und Ostseehäfen sowie des Elsflether Zolls. Vgl. Bodelschwingh, Vincke, S. 526 (Anm.), S. 528 (Anm.).*

483. Repnin an Stein — Leipzig, 14./26. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.

Stärkste Bedenken gegen die angekündigte Belegung Dresdens mit einem Korps von 10 000 Mann unter dem Kommando Chastellers und dessen Ernennung zum Gouverneur von Dresden durch Schwarzenberg. Bittet Stein, sein Veto dagegen einzulegen. Zur Vermeidung der dann zu befürchtenden Kompetenzschwierigkeit zwischen Chasteller und Repnin wird die Verlegung des Sitzes des Gen.-Gouv. für Sachsen von Leipzig nach Dresden bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit verschoben.

484. Nicolovius an Stein — Berlin, 26. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 1⅔: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Nicolovius.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 473 (Regest).

Übersendet einen von Schön veranlaßten Aufsatz Süverns über die Kriegsziele und die künftige Neuordnung Deutschlands.

Ew. Exz. wollen mit Ihrer vorigen Güte gegen mich es aufnehmen, wenn ich mir die Freiheit nehme, den anliegenden, von Herrn Geheimen Staatsrat von Schön veranlaßten Aufsatz eines Mannes, dem Sie früher eine gnädige Aufmerksamkeit schenkten, des Staatsrats Süvern[1], zu übersenden.

Guter Rat ist wohl immer teuer, und wenn Ew. Exz. auch jetzt gleich in einem Gedränge von Wünschenden, Hoffenden, Ratenden leben, so wird doch das Wort eines ruhigen Kenners der Geschichte, es möge an sich oder nur als Aufregung ausführbarer Ideen einigen Wert haben, nicht unwillkommen sein.

Aufsatz Süverns anliegend im Faszikel[2].

[1] *Über Johann Wilhelm Süvern (1775–1829), vgl. Bd. II Nr. 870 u. 899. Biographie von W. Süvern (1929). Staatsrat und bedeutendster Mitarbeiter W. v. Humboldts.*
[2] *Datiert 3. Oktober 1813, ebd.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

485. Stein an Marianne vom Stein Frankfurt/M., 26. November 1813

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Regelung privater Angelegenheiten. Äbtissin von Wallenstein.

Ich bitte Dich, meine liebe Marianne, nimm Dich unserer Geschäfte an — das Wichtigste ist

1) die Konfirmation des Familien-Fideikomisses; —
2) die Entschädigung wegen der verlorenen Leibeigenschafts-Gefälle;
3) die Allodifikation der Lehen;

alles dieses betreibe bald, so lange als die gegenwärtige Krise dauert —

4) auch beschwere Dich wegen verzögerter Justiz in der G. Boosischen Sache —

Wegen des Stifts Wallenstein habe ich an den Kurfürsten geschrieben, wir erwarten ihn, ich werde ihn nicht loslassen.
Wegen der Entschädigung der Leibeigenschafts-Gefälle könnte man Grundstücke annehmen.
Sobald als es tunlich ist, werde ich nach Nassau kommen — empfiehl mich der Äbtissin.
Es ziemt mir nicht, mich der allgemeinen Mitleidenheit entziehen zu wollen.
Die deponierten Gelder sind zurückbezahlt, nur forderten die Herren Metzler 2666 F[lorin] zurück, welche ich habe abziehen lassen.
Herr v. Motz will den Brief haben, also schließe ich und wünsche Dir bis zu unserer Zusammenkunft wohl zu leben.

(Nachschrift:)
den 28. Nov[ember].

Deinen Brief dd. 23. mit Einschluß von Gosebr[uch] habe ich erhalten.

486. Stein an Repnin Frankfurt, 26. November 1813

Bibliothèque Publique et Universitaire Genf, Dossier ouvert d'autographes: Ausfertigung (eigenhändig). Ebenda ein weiterer undatierter Brief [November 1813?] Steins an Repnin.

Informationen über die in Frankfurt weilenden Fürsten.

Vous recevrez, mon Prince, par ce courrier les pièces les plus importantes sur tout ce qui a eu lieu ici dans les conférences; je vous prie donc instamment de hâter autant que possible les armements.
Le général Watzdorff est venu ici avec des lettres de créance du Roi de Saxe pour négocier un traité d'admission; l'Empereur a refusé net de l'admettre et de l'écouter. Il est fâcheux qu'il se trouve ici augmenter le nombre des intriguants.
Les Grandes Duchesses sont ici. Celle de Weimar est partie avec l'Empereur et le Roi de Prusse pour Darmstadt, le dernier revient ce soir, l'Empereur va jusqu'à Carlsruhe et je crois qu'il transférera son quartier

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

général militaire et qu'il laissera le quartier général buraliste ici. Ce n'est cependant qu'une conjecture.
J'espère les choses iront bien, mais une coalition est une machine bien lourde, pour y participer il faut de la patience, du courage, une abnégation complète de soi-même. L'Empereur nous prêche d'exemple. Adieu, présentez mes hommages à Madame la Princesse, soyez persuadé de ma très haute considération et de mon sincère attachement.
(Nachschrift Steins:)
Le gouverneur du Duché de Francfort est le Prince de Hessen-Hombourg, Feldmarschalleutnant.
[...][1] du Duché de Berg le Prince de Solms-Lich, Generalmajor aux services du Roi de Prusse.
Je [rouvre] la lettre pour joindre celle du G. Canicoff, peut-être que le jeune homme pourra vous être utile.

[1] *Unleserliche Stelle.*

487. Stein an Bülow — Frankfurt, 27. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Eichhorn) mit Korrekturen Steins.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 474.

Schärfste Zurückweisung der Souveränitätsansprüche der kleinen westfälischen Fürsten. Für den Fall ihrer Einmischung in die Regierungsgeschäfte wird Bülow ermächtigt, dieselben arretieren und hierher deportieren zu lassen.

Auf Ew. Exz. geehrtes Schreiben vom 22. d. M.... erwidere ich ergebenst, daß die Rheingräfin von Salm, die Herzöge von Croy und Looz-Corswaren, desgleichen der Graf von Bentheim-Steinfurt durchaus nicht zur Usurpation der Souveränität, welche sie verloren, wieder zugelassen werden können. Ich teile hierbei ganz die von Ew. Exz. aufgestellte Ansicht. Wenn die genannten Fürsten und Herren sich nicht wollen abhalten lassen, in die Regierung sich einzumischen, so ersuche ich Ew. Exz., dieselben arretieren und sie deportieren[1] zu lassen. Ein gleiches würde gegen die Abgeordneten und Geschäftsführer derselben zu beobachten sein. — Damit sich alle ruhig verhalten, stelle ich Ew. Hochwohlgeboren anheim, jene Herren nachdrücklich mit ihren Zudringlichkeiten abzuweisen.
Im übrigen bitte ich Ew. Exz., mit dem preußischen Generalgouverneur des Großherzogtums Berg, Etats-Rat Gruner, über diesen Gegenstand sich in nähere Kommunikation zu setzen [...].

[1] *Statt:* hierher senden.

488. Gruner an Stein — Düsseldorf, 15./27. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 474 (Regest).

Einführung des General-Gouvernements im Großherzogtum Berg. Stimmung der Bevölkerung (mit dem hohen Enthusiasmus im Siegenschen nicht zu vergleichen).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gründe dafür: Unsicherheit des bestehenden Zustands, Furcht vor Rückkehr der Franzosen und der alle Militärbildung unterdrückende Handelsgeist[1]. *Gruners Gegenmaßnahmen. – Desorganisation der Verwaltung durch die abziehenden französischen Behörden (Rückkehr aller leitenden Beamten nach Frankreich unter Mitnahme oder Vernichtung der wichtigsten Akten), Hypertrophie des Verwaltungsapparats. Personalien. Ersetzung der französisch gesinnten Beamten durch deutsche. Eifrige Arbeit für die Aufstellung der Streitkräfte des Landes*[2].

[1] *Vgl. dazu unten Nr. 612 und Nr. 718.*
[2] *Vgl. dazu auch Gruners Schreiben vom 15./27. November 1813, Rep. 114. VII. 4.*

489. Gruner an Stein — Düsseldorf, 15./27. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 475 f.

Schwankende Stimmung im Lande. Graf Nesselrode-Reichenstein. Schlaffer Zustand der Verwaltungsbehörden. Bittet, den zum General-Gouverneur bestimmten Grafen Solms-Lich noch so lange zurückzuhalten, bis die Reorganisation der Verwaltungsbehörden im Großherzogtum Berg durchgeführt sei.

490. Stein an Frau vom Stein — Frankfurt, 27. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändigt).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 476; Pertz, Stein III S. 485 (Übersetzung).

Unwille über die schonende Behandlung der Rheinbundfürsten in Frankfurt. Le plus ridicule et le plus détestable [...] c'est ce tyran wurtembergeois.

J'espère, ma chère amie, que vous aurez reçu mes lettres de F[ranc]fort — si je suis moins exact que vous ne l'avez droit d'attendre, je vous prie de l'attribuer en partie aux occupations et en grande partie à l'énorme perte de temps qu'on emploie pour écouter les importuns et les ennuyeux. Le déluge de princes et de souverains commence à s'écouler, ils ont été beaucoup mieux traités qu'il ne l'ont mérité, en attendant sont-ils obligés à concourir à la cause commune en fournissant hommes, argent, vivres et, à la paix, leur sort sera finalement réglé. Le plus ridicule et le plus détestable à la fois, c'est ce tyran wurtembergeois, monstrueux par sa figure, son orgueil, sa poltronnerie, sa vie crapuleuse — il est impossible que cet homme n'ait une fin digne d'un tel caractère.
Tous ces autres princillons sont des gens faibles qui sont très étonnés qu'on fait tant de façon avec eux et qu'on leur accorde encore une existence plus honorable qu'ils ne la méritent par leur conduite misérable [...].
Notre vieux électeur[1] est arrivé hier — il promènera sa loupe et ses ridicules et son ennui partout où il se trouvera.

[1] *Der ihm aus Prag wohlbekannte Kurfürst von Hessen, s. Bd. III Nr. 419 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

491. Stein an Frau vom Stein — Frankfurt, 27. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Pertz, Stein III S. 486 (Übersetzung); Alte Ausgabe IV S. 476 f.

Die Erhebung Hollands gegen die französische Herrschaft. Koppe.

[...] Si vous croyez pouvoir trouver une habitation commode, agréable à Berlin et nommément une maison à vous, choisissez-la [...].
Nassau n'est point tenable au milieu du mouvement des armées sous le canon de Mayence [...].
Nous avons d'excellentes nouvelles de l'Hollande, tout est en mouvement et a chassé les Français — les chefs du parti de la maison d'Orange ont pris le dessus et se sont emparés du gouvernement [...].
Koppe[1] est entré dans les chasseurs volontaires, on l'a fait lieutenant, il a eu la croix de fer, mais le bras droit fracassé à Leipzig.

[1] *S. Bd. III Nr. 304.*

492. Note des schwarzburg-rudolstädtischen Kanzlers Ketelhodt — Frankfurt, 27. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Ketelhodt; Anschreiben ebd. d. d. 27. Nov.

Betreffend die Rückgabe der unter königl. sächsischer Verwaltung stehenden Ämter Heringen und Kelbra an Schwarzburg-Rudolstadt. Abschlägige Antwort Steins am 3. Dezember 1813[1].

[1] *Ebd.: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; zwei Abgangsvermerke: 3. und 4. Dezember.*

493. Troschke an Stein — Crossen, 27. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Troschke.

Beklagt sich über die barbarische Behandlung durch russ. Behörden in Posen, obwohl er nur Befehle des Königs und Staatskanzlers aus Überzeugung für die Sache ohne Entgelt ausgeführt habe. Erwartet öffentliche Auszeichnung durch den Zaren. Hält sich auf Abruf zum Dienst in Steins Departement bereit[1].

[1] *S. oben Nr. 425, Anm. 2. Wegen Troschkes Verhaftung hatte sich Stein am 8. Nov. 1813 von Leipzig aus mit der Bitte an Repnin gewandt, den Militärkommandanten von Posen zu dessen Freigabe zu veranlassen (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 9: Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein: eigenhändige Ausfertigung).*

494. Stein an Stewart — [Frankfurt,] 27. November 1813

Britisches Museum MSS. Add. 20, 111. Lowe Papers: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein.

Schlägt vor, Dörnberg mit der Organisation in Hessen zu betrauen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

495. Gruner an Stein — Düsseldorf, 15./27. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Verwendung für die Rückführung der Gefangenen aus Rußland. Ders. an dens. in einem Schreiben vom gleichen Tage: Mangel an Feuerwaffen. „Der militärische Geist im Altbergischen ist elend, im Dillenburgischen desto besser. Dort melden sich täglich Freiwillige." (ebd.). *Dsgl. Anfrage betr. Zusammensetzung des bergischen Truppenkontingents.*

Randverfügungen von der Hand Steins:

„Die bisherige Organisation wird beibehalten, nur verdoppelt, 1/2 Feldtruppen nach der bisherigen Form, 1/2 Landwehr. — Man rechnet auf 1000 Mann 3 Pièces" *(ebd.: Konzept der Antwort von Eichhorn, gez.: Stein, mitgez. Friese).*

496. Kotschubey an Stein — Petersburg, 16./28. November 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 695 f.; Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 477.

Gerüchte und Vermutungen über Metternichs Intrigen gegen Stein. Ermahnt ihn, sich nicht aus der Umgebung des Zaren fernhalten zu lassen. Die Frage des Rheinübergangs.

497. Stein an Vincke — [Frankfurt,] 28. November 1813

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 148: Auszug (Schreiberhand). Kopfvermerk: Extrakt Schreibens vom 28. November. Randvermerk Vinckes: ad Acta.

Verwaltungstrennung der preuß. Enklaven und des bergischen Gebiets.

Für die Einheit der Verwaltung und für die zweckmäßige und schleunige Ausführung aller Maßregeln zur Landesbewaffnung genehmige ich, daß Ew. Hochwohlgeboren, wie Sie in dem geehrten Schreiben vom 18. d. M. in Antrag bringen[1], die kleinen, von preußischen Besitzungen umschlossenen Gebiete von Dortmund, Limburg, Rietberg, Wiedenbrück, Rheda, Corvey zu Ihrem Gouvernement ziehen und im Auftrag des obersten Verwaltungsdepartements der okkupierten Länder für Rechnung der verbündeten Mächte administrieren. Dagegen bleiben das Salmsche, Loozsche, Meppen und Steinfurt mit dem Generalgouvernement des Großherzogtums Berg vereinigt, von dessen Errichtung ich Ew. Hochwohlgeboren unterm 20. d. M. nähere Nachricht gegeben habe, und von welchem sie allenfalls wegen der Entfernung von Düsseldorf durch einen Landeskommissar oder Untergouverneure verwaltet werden können.

---

[1] *S. oben Nr. 444. Die daraufhin erfolgte Antwort Vinckes an Stein in ders. Sache d. d. 27. Nov. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25) trägt Eichhorns Vermerk: zu den Akten, da schon verfügt ist. Frankfurt, 3. Dez. 13.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

498. Stein an Philipp Fürst von Hessen-Homburg

Frankfurt, 28. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 29.

Schriftliche Anweisung für die Landesbewaffnung im Ghgt. Frankfurt (Linientruppen, Landwehr, Landsturm) von dem damit beauftragten Gen.-Leutnant Zweyer erbeten. Bereitstellung der zum Ankauf von Gewehren nötigen Geldmittel. Übereinstimmung der Landesbewaffnung mit der anderer deutscher Staaten durch Rücksprache mit Major Rühle von Lilienstern erforderlich.

499. Stein an Vincke

Frankfurt, 29. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Reinkonzept (Schreiberhand), gez. Stein, mitgez. Friese und Eichhorn; Abgangsvermerk: 2.

Rückständige Steuern im Distrikt Höxter. Zwei weitere Schreiben in ders. Sache ebd.

500. Sächsische Zentralsteuerkommission an Stein

Leipzig, 29. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1.

Fragt an, ob die von Sachsen seit dem 23. Oktober gemachten Lieferungen von dem Betrag der ausgeschriebenen Zentralsteuer von 2 000 000 Talern in Abrechnung gebracht werden könnten und berechnet, daß dann nur noch 200 000 Taler in bar direkt aufgebracht werden müßten.

501. Stein an Repnin

Frankfurt, 29. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Konzept (eigenhändig).

Verurteilt unbesonnenes und gegen Gen. Thielmann gerichtetes Vorgehen v. d. Schulenburgs[1]. Der Zar plant die Errichtung des Gouvernements in Dresden. Dagegen intervenieren Stein und Wolkonsky bei Schwarzenberg. Versorgungsschwierigkeiten zwingen zu Truppenverminderung in Sachsen auf Kosten Österreichs und Böhmens.

[1] *Nach einem Brief Repnins an Stein (17. Nov. 1813, s. oben Nr. 440) behauptete Schulenburg, er sei beauftragt, die Klagen der mit ihrem General, nämlich Thielmann, unzufriedenen Armee an die österr. Mittelsmänner weiterzugeben; vgl. dazu Alte Ausgabe IV S. 464 f.*

502. Repnin an Stein

Leipzig, 18./30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Repnin. Druck: Alte Ausgabe IV S. 478 ff.

Übersendet seinen Tätigkeitsbericht vom 30. Oktober[1]. Die Umtriebe gegen das Generalgouvernement. Ihre heimliche Unterstützung durch Österreich. Befürch-

[1] *Der Bericht Repnins (vom 30. November 1813) befindet sich im PrGStA, ebd., Spec. 27. Es wird darin nicht nur über die Tätigkeit der Zentralverwaltung Rechenschaft abge-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tung der Sachsen wegen einer Annexion Sachsens durch Preußen. Die Partei der Weimaraner. Repnin beschwert sich über die Maßnahmen der Generale Kleist und Tauentzien. Strittige Unterstellung des Kreises Cottbus[2]. Vorschläge zur Beruhigung der öffentlichen Meinung in Sachsen und zur Erleichterung des Landes. Günstige Wirkung der Erklärungen des Zaren über das künftige Schicksal Sachsens[3].

---

legt, sondern auch auf die Belastung des Landes durch die Belagerungstruppen (vor Erfurt, Torgau, Wittenberg), die Durchzüge und die Fahnenflüchtigen und Marodeure hingewiesen. Vgl. Plathner, S. 34.

[2] *Der Kreis Cottbus war 1807 von Sachsen annektiert worden und wurde im Frühjahr 1813 sogleich wieder dem preußischen Staat einverleibt. Trotzdem unterstand er zunächst der Verwaltung des Zentralverwaltungsrates, bis nach der Entscheidung von Leipzig das Militärgouvernement in Berlin den Kreis als preußisches Verwaltungsgebiet in Anspruch nahm. Auf Veranlassung Repnins, der durch eine solche Umstellung eine Störung der eingeleiteten Maßnahmen zur Ausnutzung und Wiederherstellung der materiellen Hilfsquellen des Kreises befürchtete, wandte sich Stein an Hardenberg (21. November), s. oben Nr. 462. Der Staatskanzler antwortete (am 29. Dezember), daß es bei der bisherigen Regelung sein Bewenden haben solle, daß aber die in diesem Kreise ausgehobenen Soldaten der preußischen Armee zuzuteilen seien (die Akten darüber im PrGStA, ebd., Spec. 26).*

[3] *Ein weiteres Schreiben Repnins in dieser Angelegenheit (ebenfalls vom 30. November) befindet sich ebd. Spec. 27 (Druck: Alte Ausgabe IV S. 480, Regest).*

503. Stein an Metternich — Frankfurt, 30. November 1813

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Sachsen. Coll. 19: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 16. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), danach hier.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 480 (Regest).

Bittet um Aufhebung der Getreidesperre gegen das durch die Ereignisse des Krieges und den Aufenthalt großer Armeen ganz erschöpfte Königreich Sachsen und Genehmigung der Ausfuhr der notwendigsten Lebensmittel aus Böhmen dorthin, um dem drückendsten Mangel im Lande abzuhelfen.

504. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Friese), gez. Stein, Friese, Eichhorn, Abgangsvermerk: 2.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 480 f. (2 Regesten!).

Dringt auf schnelle Einrichtung des Verwaltungsrates in Frankfurt und auf Aufhebung der großherzoglichen Zentralbehörden wegen ihrer französischen Gesinnung. Das Generalgouvernement soll auf Grund der Instruktion für das sächsische Gouvernement in Dresden organisiert werden mit drei Unterabteilungen anstelle der dort bestehenden 4 Sektionen[1].

---

[1] *Vgl. dazu den „Plan für die Organisation des Gouvernementsrates für das Generalgouvernement Frankfurt" (ebd.), sowie das unten angeführte Schreiben Steins an den Prinzen Philipp von Hessen-Homburg vom 12. Dezember 1813 (Nr. 565).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

505. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; Randverfügung Hardenbergs: Verfügung in extenso.

Nimmt zu den Beschwerden Repnins über Tauentzien Stellung[1]*: nach der Konvention von 21. 10. wurden alle schon getroffenen, aber noch nicht ausgeführten Verordnungen bzgl. Beschlagnahme und Verkauf von Staatsvermögen hinfällig. Darum mußte Tauentzien zur Rückgabe jener von ihm konfiszierten Güter veranlaßt werden.*

506. Stein an Marianne vom Stein — Frankfurt/M., 30. November 1813

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Herr von Dalwigk zur Steinschen Güterverwaltung herangezogen. Hofft auf baldigen Besuch in Nassau.

507. Stein an Gruner — Frankfurt, 30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mitgez. Friese.

Beschaffung von Gewehren. Verwendung der in den eroberten Festungen vorgefundenen Bestände.

508. Gruner an Stein — Düsseldorf, 18./30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Aufstellung der Freiwilligen-Verbände.

509. Stein an Repnin — Frankfurt, 30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), Abgangsvermerk: 2.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden III. f 3. Verpflegung und Unterhalt der Armee: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Kündigt baldige Besserung der Lage in Sachsen an. Aufhebung jeder Sperrverordnung Sachsen gegenüber gefordert. Verlegung der Truppen nach Böhmen und Hessen (Gegend von Wanfried, Allendorf).

510. Gruner an Stein — Düsseldorf, 18./30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet seine „Aufforderung an Deutsche Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands Freiheit".

511. Repnin an Stein — Leipzig, 30. November 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.

Bericht über seine Tätigkeit als Generalgouverneur von Sachsen seit dem 25. Oktober. Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung auf dem platten Lande. Ord-

[1] *S. oben Nr. 438.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nung der Finanzverhältnisse, insbesondere durch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Kredits der sächsischen Kassenbillets. Erste Arbeiten der Kommission für die Erhebung der außerordentlichen Kriegssteuer von 2 Millionen. Erschöpfung des Landes durch die starken Anforderungen der Heeresverpflegung. Um einer drohenden Hungersnot vorzubeugen, fordert Repnin schleunigst die Entfernung aller überflüssigen Truppen. Guter Fortgang der Landesbewaffnung, 12 000 von den geforderten 15 000 Mann seien aufgestellt. Zahlreiche Meldungen von Freiwilligen (1400 Mann).

512. Stein an Wolkonsky — Frankfurt, 30. November [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mitgez. Friese, Abgangsvermerk: 2.

Im Interesse der deutschen Sache soll deutschen Gefangenen des Rußlandfeldzuges von 1812 die planmäßige Rückkehr zum Wiedereinsatz ermöglicht werden.

513. Stein an Repnin — Frankfurt, 1. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27 Vol. 1: Konzept (Eichhorn); Landeshaupt-A. Dresden, Geh. Cab. Kanzlei Nr. 130: Abschrift (Eingangsvermerk: 19. Dezember 1813); Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden III. i. Hoheitsrechte etc. der außersächs. Territorien. Schwarzburg-Rudolstadt: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 481 (Regest).

Teilt mit, daß der Herzog von Gotha und die Fürsten von Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen besondere Akzessionsverträge mit den Verbündeten abgeschlossen hätten und ihnen deshalb ihre Länder in eigene Verwaltung zurückzugeben seien. Nur in Hinsicht auf die Angelegenheiten der allgemeinen Bewaffnung unterständen sie fernerhin noch der Kontrolle der Zentralverwaltung, mit deren Ausübung Stein Repnin beauftragt. Entsprechende Schreiben richtete Stein am gleichen Tage an die beteiligten Fürsten (ebd. Rep. 114. II. 6½ und Rep. 92. Eichhorn Nr. 19), wodurch eine Note des Bevollmächtigten des Herzogs v. Sachsen-Gotha, d. d. Frankfurt, 1. Dez. 1813, gegenstandslos wurde (ebd.). Am 7. Dez. 1813 teilte Stein an Repnin mit, daß für die in seinem Generalgouvernement befindlichen Fürsten die außerordentliche Kriegssteuer wegfiele (LHA Dresden ut supra).

514. Stein an Repnin — Frankfurt, 1. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Konzept (eigenhändig), ungez.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 481.

Politische Intrigen des Generals Thielmann.

Comme l'intrigue est innée aux Saxons, je dois vous prévenir que le Général Thielmann, homme vaniteux et superficiel, en ourdit une à lui, il encourage le Duc de Weimar par une lettre que celui-ci m'a montrée à travailler à l'agrandissement et à l'indépendance de la Saxe et à devenir un autre Maurice.
J'ai prié le Duc à ne point l'écouter, et il serait bon que vous avertissiez Thielmann qu'il ne se mêle d'aucune menée politique et qu'une conduite contraire lui attirera le mécontentement de l'Empereur que j'informerai

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

des intentions de Thielmann afin qu'il lui réitère sa volonté en termes généraux [...].

515. Jechner an Stein — Düsseldorf, 1. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Jechner; Vermerk von der Hand Spiegels: zu den Akten.

Am 20. November in Düsseldorf eingetroffen. Aufnahme der Arbeit.

516. Vincke an Stein — Münster, 2. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke.

Anfrage wegen Verwaltung der kleineren Ländereien.

517. Stein an Gruner — Frankfurt, 2. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn), Abgangsvermerk: 4. Dezember.

Über die Verwendung der Freiwilligen. Besoldungssätze.

518. Stein an Wolkonsky — Frankfurt a/M., 2. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 3.

Ersucht um Freilassung des seit 1812 in russischer Gefangenschaft befindlichen sächsischen Generalmajors Carl v. Nostiz.

519. Wilhelm v. Humboldt an Stein — Frankfurt, 2. und 3. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1 und Rep. 114. II. 1: Ausfertigung, 2 Schreiben mit Beilagen.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 481 (Regest des 2. Schreibens).

Teilt ihm den Wortlaut der mit den Rheinbundfürsten in Frankfurt abgeschlossenen Akzessionsverträge und der geheimen Artikel mit. Daraufhin ordnet Stein am 3. Dez. 1813 an, in welcher Weise Kurfürst Wilhelm v. Hessen wieder in den Besitz seiner Gebiete kommen soll und benachrichtigt die Beteiligten (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez.: Friese u. Eichhorn; mehrere Schreiben).

520. Repnin an Stein — Leipzig, 3. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1: Ausfertigung: (Schreiberhand), gez. Repnin.
Druck: Alte Ausgabe II S. 481 (Regest).

Fordert dringend eine Erleichterung der Lage Sachsens und insbesondere seiner finanziellen Verhältnisse. Der hilflose Zustand, in welchen wir uns versetzt sehen, kann leicht dahin führen, daß die Belagerungen und übrigen Operationen aufgehoben werden müssen, noch weit leichter aber dahin, daß die Einwohner zur Verzweiflung gebracht und diejenigen, welchen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anvertraut ist, ihre Schuldigkeit mit Erfolg zu erfüllen außerstande gesetzt und mit dem traurigen Gefühle vergeblicher Anstrengungen abzutreten genötigt sein werden. *(Vgl. Plathner, S. 24, Anm. 4.)*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

521. Repnin an Stein — Leipzig, 21. November/3. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (eigenhändig).

Erhebt Einspruch gegen die von Blücher verfügte Unterstellung des in der Lausitz auf sächsische Kosten ausgerüsteten Jägerbataillons unter die schlesische Armee. Da Blücher direkte Vorstellungen Repnins abgelehnt habe, so erbittet Repnin Steins Unterstützung[1].

[1] *Randverfügung und entsprechendes Schreiben Steins an Blücher vom 7. Dezember 1813 s. unten Nr. 540.*

522. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 3. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez. Friese; Abgangsvermerk: 4. Ausfertigung ebd. Auswärtiges Amt. I. Rep. 6. Wiener Kongreß. F. 3.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 482 f. (nach dem Konzept).

Legt den Entwurf einer Verordnung über die Wiederherstellung der Reichsfreiheit der Stadt Frankfurt vor mit der Bitte, eine Konferenz darüber zu veranlassen. Empfiehlt die Wiederherstellung der Reichsfreiheit von Bremen.

Ew. Exz. wird es nicht entgangen sein, welche tiefe Abneigung hier allgemein gegen die fürstliche primatische Regierung und deren Einrichtungen herrscht. Sie ist um so gegründeter, da gerade diese Regierung am ersten und tätigsten zur Verbreitung des französischen Systems über Deutschland gewirkt und sich unter den Einwohnern Frankfurts auch bei den veränderten Verwaltungsformen die Vorliebe für ihre alte Verfassung ungeschwächt erhalten, ja sogar noch sehr verstärkt hat. Es ist mir daher von mehreren Orten sehr dringend der Wunsch geäußert worden, daß die alte reichsstädtische Verfassung hier baldigst wiederhergestellt werde. Wie auch über Deutschlands künftige Verfassung entschieden werde, so scheint es mir doch jetzt schon keinem Zweifel mehr zu unterliegen, einmal, daß die Stadt Frankfurt nie mehr dem Fürstprimas zurückgegeben, und dann, daß ihr unter jeden Umständen eine eigne, möglichst selbständige Verfassung werde eingeräumt werden. Dies hat mich veranlaßt, beiliegende Verordnung zu entwerfen[1], über deren Gehalt ich vorher mit mehreren einsichtsvollen und vertrauten hiesigen Einwohnern Rücksprache genommen habe, die damit einverstanden sind. Ich glaube, daß darin auf keine Weise der künftigen Disposition der hohen verbündeten Mächte über Frankfurt etwas vergeben worden sei, und sie wird hoffentlich nicht bloß am hiesigen Ort, sondern in ganz Deutschland von dem wohltätigsten Einfluß sein, den Eifer und die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der großen allgemeinen Sache gewiß überall in einem hohen Grade beleben, die durch die anscheinende Fortdauer der 36 kleinen und großen Souveränitäten nicht vermehrt worden ist[2].

[1] *Hier fortgelassen. Gedr. in der Alten Ausgabe IV S. 484 ff.*
[2] *Eigenhändiger Zusatz Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ehe ich die Verordnung indessen vollziehe und bekanntmache, habe ich mich verpflichtet gehalten, mich darüber mit einem hohen Ministerialkonseil zu beraten, und ich ersuche Ew. Exz. ganz ergebenst, baldgefälligst eine Konferenz hierüber zu veranlassen[3].

Dasselbe Verhältnis wie bei Frankfurt findet auch bei Bremen statt, im Gegenteil ist hier schon mehr geschehen, indem der russisch-kaiserl. Generalmajor v. Tettenborn in der bei der Besitznahme von Bremen erlassenen Proklamation bereits im Namen seines hohen Souveräns bekanntgemacht hat, daß Bremen seine alte Verfassung wieder erhalten solle. Es scheint mir notwendig, daß diese Bekanntmachung von seiten des obersten Verwaltungsdepartements bestätigt werde, da Tettenborn nicht dazu autorisiert war, und ich werde auch durch den Geh. Rat Delius in Bremen eine Beratschlagung mit dem dortigen Magistrat veranlassen über die in der dortigen Verfassung zu treffenden provisorischen Abänderungen.

Eigenhändiger Vermerk Hardenbergs: Nach den mit den österreichischen und russischen Kabinetten gepflogenen Beratschlagungen ist beschlossen, daß der Stadt Frankfurt erlaubt werden soll, ihre alte städtische Verfassung provisorisch wieder aufzunehmen. Der Herr Minister vom Stein hat übernommen, hierzu die nötigen Einleitungen zu machen und die Stadt anzuweisen, alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche derselbe für den gedachten Zweck dienlich erachten wird. Nur soll die Stadt dem General-Gouvernement des Großherzogtums, dessen Verfügungen sie Folge zu leisten hat, den entworfenen Plan zur Genehmigung und Bestätigung vorlegen. Das Abgabensystem der Stadt ist nicht weiter mit dem des Großherzogtums zu verbinden[4].

---

[3] *Eigenhändiger Zusatz Steins.*

[4] *Vgl. dazu R. Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt 1814–1866, I. Frankfurt 1910 S. 23 f.*

523. Repnin an Stein — Leipzig, 21. November/3. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin. Druck: Alte Ausgabe IV S. 482.

Verbannung der Anhänger des französischen Systems aus Sachsen.

Ew. Exz. Willensmeinung gemäß sind folgende Sicherheitsmaßregeln in bezug auf schädliche Personen getroffen worden. Die berüchtigten Manteuffel[1], Burgsdorff[2], Brand[3] sind verhaftet und nach Schlesien abgeführt worden. Pforte[4] und Moschinsky[5] werden verfolgt.

---

[1] *S. oben Nr. 86 Anm. 8 und Nr. 428.*

[2] *S. oben Nr. 428 Anm. 2.*

[3] *S. oben Nr. 428 Anm. 4.*

[4] *Nicht ermittelt.*

[5] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Thiollaz[6] ist nach Königsberg, Graf Marcolini[7] und Graf Breza[8] nach Breslau gewiesen worden. Auf den Bürgermeister Heyme [?][9] wird scharf achtgegeben, obschon er sich schriftlich zu entschuldigen gesucht hat. Fremde Verdächtige werden fortgeschafft, meistens nordwärts. Mit den Polen wird genau nach den Befehlen S. M. des Kaisers verfahren.

524. Stein an Repnin

Frankfurt a/M., 23. [! 21.] November/4. [! 3.] Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Schreiberhand) mit Ergänzung von der Hand Steins, gez. Stein; Abgangsvermerk: 3.

Besetzung der Offiziersstellen der Landwehr.

Die Vorstellung und Vorschläge des Generals v. Vieth, welche Ew. Exz. mir in dem Schreiben vom 18./30. November ankündigen, habe ich nicht erhalten, falls darunter nicht das Tableau der Avancements-Vorschläge gemeint ist.

Se. Kaiserl. Majestät haben die in diesem Tableau gemachten Anträge genehmigt. Zufolge dem Konferenzprotokoll vom 24. November werden die Offiziersstellen der Landwehr abwärts vom Hauptmann von den Generalgouvernements besetzt. Ew. Exz. wollen mir demnach die Patente für sämtliche Stabsoffiziere anhersenden, um sie Sr. Majestät zur Bestätigung vorlegen zu können, die Patente vom Hauptmann abwärts aber gefälligst selbst ausfertigen. Die Offiziere der Landwehr erhalten durch diese Patente nur Rang und Titel für ihren jetzigen Beruf, aber keine wirkliche Anstellung in der Armee, wie dies durch die Landwehr-Verordnungen bereits bestimmt ist.

Die Offiziere, so in die mit Formation der Landwehr beschäftigten Ausschüsse aufgenommen sind, sind als Titular-Offiziere, so nur Titel und Rang genießen, solange anzusehen, als sie nicht wirklich in der Armee oder bei der Landwehr angestellt sind[1].

[6] *Emanuel Jean Joseph de Thiollaz, Generallt. und Generaladjutant, ehemals außerordentlicher sächsischer Gesandter in Berlin.*

[7] *Peter Paul Graf von Marcolini, Sohn des Kabinettsministers Graf Camillo Marcolini, unbedingter Anhänger des napoleonischen Systems.*

[8] *Stanislaus Graf Breza, Minister-Staatssekretär des Herzogtums Warschau.*

[9] *Christian Gottfried Heyme, Bürgermeister von Dresden?*

[1] *Am gleichen Tag empfiehlt Stein den Gen. v. Vieth als Nachfolger für den verstorbenen Gen. v. Ende als Chef des adligen Kadettenkorps in Dresden. Verwahrung gegen Thielmanns Absicht, dafür Militz zu benennen, als Eingriff in Repnins Rechte (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 3., Diversa die Beamten des Gen.-Gouv. betr.: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

525. Stein an Repnin — Frankfurt, 4. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Konzept (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 487.

Hoffnung auf Beruhigung in Sachsen. Der Zar wolle die dortigen politischen Umtriebe zunächst nicht weiter verfolgen, sondern bestehe nur auf der Entfernung des Generals Watzdorf. Die Frage der Wiedervereinigung des Cottbuser Kreises mit Preußen.

J'espère que cette lettre trouvera Votre Excellence à Dresde occupée à lier les institutions du nouveau gouvernement à celles de l'ancienne administration.

Le tableau général que vous me faites l'honneur de me communiquer est bien satisfaisant, et il doit vous dédommager des peines et inquiétudes attachées à votre situation.

Sa M. l'Empereur s'est décidé à laisser l'affaire de nos agitateurs et intrigants saxons sans suite, il veut seulement insister et insiste sur l'éloignement de Watzdorf[1] — et croit qu'en alliant la prudence à la fermeté qu'on parviendra à son but.

En offrant à la masse générale la certitude que sa situation ne sera point altérée, on pourra écarter toute discussion ultérieure, et il ne sera pas difficile de faire rentrer l'inquiet Thielmann et le bon Miltitz dans les limites que leurs rapports d'administrateurs et de chefs de division fixent.

Le Chancelier de Hardenberg m'a promis de rectifier le G. Kleist, il m'a assuré avoir enjoint à Tauentzien la restitution du bois[2], il trouve seulement quelque difficulté à engager le Roi à se refuser aux instances des habitants du cercle de Cottbus qui ne veulent point être réunis aux Saxons. Je lui ai consulté de leur donner l'assurance que leurs voeux seront remplis à la paix générale, mais que dans ce moment la séparation de la Saxe aurait de très grands inconvénients.

Il n'y aura aucune difficulté d'arranger les affaires de manière pour que les forteresses seront occupées après leurs prises par des troupes Russes.

La publication de la proclamation trouve de la difficulté, elle pourrait causer de la peine à la puissance qui a fomenté ces agitations — mais je conseille d'influer par les ouvrages d'Ahrend, et par des pamphlets écrits dans le même sens sur l'opinion publique.

Les décorations, avancements etc. se sont faites d'parès les propositions de Votre Excellence — je ne puis cependant m'empêcher d'observer qu'en égard aux premiers il faut y mettre la plus grande économie et offrir à l'imagination toujours un objet que l'occupe, sans la satisfaire entièrement. — Je suis sûr que la distribution des places et des ordres que vous êtes à même de faire, fortifieront votre influence, et détacheront toujours plus les hommes de leurs anciennes habitudes. —

[1] *S. oben Nr. 452 Anm. 4.*
[2] *Vgl. oben Nr. 502.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

526. Gruner an Stein — Düsseldorf, 4. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 487 (Regest).

Berichtet über die von ihm festgesetzten Grundsätze für die Aushebung der Truppen im Großherzogtum Berg. Beibehaltung der Konskription als Grundlage für die Aushebung. Beseitigung der Stellvertretung und der Auslosung. Schärfste Erfassung aller Diensttauglichen.

527. Stein an Philipp von Hessen-Homburg — Frankfurt, 4. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Friese), gez. Stein, Friese, Eichhorn; Abgangsvermerk: 4.

Übersendet Druck der Konvention vom 21. 10. 1813, der Regulative wegen der Landesbewaffnung, des Beitrags zu den Kriegskosten und der Naturalverpflegung.

528. Carl August Herzog von Sachsen-Weimar an Stein — Frankfurt, 5. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Carl August; Entwurf der Antwort von der Hand Steins, ungez.

Zusicherung der Erfüllung der Bündnisverpflichtungen. Bestätigt den Eingang des Schreibens vom 2. Dez., wonach Repnin Bevollmächtigter für Sachsen-Weimar ist.

[...] Zugleich teile ich Ew. Exz. mit, daß ich mich bereits mit Organisation der Landwehr sowohl in meinem als in den in betreff des Militärkommandos und der Entwicklung der Streitkräfte an mich gewiesenen Landen beschäftige und die zweckmäßigsten, in allem Wesentlichen den königl.-sächsischen konformen Maßregeln anzuordnen und zu vermitteln bemüht bin.

Antwort-Entwurf Steins:

Die Anordnung des Fürsten Repnin als Bevollmächtigten bei Ew. Durchlaucht bezieht sich allein auf die vom Herz[ogtum] Weimar eingegangenen Verbindlichkeiten. Übrigens bestimmen sich die Verhältnisse des Gouvernements und des Zentraldepartements durch die Konvention d.d. 21. Oktober der verbündeten Mächte und muß ich Ew. Durchlaucht ersuchen, diese bei Dero Teilnahme als Kommandierender des Korps geneigtest zu berücksichtigen.

Gleichen Inhalts in etwas verbindlicherer Form ausgefertigt am 6., abgegangen am 7. Dezember, gez. Stein, mitgez. Eichhorn (ebd.).

529. Stein an Frau vom Stein — Frankfurt, 5. Dezember 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teilübersetzung: Pertz, Stein III S. 486.

Private Mitteilungen. Zusammentreffen mit Luise v. Loew und Lichtenstein.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je saisais l'occasion du départ de Mr. le Grand Bourgrave et je profite de son obligente offre pour répondre, ma chère amie, à votre lettre du 29. d. c. Ma santé continue à être bonne quoique je suis assez occupé, et que je n'ai point encore pu me rendre à Nassau. —
L'Electeur de Hesse m'a promis le rétablissement du Chapitre de Wallenstein. —
Voici ce que Staegemann m'écrit sur le paiement des intérêts. Veuillez en faire part à Merckel. —
Comme vous vous êtes décidée pour Berlin, je vous prie d'avoir une maison spacieuse, commode, et bien située, quand on mène une vie casanière comme moi, on ne peut trop s'occuper de rendre son intérieur agréable.
Les Princesses sont ici, la princesse Sophie me témoigne toujours beaucoup d'amitié.
Vous devez avoir reçu l'envoi de Leipzig, j'ai écrit au commissionaire, ce qu'il faut quelques précautions pour l'envoi sûr.
J'ai fait la connaissance de Mad. Louise de Loew[1], elle m'a beaucoup plu, voici une lettre qu'elle m'a laissé pour vous, ma chère amie — Marianne m'en avait également envoyé, mais elle s'est égarée parmi une quantité de papiers qui se trouvent sur ma table.
Quand aux Senfft, je ne les ai point vu, lui tripote ici, mais sans résultat — et il est dans de très grands embarras pécuniaires. Berg de Buckebourg a été ici, c'est un homme très facé, la conduite du jeune prince est très bonne, il va faire une campagne.
Lichtenstein a été chez moi il est Chambellan et Forstjunker du Gr. D. de Wurzbourg, il m'a dit vouloir servir, et passer au service civil d'Hanovre, je l'ai adressé au Comte Ernst Hardenberg — imaginez-vous: ce jeune homme est marié, à 22 ans et sans un Sol avoir une femme, quelle folie!

530. Repnin an Stein — Leipzig, 23. November/5. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Vermerk: zu den Akten, Frankfurt, den 9. Dezember.

Bestätigt Empfang der Erlasse vom 25. und 30. November; Vorschlag über Vermehrung der sächsischen Linientruppen von 15 000 auf 20 000 Mann.

530. Repnin an Stein — Leipzig, 23. November/5. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII Spec. 26½: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin. Druck: Alte Ausgabe IV S. 488 (Regest).

Beklagt sich darüber, daß entgegen den ihm durch Stein übermittelten Zusagen Schwarzenbergs das österreichische Korps Chastelers nicht nach Böhmen abrücke, sondern weiterhin in Sachsen verwendet werde. Ausführliche Darlegung der

[1] *Luise L o e w zu Steinfurth, geb. Diede zum Fürstenstein, weitläufige Verwandte Steins mütterlicherseits.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

unerträglichen, alle Kräfte des Landes übersteigenden Belegung Sachsens mit fremden Truppen und den daraus entstehenden Leiden des Landes. Droht mit seinem Rücktritt, wenn seinen Vorstellungen kein Gehör gegeben werde[1].

[1] *Marginal Steins:* Der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg hat mündlich durch den Major v. Rühle antworten lassen, der Befehl zum Abmarsch sei erteilt, aber noch nicht bei demselben angekommen gewesen — dieses habe ich dem Fürsten Repnin geantwortet. 9. Dezember.

532. Stein an Repnin — Frankfurt, 5. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27: Konzept (Eichhorn), gez. Friese und Eichhorn; kein Abgangsvermerk.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 488 (Regest).

Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen der Frankfurter Konferenzprotokolle bei der Regelung und Verrechnung der von Sachsen aufzubringenden Kriegsleistungen. Da Sachsen als erobertes und nicht als verbündetes Land zu behandeln sei, so seien die Richtlinien und Bedingungen dieser Protokolle an sich nicht für Sachsen gültig, sie sollten jedoch auch für Sachsen angewandt werden. Die von den übrigen Staaten geforderte Zahlung eines einjährigen Bruttoeinkommens sei Sachsen zu erlassen, wenn die von Repnin in seinen Berichten erwähnten außerordentlichen Leistungen des Landes für den Unterhalt der dort stehenden und durchmarschierenden Truppen den nach diesem Maßstab von Sachsen zu leistenden Betrag ausmachten, „damit auf keinen Fall Sachsen mehr als ein anderes deutsches Land angezogen werde". *(Vgl. Plathner, S. 34 A. 2, S. 35 A.2.) Am gleichen Tag macht Stein Repnin darauf aufmerksam, daß das frz. Spionagesystem sich gerne der freimaurerischen Verbindungen bediene; die in Frankfurt bestehende Loge L'aurore naissante (am 17. 6. 1807 vom großen Orient in Paris konstituiert) sei besonders gefährlich. Darum wird die Untersuchung der Logen in Sachsen und ihre Schließung gefordert, sofern sie von einer frz. Loge konstituiert wurden (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. e 3. Geheime Polizei, namentlich Spionage und frz. Gesinnung betr.). Ebd. findet sich ein Schreiben Steins an Repnin vom 29. 11. 1813, in dem er eine Aufstellung der für Frankreich Spionage treibenden Personen übersendet, die er von Major v. Vegesack erhalten hat; als Leiter des frz. Büros für Spionage wird ein Mann namens Meyer unter der Oberaufsicht des Sekretärs im Dep. des Auswärtigen Lelorque d'Ideville genannt. Dem Merseburger Domherrn v. d. Pfoerte, der sich selbst als frz. Spion bezeichnet, soll der Prozeß gemacht werden.*

533. Stein an Troschke — Frankfurt, 6. November [Dezember] 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mitgez. Eichhorn, Korrekturen von der Hand Steins; Abgangsvermerk: 7.

Beruft ihn zur Bearbeitung von Angelegenheiten der anhaltinischen und schwarzburgischen Fürstentümer in das Verwaltungsdepartement.

Ew. Hochwohlgeboren bin ich fortwährend bereit, bei der von den hohen verbündeten Mächten mir anvertrauten Verwaltung zu beschäftigen.
Nach einer zwischen den gedachten Mächten am 21. Oktober d. J. abgeschlossenen Konvention habe ich die Befugnis, zur Wahrnehmung des In-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

teresses jener Mächte bei den Fürsten, welche der gemeinschaftlichen Sache beigetreten sind, Bevollmächtigte oder Agenten anzustellen. Meine Vollmacht bei den anhaltinischen und schwarzburg'schen Fürsten habe ich dem Generalgouverneur von Sachsen, Fürsten Repnin, aufgetragen. Ew. Hochwohlgeboren bestimme ich dazu, als unmittelbares Organ des genannten Generalgouverneurs jene Verhältnisse mit den anhaltinischen und schwarzburg'schen Fürsten zu bearbeiten, und lade Sie hierdurch ein, bei dem Fürsten Repnin sich zu melden und dessen weitere Anweisung zu vernehmen[1].

Als Renumeration wird Ihnen monatlich die Summe von 150 Rtlr. ausgezahlt, auch der Betrag der Reisekosten vergütet werden.

Die Behandlung, welche Sie in Posen erfahren haben, müssen Sie Ihrer Unvorsichtigkeit zuschreiben, Publikanda in einem fremden Lande zu erlassen, wodurch Sie Einwohner zum Militärdienst auffordern.

[1] *Eine gleichzeitige Mitteilung erging an Repnin (ebd.). – Vgl. Plathner, S. 22 A. 5. und Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Politisches Dresden I. a 4. Beamte des obersten Verwaltungsdepartements: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.*

534. Metternich an Stein — Frankfurt, 6. Dezember 1813

Stein-A. C I/26 b: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Metternich: Vermerk (Friese): Zu den Akten F[riese] 7. Dezember.

Empfehlung des kaiserl. Kammerherrn Kaspar Philipp von Spiegel für die Tätigkeit im Zentraldepartement.

Da Ew. Exz. den Wunsch geäußert haben, einen österreichischen Geschäftsmann bei Ihrem so wichtigen wie ausgedehnten Verwaltungsgeschäft zur Seite zu haben, so haben Se. Majestät Höchstihren Kämmerer Freiherrn von Spiegel[1] bestimmt, um zu nützlicher Verwendung im Zentraldepartement Hochdenselben beigegeben zu werden.

Ich kann den Freiherrn von Spiegel als einen durch seinen Eifer, Grundsätze und umfassende Geschäftskenntnis ausgezeichneten Mann empfehlen und bitte Ew. Exz., ihm Ihr volles Zutrauen zu schenken.

[1] *Kaspar Philipp v. Spiegel. Vgl. M. Braubach: Der Freiherr vom Stein und die Brüder Spiegel (Westfalen, Bd. 35, 1957, S. 72–80).*

535. Stein an Vincke — Frankfurt, 6. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Korrektur von der Hand Steins; Abgangsvermerk: 7.

Fragen der Begrenzung des Ghgt. Berg, Oldenburgs und preußischer Besitzungen[1].

Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 2. d. M. über die geographisch-politische

[1] *S. oben Nr. 516 und 497.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Begrenzungsfrage des Gouvernements vom Großherzogtum Berg als auch jener Provinzen, welche Denenselben zugewiesen sind, habe ich erhalten. Meine Entschließung vom 3. d. M. über einen früheren Bericht des Herrn v. Gruner, welche ich Ew. Hochwohlgeboren zugleich mitteilte, enthält auch größtenteils die Erledigung Dero damaliger Anfragen. Ich bemerke daher gegenwärtig nur noch folgendes:

1. Diejenigen Gebiete, welche vormals oldenburgisch waren, treten jetzt wieder unter die Verwaltung des Herrn Herzogs von Oldenburg zurück.

2. In Ansehung der übrigen von den preußischen Besitzungen eingeschlossenen Distrikte bleibt es gleichfalls bei meiner Entschließung vom 3. d. M., sowie auch in Hinsicht der anderen in Ihrem Berichte benannten Gebiete, welche von den preußischen Besitzungen nicht eingeschlossen sind, sondern nur an selbige angrenzen. Diese können — wenn es Denselben geschäftsbeförderlich scheint, von Ihnen verwaltet werden, jedoch müssen die Militäraushebungen sowie die Revenuen-Erhebungen für das Großherzogtum Berg und die verbündeten Mächte erfolgen und beides an das bergische Gouvernement überwiesen werden.

Nach Grundlage dieser Direktivnormen belieben sich Ew. Hochwohlgeboren dann also mit dem Herrn Etatsrat v. Gruner[2] zu benehmen, Ihre gegegenseitigen Administrationsgebiete zu fixieren und zu begrenzen und mir alsdann das Resultat Ihrer Vereinigung baldigst mitzuteilen.

[2] *Vorstehendes Schreiben wurde in Abschrift gleichzeitig Gruner übersandt (ebd.).*

536. Stein an Marianne vom Stein — Frankfurt/M., 6. Dezember 1813

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Stift Wallenstein. Fragen der Entschädigung. Rheingräfin von Salm[1].

Der Kurfürst, so heute nach Kassel zurückgekehrt, hat mich versichert, daß er das Stift Wallenstein wieder herstellen wolle — die Sache muß also bei ihm fortgesetzt werden.

Den Punkt der Entschädigungs-Objekte betreffend, so würde man wohl mit 5 Prozent zufrieden sein, und überlasse ich Dir die Auswahl des Objekts.

Ich weiß keinen Satz der Allodifikation — man könnte ein paar Jahr-Revenuen anbieten. — Wie es mit Bachheim als Trierschem Mannlehen wird gehalten werden, weiß ich nicht, suche die Allodifikation nach in Kassel, wenn es nötig ist.

[1] *Am 30. Dez. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25.) und am 2. Jan. 1814 (ebd. und Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 148) wandte sich Stein mit der Bitte an Vincke, die gerechten Geldforderungen der Rheingräfin an die rheingfl. Domänenkammer in Coesfeld bzw. den Vormundschaftsrat des minderjährigen Rheingrafen zu unterstützen. Von diesem Brief unterrichtete er die Rheingräfin am gleichen Tag (ebd.). Ähnliche Gesuche und Befürwortungen mediatisierter Reichsfürsten passim.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Man wird können von Homberg hinwegkommen, weil das Haus ruiniert ist. — Verkauf[e] so gut Du kannst das Getreide.
Die Rhein-Gräfin soll mir eine Vorstellung schicken, und werde ich dafür sorgen, daß ihre Anträge, insoweit sie gerecht sind, erfüllt werden. Lebe wohl, meine liebe Marianne.

(Nachschrift:)
Wie sieht's mit unseren Waldungen aus? Was macht Müller?

537. Woltmann[1] an Stein — Prag, 7. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IX. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 488 f.

Bitte um eine Anstellung. Mitteilung seiner literarischen Pläne. Hoffnung auf Steins Unterstützung derselben.

Ew. Hochfreiherrlichen Exz. übersandte ich unter dem 10. vorigen Monats vier politische Aufsätze von mir, welche den Gesichtspunkt darstellten, aus welchem der Historiker die wider Frankreich koalisierten Mächte nimmt.
Zugleich wagte ich, Ew. Exz. dringend meine Sehnsucht nach einer Existenz, wo ich unter Ihrem Schutz für Deutschland wirken könnte, meine Bitte um eine entsprechende Anstellung an das Herz zu legen. Ich wiederhole die damals geäußerten Wünsche.
Jetzt empfehle ich noch der tiefsten Einsicht Ew. Exz. den beiliegenden Plan zu einem Institute, das ganz im Geiste der erhabenen Koalition sein wird[2]. Ich weiß recht gut, daß dergleichen schwerlich zu etwas Offiziellem werden kann, aber durch Winke, Mitteilungen von hoher Hand mag es leicht unterstützt werden dürfen.
Unseren verarmten, in Furcht vor den Franzosen noch immer befangenen Buchhändlern kann ich es nicht anvertrauen. Es muß überhaupt da existieren, wo ich bin. Nun aber weiß ich zu den bedeutenden Auslagen keinen Rat zu schaffen. Ich ersuche Ew. Exz. um die Gnade, mir eine Summe anweisen zu wollen, wodurch die Kosten auf 15 Hefte gedeckt würden. Nach Erscheinung derselben bekomme ich in der Osterwoche 1815 die erste Einnahme dafür, und dann sollte sich das Institut schon selbst erhalten.
Um zur Errichtung desselben Vorkehrungen zu treffen und sofort zur Hand zu sein, wenn Ew. Exz. meine Bitte genehmigen sollten, die keinen großen Aufwand für ein dem deutschen Geiste ersprießliches Unternehmen verlangt, gehe ich in diesen Tagen nach Leipzig, und ich wünsche, daß d o r t h i n eine gnädige Antwort an mich gelangte.

[1] *Vgl. Bd. III Nr. 195 Anm. 15. — Woltmann kam Anfang 1813 nach Breslau und ging von dort beim Anmarsch der Franzosen nach Prag. Hier lebte er, ohne die erhoffte feste Stellung finden zu können, bis zu seinem Tode im Jahre 1817. Aus dem von ihm geplanten historisch-politischen Journal ist nichts geworden.*
[2] *Nämlich den Plan zu einem politisch-historischen Journal. Er befindet sich bei den angegebenen Akten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

538. Denkschrift Repnins — Leipzig, 7. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; beigefügt ebd. Rep. 114. VIII. Spec. 27 Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, ein Memoire mit Randbemerkungen Steins.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 489 (Regest).

Im Hinblick auf die von ihm schon früher betonte völlige Erschöpfung Sachsens und die unverhältnismäßig hohen Anforderungen, welche an das Land gestellt würden, habe er den Generalmajor von Vieth beauftragt, bei seiner Reise ins Hauptquartier deswegen bei Stein vorstellig zu werden. Aufzählung der Hauptbeschwerden und Wünsche. Herstellung des freien Getreideverkehrs mit den anliegenden Staaten, vorzüglich Böhmen, Vorschläge zur Regulierung der Verpflegung der in Sachsen stehenden oder durchmarschierenden Truppen unter möglichster billiger Entlastung Sachsens[1].

[1] *Die Randbemerkungen Steins betreffen meistens Einzelheiten. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe der prinzipiellen Schlußbemerkung:* Sachsen macht übrigens Ansprüche, die keinem der übrigen deutschen Länder beikommen, diese stellen Truppen auf eigene Kosten, verpflegen sie im Feld und unterhalten die verbündeten Armeen teils durch Naturallieferungen, teils durch Kreditverwendung oder Ausstellung von Obligationen über den Betrag des Einkommens eines Jahres. – Die Stadt Frankfurt hatte einen ganzen Monat hindurch eine Einquartierung von 27/m. Mann und 800 Pferden, sie bringt jetzt 1½ Mill. Geld durch eine Vermögenssteuer auf, um die Kriegskosten, so ihr hierdurch entstanden sind, zu bezahlen. Gegenwärtig, wo Holland offen ist, würde das Haus Frege die übertragene Anleihe fortsetzen können, um Sachsen das Geld zu verschaffen. – *Vgl. Plathner, S. 35 A. 3.* – *S. oben Nr. 479.*

539. Hardenberg an Stein — Frankfurt, 7. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg; Eingangsvermerk: 8. Dez[ember] Herrn v. Spiegel; danach hier; Rep. 74. P. I: Konzept.

Fragen der Entschädigung für Nassau-Oranien (Fulda, Corvey, Dortmund, Johannisberg). Weingarten.

Ew. Exz. gebe ich mir die Ehre, im Einverständnis mit den übrigen verbündeten Kabinetten anzuzeigen, daß diejenigen Besitzungen, welche das Nassau-Oranische Haus als Entschädigung erhalten hat, demselben jetzt nicht zurückgegeben, sondern unter die Verwaltung Ihres Departements gestellt werden. Da nun dies bis jetzt erst mit Fulda wirklich geschehen ist, so ersuche ich Ew. Exz. hierdurch ergebenst, die nötigen Einleitungen zu treffen, daß es gleichfalls mit Corvey, Dortmund und dem Johannisberg geschehe. In Corvey hatte der Prinz schon durch einen gewissen Herrn v. Porbeck eine Besitzergreifung veranstalten lassen, die aber natürlich nichtig ist, da ihm die Einwilligung der verbündeten Mächte fehlte. Indes wird es gut sein, um neues Aufsehen zu vermeiden, diese Besitzergreifung nicht geradezu aufzuheben, sondern nur die Behörden des Landes zum Gehorsam gegen das Zentraldepartement anzuweisen[1].

[1] *Stein teilte dieses Vincke am 10. Dez. 1813 in der von obiger Weisung abweichenden verschärften Form mit:* so sehe ich mich veranlaßt, diese Besitzergreifung aufzuheben *(ebd., Konzept, Schreiberhand, gez. Stein, Abgangsvermerk: 11.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wegen Weingarten, dessen sich Bayern und Württemberg bemächtigt haben, wird erst eine diplomatische Unterhandlung eingeleitet werden müssen.
Der Bevollmächtigte des Prinzen von Oranien, Baron v. Gagern, ist durch mich von dem Inhalt dieses Schreibens benachrichtigt worden.

540. Stein an Blücher — Frankfurt, 7. Dezember 1813

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden II. c 4. Allgemeines. Diversa: Abschrift.

Das aus Sachsen bestehende und auf Kosten Sachsens in der Lausitz gebildete Jäger-Batl. soll nach der Absicht des Königs und auf Repnins Veranlassung in Marsch gesetzt werden, um zu dem sächs. Armee-Korps zu stoßen. Das thüringische Batl. wurde bereits vom König an den Herzog von Weimar zurückgegeben. Durch Thielmanns Verschulden wurde Blücher von diesem aufgehaltenen Marsch des Jäger-Batl. nicht unterrichtet.

541. [Wilhelm v.] Humboldt an Stein — Frankfurt, 7. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Humboldt.

Anfragen wegen des Vertragsabschlusses mit Nassau-Oranien: auf Grund verschiedener Bevölkerungstabellen ergeben sich unterschiedliche Angaben bzgl. der zu stellenden Landwehr und Linientruppen; Unklarheit über den Anteil von Diez, Dillenburg, Siegen, Hadamar[1]. Unterstützt die Bitte des Prinzen von Nassau-Oranien, sein Gebiet um die im Sieg-Departement gelegenen, aber zum Ghgt. Berg gehörenden Ortschaften Wied-Runkel und Westerburg zu vergrößern.

542. Stein an [Hardenberg] — [Frankfurt,] 8. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 489.

Bittet ihn um Veranlassung einer Konferenz zur möglichst schnellen Erledigung der Verfassungsangelegenheiten der freien Stadt Frankfurt.

Ich bitte Ew. Exz., eine Konferenz zu veranlassen, in der in meiner Gegenwart die Frankfurter Angelegenheiten entschieden werden — alles stockt und schreitet im hiesigen Ort nicht vorwärts — die bisherige Verfassung ist jedem braven Mann durchaus widrig. Antworten mir Ew. Exz. bald und befriedigend. Fürst Metternich ist mit mir wegen Erklärung Frankfurts für eine deutsche freie Stadt einverstanden. Diese Angelegen-

[1] *Stein weist in seiner Antwort vom 8. 12. 1813 (ebd., Konzept [Schreiberhand], gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen, Abgangsvermerk: 8.; Bundesarchiv Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Abschrift; Druck: Klötzer, Stein und Gagern [Nass. Ann. 72, 1961, S. 133]) darauf hin, daß nur von der offiziell anerkannten Bevölkerungszahl der Anteil von 2% für Linie und Landwehr gerechnet werden dürfe. Die provisorische Verwaltung der angeführten Gebiete billigt er aus militärischen Erwägungen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

heit muß zum Schluß gebracht werden, ehe die Hauptquartiere Frankfurt verlassen[1].

[1] *Das geschah nicht. Am 18. Dez. und nochmals am 29. Dez. 1813 mußte Stein aus Karlsruhe bzw. Freiburg bei Hardenberg um Antwort auf obiges Schreiben bitten (PrGStA, jetzt DZA II, Merseburg Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Vermerk: ad acta 16. I. 14). Die Mahnung des Gen.-Gouv. v. Frankfurt, Prinz v. Hessen-Homburg, v. 20. Dez. 1813 an Stein (ebd.) mußte dementspr. vorerst unbeantwortet bleiben (Zwischenbescheid Steins vom 25. Dez. 1813, ebd. Rep. 114. VII. 16 Vol. 1).*

543. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 8. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; zustimmende Marginalien Hardenbergs und Vermerk: ad acta, da alles bereits mündlich abgemacht ist, den 31. 12. 13.; Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez. Friese und Eichhorn.

Vorschlag zur Bildung einer Kommission zur Regelung der Staatsschulden und der Übernahme der Beamten des ehem. Großherzogtums Frankfurt.

544. Hardenberg an Stein — Frankfurt, 8. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Konzept (Schreiberhand), im Namen Hardenbergs; Mundum: 8. 12.; Abgangsvermerk: 8. 12. Danach hier. Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Ausfertigung.

Wünscht freien Handelsverkehr in ganz Deutschland für Hafer, Fourage und jeglichen Kriegsbedarf.

545. Stein an Gruner — Frankfurt, 8. Dezember 1813

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Freiherrlich v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Abschrift (Schreiberhand), als Anlage zum Brief Steins an Gagern vom 9. 12. 1813.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern (Nass. Anm. 72/1961, S. 133).

Auf Vorschlag von Marschall verfügt Stein, die bergischen Teile der Grafschaft Wied-Runkel von Nassau-Usingen verwalten zu lassen[1].

Durch den mit Nassau-Oranien abgeschlossenen Vertrag sind die Gebiete von Dillenburg, Siegen und Hadamar an den Herrn Fürsten von Oranien wieder überlassen, folglich dadurch vom Großherzogtum Berg getrennt worden. Ich benachrichtige dieses Ew. Hochgeboren, um wegen den Kontingentsabschreibungen dieser Gebiete die nötige Einleitung treffen zu können.

Eben diese Bewandtnis hat es mit der Grafschaft Wied-Runkel, welche man, insoweit selbige bergisch war, in Ansehung der Militärorganisation und provisorischen Verwaltung der Hoheitsrechte von Nassau-Usingen hingewiesen hat.

Dieser Abgang an das großherzoglich-bergische Kontingent wird aber reich-

[1] *Note von Marschall, Frankfurt, 7. Dez. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg Rep. 114. II. 6: Ausf., gez. Marschall). Steins Antwort Frankfurt, 8. Dez. 1813 (ebd.: Konzept v. Schreiberhand, gez. Stein, Korr. v. Stein, Abgangsvermerk: 8.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lich durch die dahin angewiesenen vormals münsterschen Ämter und das Vest Recklinghausen ersetzt und aufgewogen[2].

[2] *Am gleichen Tag richtete Gagern Anfragen an Stein bzgl. der Gebiete, die Gruner ihm zurückgeben solle, der Konsultation der Domänen im Nassauischen durch Humboldt, verwandte sich für den Prinzen, empfahl Herrn von Porbeck in Höxter; Steins Randbemerkungen dazu (ebd.; Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72/1961, S. 133).*

546. Promemoria des schaumburgisch-lippeschen Regierungs-Präsidenten

Frankfurt, 8. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Berg; Vermerk Steins: H. v. Spiegel.

Wendet sich gegen die angeblich ungerechtfertigte Heranziehung des Amtes Blomberg zu Lieferungen für Detmold[1]. Ein sprechendes Beispiel für die Praxis der „levée en masse" in dem kleinstaatlichen zerstückelten Deutschland!

[...] Da nun das schaumburg-lippesche Kontingent nach der Bevölkerung des Landes mit Einschluß des Amtes Blomberg bestimmt ist und da die Konkurrenz des Fürsten von Schaumburg-Lippe zu den Kriegslasten und -Kosten infolge der Konvention vom 1. dieses insonderheit zu dem festgesetzten Kreditsystem nach der Gesamteinnahme bestimmt werden muß und darunter auch die des Amtes Blomberg begriffen ist, so sieht Unterzeichneter sich genötigt, des Herrn Staatsministers Freiherrn vom Stein wirksame Intervention ganz gehorsamst zu erbitten, damit des Fürsten zu

[1] *Hierauf erfolgte ein Schreiben Steins an die Regierung von Lippe-Detmold, Frankfurt, den 9. Dez. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 4: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 10.):* . . . Ich bin weit entfernt, mich in diese zwischen beiden fürstlichen Regierungen obwaltende Differenz ein[zu]mischen, noch selbige durch irgendeine entscheidende Verfügung erledigen zu wollen ... So vertraue ich vollkommen zur fürstlichen lippe-detmoldischen Regierung, dieselbe werde zur ungehinderten Erreichung des dermalen beabsichteten hohen Zwecks und unbeschadet der rechtlichen Ansprüche einstweilen noch das Interimistikum beibehalten und folglich in militärischer und finanzieller Hinsicht kein Hindernis der lippe-schaumburgischen Regierung in Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten veranlassen. *Stein teilt dieses Schreiben am 9. Dez. 1813 dem Fürsten v. Schaumburg-Lippe mit (ebd.). Daraufhin antwortet die lippe-detmoldische Regierung am 21. Dez. 1813, daß durch die Zuweisung des Amtes Blomberg an Schaumburg-Lippe eine Ungleichheit enstehen würde*, welche dem Zweck der hohen verbündeten Mächte durch verhältnismäßige Anstrengung die Kräfte jedes einzelnen zu erhalten, nicht entsprechen würde. Auf dem Grund dieses Verhältnisses wurde daher schon im Jahre 1807 zwischen den beiden regierenden Häusern zur Lippe und Schaumburg-Lippe eine Übereinkunft getroffen, nach welcher zu dem Kontingent des Fürstentums Lippe aus dem Amt Blomberg 19 Mann stießen und es wurde auf diese Art nicht nur das gerechte Verhältnis der Kräfte beider Länder beobachtet, sondern auch in Gemäßheit des im Reichskriege von 1794 beobachteten Verfahrens gehandelt, und die Vorschrift der Hausverträge, welche dem regierenden Herrn die Landfolge aus den erbherrlichen Ämtern unbedingt zugesteht, aufrecht erhalten wird.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Schaumburg-Lippe Durchlaucht durch die detmoldischen Anmaßungen weder in militärischer, noch in finanzieller Hinsicht gehindert werde, zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten das Amt Blomberg mit herbeizuziehen.

547. Stein an Herzog Carl August von Weimar

Frankfurt a/M., 8. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur; Abgangsvermerk: 8.

Antwort auf 5 einzelne Fragen des Herzogs betr. Tafelgelder, Feldzulagen, Portokosten, Spione, Matrikel.

548. Stein an Repnin

Frankfurt a/M., 8. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mitgez. Eichhorn; Abgangsvermerk: 10.

Erbittet die Auslieferung der von den Franzosen in den Elbfestungen überlieferten Gewehre zur Bewaffnung der fürstlich-waldeckschen Linientruppen und Landwehr.

549. Stein an Prinz Philipp von Hessen-Homburg

Frankfurt, 8. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen; Abgangsvermerk: 8.

Der von den Gebrüdern Mack aus München für die bayr. Regierung vorgenommene Gewehrverkauf ist zu unterbinden, das in Hanau angelegte Depot wieder aufzukaufen und die Gewehre sind Gen.-Leutnant v. Zweyer zur Verfügung zu stellen.

550. Stein an Gagern

Frankfurt, 9. Dezember 1813

Dabei Abschriften Stein an Wilhelm v. Humboldt [8. Dez. 1813] und Stein an Gruner, Frankfurt, 8. Dezember 1813. Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept (Spiegel), ungez., Abgangsvermerk: 10.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern (Nass. Ann. 72, 1961, S. 133).

Teilt ihm in seiner Eigenschaft als oranischer Staatsminister mit, daß wegen der Verwaltung der nassau-oranischen und der bergischen Gebietsteile bereits Humboldt und Gruner unterrichtet seien[1].

551. Vieth an Stein

Frankfurt, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Vieth; Randverfügungen Steins; Vermerk Eichhorns: zu den Akten, Frankfurt, 12.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 490 (Regest).

Eindringliche Darstellung der Notlage Sachsens und Beschwerden über Willkürmaßnahmen, Vorschläge zur Behebung der Schäden (vgl. Plathner, S. 35 A. 3).

---

[1] *S. oben Nr. 541 Anm. 1 und 545.*
In derselben Sache schrieb Stein an Grawert am 8. und 9. Dezember 1813 aus Frankfurt (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept, Schreiberhand, gez. Stein, Abgangsvermerk des 2. Schreibens: 10.).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. bin ich vom Generalgouvernement in Sachsen beauftragt, nachstehende Gegenstände ganz gehorsamst vorzustellen:

1. Das Gouvernement bittet, in Rußland, Preußen, Schlesien, Polen und Böhmen Getreide aufkaufen zu dürfen, um schleunigste Erteilung der hierzu nötigen Befehle und Aufhebung der Sperre[1].

Nur durch die schleunigsten Hilfsmaßregeln kann die in manchen Gegenden bereits bestehende Hungersnot und überhaupt den sehr ernsten Folgen vielleicht abgeholfen und vorgebeugt werden.

Die immer mehr sich verbreitenden Epidemien, sowie das Viehsterben werden ohne außerordentliche Hilfe einen sehr verderblichen Einfluß auf die Verbindungen der Armeen haben und Sachsen als eine Steppe betrachtet werden müssen.

2. Das Gouvernement bittet um Erleichterung der Mittel, sich Geld zu verschaffen, und wenn es auch in dem Moment von den hohen verbündeten Mächten keine besondere Unterstützung erwarten kann, so bittet es wenigstens dringend, die geschehenen Vorschläge berücksichtigen zu wollen, und um Kompensation der getanen Vorschüsse[2].

Die Formierung der Linienarmee wird ohne Geld gelähmt und die Organisation der Landwehr muß in Stocken geraten. Die damit beauftragten Behörden sind ihrer Ehre und Verantwortlichkeit halber verpflichtet, es anzuzeigen oder abzutreten.

Das Gouvernement bittet dringend um Abstellung der verderblichen Folgen und Mißbräuche, welche bisher dadurch enstanden sind, daß ein jeder in Sachsen und seinen Teilen kommandierender General und Chef das Land als ein erobertes betrachtet und nach seinem Gefallen damit geschaltet und darinnen verblieben ist.

Die Oberlausitz hat auf Befehl des Marschalls Blücher 600 000 Rtlr. besondere Kontribution zahlen sollen, und der Görlitzer Kreis 200 000 Rtlr.; der Bautzener aber 100 000 Rtlr. wirklich teils bar, teils in Effekten gezahlt, überdem auch noch ein Bataillon Freiwilliger stellen und ausrüsten müssen. Dieses 600 Mann starke Bataillon unter Kommando des Hauptmanns Linken hat der Provinz gegen 50 000 Rtlr. Kosten verursacht und der Wert des wirklich noch bestehenden Bataillons ist höchstens 1000 Rtlr., indem es sich teilweise selbst aufgelöst hat und die Individuen die Montierungen verkauft haben.

Der General Tauentzien hat in den bei Torgau liegenden Forsten Holz schlagen lassen und es verkauft; auch das Militär-Knabenerziehungsinstitut zu Annaburg auflösen und ein Hospital anlegen lassen. Die Militärknaben sind teils gestorben, teils laufen sie herum, und diejenigen derselben, wel-

---

Randverfügungen Steins:

[1] Böhmen ist geschrieben an Fürst Mett[ernich] – in Preußen und Schlesien? Rußland?

[2] Herr Frege muß die Anleihe fortsetzen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

che zu Spielleuten gebildet waren, sollen durch den General Pahlen nach Rußland geschickt worden sein. Der General Tauentzien widersetzt sich auch dem Abgang des oberhalb Torgau an der Elbe befindlichen Holzes, welches für Meißen und Dresden bestimmt ist[3].

Mehrere Detachements-Chefs sind ohne eigentlich militärischen Zweck nach Gefallen im Lande geblieben und haben sich in kleinen Distrikten bewegt, wodurch diese ganz ruiniert worden sind. Desgleichen halten sich eine Menge Militärindividuen, namentlich russische Offiziere, in den verschiedenen Landstädten auf und zehren von den ohnehin so sehr belasteten Einwohnern[4].

Das Gouvernement bittet um Abrufung aller der Truppen, welche die Belagerungen fester Plätze oder sonst ein militärischer Zweck im Lande nicht bindet und auch dieser, nachdem die Plätze genommen sind[5]. Die sächsischen Ingenieure[6] werden sich beeifern, diese Plätze nach dem Willen und für den Zweck der hohen verbündeten Mächte im Bau zu erhalten, und ein Teil der sächsischen Landwehr kann zu Besetzung dieser Plätze verwendet werden, wodurch die Landwehr am geschwindesten und für das Land auf die schonendste Art gebildet wird. Überdem ist der in diesen Plätzen befindliche Krankheitsstoff von der Art, daß solche einige Zeit ganz unbesetzt werden bleiben müssen.

Das Gouvernement bittet, das Land so viel als möglich von Durchmärschen zu befreien und den Generalgouverneur, Fürsten Repnin, welcher mit unermüdetem Eifer und echt väterlichen Gesinnungen ganz in dem erhabenen und wohlwollenden Sinn Sr. Majestät des Kaisers das Gouvernement leitet, in den Stand zu setzen und mit Vollmacht zu versehen, damit derselbe nach seiner Pflicht und Überzeugung schnelle Mittel ergreifen könne, dem Lande nützlich zu werden. Außerdem ist zu befürchten, daß der Generalgouverneur um seine Entlassung ansuchen möchte, wodurch die Lage des Landes noch sehr verschlimmert werden würde.

Das Gouvernement bittet, bei Anstellung von Behörden im Lande, wenn auch die Anstellung nur provisorisch sein sollte, Inländer berücksichtigen zu wollen, desgleichen die in Torgau vorzufindenden Summen mit zum Besten des Landes[7], zu Zahlung der Verpflegung der alliierten Truppen

---

[3] Dieserhalb wird sogleich an den St[aats]kanzler v. Hardenberg geschrieben und gebeten, dem Übel abzuhelfen, den G[eneral] T[auentzien] zurechtzuweisen und den Befehl mir sogleich zur Absendung an den General Vieth zuzustellen.

[4] An Fürst Wolkonsky mit der Bitte um eine Autorisation, im G[eneral]gouvernement alle diese einzelnen Detach[ements] und Offiziere zu entfernen, mit der Bitte, die Befehle mir sogleich zuzusenden.

[5] Ist geschehen. Chasteler und Tolstoi sind abberufen – wegen Tauentzien an den Staatskanzler.

[6] Russische genauso.

[7] An den Staatskanzler: Befehl an den General Tauentzien, über diese Summen auf keine Art zu disponieren, sondern mir eine Nachweisung zuzustellen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und Befriedigung der diesfalls getanen Vorschüsse namentlich zur Verpflegung der kaiserl. russischen, kaiserl. österreichischen, königl. preußischen, königl. schwedischen Truppen bestimmen zu wollen.
Das Gouvernement bittet ferner um schleunige Erteilung der Befehle zur schnellen Rückkehr der in Gefangenschaft befindlichen Militärindividuen, welche zur Organisation der Linienarmee und Landwehr höchst nötig sind, denn ohne Offiziere und Unteroffiziere mit Dienstkenntnis wird die Bildung einer neuen Truppe unmöglich.
Als Belege der getanen Vorstellungen stellt das Gouvernement noch die Lage des erzgebirgischen und Meißner Kreises vor[8], wo durch die Art der Kapitulation von Dresden die verbündeten und feindlichen Truppen länger im Lande aufgehalten und durch Mangel an Subsistenz zu den gröbsten Exzessen verleitet, auch der verderbliche Krankheitsstoff so ausgebreitet worden ist, daß in beiden Kreisen mehrere Ortschaften so gut als gesperrt zu betrachten sind, im erzgebirgischen Kreis bereits Hungersnot vorhanden, und der Meißner Kreis verhindert worden ist, die Landwehraushebung und Gestellung zu bewerkstelligen.
Die in den festen Plätzen an der Elbe zu findenden Waffenvorräte sollen nach dem allerhöchsten Willen zu Bewaffnung der Freiwilligen und der Landwehr verwendet werden. Das Gouvernement fragt an, wo und an wen die daselbst befindlichen Pontons gehören[9].
Das Land schmeichelt sich des besonderen Schutzes Sr. Majestät des Kaisers und Ew. Exz., und das Gouvernement legt das Interesse des Landes in Ew. Exz. väterliche Hände.

552. Stein an Repnin — Frankfurt, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), ungez.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 4. Beamte des obersten Verwaltungsdepartements; Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 490 (Regest).

Mitteilung, daß Frhr. Riedesel auf Eisenbach zum Generalkommissar für Thüringen ernannt ist. Instruktion für Riedesel mit Abgrenzung seines Verwaltungsgebietes und genauer Umschreibung seiner Aufgaben und Befugnisse vom gleichen Tage (ebd. Rep. 114. VII. 10: Konzept, Eichhorn, gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen Steins). Vgl. Plathner S. 20 A. 4, S. 21 A. 2 u. 3. – Die Ernennung Riedesels wurde von Stein am 13. Dez. 1813 den Herzögen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha[1], Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Sachsen-Hildburghausen angezeigt (ebd.).

---

[8] Diese Kreise sind geräumt.
[9] ?

[1] *Am 9. Jan. 1814 dankt der Herzog von Sachsen-Gotha für Steins diesbezügliche Mitteilung, er hofft auf baldige Rückgabe der altenburgischen Lande auf Grund der neuerlichen Zusicherung Repnins (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 19.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

553. Geilingen an Stein — Hanau, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Geilingen, mitgez. Roeder[n]; Vermerk: ad acta Stein 13. Dez.

Meldet, was auf Anordnung des Verwaltungsdepartements für die Befestigung von Hanau veranlaßt worden ist.

554. Metternich an Stein — Frankfurt, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Metternich.

Ersucht Stein, die Aufstellung der Truppen im Großherzogtum Berg durchführen zu lassen.

Les Souverains alliés ayant jugé utile pour donner aux forces qui vont être levées en Allemagne l'ensemble et l'organisation nécessaires de les diviser en huit corps d'armée et le contingent à fournir par le Duché de Berg, qui fait partie au cinquième corps, ayant été fixé à 5000 hommes
de troupes de ligne et à 5000 hommes
10 000 hommes
de Landwehr destinés à combattre à côté de celles-ci, le soussigné est chargé de la part de Sa Majesté d'Empereur d'inviter Son Excellence Monsieur le Baron de Stein en qualité de chef de l'administration centrale à ordonner dans le Duché de Berg la formation de ce contingent.
Les troupes de ligne devant être réunies avant la fin de ce mois et la Landwehr avant le 12 de janvier dans le lieu que S. A. S. M. le Duc de Coburg, commandant en chef du cinquème corps d'armée, designera à cet effect.
Un point central pour veiller à l'exécution des mesures arrêtées et pour décider des questions qui pourraient se présenter à l'égard de l'organisation des différents corps et de tout ce qui y est relatif d'après les principes dont on est convenue étant indisputablement nécessaire, les puissances alliées ont remis cet objet à l'administration centrale.

555. Stein an Metternich — Frankfurt am Main, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 11.

Ersucht um Freigabe der deutschen Gefangenen.

Durch eine Anzeige des provisorischen Generalgouverneurs des Großherzogtums Berg, den kaiserlich-russischen Etatsrat Gruner, daß ein bergischer Rittmeister Schwaab in Leipzig gefangen und von da mit anderen französischen Offizieren nach Prag abgeführt worden sei, finde ich mich veranlaßt, Ew. Fürstliche Gnaden bei den dermalen veränderten Verhältnissen zu ersuchen, die gefällige Verfügung zu treffen, daß dieser Rittmeister nach Düsseldorf rückkehren könne, um beim bergischen Kontingent wieder in dortigen Dienst einzutreten.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich glaube mich jedoch nicht bloß auf die Erledigung dieses speziellen Falles beschränken zu dürfen, sondern Ew. Fürstliche Gnaden ersuche ich vielmehr, dermalen im allgemeinen die Einleitung zu treffen, daß den deutschen Gefangenen, welche aus dem gegenwärtigen Feldzuge sich noch etwa in den österreichischen Staaten befinden dürften, die Rückkehr in ihr Vaterland verstattet und ihr Marsch auf den einzurichtenden Militärstraßen nach den Ländern, wo sie zu Hause sind, unter Aufsicht, damit man sie dort gleich nach ihrer Ankunft zur Einstellung übernehmen kann, dirigiert werden.
Ew. Fürstliche Gnaden ersuche ich ganz ergebenst, die Rückkehr jener Gefangenen baldigst zu veranlassen und von der deshalb ergangenen Verfügung mich gefälligst zu unterrichten.

556. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92. Albrecht. 38: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein. Druck: Alte Ausgabe IV S. 490 f.

Reklamiert den Oberstleutnant Rühle von Lilienstern zur Verwendung bei der Zentralverwaltung.

Der Herzog von Coburg[1] reklamiert den Major Rühle[2] zum Chef seines Generalstabs — Major Rühle ist mir gegenwärtig noch auf einige Monate unentbehrlich zu der Bearbeitung der Angelegenheiten wegen Etappen, Landwehr, Landsturm in denen deutschen verbündeten Ländern — ich ersuche also Ew. Exz., ihn zu veranlassen, daß er bei mir bleibe.
Der Herzog von Coburg würde seinen Zweck erreichen, einen geschickten Stabs-Offizier für den General-Stab zu erhalten, wenn er sich von S. M. dem Kaiser Alexander den Oberstleutnant von Pfuel, so bei dem General-Stab des Wallmodischen Korps angestellt ist, erbäte.

---

[1] *Der Herzog von Sachsen-Coburg, General der Kavallerie, erhielt das Kommando über das aus den Kontingenten verschiedener ehemaliger Rheinbundstaaten bestehende V. Armeekorps, er übernahm damit Anfang Februar die Blockade von Kastel und Mainz.*
[2] *Joh. Jac. Otto Aug. Rühle von Lilienstern (1780–1847), Major im Generalstab Blüchers. Anfang Dezember übernahm er das Amt des Generalkommissars der deutschen Bewaffnungsangelegenheiten, welches für alle wichtigen Fragen dem Zentraldepartement untergeordnet war (s. darüber Just S. 6 ff. und S. 68 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk I. S. 384 f. (1954). Die in einem Brief von Stein vom 21. 12. 1813 an Hg. August von Sachsen-Gotha ausgesprochene Ernennung von Rühle von Lilienstern beantwortet dieser am 7. Jan. 1814 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 19) zustimmend; die für diesen neuen Geschäftskreis nötigen Anordnungen seien schon getroffen; am 30. Dez. 1813 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 20) kündigt er der hgl. sachsen-meiningenschen Landesregierung die Rühle von Lilienstern gegebenen Sondervollmachten an.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

557. Stein an Hardenberg — Frankfurt, 10. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Steins Bitte um Überlassung des ostpreußischen Regierungsrats Minuth[1] zwecks Verwendung im Generalgouvernement Berg wurde genehmigt mit Hardenbergs Schreiben vom 11. Dezember 1813 (ebd.; Abgangsvermerk: 12. 12. citissime).

558. Repnin an Stein — Dresden, 30. November/12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Marginal Steins: Nachdem ihn Se. Majestät vollzogen, so ist er remittiert.

Aufstellung der sächsischen Linienarmee (Beilagen hier nicht gedruckt).

Die sehr wichtige und dringende Angelegenheit der Organisation der sächsischen Linienarmee ist nunmehr so weit zustande gekommen, daß sie nur noch der allerhöchsten Bestätigung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland bedarf. Auf mein Verlangen hatte der General Thielmann einen Entwurf vorgelegt, den Ew. Exz. sub a) anliegend finden. Er schien mir mit den dem Gouverneur zugeteilten Befugnissen nicht ganz verträglich. Ich arbeitete ihn um. Diese Umarbeitung ward wieder in gemeinschaftliche Beratung gezogen, und so entstand der sub b) beiliegende vollendete Plan, den ich zugleich in französischer Sprache Sr. Majestät dem Kaiser zusende. Ich bitte Ew. Exz., demselben Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich zu verwenden, daß Se. Majestät nach allerhöchster Prüfung den deutschen von General v. Thielmann und mir unterzeichneten Text allergnädigst genehmigen und mit der gewöhnlichen Beischrift bestätigen. Alsdann wird derselbe zur unverrückbaren Vorschrift dienen. Dieses scheint um so notwendiger, als durch die Übertragung des Oberkommandos an den Herrn Herzog von Weimar das bisherige Verhältnis einigermaßen geändert und es mir nun nicht mehr so leicht wird, den Willen Sr. Majestät durch persönliche Einwirkung in Vollziehung zu setzen.

559. Stein an Frau vom Stein — Frankfurt, 12. Dezember 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 491; Pertz, Stein III S. 486 (Übersetzung).

Benachrichtigt sie von seiner bevorstehenden Abreise nach Karlsruhe. Plan einer Reise nach Nassau.

Je reçois votre lettre du 4 d. c. [...]. Celle-ci dois vous annoncer mon départ pour Carlsruhe fixé au 14 d. c. pour y suivre le quartier général de l'Empereur Alexandre.
J'étais trop occupé pour m'éloigner d'ici et me rendre à Nassau où voir Marianne, comme cependant des quartiers généraux resteront à portée, je me propose de m'y rendre dès ce qu'il sera possible [...].

[1] *Minuth war Geh. Oberfinanzrat in der Generalverwaltung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

560. Stewart an Stein — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 11: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stewart; Vermerk Steins: H. v. Turgenjev. Vermerk: zu den Akten.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 493 (Regest).

Erhebt als hannoverscher Bevollmächtigter für die Bewaffnungsangelegenheiten Einspruch gegen die Höhe des von Hannover geforderten Truppenkontingents (40 000 Mann). Unter Hinweis auf die von England außerdem unterhaltenen freiwilligen Formationen (Russisch-Deutsche Legion) regt er an, das Kontingent auf die Hälfte herabzusetzen. Verlangt eine entsprechende Beteiligung Hannovers an den aus den eroberten Ländern einkommenden öffentlichen Mitteln[1]. Stein antwortete am 13. Dezember (ebd.): Die Frage, inwiefern die nicht aus Hannover stammenden, von England unterhaltenen Freiwilligen-Formationen auf das hannoversche Kontingent angerechnet werden können, müsse noch genauer nachgeprüft werden[2].

561. Instruktion für Boetticher — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, eigenhändige Korrekturen; Abgangsvermerk: 12.

Instruktion für den kaiserlich-russischen Major v. Boetticher als Agent des Verwaltungsrats beim Kurfürsten von Hessen. Überwachung der Erfüllung der vertragsgemäß übernommenen Verbindlichkeiten gegen die verbündeten Mächte, insbesondere der finanziellen und militärischen Leistungen. Die Ernennung v. Boettichers wurde am 13. Dezember 1813 von Stein dem Kurfürsten von Hessen, dem Fürsten von Waldeck und den Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg mitgeteilt (ebd., Abgangsvermerk: 13.).

562. Wilhelm v. Humboldt an Stein — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Humboldt.

Überreicht Vertrag mit Nassau-Oranien.

563. Repnin an Stein — Dresden, 30. November/12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 28: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Vermerk Steins: H. Eichhorn; Vermerk Eichhorns: zu den Akten Freiburg, 23. Dezember.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 491 (Regest).

Verlegung des Gouvernementssitzes von Leipzig nach Dresden (am 9. Dez. 1813).

564. Stein an Philipp v. Hessen-Homburg — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Konzept (Spiegel).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 492.

Eröffnet ihm den Beschluß der verbündeten Mächte über die Wiederherstellung der Reichsfreiheit der Stadt Frankfurt. Bittet, ihn baldmöglichst bekanntzuma-

---

[1] *Vgl. dazu Steins Brief an Stewart vom 23. Dezember 1813, unten Nr. 594.*

[2] *Das widersprach dem im Frankfurter Bewaffnungsprotokoll ausgesprochenen Grundsatz, daß die Kontingente der einzelnen Länder nur aus Landeskindern bestehen dürften, ein Prinzip, auf dessen Durchführung Stein sonst streng achtete. S. Just S. 8, Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

chen. Teilt ihm die in diesem Erlaß nicht erledigten Punkte aus dem Entwurf vom 3. Dezember (s. oben Nr. 522) mit als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt Frankfurt.

Ew. p. p. habe ich die Ehre, die Entschließung zu eröffnen, welche die verbündeten Mächte in Ansehung der Stadt Frankfurt gefaßt haben.

1. Die verbündeten Mächte genehmigen, daß die Stadt Frankfurt mit ihrem ehemaligen Gebiete sich vom Großherzogtum trenne und eine eigene städtische Verfassung in der Art anordne, daß sie vorläufig in ihre ehemalige Munizipalverfassung rücktrete.

2. Die somit vom Großherzogtum zu trennende Stadt Frankfurt nebst Gebiet bleibt aber ganz vollkommen in ihrem seitherigen Verhältnisse zu den verbündeten Mächten, zu dem mir übertragenen obersten Verwaltungsdepartement und zum General-Gouverneur.

3. Der jetzige Präfekt Freiherr von Günderode, der Vorstand der Bürgergarde von Humbracht und der Geheime Justizrat Metzler werden vorläufig ernannt, ersterer zum Stadt-Schultheiß, der zweite zum älteren und der dritte zum jüngeren Bürgermeister und hiermit beauftragt, diese Entschließung zur Vollziehung zu bringen.

4. Da diese Trennung der Stadt Frankfurt nebst Gebiet vom Großherzogtum Frankfurt alle bisher gemeinsamen öffentlichen Verhältnisse auflöst, welche sich auf die seitherige Gesetzgebung, Rechtspflege, politische, militärische und Finanzverwaltung, auf das Schuldenwesen, Pensionierungen, Abteilung der Zentral- und städtischen Beamten beziehen, so wird auch eben diese Kommission mit der Auseinandersetzung dieser Gegenstände, folglich mit der Ausgleichung der sämtlichen bisherigen gemeinen Verhältnisse beauftragt.

Ew. p. p. belieben daher, diese Entschließung der verbündeten Mächte bekanntzumachen und sich die baldmöglichste Vollziehung derselben angelegen sein zu lassen[1].

N. S. Nur zur Notiz für Ew. pp. und lediglich als Deliberationspunkt lege ich einen Entwurf zur Bestimmung mehrerer bei dieser Veranlassung zur Sprache kommenden Gegenstände hier bei.

565. Stein an Philipp von Hessen-Homburg Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen, Abgangsvermerk: 12.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 491 (Regest).

Instruktion für den Generalgouverneur von Frankfurt. Einrichtung eines Gouvernementsrats mit drei Sektionen.

[1] *Die Veröffentlichung dieses Erlasses wurde auf Grund einer Gegenvorstellung Hügels (s. unten Nr. 576) auf die ersten drei Punkte beschränkt, sie geschah unter dem Datum des 14. Dezember 1813. Damit war die Wiederherstellung der Selbständigkeit Frankfurts offiziell ausgesprochen. Vgl. dazu Schwemer I, S. 28 f.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

566. Metternich an Stein — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Metternich; Vermerk von der Hand Spiegels: erledigt durch [unleserlich] an den Herrn Fürsten v. Reuß unterm 13. Dezember 1813.

Ablösung des Fürsten Philipp von Hessen-Homburg durch Fürst Heinrich XIII. zu Greiz als Gouverneur für Frankfurt[1].

[1] *Stein teilt dem Fürsten Reuß am 13. Dez. 1813 mit, daß ihm der kaiserl.-österr. wirkliche Geheime Rat Frhr. v. Hügel für die Geschäftsführung bestimmt ist (ebd., Konzept Spiegel, gez. Stein, Abgangsvermerk: 13).*

567. Stein an Schönborn — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. 15: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Abgangsvermerk: 12.

Überträgt Schönborn[1] *die Verwaltung des Fürstentums Leyen für Rechnung der verbündeten Mächte.*

[1] *Graf Erwin v. Schönborn-Wiesentheid, Schwiegervater des abwesenden Fürsten von der Leyen. Das Fürstentum Leyen hatte nur 4500 Einwohner.*

568. Stein an Hövel — Frankfurt, 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Abgangsvermerk: 12.

Zuweisung des fürstlich-hohenzollernschen Kontingents zu dem badischen Armeekorps.

569. Hardenberg an Stein — Fr[ankfurt], 12. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Konzept (Schreiberhand), im Namen Hardenbergs; Mundum: 12. 12.; Abgangsvermerk: 12. 12., citissime.

Maßnahmen zur Erleichterung der Lage in Sachsen entsprechend den Vorstellungen von Vieth (s. oben Nr. 551).

Ew. Exz. teile ich in Abschrift ganz ergebenst mit, was ich auf das gefällige Schreiben vom 30. v. M. an den Herrn General Grafen v. Tauentzien über den Verkauf des Holzes und Salzes erlassen, sowie dasjenige, was ich an die Militärgouvernements zu Berlin und Breslau wegen Aufhebung einer etwaigen Getreidesperre gegen Sachsen verfügt habe.

Die Aufhebung des Erziehungsinstituts für Militärknaben zu Annaberg habe ich gegen den G[rafe]n G[enera]l v. Tauentzien nicht erwähnt, weil nach dem mir gestern gefälligst mitgeteilten Promemoria der kaiserlich-russische General Graf Pahlen den meisten Anteil daran zu haben scheint, die Restitution des Instituts, welches zu einem Lazarett benutzt ist, auch nicht füglich schleunig bewirkt werden kann.

Daß die durch preußische Truppen requirierten Bedürfnisse oder erhobenen Geldsummen auf den Anteil des preußischen Staates angerechnet werden müssen, den derselbe aus den Revenuen von Sachsen zu seinen Kriegs-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bedürfnissen zu erhalten hat, ist bei uns nie anders angenommen worden. Ich habe daher bereits die Nachweisung aller gemachten Requisitionen von den verschiedenen Armeekorps eingefordert und werde, sobald die Zusammenstellungen fertig sind, nicht verfehlen, die Resultate Ew. Exz. zur weiteren Berechnung mitzuteilen.

570. Stein an Repnin — Frankfurt, 13. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein.

Mit Bezug auf die Anfrage der sächsischen Zentralsteuerkommission vom 29. November entscheidet Stein, daß die Naturallieferungen Sachsens, soweit sie zur Vergütung geeignet seien, auf die Zentralsteuer angerechnet werden können, daß sie aber nicht durch direkte Abrechnung bei der Zentralsteuerkommission ausgeglichen werden sollen, sondern daß vielmehr der ganze Steuerbetrag durch die Kommission zu erheben sei, die Verrechnung der vergütungsfähigen Lieferungen aber auf anderem Wege zu erfolgen habe. Vgl. Plathner S. 54 A. 3. Weiteres Schrb. Steins an Repnin v. gleichen Tage (Univ.-Bibl. Basel: Nachlaß Merian-Falkach. Politisches Dresden I. a 5. Einzelnes Persönliches des Fürsten Repnin. Schreiben Steins an Repnin z. T. privaten Inhalts: Abschrift). Stein schickt Vieth zurück, der gerade im Augenblick des Aufbruchs des Hauptquartiers, das wieder rheinaufwärts zieht, eintraf. HQuartier in Karlsruhe, der Kaiser glücklich über das Verlassen von Frankfurt. Stein rühmt (wie in seinem Schrb. an Repnin vom 7. Dez. 1813 –ebd. –) den Charakter von Pozzo di Borgo. Prinz Paul von Wartenberg als russ. Gen.-Major im sächs. Korps; Steins negatives Urteil über ihn: boshaft, haßsüchtig, arglistig, „der große Bandit".

571. Stein an Berberich[1] — Frankfurt, 13. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 12: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez. Friese; Abgangsvermerk 13.

Verweist ihn wegen Wiederherstellung der Thurn- und Taxisschen Post in Lübeck und Hamburg an Delius.

572. Stein an Delius — Frankfurt, 13. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 12: Konzept (Friese), gez. Stein, mitgez. Friese; Abgangsvermerk: 13.

Ernennt ihm zum Beauftragten des Verwaltungsdepartements auch in Lübeck und Hamburg. Wiederherstellung der Thurn- und Taxisschen Post daselbst. Delius bestätigt Eingang des Schreibens und entspr. Veranlassung am 20. Dez. 1813 (ebd.).

573. Hardenberg an Stein — Frankfurt, 13. Dezember 1813

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130: Abschrift (Schreiberhand).

Bittet um Mitteilung der Finanzlage der „Preuß. Allgemeinen und Offiziers-Witwenkasse", deren im Herzogtum Warschau ausstehende Kapitalien und Zinsen

[1] *Frhr. v. Vrints-Berberich (1764–1843), Thurn- und Taxisscher Postdirektor in Frankfurt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

von der kgl. sächs. Regierung freigegeben werden sollen. Bittet angesichts der Notlage von Witwen und Waisen um Beschleunigung. Stein gab die Anfrage an Repnin weiter (ebd., Eingangsvermerk: 7. Januar 1814).

574. Bemerkungen über die zu Frankfurt a. M. abgehaltene Konferenz

Frankfurt, 13. Dezember 1813

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden IV. i. Hoheitsrechte der außersächsischen Territorien. Fürstentum Reuß: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

9 Punkte betr. Landwehr aus Cottbus, Reuß u. Altenburg, ihre Bewaffnung. In Dresden befindl. Gewehre von russ. u. österr. Truppen, die nur vom Gen.-Gouvernement zurückgefordert werden können. Über die in Leipzig gesammelten Gewehre wurde bereits disponiert, außerdem ist der größte Teil dieser 20 000 Stück unbrauchbar. Die Gewehrfabriken Suhl u. Olbernhau dürfen nur für sächs. Truppen arbeiten, Widerruf der Arbeiten für Blücher u. Kolowrat. Im Protokoll vorgesehene Aufstellung der Landwehr verschiebt sich um über 4 Wochen. Als Kommissare des Festungsbaus sind im Gen.-Gouv. befindliche Offiziere zu verwenden. „Der Nexus Westfalen wird nicht aufgehoben" (dazu s. oben Nr. 535). Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Altenburg gehören hinsichtlich der durch Obligationen aufzubringenden Summen zu dem Kreditsystem der deutschen Fürsten, da mit ihnen besondere Admissionstraktate geschlossen wurden. Ein besonders auf Sachsen abgestelltes Lazarettreglement muß noch ausgehandelt werden.

575. Stein an Marianne vom Stein

Frankfurt, 14. Dezember 1813

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Persönliche Nachrichten. Wohnungsfragen.

Meine Pläne, Dich zu besuchen, meine liebe Marianne, muß ich auf einige Zeit aussetzen, da ich nach Karlsruhe und Freiburg abgehe, da aber die Veranlassungen, wieder herzukommen, mannigfaltig sind, so werde ich sie benutzen, um mit Dir zusammenzutreffen.

Herr v. Marschall hat mir in Ansehung meiner Anträge alle Versicherungen gegeben, ich bat ihn, die Beschlüsse Dir zu übersenden und ersuche Dich nun, diese Angelegenheiten nach Deiner Einsicht ohne weitere Rückfrage zu entscheiden und, wenn es tunlich ist, zu endigen.

Von Prag habe ich die besten Nachrichten, meine Frau wünscht die Stadt zu verlassen; es steht bei ihr, einen ihr angenehmen Aufenthaltsort zu wählen, solange ich dieses herumziehende Leben führe, dessen Ende ich dann doch auch wünsche.

Empfiehl mich der Frau Äbtissin und lebe so glücklich als es unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist.

576. Hügel an Stein

Frankfurt, 14. Dezember 1813

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei, Frankfurt Fasz. 16: Ausfertigung, gez.: v. Hügel. Beilage zum Bericht Hügels an Metternich vom gleichen Tage. Vermerk Steins (eigenhändig).

Erhebt Einspruch gegen die am 12. Dezember verfügte, seiner Ansicht nach undurchführbare Organisation der Verfassung der Stadt Frankfurt und des Gouvernementsrats (s. oben Nr. 565). Schlägt vor, nur Punkt 1–3 der Verordnung über die

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stadtverfassung von Frankfurt auszufertigen, im übrigen die Ankunft des neuen Generalgouverneurs abzuwarten.

Vermerk Steins:

Auf Vorlage gegenwärtiger Betrachtungen ist der Unterzeichnete einverstanden, daß nur der Erlaß wegen der Stadt Frankfurt in den drei ersten Punkten ausgefertigt – der zweite aber bis zur Einsendung der näheren Bearbeitung auf sich noch beruhe.

577. Vincke an Stein — Münster, 15. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke; Eingangsvermerk Steins: 26. Dezember, H. v. Spiegel; Randverfügung Steins: werden sequestriert, Stein.

Die Anfrage, ob die Domänen-Revenuen des Herzogs von Arenberg in Recklinghausen und Meppen für Rechnung der verbündeten Mächte einzuziehen sind, wird von Stein am 26. Dez. 1813 zustimmend beantwortet (ebd.).

578. Vincke an Stein — Münster, 15. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke; Eingangsvermerk Steins: 26. Dezember, H. v. Spiegel; ausführliche Marginalien Steins; Verfügung Spiegels: Einstweilen aufzubewahren, bis der Bericht von Gruner über diese Grenzbestimmung ankommt. Spiegel (s. unten Nr. 612, 28. Dezember 1813).

Absprache mit Gruner über die Zugehörigkeit der umstrittenen Enklaven in preuß.-westf. und bergischen Gebieten. Anfrage wegen Wiedenbrück. Steins Bemerkungen hierzu.

Ew. Exz. darf ich nicht unterlassen für die in den Verfügungen vom 3. und 6. d. M. meinen Anträgen wegen einstweiliger Verwaltung der in den preußischen westfälischen Provinzen enklavierten und mit solchen in einem Unterpräfektur-Verbande bisher bestandenen fremden Territorien erteilte Berücksichtigung meinen ganz gehorsamsten Dank zu versichern.

In deren Gefolge habe ich mich in einer Zusammenkunft mit dem bergischen Generalgouverneur v. Gruner über alle hierauf Bezug habenden Gegenstände sowohl als wegen Abwicklung der gemeinsamen Verhältnisse zwischen dem ehemaligen Ruhr-Departement und Großherzogtum Berg geeinigt und darf deshalb auf den von demselben überreichten Rezeß Bezug nehmen, wonach Geld und Aushebung für Berg bleiben, die Verwaltung aber in ihrem bisherigen Bestande und Verbande unzertrennt verbleibt. Ich hoffe, daß solche Ew. Exz. Beifall finden wird und habe deshalb im Einverständnis mit dem Herrn v. Gruner sofort das anliegende Publikandum erlassen, welches höchst dringend war, um dem Unfuge der souveränitätslustigen kleinen mediatisierten Fürsten und deren beständiger Störung ein Ziel zu setzen. Sowie diese früherhin den russischen Oberst Narischkin dahin vermochte, ihre Souveränität anzuerkennen und dafür ihren Ländern eine Kontribution von 48 000 Gulden aufgewälzt, so hatten sie jetzt wieder den Kronprinzen von Schweden Königl. Hoheit zu der anliegenden Aufforderung induziert, ein Bataillon zu errichten, zu dessen freiwilligen Anwerbung ich Ihnen auch im Antwortschreiben vom 6. d. alle Willfährigkeit bewiesen, jedoch bitten muß, Se. Königl. Hoheit von dem wahren

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Verhältnis hochgeneigt zu unterrichten, um ferneren Störungen durch solche Requisitionen vorzubeugen.

Wenngleich übrigens Ew. Exz. unterm 28. v. M. auch Wiedenbrück meiner Verwaltung übertragen, so muß ich dennoch bemerken, daß, da dieses bereits von Hannover als ein obwohl ganz isolierter kleiner Teil von Osnabrück schon besetzt war, ich dabei Bedenken gefunden und nähere Bestimmung sowie auch darüber erbitte, ob die Revenuen von Dortmund, Limburg, Rheda zu Ew. Exz. unmittelbaren Disposition oder wie von dem Herrn v. Gruner an- und im Rezeß aufgenommen worden, nach Düsseldorf zu berechnen sein werden.

Es wird übrigens mein eifrigstes Bestreben sein, in dem Geschäftsverhältnis, worin ich wiederum das Glück habe, zu Ew. Exz. einzutreten, jederzeit zu beweisen, wie sehr ich solches zu schätzen weiß und wie teuer mir die Pflicht ist, HochDeroselben Zufriedenheit mir zu verdienen.

Eigenhändige Nachschrift Vinckes: Soeben vernehme ich, daß Dever und Knyphausen seitens Sr. Kaiserl.-Russ. Majestät besetzt, jedoch zur ostfriesischen Landwehr-Formation überwiesen worden sind.

Marginalien Steins:

Er möchte mir über die Einnahmen monatlich Nachweisung einsenden, besonders auch eine Darstellung dessen, was von den einzelnen Bezirken, z. B. Corvey, zu erwarten und eine Beschreibung der Domänen usw. Die Einnahmen von Corvey sind ganz besonders für das hiesige Zentraldepartement zu berechnen und die Einnahmen an das Bankierhaus Mülhens für dessen Rechnung einzusenden. Die ferne Stellung des Bataillons kann nicht stattfinden, die Leute müssen in die Landwehr gesteckt werden.

Die von Oberst Narischkin ausgeschriebene Kontribution wird, insofern sie nicht bezahlt ist, niedergeschlagen — und an G[eneral] Fürst Wolkonsky geschrieben mit der Bitte, dem Obersten Narischkin aufzugeben, das Erhobene zu erstatten und in der Zukunft sich dergleichen Kontributionsausschreibungen zu enthalten.

P. M. Die Verwaltung dieser Herrschaften ist dem Herzog von Oldenburg übertragen.

579. Stein an Solms-Laubach — Frankfurt, 16. Dezember 1813

Solmssches Archiv Laubach: Ausfertigung.
Druck: Klein, Solms S. 25.

Bittet dringend, den Vollzug seiner Vollmacht durch den Kaiser von Österreich zu veranlassen.

580. Gruner an Stein — Düsseldorf, 16. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner, Vermerk von der Hand Steins: H. v. Spiegel.

Bittet um Abstellung preußischer Offiziere zur Formation des bergischen Kontingents.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Formation der hier zu errichtenden Infanterie und Artillerie findet ein besonderes Hindernis in dem Mangel an Stabs- und anderen Oberoffizieren.
Von der vormaligen Infanterie ist nur 1 Major mit 5 Offizieren und von der Artillerie bloß 1 Eskadronchef mit 2 Offizieren vorhanden.
Ew. Exz. muß ich also gehorsamst bitten: geneigtest schleunigst zu veranlassen, daß einige gute Oberoffiziere von den königlich-preußischen Truppen baldmöglichst zur Formation der hiesigen Infanterie und Artillerie detachiert werden[1].
Für die Kavallerie ist das Bedürfnis nicht so groß, indem sich hier außer dem königlich-preußischen Herrn Major, Freiherrn v. Romberg, welcher die Kavallerie organisiert, noch 3 Kapitäne und 13 Leutnants von der vorigen bergischen Lancier-Brigade befinden.

[1] *Stein gab diesen Wunsch am 25. Dez. 1813 an den preuß. Major und kgl. Flügeladjutanten v. Thile weiter (ebd., Abgangsvermerk: 26. Dez. 1813) und antwortete Gruner entsprechend am 25. Dez. 1813 (ebd.) unter Hinweis darauf, daß der aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückerwartete Graf Wilhelm v. Nesselrode Anspruch auf Anstellung als Oberst der Kavallerie habe.*

581. Hügel an Stein — Frankfurt, 17. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hügel. Eingangsvermerk Steins: 23. Dezember H. v. Spiegel.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 493 f.

Verhandlungen über die Wiedereinführung der alten Stadtverfassung in Frankfurt[1]. Bedenken der designierten Bürgermeister gegen die Annahme ihrer Ämter.

[1] *S. oben Nr. 564.*

582. Nesselrode an Stein — Karlsruhe, 6./18. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Nesselrode.

Entlassung der sächsischen Kriegsgefangenen aus Rußland.

Je m'empresse d'informer Votre Excellence que les prisoniers Saxons qui se trouvaient en Russie, ont été dirigés sur Riga et Bialystock, d'où ils vont être envoyés en petites colonnes et sous la conduite de leurs propres officiers, munis de listes des nominations, sur les points de la frontière les plus rapprochés de ces deux villes.
En conséquence il serait utile d'envoyer sur les points indiqués ci-dessus des commissaires chargés de la réception de la conduite ultérieure et de la subsistance de ces prisoniers. Je prie donc Votre Excellence de vouloir bien faire prendre pour cet objet les mesures qu'Elle jugera nécessaires[1].

[1] *Stein bat daraufhin am 19. Dez. den Fürsten Repnin, bevollmächtigte Kommissare abzusenden und die notwendigen Geldbeträge bei ihm einzufordern.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

General-Gouvernements-Blatt
für Sachsen.

Dresden, Sonnabends 1. am 18. Dezember 1813.

Vorerinnerung.

Sobald das General-Gouvernement des Königreichs Sachsen seinen Sitz nach Dresden verlegt hatte, fand es für zweckmäßig, in einem besondern öffentlichen Blatte alle seine Patente und Publicanda zur Kenntniß der gesamten Einwohner zu bringen, und zugleich auch auf demselben Wege statistische, historische und andere Notizen im weitern Kreise zu verbreiten. Es begann daher bereits am 18. Dezember 1813 ein General-Gouvernements-Blatt, dessen nähere Bestimmung das Patent sub No. 50 ausführlicher anzeigt. Um die neuern General-Gouvernements-Verordnungen nicht zu sehr zu verspätigen, und doch auch sämtliche bisher erschienene offizielle Bekanntmachungen in diesem Blatte in ein leicht zu übersehendes Ganze zu vereinigen, hielt man es für das dienlichste, mit No. 9. des Gouvernements-Blattes die Herausgabe desselben anzufangen, in den so bald als möglich nachzuliefernden Stücken von No. 1 bis mit 8 aber, die frühern, der Leipziger Zeitung inserirt gewesenen, General-Gouvernements-Verordnungen und sonstigen Publicanda zu sammeln, wie sich bereits in No. 9 die Redaktion weiter darüber hat vernehmen lassen.

Es erscheint daher jetzt die erste Nummer dieser nachzuliefernden Stücke, welche von Zeit zu Zeit eingeschoben werden sollen. Damit jedoch der Anfang des Blattes durch dasselbe Datum bezeichnet werde, wo dessen erstes Stück in der That erschien, erhalten auch sämtliche nachgelieferte Nummern den Datum des 18. Dezembers 1813.

Die Redaktion des General-Gouvernements-Blattes.

Publicandum, die Anordnung des obersten Verwaltungs-Departements und der General-Gouverneurs betreffend.

Publicirt in der Leipziger Zeitung Nr. 205. Dienstags den 26. October 1813.

Die hohen verbündeten Mächte wollen, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreyen, die Kräfte der von ihren siegreichen Armeen eroberten Länder zu keinem andern, als diesem Zwecke benutzen, mit welchem die Herzen aller Deutschen einverstanden sind.

Sie haben zu dem Ende für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des unterzeichneten Staatsministers und Ritters des hohen Andreas-Ordens Freyherrn vom Stein ein oberstes Verwaltungs-Departement angeordnet, dessen Bestimmung und Bestreben es seyn wird, die Hülfsquellen der verschiedenen Länder zu dem angegebenen militärisch-politischen Zwecke zu benutzen. Den Ländern werden General-Gouverneurs vorgesetzt werden, als die höchste Behörde und der Vereinigungspunkt aller Militär- und Civil-Administration. Von den Einwohnern wird Treue und feste Anhänglichkeit an jenen erhabenen Zweck erwartet, dem sich die Besseren bisher schon anschlossen, und strenger Gehorsam gegen die vom obersten Verwaltungs-Departement und dem General-Gouverneur zu treffenden Anordnungen. Für die bisherigen Behörden der eroberten Länder ist dieses doppelte Pflicht. Sie werden durch einen ihnen besonders vorzulegenden Revers diesen Gehorsam angelobet, oder aus ihrem Dienstverhältnisse ausscheiden, und sich dadurch für Gegner der guten und gerechten Sache erklären müssen.

Leipzig, den 23. October 1813.

Oberstes Verwaltungs-Departement. K. Freyherr vom Stein.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

583. Hardenberg an Stein — Frankfurt a/M., 18. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), Vermerk Steins: H. Eichhorn. Randverfügung Steins[1].

Befehl des Königs v. Preußen, dem noch in russischer Gefangenschaft befindlichen ehem. westfälischen Brigadegeneral v. Borstell[2] die Aufstellung der Truppen im Herzogtum Berg zu übertragen[3].

584. Bülow an Stein — Bommel, 18. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Bülow. Vermerk Steins: Eichhorn.

Beklagt die Lässigkeit der Regierung Lippe-Detmold unter dem Einfluß der Fürstin. Erbittet die Anwendung „kräftiger Maßregeln".

585. Stein an Gruner — Frankfurt, 18. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen, Abgangsvermerk: eodem.

Betr. Kokarden und Diensteid des bergischen Militärs.

586. Stein an Hardenberg — Karlsruhe, 19. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein; Vermerk Hardenbergs: Beruht auf sich.

Verwendung des Korps v. Kleist.

Des Kaisers Alexander Majestät haben sich den 16. m. c. gegen mich zu erklären geruht, wie sie vollkommen zufrieden seien, daß das Kleistsche Korps nach Holland marschiere, von dem sächsischen bei Erfurt abgelöst werde und daß dieses nach vollendeter Belagerung von Erfurt statt des Kleistschen Korps die Blüchersche Armee treffe.

---

[1] Dem Obrist Graf Wilhelm v. Nesselrode wird das Husarenregiment, so er gehabt hat, nicht entzogen werden können.

[2] *Karl Heinrich Ludwig v. Borstell (1773–1844), war zunächst im Blücherschen Korps angestellt, 1810 Brigadier des brandenburgischen Kavallerieregiments, erhielt 1811 das Kommando über die pommersche Kavallerie und Infanterie und mußte als solcher die Festung Kolberg sichern. Sein patriotischer Eifer veranlaßte ihn zu eigenmächtigem Vorgehen. So knüpfte er Verhandlungen mit Gneisenau, Münster u. a. an, um dadurch Unterstützung für Kolberg zu gewinnen. Diese eigene Initiative wurde dadurch beschnitten, daß er Yorck und Bülow unterstellt wurde. 1816 wurde er kommandierender General in Ostpreußen, 1825 Generalkommandeur in Koblenz; mit dem Schwarzen Adler-Orden ausgezeichnet, trat er 1840 als Mitglied in den Berliner Staatsrat ein.*

[3] *In dem Antwortschreiben an Hardenberg vom 1. Jan. 1814, ebd., macht Stein darauf aufmerksam, daß dem Obersten Graf v. Nesselrode als dem früheren Kommandanten des Husarenregiments im Ghgt. Berg das Vorrecht auf das Kommando in bezug auf das neu zu errichtende Kavallerieregiment vor dem General v. Borstell zukomme. Damit erklärt sich Hardenberg am 9. Jan. 1814 einverstanden (ebd.) und stellt eine angemessene Anstellung für Borstell in Aussicht.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sr. Kaiserl. Majestät Befehl, daß der Fürst v. Wolkonsky die nötigen Befehle solle abgehen lassen, sobald als Ew. Exz. angelangt und die Versicherung zu geben imstande seien, wie des Königs von Preußen Majestät mit dieser Verwendung des Kleistschen Korps zufrieden seien — die Antwort Ew. Exz. habe ich vergeblich erwartet und lasse dieses Schreiben zurück, um Sie von der Lage der Sache zu benachrichtigen.
Der Großherzog von Baden wünscht nach der Anlage 28 Pièces aus den eroberten Kanonen in Leipzig und Dresden, um seine Bewaffnung, die er mit vielem Eifer betreibt, zu vollenden. — Des Kaisers Majestät ist jede Hilfe und Unterstützung, die man den Anstalten eines mit ihm verwandten Hauses gibt, angenehm, ich ersuche daher Ew. Exz., die königliche Genehmigung zu bewirken[1].

[1] *Am gleichen Tag schrieb Stein an Repnin über die allgemeine Bewaffnung; die Front entlang des Rheins rufe zum Einsatz aller Kräfte von Landwehr und Landsturm auf. Fragt nach den gefangenen sächs. Offizieren, kündigt Reise nach Freiburg an (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 9, Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein).*

587. Gruner an Stein — Düsseldorf, 8./20. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 494 (Regest).

Bericht über die Aushebungen im Großherzogtum Berg. Rascher Fortgang der Rekrutierungen. Das verlangte Kontingent (rund 7000 Mann) werde wahrscheinlich überschritten werden, da es infolge der scharfen Aushebungsgrundsätze Gruners und der zahlreichen Meldungen von Freiwilligen (1000 Mann) allein aus dem Altbergischen sich rekrutieren lasse und das ehemalige Münstersche Gebiet noch außerdem 4000 Mann zu stellen habe.

588. Repnin an Stein — Dresden, 9./21. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 33: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Eingangsvermerk Steins: H. v. Friese; Vermerk Eichhorns: zu den Akten, da auf einem besonderen [Schreiben] die nötigen Verfügungen ergangen sind. Langres, den 30. Januar 1814.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 495 (Regest).

Lehnt die Übernahme der ihm in Steins Schreiben vom 1. Dezember angetragenen Vertretung der Zentralverwaltung bei den sächsischen Herzogtümern ab, da er mit den ihm aus der Verwaltung Sachsens erwachsenden Aufgaben genug zu tun habe[1].

[1] *Inzwischen war der Baron von Riedesel zum Vertreter des Zentraldepartements für Thüringen bestellt worden (s. o. Nr. 552), er sollte aber der Kontrolle und Oberleitung Repnins unterworfen sein, doch war er sich hinsichtlich seiner Stellung zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen durchaus im unklaren, wie sein Brief an Stein vom 20. Dez. 1813 aus Weimar zeigt (ebd. Rep. 114. VII. 10). In seinem Schreiben vom 25. Dezember 1813 lehnte Repnin auch die Oberleitung über Thüringen ab und schlug vor, die Aufsicht über die von seinem Generalgouvernement getrennten sächsischen Gebiete ausschließlich Riedesel zu übertragen und diesen direkt Stein zu unterstellen. Diesem Antrag entsprach Stein durch seine Verfügung an Riedesel vom 12. Januar 1814, durch*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

589. Stein an Frau vom Stein Freiburg, 21. Dezember 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 495 f.

Der Aufenthalt mit dem Zaren in Karlsruhe. Vorschlag einer Reise nach der Schweiz im nächsten Jahr. Alopaeus. Einmarsch der Verbündeten in die Schweiz.

Je vous écris de Fribourg, ma chère amie, où je suis arrivé hier au soir après avoir quitté Carlsruhe le 19 d. c. Mon séjour dans cette dernière ville m'a procuré l'avantage de voir Madame la Margrave, belle-mère de l'Empereur, les Reines de Suède et de Bavière, le Grand Duc. — L'Empereur jouissait du bonheur de se voir en famille dans toute sa plénitude, il était d'un calme, d'un bonheur intérieur, mit einer Einfachheit, einem Ausdruck von Ehrfurcht gegen seine Schwiegermutter, von Gutmütigkeit gegen seine übrigen Verwandten, deren Anblick höchst erfreulich war. Nous l'attendons ce soir, au plus tard demain ici.

En traversant ce beau pays depuis Francfort par Heidelberg jusqu'ici, j'ai bien désiré de vous y voir, et j'ai formé le projet que je vous propose, de faire l'année prochaine une tournée en Suisse; vous pourriez prendre par Munich, voir les objets les plus intéressants, sur Schaffhausen etc. et faire le voyage commodément en deux voitures, je me flatte que les événements et mes rapports, qui en dépendent, me permettront alors de vous accompagner, quoique je craigne que pour les Berg-Reisen je ne vous serai point d'un bien grand secour — en tout cas, ich werde das Erreichbare genießen und mit Teilnahme die Erzählungen des jüngeren Teils der Reisegesellschaft anhören.

L'Empereur est encore à Carlsruhe, et nous l'attendons pour aujourdhui ou demain, le Roi de Prusse à Francfort, l'Empereur d'Autriche ici — la réunion des trois souverains aura lieu dans peu, quoique je ne sais point trop comment Fribourg pourra contenir tant de personnes — l'endroit est petit mais joli, les environs très beaux.

Alopaeus est arrivé à Francfort, à force d'importunité il s'est fair appeler au quartier général, peut-être qu'on lui trouvera quelque commission [. .][1]. Il a peu d'amis, et deux qui pourraient lui être utiles sont très éloignés d'en avoir la volonté.

Je ne vous envoie point les proclamations faites à l'entrée des armées en

welche Riedesel zum Agenten des Zentralverwaltungsdepartements bei den sächsischen Herzogtümern und bei den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ernannt wurde (Rep. 114. VIII. Spec. 33). Eine ähnliche Stellung erhielt der Baron von Troschke für Anhalt. Die Akten darüber in Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 1. 2. und Spec. 33.

[1] *Seit dem Herbst bestand keine Verbindung mehr zwischen der Zentralverwaltung und den Herzögen von Mecklenburg, bei denen David Alopaeus sie vertreten hatte. Dieser saß beschäftigungslos in Berlin und beklagte sich in einem Schreiben vom 22. Dezember darüber, daß er kein neues Generalgouvernement erhalten hatte. Stein versuchte ihn zu besänftigen und übertrug ihm bald darauf das Generalgouvernement von Lothringen (s. oben Nr. 70).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Suisse[2], vous les trouverez dans les gazettes. Nous voilà au dénouement de cette grande catastrophe, puisse-t-il répondre au succès que la Providence nous a accordé jusqu'ici. Les proclamations sont écrites dans un style noble et simple, elles parlent le langage de la vérité. [...]

590. Stein an Metternich — Freiburg, 21. Dezember 1813

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staats-Kanzlei, Würzburg, F 5: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Soll den Großherzog von Würzburg veranlassen, an der unter den deutschen Fürsten zu schließenden Vereinigung zwecks Beschaffung der Kriegskosten teilzunehmen.

591. Stein an Fürsten Reuß zu Greiz — Freiburg, 22. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 23.

Bedenken bei der Besetzung der Polizeipräfektur von Frankfurt mit v. Tann. Empfehlung des Barons v. Otterstädt für diese Tätigkeit.

Die Sicherheit der verbündeten Armeen und die Beobachtung und Richtung der öffentlichen Meinung im südlichen Deutschland fordert es dringend, daß die Verwaltung der höheren Polizei in der Stadt Frankfurt, welche durch ihre Lage für beiderlei Rücksichten so höchst wichtig ist, einen höchst zuverlässigen, der Sache der verbündeten Mächte völlig ergebenen und gewandten Mann anvertraut werde. Hätte der Polizeipräfekt v. Tann auch nichts wider sich als daß ihn der ehemalige, ganz von den Insinuationen der französischen Regierung geleitete Großherzog zu einer Zeit auf seinen Posten berufen hat, wo es der französischen Regierung besonders darum zu tun war, durch polizeiliche Aufsicht die öffentliche Stimmung für ihr Interesse zu bewahren, und in ihrem Sinne überall einzuwirken, so müßte ihn schon dies Vertrauen der früheren Regierung allein des Vertrauens der jetzigen völlig unwürdig machen. Es kommt daher darauf an, die höhere Polizeiverwaltung schleunigst in andere Hände zu bringen, wie ich mich schon einmal gegen Ew. Hochfürstl. Gnaden Vorgänger im Generalgouvernement Frankfurt geäußert habe.
Von allen Seiten wird mir der Baron v. Otterstädt[1] als ein solcher Mann

[2] *Die Verbündeten hatten sich aus strategischen Erwägungen dazu entschlossen, an Stelle eines direkten Vorstoßes über den Rhein nach Paris den Umweg über das Plateau von Langres durch die Schweiz zu machen. Schwarzenberg erließ am 20. Dezember beim Einmarsch eine Proklamation, in welcher den Schweizern möglichste Schonung des Landes und die Nichteinmischung in ihre innerpolitischen Verhältnisse versprochen wurde, während eine von Gentz verfaßte und am 21. Dezember erlassene „Erklärung" im Widerspruch dazu die Unterstützung der Berner Aristokraten durch Österreich ankündigte.*

[1] *Friedrich von Otterstädt (1769–1850), urspr. preuß. Offizier, stark unter dem Einfluß von Varnhagen von Ense. Unter dem Eindruck frz. Ideen nahm er seinen Ab-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

empfohlen, welcher durch seine entschiedene Anhänglichkeit an die Sache der hohen verbündeten Mächte und durch Gewandtheit und Lebenserfahrung zu der Stelle vorzüglich geeignet sei. Insbesondere ist mir derselbe von dem Kronprinzen von Württemberg als ein solcher empfohlen worden[2].
Ew. Hochfürstl. Gnaden werden mit mir von der Notwendigkeit einer schleunigen Änderung in der höheren Polizeiverwaltung der Stadt Frankfurt überzeugt sein und deswegen hielt ich es für notwendig, Ew. Hochfürstl. Gnaden auf einen tüchtigen Mann, der gleich eintreten kann, aufmerksam zu machen.
Von der getroffenen Entschließung Ew. Hochfürstl. Gnaden wünschte ich sobald als möglich unterrichtet zu werden.

592. Gruner an Stein — Düsseldorf, 10./22. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig); Vermerk Steins: H. Eichhorn.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 499 (Regest).

Die militärische Lage am Niederrhein. Fortgang der Landesbewaffnung[1].

593. Repnin an Stein — Dresden, 22. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.

Lebensmittelmangel beim Belagerungskorps vor Torgau. Entblößung des Landes von allen Naturalien und Geldmitteln. Schleunigste Hilfe erforderlich.

594. Stein an Stewart — Freiburg, 23. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Korrekturen von der Hand Steins. Abschrift für Münster: Freiburg, 26. Dez. 1813; weitere Abschriften an Golovkin und Verges wegen der Landesbewaffnung in Württemberg und Bayern (25. Dez.).
Druck: Lebensbilder aus den Befreiungskriegen I: Graf v. Münster, Bd. II S. 102 ff.; Pertz, Stein III S. 491 ff.; danach Alte Ausgabe IV S. 502; Kleine Ausgabe Nr. 116 (Auszug). Hier nach dem Konzept.

Denkschrift über die allgemeine Landesbewaffnung in Deutschland. Verpflichtung Hannovers (mut. mut. der anderen Staaten), zu den Kriegslasten nach Maßgabe

---

schied und ging nach Paris (1801). Dann löste er sich aber mehr und mehr von Frankreich, stellte sich 1813 begeistert in den Dienst der nationalen Erhebung und erhielt von Stein eine Anstellung in der Zentralverwaltung im Departement Gruners. – Von hier aus kam er auf den Wiener Kongreß, genoß dort das Vertrauen des Königs und des Kronprinzen von Württemberg. Auf Vermittlung Varnhagens wurde er Gesandter in Darmstadt und Wiesbaden (1816), später auch Vertreter Preußens in der Schweiz und in Karlsruhe.

[2] *Schrb. des Kronprinzen an Stein aus Stuttgart, 17. Dez. 1813 (ebd.); zustimmende Antwort Steins o. O. [22. Dez. 1813] (ebd.); Schreiben Steins in gleichem Sinne wie vorstehend an Hügel aus Freiburg, 22. Dez. 1813 (ebd.; Abgangsvermerk: 23.).*

[1] *Vgl. dazu das Schreiben Gruners vom 12./24. Dezember 1813 (ebd.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der anderen Richtlinien für alle deutschen Gebiete beizutragen. Organisation von Landwehr und Landsturm. Generalkommissar der deutschen Bewaffnungsangelegenheiten Rühle von Lilienstern.

Die Hannoverschen Lande gehören zwar nach der Konvention vom 21. Oktober d. J. nicht zu denjenigen deutschen Territorien, für welche ein oberstes Verwaltungsdepartement angeordnet worden und von welchen die Ausführung der für die allgemeine deutsche Landesbewaffnung übereingekommenen Maßregeln kraft der geschlossenen Akzessionsverträge als Verbindlichkeit gefordert werden kann. Was aber anderen deutschen Staaten die Verbindlichkeit der Verträge zur Pflicht macht, das fordert als freiwilligen Beschluß von den hannoverschen Landen gleich dringend das Interesse aller Verbündeten, also auch Sr. Großbritannischen Majestät, des Kurfürsten von Hannover, von dem gedeihlichen Fortgang und der Ausführung der deutschen Landesbewaffnung, welche nur durch Übereinstimmung der einzelnen deutschen Territorien in den Hauptgrundsätzen erreicht werden kann.

Folgendes sind die allgemeinen Grundsätze, nach welchen bei der Bildung der allgemeinen Landesbewaffnung verfahren worden:

1. Die aktive Streitmasse wird nach der gedruckten Anlage in der Form von Freiwilligen, Landwehr und stehenden Truppen zusammengebracht, weil nach allen gemachten Erfahrungen diese Form der Aufstellung dem Enthusiasmus des Volkes den freiesten Spielraum zu einer schnellen und vollständigen Entwicklung und Ausrüstung der Nationalstreitkraft gewährt.

2. Die Korps, in welche nach § 10 der Anlage die einzelnen deutschen Kontingente zusammenstoßen sollen, sind auf 8 bestimmt.

3. Von diesen wird das 2. Korps
a) aus den hannoverschen,
b) aus den braunschweigischen Truppen und aus den Kontingenten
c) von Oldenburg,
d) [von] Mecklenburg-Schwerin,
e) den Hansestädten
formiert. Die Bestimmung der Kontingente für Hannover und Braunschweig, sowie die Ernennung des Korpskommandanten ist Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten von England überlassen und scheinen 2 Prozent der Bevölkerung ein passender Maßstab.

4. Über die Einrichtung des Landsturms wird ein eigenes Regulativ ausgearbeitet und mitgeteilt werden[1]. Vorläufig sind folgende Anordnungen beliebt:

a) die Leitung der Organisation im ganzen wird in einem obersten Aufseher zentralisiert. Diese oberste Behörde macht die allgemeine Einteilung

[1] *Ein solches Regulativ hat Stein vergebens angestrebt. S. unten Nr. 906 u. 993.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der Hauptlandsturms-Bezirke, wählt die Haupt- und Unter-Bezirksbefehlshaber aus den Eingeborenen der deutschen Länder und schlägt sie den deutschen Souveränen zur Bestätigung vor.

b) Bei der speziellen Organisation des Landsturms in jedem deutschen Lande konkurrieren

1. die überall bestehenden Landesbehörden, welche das Interesse der Regierung wahrnehmen,

2. eigene, unter dem Namen von Schutzdeputationen zu bestellende Landsturmbehörden, zu deren Mitgliedern höchst zuverlässige und patriotisch gesinnte Männer von dem Volk gewählt werden. Diese Schutzdeputationen beraten und bringen zur Ausführung alles, was zum Gedeihen des Landsturms in gesetzlicher Ordnung gereichen kann.

c) Der Westen von Deutschland zwischen Rhein, Inn und Elbe als das ganze für den Landsturm einzuteilende Land zerfällt

1. für den Oberrhein,
2. für den Mittelrhein,
3. für den Niederrhein

in Hauptlandsturmbezirke, welche durch den Lauf der Gebirge, Flüsse und Hauptstraßen abgegrenzt werden. Die Hauptbezirke für den Niederrhein zwischen der Sieg und Eder und Nordsee sind

a) das Land zwischen der Sieg, dem Rhein, der Ruhr, der Diemel, Eder und Weser,

b) das Land zwischen der Ruhr, dem Rhein und der Lippe,

c) das Land zwischen der Diemel, der Weser, der Oberems, der Straße von Minden nach Osnabrück und Rheine,

d) zwischen der Lippe, dem Rhein, der Yssel, der Vechte und der Oberems,

e) zwischen der Vechte, der Ems, der Zuider- und Nordsee,

f) zwischen der Ems und Weser, südlich bis an die Straße von Minden nach Osnabrück,

g) zwischen der Weser, Leine, Wipper, Unstrut und Werra,

h) der Harz und das Land zwischen Leine, Wipper, Unstrut, Saale und Bode,

i) das Land nördlich vom Harz zwischen der Leine, Weser und Elbe.

5. Damit die Zusammensetzung der einzelnen Kontingente in die bestimmten Korps zweckmäßig geschieht und die letzteren schleunigst aktiviert werden, haben die hohen verbündeten Mächte Rußland, Österreich und Preußen den königl.-preußischen Oberstleutnant Rühle von Lilienstern zum Generalkommissar für die deutschen Landesbewaffnungs-Angelegenheiten unter meiner Oberaufsicht ernannt. Demselben ist auch die allgemeine Organisation des Landsturms unter meiner Leitung in allen deut-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schen Ländern anvertraut worden. Zur Erhaltung von Einheit und Nachdruck ist es nötig zu bewirken, daß die höchste Landesregierung in Bayern (Württemberg) und Hannover durch einen besonders zu bestellenden Bevollmächtigten sowohl für die hannoverschen als braunschweigischen Lande mit dem genannten Oberstleutnant Rühle von Lilienstern für die Ausführung jeder Art von Landesbewaffnung nach einem zusammenstimmenden Plan für alle deutschen Lande sich in näheren Verkehr setze. Der Oberstleutnant Rühle von Lilienstern, welcher in Frankfurt a. M. sich aufhält, ist bereits von dieser Einleitung unterrichtet[2].

595. Stein an Berckheim[1] — Freiburg, 24. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 25.; Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 52, Nachlaß Berckheim Fsz.1 Nr. 4: Abschrift.

Fordert die Ablösung der bisherigen Polizei- und Postdirektoren durch zuverlässige und auch der österreichischen Regierung genehme Männer.

596. Lützow an Stein — Borgstede, 24. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Lützow, Vermerk Steins: H. Eichhorn; Randbemerkung Steins: Eine Unterstützung ist keine gänzliche Bekleidung.

Tuche und Schuhe zur Truppenbekleidung sind von Delius nur auf Grund einer ausdrücklichen Verfügung erhältlich.

Ew. Exz. haben im Verfolg der Äußerung des Generalleutnants Grafen v. Wallmoden wegen der Bekleidung meines unterhabenden Korps eine Anweisung auf die Stadt Bremen zu erteilen die Gnade gehabt, mir im vorigen Monat zu schreiben, daß ich nur an den preußischen Konsul zu Bremen mich wenden dürfte. Ich habe nun in der Voraussetzung, daß Ew. Exz. gleichzeitig an den erwähnten Konsul verfügt und ihn aufgefordert hätten, die Kaufmannschaft zu einer Anstrengung für den erwähnten Zweck zu disponieren — einen Kommissar nach Bremen geschickt. Dieser hat jedoch nichts ausrichten können, da an den Konsul noch keine Verfügung von Ew. Exz. gelangt war. Der Konsul ist ein sehr gefälliger, aber für kräftige Maßregeln nicht geeigneter Mann; er wird daher, ohne von Ew. Exz. zu einer Requisition unterrichtet zu sein, in der Angelegenheit nichts tun. Wir haben darauf gerechnet, für 1000 Mann Infanterie das nötige Tuch zur Bekleidung und Schuhe zu erhalten. Da Ew. Exz. die Absicht an den Tag gelegt haben, das Korps zu unterstützen, so stelle ich

---

[2] *Ergänzend hierzu wurde am 24. Dez. 1813 durch ein Publikandum des Gouvernementsrates verfügt, daß die Gewehrfabriken, Gießereien und Pulvermühlen in Deutschland nur noch für den Armeebedarf arbeiten sollen (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Polit. Dresden II c 4. Allgemeines, Diversa.)*

[1] *Karl Christoph von Berckheim (1774–1849), badischer Innenminister und Bevollmächtigter Badens beim Wiener Kongreß, Vertreter reaktionärer Gedanken.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ihnen gehorsamst anheim, hochgeneigtest den gedachten Konsul zu der oben erwähnten Requisition zu autorisieren. [...]

597. Gruner an Stein — Düsseldorf, 12./24. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig), Vermerk Steins: H. v. Eichhorn. Vermerk Eichhorns: zu den Akten, Freiburg, den 31. Dezember.

Zum Schutz des Landes sind aktive Truppen eingetroffen, die nach Aufstellung des Landsturms durch diesen abgelöst werden sollen, jedoch kaum vor dem 15. Januar. Kosten der Ausrüstung etwa zweieinhalb Millionen Franken.

598. Stein an Golovkin[1] — Frankfurt, 25. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 499 f.

Übermittlung des Promemoria über die Grundsätze der deutschen Landesbewaffnung mit der Bitte darauf hinzuwirken, daß die Aufstellung der Landwehr und des Landsturms in Württemberg damit in Einklang gebracht werde.

J'ai l'honneur de vous communiquer, Monsieur, un mémoire qui contient les principes d'après [*lesquels*] les organisations militaires se forment en Allemagne[2], en vous priant d'engager le gouvernement du pays de Wurtemberg de les admettre et de les appliquer après s'être concerté avec moi sur le mode de l'application.

Les formations des troupes de ligne wurtembergeoises étant déjà effectuées, il ne s'agira maintenant que de convenir sur la Landwehr ou une forme analogue et sur le Landsturm — et je prie Votre Excellence de vouloir faire au gouvernement l'ouverture afin qu'il admette les bases de ce plan d'armement qui fournira de grands moyens de résistance à l'agression de l'ennemi[3].

599. Denkschrift Steins für Stadion — Freiburg, 25. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 1⅔: Konzept (eigenhändig); Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 500 ff.; Kleine Ausgabe Nr. 125. Historische Zeitschrift Bd. 80, S. 260 ff. (mit Erläuterungen und Literaturangaben); Teildruck: Thimme S. 114 f.

Die Verträge mit den Rheinbundstaaten als schwerstes Hindernis für die zukünftige gedeihliche Neuordnung Deutschlands. Grundzüge einer Bundesverfassung.

---

[1] *Russischer Gesandter in Stuttgart.*

[2] *Das Promemoria für Stewart über die Grundsätze der deutschen Landesbewaffnung vom 23. Dezember 1813, s. oben Nr. 594.*

[3] *Entsprechendes Schreiben an General Verges wegen der Landesbewaffnung in Bayern und an Stewart wegen der Landesbewaffnung in Hannover, ebd.; dsgl. an Graf Münster. In allen diesen Staaten hatte die Zentralverwaltung und die Generalkommission für das Bewaffnungswesen keine offizielle Handhabe zum Eingreifen. Stein versuchte deshalb, auf dem Weg gütlicher Verhandlungen eine Gleichschaltung dieser Länder mit den der Generalkommission unterstellten Ländern zu erreichen, hatte jedoch keinen Erfolg damit.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zentralgewalt und Einzelstaaten. Sicherung der Grundrechte als Voraussetzung für alle einzelstaatlichen Verfassungen. Bildung von Landständen.

Die Anlage[1] ward geschrieben, ehe man sich über den Zustand von Deutschland noch auf keine Art ausgesprochen hatte, unterdessen erfolgte aber der Abschluß einer Reihe von Traktaten, die ohnbedingt oder bedingt denen 36 Souveränen ihre Fortdauer versicherten.

Erhielt man hierdurch gleich von allen Streitkräfte und von mehreren, mit Ausschluß von Bayern und Württemberg, mancherlei den Krieg erleichternde Leistungen, so entstanden doch aus der Ungewißheit, in der man Deutschland ließ über die Fortdauer einer dem größten Teil seiner Bewohner verhaßten Zerstückelung, aus dem Unwillen gegen diese Regierungen eine Abneigung gegen alle Teilnahme an den Anstalten, so die Sache Deutschlands erforderte, und der öffentliche Geist ward niedergedrückt.

Selbst die Regierungen der kleinen, längs dem Rhein gelegenen Staaten lähmte fortdauernd die Furcht einer Rückkehr der französischen Heere, der Einfluß der in ihren Stellen gebliebenen Anhänger der Franzosen, und noch immer läßt der König von Württemberg keine Gelegenheit unbenutzt, um seine gehässigen Gesinnungen gegen die Alliierten zu äußern, ohnerachtet der ohnverdient schonenden Art, womit sie ihn behandelten. Für alle diese Fürsten hat die Souveränität einen hohen Wert, ist sie gleich durch das Blut ihrer Untertanen und durch ihre eigene Niederträchtigkeit erkauft worden, denn sie befriedigt ihre Herrschsucht, ihre Eitelkeit, ihre Genußliebe.

In denen Traktaten mit denen Bundesfürsten wird der Vorsatz ausgesprochen, die Souveränitätsrechte zu beschränken, und es bleibt daher noch ein gesetzlicher Weg übrig, um für Deutschland eine Verfassung zu erhalten, die gegen das Ausland Kraft zum Widerstand und im Innern Sicherheit des Lebens und des Eigentums verschafft — man ist also berechtigt, sich mit [*der*] Lösung dieser Aufgabe zu beschäftigen. Nun wird dieses erschwert durch Bayern, dessen politische Fortdauer in seiner gegenwärtigen Form und dessen Abrundung durch den neuesten Allianz-Traktat verewigt worden ist. So lange Österreich im Besitz eines großen politischen und militärischen Übergewichts sich befindet, so wird es dieses auf Bayern ausüben, das durch Tirol und Vorarlberg von ihm umschlossen und bis nach Eger begrenzt wird, im entgegengesetzten Falle bleibt aber Bayern immer geneigt, seinen mächtigen Nachbarn zu beeinträchtigen.

Da man das Hindernis, welches Bayern der Einheit in Deutschland entgegensetzt, nicht beseitigen kann, so bleibt nur noch eine Bundes-Verfassung möglich, die die einzelnen Staaten zusammenhält und auf die Aufrecht[er]haltung von solchen Institutionen in ihrem Innern wacht, welche Leben und Eigentum sichern.

[1] *Fehlt. Denkschrift über die Landesbewaffnung?*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die wesentlichste Bedingung des Bundes sind die Erblichkeit des Oberhauptes, das ausschließende Recht zum Krieg und Frieden mit Zustimmung des Bundesrats, Ernennung und Einrichtung des General-Kommandos, Aufsicht und Besetzung der Grenzfestungen mit Bundes-Truppen.
Die Gesetzgebung des Bundesrats würde sich beschäftigen mit allgemeinen Gegenständen der Verteidigung, der Verwilligung der zum Krieg erforderlichen Leistungen, der Grenzzölle, so zum Unterhalt der Reichsfestungen bestimmt wären, der Münzen, der allgemeinen Polizei gegen Fremde, der Aufsicht auf die Aufrechterhaltung der Territorialverfassungen.
Die Grundbedingungen der Territorialverfassungen sind:
1. Die Freiheit der Person der Untertanen, also eine habeas corpus-Akte, ferner
das Recht, seinen Aufenthalt und seine Dienstverhältnisse innerhalb Deutschlands zu wählen;
2. die Sicherheit des Eigentums, also
a) keine Abgaben als solche, die für das Land auf denen ständischen Landtägen, für den Bund, das Deutsche Reich auf den Reichstagen verwilligt worden sind,
b) ferner keine willkürlichen Eingriffe in das Privateigentum weder des einzelnen noch der Kommunitäten, als Städte und andere Korporationen.
3. Sicherheit der Ehre und des Lebens, die jedem Stande zustehenden Ehrenrechte bleiben ungekränkt, über das Leben kann nur durch den ordentlichen Richter erkannt werden.
Über die Erhaltung dieser Verfassungen wacht das Oberhaupt des Bundes und schützt die Unterdrückten.

600. Troschke an Stein — Frankfurt/M., 25. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 28. Dezember, Randverfügung von der Hand Steins.

Meldet seine Abreise (s. oben Nr. 588 Anm. 1). Audienz beim König von Preußen. Bittet um Weisungen[1].

601. Hügel an Stein — Frankfurt, 25. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7: Ausfertigung.

Trostlose Finanzlage des Großherzogtums Frankfurt. Minimale Barbestände. Große Verpflichtungen an rückständigen Gehältern, Pensionen und laufenden Wechseln. Ein Überblick über die Einnahmen und über den Gesamtstatus sei noch nicht zu erhalten. Klage über das renitente Verhalten einzelner Beamten.

[1] *Randverfügung Steins:* D[em] H[errn] v. Troschke werden Abschrift seiner Instruktionen usw. zugeschickt und angewiesen, nach Dessau zu gehen p[er] Eil-Staffette, die er sonst wohl fordern möchte.
Ein entspr. Schreiben Steins (ebd.) ging am 28. Dez. mit der Instruktion und dem eigenhändigen Vermerk Steins heraus: per Eilstaffette schleunigst zu besorgen!

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

602. Stülpnagel[1] an Stein — Itzehoe, 25. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 13: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stülpnagel.

Zukünftige Stellung der Russisch-Deutschen Legion.

[1] *Ferdinand Wilhelm von Stülpnagel (1781–1839) s. Bd. III Nr. 473, Anm. 4.*

603. Blücher an Stein — Höchst, 26. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Blücher; Vermerk Steins: H. v. Spiegel.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 504.

Erfolgreiche Tätigkeit Gruners in Düsseldorf. Bevorstehender Rheinübergang. Bittet, Gruner mit der Verwaltung der voraussichtlich von der Schlesischen Armee zu besetzenden französischen Departements zu beauftragen.

Ew. Exz. werden Gelegenheit gehabt haben zu beobachten, daß der Etatsrat Gruner sich während seines Aufenthalts in Düsseldorf ganz vorzüglich gut benommen und Beweise abgelegt hat, daß er sich sehr zu einer Administration eroberter Provinzen qualifiziert.
Ich bin im Begriff, über den Rhein zu gehen und die Departements des Donnersbergs, der Mosel und vielleicht auch der Saar zu okkupieren. Da das p. Grunersche Geschäft im Bergischen zu Ende geht und mir viel daran gelegen ist, die Administration des hinter mir liegenden feindlichen Landes in tüchtigen Händen zu wissen, so geht mein Wunsch dahin, daß Ew. Exz. die Anstellung des p. Gruners als Generalintendant der von der Schlesischen Armee zu besetzenden französischen Departements zweckmäßig finden möchten und ihm eine Ordre zukommen ließen, sich auf meine Einladung zu mir über den Rhein zu begeben, um die Geschäfte anzutreten[1].

[1] *S. oben Nr. 444 Anm. 1.*

604. Stein an Vincke — Freiburg, 26. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Korrekturen von der Hand Steins; Abgangsvermerk: 27.

Strenges Festhalten an dem Regulativ vom 18. Nov. 1813 auch bezgl. der Requisitionen des kgl.-schwedischen Quartiermeisters Birtz. Anfrage an Wolkonsky[1] wegen der ausgeschriebenen und zugleich aufgeschobenen Kontributionen.

[1] *Dieses Schreiben o. O., o. D. [Freiburg, 26. 12. 1813], ebd., Konzept (eigenhändig), gez. Stein mit Abgangsvermerk: 26., enthält die im Schreiben an Vincke genannte Anfrage. Das Schreiben vom gleichen Tag, ebd., Konzept (Spiegel), gez. Stein, trägt keinen Expeditionsvermerk und wurde vermutlich auch nicht abgeschickt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

605. Stein an Marianne vom Stein Freiburg, 26. Dezember 1813

Stein-A. C 1/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Beteiligung am Bewaffnungs-Beitrag. Wiederherstellung des Stiftes Wallenstein.

Gib, meine liebe Schwester, zu denen Bewaffnungen 1000 F[lorin] — gehen übrigens die sich etwa findenden Überschüsse vor wie nach an Metzlern.

Ich wünsche dem Vertrauen zu entsprechen, unterdessen treten viele Umstände ein, so die Wirksamkeit lähmen, und vieles ist schon verdorben, was nur der Lauf der Zeit wieder herstellen kann.

Die Wiederherstellung des Stifts Wallenstein hat mir der Kurfürst zugesichert in Frankfurt, und die Frau Äbtissin kann, gestützt auf diese mündliche Zusicherung, diese Angelegenheit durch einen Bevollmächtigten in Kassel betreiben lassen.

Herr Ott hat mich nicht mehr in F[rank]furt getroffen, vielleicht kann dem Vater dereinst bei einer anderen Ordnung der Dinge geholfen werden.

Lebe wohl, meine liebe Marianne, empfiehl mich der Frau Äbtissin, grüße alle Deine Umgebungen.

606. Stein an Metternich Freiburg, 26. Dezember 1813

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Würzburg F. 5: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Heranziehung des Ghgt. Würzburg gemäß der Konvention vom 21. 10. 1813.

Ew. Fürstl. Gnaden habe ich die Ehre, über die Anfrage[1] in Ansehung des Großherzogtums Würzburg zu erwidern, daß vorerst mit Hannover und schwedisch-Pommern die vorbehaltene Übereinkunft noch nicht getroffen worden ist.

Da übrigens gemäß der Konvention vom 21. Oktober c. das Großherzogtum Würzburg nur vom Zentraldepartement als nicht untergeben erklärt wird, keineswegs aber eine Exemption von den zur gemeinsamen deutschen Sache nötigen Anstrengungen dadurch begründet werden wollte, da ferner die über die Militärbewaffnung, über die Herbeischaffung der Kriegskosten und der Konkurrenz zur Naturalverpflegung der großen Armeen verabredeten Grundsätze und Regulative dem Zweck entsprechend gefährdet würden, so muß ich es Ew. Fürstl. Gnaden überlassen, Se. Kaiserl. Hoheit zum freien Beitritt zu allen diesen Bestimmungen ebenso zu vermögen[2], als solches durch Unterhandlung mit Hannover und schwed.-Pommern erreicht werden soll.

Über den Erfolg bitte ich, mich demnächst zu benachrichtigen.

---

[1] *Metternich an Stein, Freiburg, 23. Dez. 1813 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Konzept, ungez.).*

[2] *Dem Großherzog v. Würzburg, s. oben Nr. 590.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

607. Repnin an Stein Dresden, 14./26. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Vermerk Steins: H. Eichhorn.

Unter Bezug auf sein Schreiben vom 14. November 1813 (s. oben Nr. 432) wiederholt Repnin seine Bitte um Steins Verwendung bei Metternich wegen Überlassung von Pferden aus Böhmen für die sächsische Kavallerie. Einen entsprechenden Antrag richtete Stein aus Freiburg am 30. Dez. 1813 an Metternich (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Ausfertigung): Aufhebung der Sperre für Überführung von Verpflegung von Böhmen nach Sachsen; Überlassung von Naturalien aus österreichischen Magazinen gegen Deposition von sächsischen ständischen Obligationen.

608. Stein an Vincke Freiburg, 27. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Ergänzung von der Hand Steins, Abgangsvermerk: 28; Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 148: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift eigenhändig; mit Briefkonzept Vinckes vom 5. 1. 1814 an den Herzog von Looz-Corswaren.

Ablehnung außerplanmäßiger Truppenwerbungen.

Ew. Hochwohlgeboren berichtliche Anfragen und Vorschläge vom 15. d. M. über mehrere das Verhältnis zum Großherzogtum Berg betreffende Administrationsgegenstände[1] werde ich erledigen, sobald ich den noch nicht angekommenen Bericht und Rezeß vom Etatsrat Gruner über denselbigen Gegenstand werde erhalten haben.

In Ansehung des einen darin bemerkten besonderen Punktes — die Anwerbung eines Bataillons von 800 Mann von mehreren mediatisierten Fürsten betreffend — muß ich Ew. Hochwohlgeboren jedoch bemerken, daß dieses nicht stattfinden kann, sondern diese Gebiete müssen zu den Linientruppen und zur Landwehr des Großherzogtums Berg und resp. Hannover vielmehr zugewiesen werden, und jene Bataillons-Errichtung aus diesen Gebieten vorzüglich würde für dieselben unverhältnismäßig sein. Die Bestimmungen des Kronprinzen von Schweden sind ohnehin nur bedingt erlassen auf den Fall, daß die alliierten Mächte keinen anderen Beschluß genommen haben sollten.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher in dessen Gemäßheit das weitere an diese Fürsten erlassen, wobei ich zugleich benachrichte, dem Kronprinzen von Schweden die deshalb bestehenden Verhältnisse heute eröffnet zu haben[2].

609. Philipp von Hessen-Homburg an Stein Frankfurt, 27. Dezember

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Philipp v. Hessen; Eingangsvermerk Steins: 30. Dezember H. Eichhorn.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 504 (Regest).

Benachrichtigt ihn von der am 14. Dezember vollzogenen Wiedereinführung der alten Verfassung in Frankfurt, der Aufhebung der großherzoglichen Ministerien

[1] *S. oben Nr. 578.*

[2] *Kassiertes Konzept eines Schreibens an den Kronprinzen von Schweden anliegend.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und der Einführung des Verwaltungsrates auf Grund der Erlasse Steins vom 12. Dezember 1813[1].

[1] *Vgl. dazu das Dankschreiben Steins vom 30. Dezember (Konzept Eichhorn), ebd.*

610. Jechner an Stein — Düsseldorf, 27. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Jechner, Vermerk Steins: Herrn Eichhorn. Vermerk Eichhorns: Zu den Akten Freiburg, den 2. Jan. 14 E[ichhorn].

Bericht über den Stand der Landesbewaffnung. Guter Geist der Behörden und Einwohner, Hemmnisse durch den Mangel an geeigneten Offizieren und Unteroffizieren.

611. Stein an Gruner — Freiburg, 28. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 505 (Regest).

Mißbilligt die in Gruners Bericht vom 8./20. Dezember entwickelten Bewaffnungsgrundsätze, insbesondere die Beibehaltung der französischen Konskription bei der Landesbewaffnung, wo der Enthusiasmus und der lebendig freie Anteil des Volkes besonders zu erwirken ist. *Verlangt 14tägige Berichte über den Fortgang der Arbeiten des Generalgouvernements.*

612. Gruner an Stein — Düsseldorf, 16./28. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig), Vermerk Steins: H. Eichhorn, Vermerk Eichhorns: zu den Akten. Freiburg, den 2. Jan[uar 18]14 E[ichhorn].
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 505.

Fortgang und Stand der Landesbewaffnung im Großherzogtum Berg. Reorganisation der dortigen Verwaltung.

[. . .] H. General v. Jechner wird Ew. Exz. heute unseren Etat einsenden[1]. Ich wünsche und hoffe, daß Hochdieselben damit zufrieden sein werden. Vielleicht läßt sich die Reserve noch auf 3 Bataillone bringen, und wir würden also über 12 000 Mann im ganzen stellen. Ich getraue mir, dies indessen im voraus zu versprechen, als ich dessen gewiß sein darf, wenn der jetzige Geist bleibt, der wirklich ganz vortrefflich und selbst unendlich besser und wirksamer gegenwärtig ist, als in der Grafschaft Mark.
Ich meine, daß 2 Bataillone und 1 Eskadron Freiwilliger, aus eignen und Privatbeiträgen ausgerüstet, das unzweideutigste Zeichen sind. Verhältnismäßig dürfte wohl kein Land mehr geleistet haben als dies Ländchen.

[1] *Nach dem Bericht Jechners vom 25. Dezember 1813 waren Ende Dezember zwei Drittel des bergischen Kontingents (etwa 4500 Mann) beisammen. Mitte Februar waren etwa 6300 Mann zur Verwendung im Felddienst eingeübt. – Auf die Berichte Jechners und Gruners über die Fortschritte der Landesbewaffnung im Großherzogtum Berg und die dabei auftretenden organisatorischen und technischen Hindernisse kann hier nicht weiter eingegangen werden, vgl. dazu Just, S. 50 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Daß es lediglich mein Werk sei, sage ich ohne Stolz, aber mit der reinen Freude der Dankbarkeit nur zu Ew. Exz. [...].
Ich bitte Ew. Exz. um wohlwollende Verzeihung, daß ich den Etat des öffentlichen Einkommens und den Organisationsplan des Gouvernements-Rates noch nicht sende. Es ist unmöglich, aber bis 8 Tagen soll es gewiß geschehen[2]. Die Länder-Abteilungen haben alles verwirrt, und noch ist mit Nassau-Oranien die Sache nicht abgetan. Überdies muß ich die ganze innere Administration ändern, um an den Verwaltungskosten zu ersparen, und dies soll gleichzeitig mit Einführung des Gouvernements-Rats geschehen. Ich möchte Ew. Exz. gern etwas Ganzes und Tüchtiges erlegen. Darum bitte ich noch um kurze Frist. An Arbeitsamkeit fehlt es mir gewiß nicht, aber trotz der Aufopferung meiner Nächte und Gesundheit war es bis jetzt unmöglich, mehr zu leisten als geschehen ist. [...]

[2] *Vgl. dazu Gruners Schreiben an Stein vom 4. Januar unten Nr. 646.*

613. Hügel an Stein — Frankfurt, 28. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hügel; mit Randbemerkungen Steins.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 506 f.

Fortgang der Verhandlungen über die Wiederherstellung der alten Verfassung der freien Stadt Frankfurt[1].

[...] Ew. Exz. ermessen von selbst, wieviele mündliche Vorstellungen und Anfragen mit den hier anliegenden schriftlichen verbunden waren. Es lag von jeher in der Natur einer reichsstädtischen Verfassung — es ist auch Sitte der alten deutschen Geschäftsmänner, daß jeder Gegenstand umständlich besprochen werden muß[2]. Ich hoffe aber von der Geduld, mit der ich alles anhörte, und von den Erläuterungen, die ich bis zur physischen Erschöpfung gegeben habe, das Resultat anzeigen zu können, daß bis zum 1. Jänner mit einer, wie man sagt, hier nicht erlebten Schnelle die provisorische Wiederherstellung der alten Verfassung bewerkstelligt ist. [...]

[1] *S. oben Nr. 564 und Nr. 574.*
[2] *Randbemerkung Steins:* Diese Sitte ist sehr gut und löblich.

614. Stein an Repnin — Freiburg, 28. Dezember [18]13

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 28.

Erfassung der Beutewaffen.

Ew. Exz. bitte ich, so schleunig als möglich mir gefällige Nachricht zu geben,
a) wieviel feindliche Gewehre, Geschütze und Munitionswagen sowohl in Leipzig als in Dresden vorgefunden und gesammelt worden;
b) was davon, von wem und auf wessen Veranlassung ausgeliefert worden, und wieviel noch vorrätig ist.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

615. Stein an Gruner Freiburg, 28. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur. Abgangsvermerk: 28.

Kritik an Gruners Grundsätzen bei der Errichtung der Truppenkontingente. Neue Vorschläge dazu.

Den Grundsätzen, welche Ew. Hochwohlgeboren nach dem unterm 20. d. M. erstatteten Bericht bei Errichtung des Truppenkontingentes beobachtet haben, kann ich meinen Beifall nicht geben, denn

1. konnte es keinen vorteilhaften Eindruck auf die öffentliche Stimmung machen, daß gerade in der Landesbewaffnung, wo der Enthusiasmus und der lebendig freie Anteil des Volkes besonders zu erwirken ist, die verhaßte Form der französischen Konskription beinahe unverändert beibehalten ward. Im Generalgouvernement Frankfurt, wo auch das französische Konskriptionssystem galt, setzte man dasselbe gleich außer Kraft und bestimmte in Absicht der regulären Truppen, daß sie ganz wie die Landwehr durch die Landwehrausschüsse ausgezogen werden, nur sollte man sie aus den Jahrgängen von 18 bis 25 Jahren wählen und nur Arme, weil die regulären Truppen auf Kosten des Standes, die Landwehrmänner, sofern sie des Vermögens sind, auf ihre eigenen Kosten ausgerüstet werden. Auf diese Weise vermeidet man, daß niemand, welcher als Landwehrmann sich selbst ausrüsten kann, auf Kosten des Standes ausgerüstet werde, und daß für die Landwehr möglichst wenig Unvermögende übrig bleiben, deren Ausrüstung die Kommunen der Distrikte substituarisch übernehmen müssen.

2. Ferner war gar kein Grund, die Landwehr und die regulären Truppen nach den Landesteilen von altbergischen und den münsterschen pp. verschieden aufzustellen. Wie es nun ist, hat das Altbergische gar keine Landwehr. Bei der ganzen Aufstellung kam es aber ebenso wesentlich darauf an, die bestimmte Zahl aufzubringen als in der bestimmten Form.

3. Unverständlich ist mir, was das von Ihnen formierte Infanterie-Reserveregiment bedeuten soll. Das ganze Kontingent muß zum aktiven Dienste aufgestellt werden. Das gedruckte Regulativ über die deutsche Landesbewaffnung, welches ich Ew. Hochwohlgeboren mitgeteilt habe, versteht unter der Reserve, deren es gedenkt, nichts als ein Depot, woraus der Stand des ganzen Truppenkontingents komplett erhalten wird.

Um keine Zeit zu verlieren, muß es nun freilich bei der von Ihnen beobachteten Aushebungsform bleiben. Nur kann das Reserveregiment von dem festgesetzten Kontingent nicht abgezogen und ihm keine Bestimmung als Depot gegeben werden. Das Depot ist besonders zu bilden.

Ew. Hochwohlgeboren haben alles anzuwenden, daß mit dem 14. Januar 1814 das ganze Kontingent zum aktiven Gebrauch fertig sei.

Die noch fehlenden Offiziere werden Sie wohl schon erhalten haben. Außer denen, welche ich Ihnen schon namhaft gemacht habe, mache ich

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sie auf einen Herrn v. Wolfersdorff aufmerksam, der schon bei den bergischen Truppen gestanden und in Rußland gefangen gesessen hat.
Über alle Wünsche und Anträge, welche Sie in Absicht der Landesbewaffnung noch zu bilden haben, wenden Sie sich an den Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern in Frankfurt a. Main als Generalkommissar für die deutschen Bewaffnungsangelegenheiten, und erwarte ich alle 14 Tage Anzeige vom Fortgang der Geschäfte sowie die Erledigung mehrerer wichtiger Gegenstände als Finanzetat, Militäretat, Instruktion und Darstellung der Organisation des Gouvernements-Rats.

616. Stein an Araktschejev — Freiburg, 28. Dezember 1813

Zentral-Archiv Moskau; früher Zentralstaatsarchiv für Geschichte der UdSSR in Leningrad, D. 851, frl. 18: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Erfindung einer fahrbaren Feldküche.

J'ai l'honneur de transmettre ci-jointe à Votre Excellence la description d'une cuisine ambulante, inventée par un certain M. Kurowsky pour être employée par les militaires en campagne. Votre Excellence verra de la lettre, que l'auteur m'a adressée, son intention de venir au quartier-général pour faire des expériences avec sa machine. J'ai cru devoir communiquer à Votre Excellence ce projet, sachant combien Elle est portée pour le bien Général, auquel peut-être celle nouvelle invention pourra contribuer.

617. Stein an Gneisenau — Freiburg, 29. Dezember 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig). Danach hier; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Gneisenau. A. 43: Abschrift.
Druck: Pertz, Stein III S. 490 f.; Alte Ausgabe IV S. 507.

Saumseligkeit der Rheinbundfürsten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Verachtung für ihre Souveränitätsansprüche. Marsch der sächsischen Truppen nach dem Niederrhein.

Die Lauigkeit aller der kleinen Regierungen war zu erwarten, bei den meisten ist es Anhänglichkeit an ihre Souveränität, die aus Aufgeblasenheit, Genußliebe, Herrschsucht entsteht, diese Souveränität hat ihnen ja nichts zu erhalten gekostet als Niederträchtigkeit und das Blut der Untertanen.
Man muß jedoch die Sache von allen Seiten mit dem größten Nachdruck betreiben, besonders so lange noch Truppen dastehen, ist man vorgerückt, das Land entblößt, so wird man tauben Ohren predigen.
Daß die Sache so kam, war vorherzusehen.
Herr v. Boetticher[1] glaubt, daß die Kurhessen den 12. Januar werden fertig sein — es wäre gut, wenn der Feldmarschall an den Kurfürsten schriebe. [...]

[1] *Russischer Major, Vertreter des Generaldepartements am hessischen Hof s. Just, S. 3 und S. 79 f.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

(Nachschrift:) Ohne allen Zweifel ist ein Teil des sächsischen Korps in vollem Marsch nach dem Niederrhein — und wird Wesel blockieren und den Niederrhein decken[2]. General Jechner scheint sehr schlaff zu sein[3].

618. Stein an Hügel [Freiburg,] 29. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 508 (Regest).

Beklagt sich über mangelnden patriotischen Geist der Stadt Frankfurt. Die Schuld daran sieht Stein hauptsächlich in der undeutschen Gesinnung der noch aus der primatischen Zeit stammenden leitenden Behörden, er drängt deshalb auf ihre schleunige Absetzung und die Einführung des Gouvernements-Rats. Unfähigkeit und mangelnder guter Wille des Generalleutnants Zweyer. Das Geschäft der Landesbewaffnung sei deswegen dem Generalmajor von Radenhausen anzuvertrauen.

619. Hardenberg an Stein Freiburg, 29. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg; Vermerk Steins: H. Eichhorn.

Der Kreis Cottbus bleibt vorerst dem Zentralverwaltungsdepartement unterstellt.

Des Königs Majestät haben auf meinen Vortrag beschlossen, den Cottbuser Kreis vorläufig dem Ew. Exz. oberer Leitung anvertrauten Zentraldepartement unterzuordnen. Allerhöchstdieselben haben dahingegen ausdrücklich zu bestimmen geruht, daß es bei der früheren Besitzergreifung dieses Kreises in ihrem Namen sein unabänderliches Bewenden behält, und um darüber die Bewohner des Cottbuser Kreises zufrieden zu stellen, wollen Se. Majestät, daß die aus demselben gezogene waffenfähige Mannschaft nicht zu den neu zu errichtenden deutschen Armeen stoßen, sondern ohne Ausnahme den preußischen Armeen einverleibt werden sollen.
Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Exz. hiervon in Kenntnis zu setzen, remittiere ich Ihnen den mir mitübersandten urschriftlichen Bericht des Fürsten Repnin[1] in der Anlage und bemerke, daß das königliche Militärgouvernement zu Berlin auf eine über die Angelegenheiten des Cottbuser Kreises bei mir eingelegte Anfrage nach den oben festgestellten Grundsätzen beschieden worden ist.
Ew. Exz. ersuche ich nunmehr ganz ergebenst, auch von seiten des Zentraldepartements das Erforderliche hiernach gefälligst zu veranlassen.

---

[2] *Von den sächsischen Linientruppen, die in den vergangenen Wochen in der Gegend von Merseburg neu formiert worden waren, traten am 2. Januar 1814 etwas über 8000 Mann den Marsch nach Holland an.*

[3] *Stein hatte ihm auf Gruners Antrag vom 17. Dezember am 28. Dezember Diäten von 5 Reichstaler preuß. Kurant täglich bewilligt (ebd. Rep. 114. VII. 4: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 28.).*

[1] *S. oben Nr. 502.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

620. Stein an Repnin — Freiburg, 29. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26½: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei: Abschrift (Schreiberhand); Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 7. Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Danach hier.

Finanzangelegenheiten im Gen.-Gouv. Sachsen: Abänderungen in dem mit den Direktoren der Auswechslungsanstalt geschlossenen Vertrag; Einziehung der Sondersteuer; Anforderung des Generaletats.

In Betreff der Finanzangelegenheiten des dortigen Generalgouvernements muß ich Ew. Exz. auf die Schreiben vom 7. und 12. d. M. und die damit mir übergebenen Berichte der II. Sektion des Gouvernementsrats folgendes ganz ergebenst erwidern.

1. ist es in Ansehung der Kassenbillets mir auffallend, daß in dem mit den Direktoren der Auswechselungs-Anstalt geschlossenen Vertrage mehrere sehr wichtige Abänderungen gegen den ersten in der unterm 4. v. M. von Ew. Exz. an die Deputierten der Kaufmannschaft zu Leipzig erlassenen Verfügung enthaltenen und von mir genehmigten Plan vorkommen. Es sind nämlich:
   a. statt einer zwei Millionen Taler landschaftlicher Obligationen den Aktionären zum Unterpfand bewilligt;
   b. die Regierung ist verpflichtet, das Fehlende am Realisations-Fonds, welches nicht durch freiwillige Subskription aufkommt, zuzuschießen, und sie soll auch
   c. sogar einen Gewinn von mindestens 8 p. ct. den Direktoren garantieren.

   Es wird dadurch der Regierung nicht nur ein bedeutender Fonds für andere Operationen entzogen, sondern sie auch in eine ganz unnötige Verwicklung mit der Aktiensozietät und sogar in Gefahr eines ansehnlichen Verlustes gesetzt, ganz gegen die erste Absicht, die in dieser Angelegenheit bestand.

   Ohne über die Motive und den Zusammenhang dieser Abänderungen vollständig unterrichtet und von der Notwendigkeit derselben überzeugt zu sein, kann ich meine Zustimmung dazu nicht erteilen, und ich ersuche Ew. Exz. daher ergebenst, darüber von dem Geheimen Finanzrat v. Oppel ganz genaue Auskunft und zugleich die nötigen Vorschläge, in welcher Art die Sache wiederum zu redressieren sei, zu erfordern und mir solche einzureichen, auch künftighin bei so wichtigen Abweichungen gegen unsere ersten Verabredungen jedesmal vor ihrer Ausführung erst meine Genehmigung einzuholen.
2. Was die zur Privatkasse des Königs von Sachsen genommenen 4 303 312 Rtlr. 17 Gr. 4 Pf. Staatspapiere anbetrifft, die sich vielleicht in Torgau vorfinden werden, so ist darauf zu rücksichtigen, wenn von seiten des Königs Majestät Anträge zu Verabreichung der nötigen Sustentation aus den sächsischen Landesrevenuen eingehen sollten. Ein gleiches ist in Ansehung der vom Minister Grafen Einsiedel für 50 000 Rtlr. er-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kauften Wechsel zu beobachten, sofern, wie ich voraussetze, der Graf Einsiedel es bereits nachgewiesen, daß er diese 50 000 Rtlr. zur Privatkasse des Königs gezahlt habe. Im entgegengesetzten Falle ist der Graf Einsiedel zur Rückzahlung anzuweisen.

3. Die Kassenabschlüsse betreffend, so hat mir das Handlungshaus Reichenbach & Comp. die Schlußabrechnung vom 13. d. M. eingereicht und dabei zugleich die beiliegende Spezifikation der in der letzten Woche vorgefallenen Ausgaben übergeben. Ich setze voraus, daß die darin aufgeführten Hauptposten für Lieferungs- und Militärbedürfnisse aufgelaufen sind und habe insoweit also nicht dagegen zu erinnern. Inzwischen bemerke ich, daß mitunter auch an einzelne Offiziere sehr bedeutende Posten gezahlt worden, welche unterstrichen sind, und ersuche Ew Exz. ergebenst, mir darüber gefällige Auskunft zu geben, sowie
4. dafür zu sorgen, daß die Einziehung der ausgeschriebenen extraordinären Steuer von 2 Millionen einen rascheren Fortgang als bisher gewinne und
5. endlich, daß ich gegenwärtig baldigst den Generaletat über die gesamten öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des Gouvernements erhalte, samt den Vorschlägen zu den ergänzlichen Ersparungen bei den letzteren.

621. Denkschrift Steins für Alexander I. Freiburg, 30. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 1⅔: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 508 f.

Bittet den Zaren, dem schädlichen Einfluß Metternichs in der Behandlung der deutschen Verfassungsangelegenheiten entgegenzuwirken durch rechtzeitige Bildung eines Ausschusses aus gutgesinnten Staatsmännern. Verweist erneut auf die unermeßliche Bedeutung der deutschen Verfassungsfrage für die Zukunft Deutschlands und ganz Europas. Rät dazu, sie vor der Einleitung der Friedensverhandlungen mit Frankreich zu erledigen, um diesem jede Möglichkeit einer Einmischung zu nehmen.

Il y a tout lieu de craindre que le Comte Metternich portera dans l'arrangement final des affaires de l'Allemagne le même esprit de frivolité, de suffisance, le même manque de respect pour la vérité et les principes qui les a déjà gâtés en partie et qu'il vient de manifester d'une manière si nuisible en Suisse[1]. — Daignez, Sire, prévenir ce malheur et ordonnez qu'un comité fasse un travail préparatoire sur l'arrangement définitif des affaires en Allemagne. Ce comité pourrait se composer pour la Russie du

[1] *Die gegen den ausdrücklichen Willen des Zaren, unter Nichtachtung feierlichster Versprechungen erfolgte Verletzung der Schweizer Neutralität, für die der Zar in erster Linie Metternich verantwortlich machte, hatte zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen dem Zaren und Metternich geführt. Die Mißstimmung des Zaren gegen Metternich wird hier von Stein zu einem Vorstoß gegen seinen Widersacher in der deutschen Verfassungsfrage ausgenützt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Comte Rasoumowsky[2] que je serais prêt d'assister de toutes les manières et sous toutes les formes qui seront agréées par Votre Majesté, pour l'Autriche du Comte Stadion, pour la Prusse du Baron de Humboldt.
L'objet d'activité de ce comité serait la rédaction d'un plan qui, en établissant une union constitutionelle entre les différentes parties, procurerait à ce pays une force de résistance contre l'influence et l'agression de la France et qui donnerait aux parties intégrantes mêmes des i n s t i t u t i o n s qui garantiraient aux individus leur propiété, sûreté et droit.
Ce n'est que par une telle u n i o n et par de t e l l e s i n s t i t u t i o n s qu'on pourra prévenir l'influence et repousser l'agression de la France et arrêter les progrès d'une démoralisation qui est une suite nécessaire du despotisme de ces petits princes. Les Allemands seront alors rattachés à une patrie qui ne leur présente maintenant que des ruines de leurs anciennes institutions remplacées par l'arbitraire le plus odieux et le plus ridicule. Que vos nobles et sublimes efforts soient couronnés par un ordre des choses en Allemagne qui chaque jour et dans tous les rapports de la vie rappelle à ses habitants le souvenir de leur bienfaiteur, de celui qui leur aura rendu une liberté fondée sur les lois.
Vouloir remettre l'arrangement des affaires de l'Allemagne jusqu'aux négociations avec la France, c'est offrir à cette dernière une facilité à y prendre part et à y influer par tous les moyens d'une intrigue sourde et astucieuse — ce serait même contraire aux grandes vues de V. M. I. qui ne veut faire présenter au congrès futur aux plénipot[entiaires] français que les résultats convenus et stipulés entre Elle et ses alliés.

Nachträglicher Vermerk Steins auf dem Konzept: Den 3. Januar äußerte der Kaiser, er halte es gegenwärtig für bedenklich, über die deutschen Angelegenheiten sich gegen Österreich zu äußern — es möchte Veranlassung zu Kälte, vielleicht zu einem geheimen Einverständnis mit Frankreich geben, habe der Krieg noch einen entscheidenden Erfolg, sei Napoleon noch mehr heruntergebracht, so könne man sich bestimmt und kategorisch gegen Österreich über das Beschlossene äußern. Sollten die Unterhandlungen mit Frankreich unterdessen beginnen, so würde man jede Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten der Verbündeten ablehnen und nur die Bestimmung der Grenze Frankreichs zum Gegenstand der Unterhandlung machen.

622. Stein an Vincke — Freiburg, 30. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein, stark von der Hand Steins überarbeitet; Abgangsvermerk: 31.; StA. Münster, Oberpräsidium B Nr. 148: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Bedenken gegen die Anträge des Grafen Alexis von Bentheim und Steinfurth bezüglich der Stellung der mediatisierten Fürstentümer.

[2] *Vgl. Bd. III, Nr. 568, Anm. 4. – Rasumovsky vertrat im Februar und März Rußland auf dem Kongreß von Châtillon (s. unten Nr. 928 Anm. 9).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Aus der urschriftlich beikommenden Anlage werden Ew. Hochwohlgeboren die Anträge des Herrn Grafen Alexis v. [Bentheim und] Steinfurth ersehen — deren Genehmigung folgende Betrachtungen entgegenstehen[1]:

1. Alle diejenigen deutschen Staaten, welche bereits durch den Bundesakt vom 12. Juli 1806 mediatisiert wurden, sind von den verbündeten Mächten auch für dermalen noch als solche angesehen und folglich als Bestandteile des Bundes behandelt worden, denen selbige durch den Rheinbund-Vertrag zugewiesen wurden. — So wie dieser Zustand in Ansehung aller übrigen mediatisierten Grafen und Fürsten in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein einstweilen beibehalten wird, so muß es auch rücksichtlich der westfälischen Grafen und Fürsten bei dem § 24 des Rheinbundes verbleiben, und kann ferner ohne endlose Verwirrung für dermalen nicht geändert werden.
2. In Ansehung der beim Abschluß des Rheinbundes noch bestandenen Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Herzog von Arenberg kann ich auch für jetzt keine Änderung und Aufhebung ihres politischen Standpunktes vornehmen, weil selbige durch das französische Reunions-Dekret dermalen als Bestandteil des von den verbündeten Mächten eroberten Gebietes erscheinen und folglich ihre gegenwärtige politische Wiederherstellung für den Augenblick nicht nur die nötige Einheit stören, sondern solches auch überhaupt die mannigfaltigsten Schwierigkeiten rücksichtlich aller gemeinsamen Maßregeln veranlassen würde. — Hierzu kommt noch die Betrachtung, daß diese fürstlichen Häuser durch ihr undeutsches früheres Benehmen sich keineswegs auch einer vorzüglichen Begünstigung würdig gemacht haben.

So wie es daher für jetzt bei den bestehenden politischen Zuteilungen verbleiben muß, so kann ich jedoch die zwar im französischen, nicht aber in milderm deutschen Geiste gefaßte Erklärung des Prokurators zu Steinfurth vom 20. November keineswegs billigen, man wird vielmehr den Absichten der verbündeten Mächte vollkommen entsprechen, wenn man diese Opfer der deutschen Umwälzung mit aller ihnen gebührenden Achtung in der Voraussetzung behandle, daß selbige sich den gegenwärtigen öffentlichen Verhältnissen wie bisher unterwerfen, welche für dermalen abzuändern nicht tunlich ist[2].

---

[1] *Eine Abschrift dieses Schreibens sandte Stein am gleichen Tag (ebd., Rep. 114. VIII. Spec. 25: (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk: 31.) an Gruner.*

[2] *Die eigene Note des Erbgrafen von Bentheim vom 6. Jan. 1814 (ebd.) beschäftigte sich wiederum mit der Stellung der mediatisierten Fürsten. Der Brief trägt zwei Vermerke von der Hand Spiegels: 1. Einstweilen aufzuheben, bis die von Herrn Grafen v. Bentheim zugesicherte neue Note übergeben wird. Spiegel. 2. Ist am 14. Jan. 1814 erledigt. – Am 16. Jan. 1814 (ebd.) benachrichtigte Stein die Rheingräfin von seinem an den Erbgrafen von Bentheim erlassenen Schreiben vom 2. Jan. 1814 (ebd.); er glaubt, damit ihren Wünschen entsprochen zu haben.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

623. Repnin an Stein — Dresden, 18./30. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin; Marginalien Steins und Vermerk: H. Eichhorn.

Bittet um definitiven Bescheid wegen Zuteilung erbeuteter Gewehre.

Am 21. Dezember haben Ew. Exz. mich mit einem Schreiben beehrt, nach dessen Inhalt 12 000 eroberte Flinten an den Herrn Großherzog von Baden abgeliefert werden sollten.

Bei diesem Anlasse nehme ich die Freiheit, Ew. Exz. die verschiedenen Verfügungen ins Gedächtnis zu rufen, welche über besagte Flinten[1] seit der Errichtung meines Gouvernements erlassen und mir zu meiner Nachachtung mitgeteilt worden sind. Laut des allgemein aufgestellten, auf der Konvention vom 21. Oktober d. J. beruhenden Grundsatzes sollen diese Waffen nach dem Verhältnisse von dreimal fünf und einmal ein Sechzehntel geteilt werden. Laut eines Befehls Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vom *[Lücke im Text]* soll kein Stück derselben abgegeben werden. Laut des Frankfurter Konferenzprotokolls vom 18. November und Dero geehrtesten Erlasses vom 25. November sollen sie[2] ausschließlich zur Bewaffnung des deutschen Heeres verwendet werden.

Laut einer Erklärung Ew. Exz. vom 13. Dezember sollen die bereits abgegebenen Flinten zurückgefordert werden[3]. Laut einem von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland eigenhändig unterzeichneten Befehl vom 4. Dezember[4] werden sie ausschließlich für die russische Armee bestimmt, und es darf kein Stück davon abgeliefert werden. Laut dem oben erwähnten Schreiben Ew. Exz. vom 21. Dezember wären 12 000 Stück davon an Baden abzugeben.

Ew. Exz. belieben sich die Verlegenheit vorzustellen, in der ich mich bei diesen Umständen befinde, und das sonderbare Licht, in dem ich bei benachbarten Regierungen und Generalitäten erscheine, indem ich ihre Anfragen und Anforderungen nach Vorschrift bald bewilligen, bald zurücknehmen, bald ablehnen, bald wieder ins Werk stellen muß.

Marginalien Steins:

[1] Die Gewehre aus den Elbfestungen.

[2] Die Gewehre aus den Elbfestungen.

[3] Wo ist diese Erklärung?

[4] Ist mir ganz unbekannt geblieben.

624. Gruner an Stein — Düsseldorf, 18./30. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig), Vermerk Steins: H. Eichhorn, Vermerk Eichhorns: zu den Akten. Basel, den 13. Jan[uar 18]14 E[ichhorn].

Überreicht seine Verordnung über die Bildung des bergischen Landsturms. *Meldet, daß den Rhein entlang in seinem Bezirk bereits 12 000 Mann Landsturm aufgestellt seien. Die Aufstellung des Landsturms sei zur* Ehrensache des Volkes geworden, dessen Geist sich wahrhaft erhebend und rührend ausspricht.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

625. Stein an Philipp v. Hessen-Homburg Freiburg, 30. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 31.

Dank für die Vollziehung der Verordnung betreffend die Wiederherstellung der Selbständigkeit von Frankfurt.

626. Stein an Riedesel Freiburg, 30. Dezember [1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: o. D.

Zuweisung von Schwarzburg-Sondershausen zu seinem Amtsbezirk, während Troschke Schwarzburg-Rudolstadt bearbeitet.

Da das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen in dem Ew. Hochwohlgeboren angewiesenen Bezirk liegt, so genehmige ich auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 20. d. M., daß Sie Ihre durch die Instruktion bestimmten Dienstverhältnisse auf das genannte Land ausdehnen.
Dagegen vertritt der Kammerherr v. Troschke in Dessau fortwährend die Stelle des Fürsten v. Repnin als Agent im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
Von der geschehenen Veränderung wird sowohl der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen in dem beiliegenden Schreiben, welches Sie zu übergeben haben, als auch der Kammerherr v. Troschke und der Fürst Repnin durch mich benachrichtigt[1].

627. Stein an Frau vom Stein Freiburg, 31. Dezember 1813

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Pertz, Stein III S. 499 f.; Alte Ausgabe IV S. 509 f.

Rückblick auf das vergangene Jahr, Wünsche für das kommende. Der Aufenthalt in Freiburg. Fellenberg.

In wenigen Stunden ist ein Jahr verflossen, das die größten Ereignisse der Weltgeschichte in sich faßte, das nach elf blutigen Schlachten Deutschland vom französischen Einfluß befreite, möge das folgende uns den Untergang des Tyrannen und das Wiederaufblühen eines glücklichen Vaterlandes herbeiführen und die Vorsehung so ihr Werk krönen. Hiermit verbinde ich die Wünsche für Dein Glück, meine liebe Freundin, für den vollkommensten und reinsten Genuß der Belohnung, die Du nach so vielen Entbehrungen und Aufopferungen durch den Mut und die Geduld, womit Du alles ertragen, so reichlich verdient hast.
Noch immer dauert unser hiesiger Aufenhalt fort, er ist etwas einförmig, in der guten Jahreszeit mag er sehr reizend sein, denn die Gegend ist himmlisch, sie soll immer schöner werden sowie man sich Basel nähert, ich wünschte, wir reisten hin und Du könntest die Schweiz besuchen.

[1] *Erfolgte am gleichen Tage (ebd.); Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 4. Beamte des obersten Verwaltungsdepartements: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wir erwarten hier Graf Münster[1] — ich freue mich, ihn wieder zu sehen — Alopaeus, Ompteda und Hardenberg[2] sind hier, auch der alte ehrliche Rheinfelder, der mich besucht hat.
Ich habe die Bekanntschaft gemacht mit H. v. Fellenberg von Hofwyl[3], eines äußerst verständigen, klaren Mannes von denen edelsten Gesinnungen — Du kennst ihn wegen seiner Bemühungen um landwirtschaftliche und pädagogische Verbesserungen [. . .].

[1] *Münster war Mitte Dezember aus England abgereist und erreichte das Hauptquartier erst Ende Januar in Langres.*
[2] *Der englische Diplomat Graf Hardenberg (s. Bd. III Nr. 546, Anm. 10), nicht der Staatskanzler.*
[3] *Philipp Fellenberg (1771–1844), einer der großen pädagogischen Reformer dieser Zeit. Einer Berner Aristokratenfamilie entstammend, hatte er 1799 das Gut Hofwyl erworben, wo er nun eine außerordentlich erfolgreiche erzieherische Tätigkeit entfaltete. Er hatte in seinem Wesen manche Ähnlichkeit mit Stein, auch er versuchte, die Menschen zu selbständigem Handeln zu erziehen und legte größten Wert auf die Charakterbildung, war dabei aber, ähnlich wie Stein, in seiner persönlichen Haltung stark autokratisch.*

628. Hardenberg an Stein — Freiburg, 31. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Konzept (Schreiberhand), im Namen Hardenbergs; Mundum: 31. 12.; Abgangsvermerk: 2. 1.

Stellt die Schule zu Pforta unter Steins besonderen Schutz.

Des Königs Majestät haben mir die urschriftlich anliegende Immediat-Vorstellung des Rentmeisters und Schulverwalters der königl.-sächsischen Landschule zu Pforta vom 10. v. M. mit dem Befehle zuzufertigen geruht[1]: mich bei Ew. Exz. wegen Berücksichtigung des hierin angebrachten Gesuchs um Erlaß der ausgeschriebenen Lieferung dringend zu verwenden.
Bei der vortrefflichen Einrichtung dieses in seiner Art einzigen Instituts, dem Deutschland mit die Bildung seiner ausgezeichnetesten Gelehrten vorzüglich in philologischer Hinsicht verdankt, ist die Konservation desselben ganz vorzüglich wünschenswert. Ew. Exz. werden sich daher ein ganz besonderes Verdienst um die deutsche Jugend erwerben, wenn Sie der Schule zu Pforta einige Erleichterung in Rücksicht der gegenwärtigen drückenden Lasten zugeständen. Inwieweit dies indes bei den jetzt ausgeschriebenen Lieferungen der Fall sein kann, vermag ich nicht zu beurteilen und ich beschränke mich daher bloß im allgemeinen darauf, die in Rede stehende Anstalt Ihrem besonderen Schutze zu empfehlen und Ew. Exz. in Gefolge der Allerhöchsten Intention Sr. Majestät des Königs zu ersuchen, die speziellen Administrationsbehörden des Zentraldepartements hiernach mit der erforderlichen Instruktion zu versehen.

[1] *Am 3. Jan. 1814 teilte Stein Hardenberg die Weiterleitung der Anliegen des Rentmeisters der Schule an das Gen.-Gouv. v. Sachsen mit (ebd., Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein; Vermerk: ad acta, den 16. 1. 14.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

629. Gruner an Stein — Düsseldorf, 9./21. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner.

Die Angelegenheit des Erbgrafen von Bentheim.

Randverfügung Steins:

Die Herren Besitzer der mediatisierten und mit Frankreich vereinigten Länder als Steinfurth etc. werden in dem einmal festgesetzten Verhältnis gegen das Gouvernement in Düsseldorf und Münster bleiben – die beiden Herren Gouverneure werden sie also mit ihren Anträgen abweisen.

630. Stein an Witzleben — Freiburg, 31. Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 7: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 31.

Gemeinsame Organisation der Bewaffnung der drei Hansestädte befürwortet. Allgemeine Maßregeln dazu[1].

Die Vorschläge, welche Ew. Hochwohlgeboren in dem durch den Rittmeister Du Fay mir überreichten Schreiben vom 25. November d. J. über eine gemeinsame Organisation der Bewaffnung für alle drei Hansestädte machen, finde ich den Verhältnissen sehr angemessen. Die Gleichheit dieser Städte in ihrer politischen Lage, ihre Übereinstimmung in dem Interesse und den Gesinnungen ihrer Einwohner weisen für sich schon auf eine gemeinschaftliche Bildung ihrer Streitkräfte hin. Die den Städten Hamburg und Lübeck bisher gemeinschaftliche Legion, durch tapfere Taten schon ausgezeichnet, wird auch in den aus dem später befreiten Bremen zutretenden Männern einen heilsamen Wetteifer erwecken, dessen Regung ohne die Gemeinschaft mit den näher verwandten deutschen und den Schwester-Städten schwerer aufkommen würde. Was die Natur der Sache angedeutet, die gemeinsame Organisation für alle Hansestädte ist auch in dem von den hohen verbündeten Mächten beschlossenen Einteilungsplan der deutschen Armeekorps, woraus ich den anliegenden Extrakt mitteile, dadurch anerkannt und festgesetzt, daß für die Hansestädte überhaupt und für keine besonders das Kontingent mit 3500 Mann ausgemacht ist.

Es hat daher keine Bedenken, daß die Organisation gemeinsam geschehe und das Kontingent aller Hansestädte als ein Ganzes gebildet werde. Hierbei sind nur folgende Grundsätze zu beachten:

1. Das Kontingent für alle drei Hansestädte beträgt 3500 Mann an regulären Truppen und ebensoviel Landwehr. Hierzu konkurriert jede der

[1] *Diese Vorschläge teilte Stein am gleichen Tag, ebd., Wallmoden und Tettenborn mit. Gleichzeitig beantwortete er zwei Schreiben von Delius (Bremen, 14. Dez. 1813, ebd., Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Delius, Vermerk Steins: H. Eichhorn und H. Friese, Vermerk von der Hand Eichhorns: für jetzt zu den Akten, da wegen des Bremer Truppenkontingentes besonders verfügt ist, Bremen, 25. Dez. 1813, ebd., Marginal Steins, Vermerk Eichhorns: für jetzt zu den Akten, Freiburg, den 2. Jan. 1814); in dem letzteren bat er um genaue Instruktionen für den Senat bzgl. der Bewaffnung von Bremen. In der Antwort, ebd., verweist Stein Delius auf die an den Obersten v. Witzleben erlassene Verfügung.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

drei Städte nach ihrer Volkszahl. Es wird sich hieraus leicht ergeben, was Bremen zu stellen hat.

2. Die deutschen Kontingente sollen der Regel nach in der Form von Freiwilligen, regulären Truppen und Landwehr errichtet werden. Dieser Unterschied paßt vorzüglich auf die deutschen Staaten, die schon stehendes Militär halten. Für die Hansestädte ist er unwesentlich. Es kommt nur darauf an, daß ihr Kontingent eine Auslese ihrer Bürger nach allen Klassen, nicht ein gemieteter oder gekaufter Haufen sei. Deswegen kann das Ganze in einer Form unter dem Namen Hanseatische Legion vereinigt werden.
3. Diese Legion steht unter dem Korpskommandanten des 2. deutschen Armeekorps, welchen nach der Anlage der Prinzregent von England ernennen wird. Mit diesem ist das Innere der Organisation zu verabreden.
4. Die Mitwirkung des obersten Verwaltungsdepartements geschieht zunächst durch den Geheimen Rat Delius in Bremen, welcher als Agent jenes Departements für alle Hansestädte angestellt ist und durch den königlich-preußischen Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern in Frankfurt a./M. als Generalkommissar für die deutschen Bewaffnungsangelegenheiten.
5. Die Eidesleistung wird vorerst und bis zur weiteren Bestimmung auf die Weise geschehen, als sie bisher bei der deutschen Legion geschehen.
6. Die Anstellung der Offiziere geschieht ebenfalls auf bisherige Weise.
7. Die Kosten der Ausrüstung, das Gehalt und die Verpflegung müssen Bremen und Lübeck nicht nur für ihre Anteile, sondern auch vorschußweise für Hamburg bis zu dessen Befreiung übernehmen.

Hiernach überlasse ich es Ew. Hochwohlgeboren, unter der obersten Leitung des Herrn Generalleutnants Grafen v. Wallmoden für das Ganze, auch nach näherer Rücksprache mit dem Herrn Generalmajor v. Tettenborn für die Stadt Bremen, die Organisation rasch und gründlich zu betreiben.

631. Eingabe mehrerer Grafen und Herzöge an Stein

o. O., o. D. [Ende Dezember 1813]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. 1. Friederike, Rheingräfin zu Salm-Horstmar, 2. Herzog v. Looz-Corswaren, 3. August Philipp Herzog v. Croy, 4. Alexis Erbgraf in Bentheim und Steinfurth; Vermerk Steins: H. v. Spiegel.

Bitten um Auskunft über die Stellung eines Kontingents zur Nordarmee.

632. Denkschrift Wilhelm von Humboldts für Stein[1]

Frankfurt, im Dezember 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Ausw. Amt. I. Rep. VI. Wiener Kongreß. 1814/15. Nr. 70. (in einem Umschlag mit dem Vermerk Steins: „Im Dezember 1813 vom H. St. M. von Humboldt geschrieben").
Druck: Alte Ausgabe IV S. 510 ff.; W. v. Humboldts Ges. Schriften, Akad.-Ausg. Bd. 11, S. 95—112. Abweichungen von der Akad.-Ausg. sind im folgenden durch **fette** Schrift kenntlich gemacht; Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während des Wiener Kongresses, S. 103—121.

[1] *Der Adressat ergibt sich nicht nur aus dem Vermerk Steins auf dem Umschlag, sondern auch aus der Anrede* l[ieber] F[reund], *die auch von W. A. Schmidt, der diese Denk-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Frage eines starken und lebensfähigen deutschen Staates nicht nur eine Frage der nationalen Verteidigung, sondern auch eine Frage der geistig-sittlichen Entwicklung der Nation. Deshalb wird die Wiederherstellung der Reichseinheit gefordert. Darlegung der Gründe für den Zerfall der alten Reichsverfassung. Unmöglichkeit einer Restauration dieser alten Verfassung, sowie der Bildung einer neuen Verfassung aus rein rationalen Prinzipien. Historischer Verfassungsbegriff. Als einzige praktische Möglichkeit für die Neubildung einer deutschen Verfassung erscheint die Bildung eines Staatenbundes unter Verzicht auf die Wiederherstellung des Kaisertums. Die essentiellen Grundlagen eines solchen Staatenbundes (untrennbare Freundschaft zwischen Preußen und Österreich, Erhaltung weniger lebenskräftiger Mittelstaaten, Reduzierung der meisten Rheinbundstaaten auf ihren ehemaligen Umfang). Warnung vor der Tendenz zur Zentralisation in vier oder fünf größere Staaten unter Vernichtung der übrigen. Hinweis auf die kulturelle Bedeutung der Einzelstaaten.
Verfassungsentwurf auf der Grundlage dieser Prinzipien. Grundzüge der künftigen Reichsverfassung: Bildung eines Bundesstaates mit defensivem Charakter (§§ 1, 2); dessen äußere Garantie durch Rußland und Österreich (§§ 3, 4); gegenseitige innere Garantie der wichtigsten Bundesstaaten (§ 5); ewiger Charakter des Bundes (§ 6); Wehrverfassung (§§ 7, 8, 10); Krieg und Frieden ausschließliche Angelegenheit Preußens und Österreichs als der zur Verteidigung der Selbständigkeit hauptsächlich verpflichteten Mächte (§ 14); Beschränkung der außenpolitischen Vertragsfreiheit der deutschen Fürsten sowie ihrer Kriegsherrlichkeit zugunsten des Reiches (§§ 15, 16); obligatorische Verpflichtung zur schiedsrichterlichen Regelung innerdeutscher Konflikte (§ 17); Verpflichtung zur Einführung ständischer Verfassungen in allen Einzelstaaten (§§ 18, 19); Stellung der Mediatisierten (§ 20); Garantie der ständischen Verfassungen durch die größeren Einzelstaaten (§ 21); Regelung der Rechtspflege (§§ 23–27); Freizügigkeit innerhalb Deutschlands (§§ 28–30); gemeinschaftliche Regelung der Handelsbeziehungen innerhalb Deutschlands (§ 31).

Ich habe erst hier Zeit gefunden, l[ieber] F[reund], mein Versprechen zu erfüllen, Ihnen meine Gedanken über die künftige Verfassung Deutschlands mitzuteilen. Auch habe ich gern abgewartet, in diesen Mauern zu sein. Hier, wo die Spuren der ehemaligen Einrichtungen noch Achtung genug einflößen, um ebensosehr vor der Gleichgültigkeit gegen ihren Untergang, als vor dem Wahn zu bewahren, ihre Wiederherstellung als leicht anzusehen, läßt es sich mit mehr Ruhe und Ernst über die wichtigste Angelegenheit reden, die ein Deutscher behandeln kann.
Der erste Vorwurf, den meine Vorschläge erfahren werden, ist vermutlich der, daß man sie auf wandelbare Voraussetzungen gegründet finden wird. Allein dieser Vorwurf trifft weniger mich als die Sache. Eine wahrhaft sichere Verbindung kann nur durch physischen Zwang oder moralische Nötigung zustande gebracht werden. Die Politik ist aber gerade so angetan, daß sie auf die letztere wenig rechnen kann, wenn sie nicht den ersteren im Hintergrund zeigt, und wie nötig und wirksam dieses Zeigen sei, hängt immer gar sehr zugleich von der zufälligen Verknüpfung der Umstände ab. Sie darf also nie auf Mittel denken, die gleichsam absolut sichernd sein sollen, sondern nur solche, welche sich jener Verknüpfung, so wie sie in sich wahrscheinlich ist, am besten anschmiegen und sie am natürlichsten beherrschen. In die Möglichkeit einer Ungewißheit des Erfolgs muß man sich immer ergeben und nicht vergessen, daß der Geist, welcher eine Einrichtung gründet, immerfort notwendig ist, sie zu erhalten.

---

schrift erstmals vollständig abdruckt (Geschichte der deutschen Verfassungsfrage), auf Stein bezogen wird. – Vgl. zu dieser Denkschrift die unten Nr. 641 folgenden Bemerkungen Steins vom 3. Januar 1814.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Brauchte man nichts Neues einzurichten, könnte man die Dinge so lassen, wie sie nach der Auflösung des Unstatthaften von selbst sein werden, so wäre es bei weitem vorzuziehen. Denn die Weltbegebenheiten gehen immer in dem Grade besser, in dem die Menschen nur negativ zu handeln brauchen. Allein hier ist dieses unmöglich; hier muß etwas Positives geschehen, erbaut werden, wo man gezwungen war, niederzureißen. Da der Rheinbund aufgelöst ist, muß entschieden werden, was nunmehr aus Deutschland werden soll, und selbst wenn man keinerlei Art der Vereinigung wollte, wenn alle Staaten einzeln fortbestehen sollten, so müßte doch auch dieser Zustand zugerichtet und gesichert werden.

Wenn man aber über den zukünftigen Zustand Deutschlands redet, muß man sich wohl hüten, bei dem beschränkten Gesichtspunkte stehen zu bleiben, Deutschland gegen Frankreich sichern zu wollen. Wenn auch in der Tat der Selbständigkeit Deutschlands nur von dorther Gefahr droht, so darf ein so einseitiger Gesichtspunkt nie zur Richtschnur bei der Grundlegung zu einem dauernd wohltätigen Zustand für eine große Nation dienen. Deutschland muß frei und stark sein, nicht bloß damit es sich gegen diesen oder jenen Nachbar oder überhaupt gegen jeden Feind verteidigen könne, sondern deswegen, weil nur eine auch nach außen hin starke Nation den Geist in sich bewahrt, aus dem auch alle Segnungen im Innern strömen, es muß frei und stark sein, um das, auch wenn es nie einer Prüfung ausgesetzt würde, notwendige Selbstgefühl zu nähren, seiner Nationalentwicklung ruhig und ungestört nachzugehen und die wohltätige Stelle, die es in der Mitte der europäischen Nationen für dieselben einnimmt[2], dauernd behaupten zu können.

Von dieser Seite angesehen, kann die Frage nicht zweifelhaft sein, ob die verschiedenen deutschen Staaten einzeln fortbestehen oder ein gemeinschaftliches Ganzes bilden sollen? Die kleineren Fürsten Deutschlands bedürfen einer Stütze, die größeren einer Anlehnung[3], und selbst Preußen und Österreich ist es wohltätig, sich als Teile eines größeren und, allgemein genommen, noch wichtigeren Ganzen anzusehen. Dies aus großmütigem Schutz und bescheidener Unterordnung zusammengesetzte Verhältnis bringt eine größere Billigkeit und Allgemeinheit in ihre auf ihr eigenes Interesse gerichteten Ansichten. Auch läßt sich das Gefühl, daß Deutschland ein Ganzes ausmacht, aus keiner deutschen Brust vertilgen, und es beruht nicht bloß auf Gemeinsamkeit der Sitten, Sprache und Literatur (da wir es nicht in gleichem Grade mit der Schweiz und dem eigentlichen Preußen teilen), sondern auf der Erinnerung an gemeinsam genossene Rechte und Freiheiten, gemeinsam erkämpften Ruhm und bestandene Gefahren, auf dem Andenken einer engeren Verbindung, welche die Väter verknüpfte und die nur noch in der Sehnsucht der Enkel lebt. Das vereinzelte Dasein der sich selbst überlassenen deutschen Staaten (selbst wenn man die ganz kleineren größeren anfügte) würde die Masse der Staaten, die gar nicht oder schwer auf sich selbst ruhen können, auf eine dem europäischen Gleichgewicht gefährliche Weise vermehren, die größeren deutschen Staaten, selbst Österreich und Preußen, in Gefahr bringen und nach und nach alle deutsche Nationalität untergraben[4].

Es liegt in der Art, wie die Natur Individuen in Nationen vereinigt und das Menschengeschlecht in Nationen absondert, ein überaus tiefes und geheimnisvolles Mittel, den einzelnen, der für sich nichts ist, und das Geschlecht, das nur in einzelnen gilt, in dem wahren Wege verhältnismäßiger und allmählicher Kraftentwicklung zu erhalten, und obgleich die Politik nie auf solche Ansichten einzugehen braucht, so darf sie sich doch nicht vermessen, der natürlichen Beschaffenheit der Dinge entgegen zu handeln. Nun aber wird Deutschland in seinen nach den Zeitumständen erweiterten oder verengerten Grenzen immer im Gefühle seiner Bewohner und vor den Augen der Fremden Eine Nation, Ein Volk, Ein Staat bleiben.

---

[2] *Randstrich Steins.* [3] *Desgl.*

[4] *Desgl.:* gar nicht *ist außerdem noch im Text von Stein unterstrichen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Frage kann also nur die sein: wie soll man wieder aus Deutschland ein Ganzes schaffen?

Könnte die alte Verfassung wiederhergestellt werden, so wäre nichts so wünschenswert als dies[5]; und hätte nur fremde Gewalt ihre in sich rüstige Kraft unterdrückt, so würde sie sich wieder mit Federkraft emporheben. Aber leider war ihr eigenes langsames Ersterben selbst hauptsächlich Ursache ihrer Zerstörung[6] durch äußere Gewalt, und jetzt, wo diese Gewalt verschwindet, strebt keines ihrer Teile anders als durch ohnmächtige Wünsche nach ihrer Wiedererweckung[7]. Von enger Verbindung, von strenger Unterordnung der Glieder unter dem Oberhaupt war durch das Losreißen dieses und jenes Teils ein locker zusammenhängendes Ganzes geworden, in dem, ungefähr seit der Reformation, alle Teile auseinanderstrebten. Wie soll daraus das entgegengesetzte Streben hervorgehen, dessen wir jetzt so dringend bedürfen[8]?

Erwägt man die einzelnen Punkte, so wachsen alle Schwierigkeiten. Herstellung der Kaiserwürde, Beschränkung der Wahlfürsten auf eine kleine Zahl, Bedingungen der Wahl, alles würde bei Haupt[9] und Gliedern unendliche Hindernisse finden, und wenn alle überwunden wären, würde doch etwas Neues gebildet, nicht das Alte hergestellt sein. Denn niemand wird wohl an der Unzulänglichkeit des ehemaligen Reichsverbandes zu der jetzt nötigen Sicherung unserer Selbständigkeit zweifeln. Selbst unter den alten Namen müßte man also neue Gestalten schaffen[10].

Es gibt nur zwei Bindungsmittel für ein politisches Ganzes: eine wirkliche Verfassung oder einen bloßen Verein. Der Unterschied zwischen beiden (nicht gerade an sich, aber für den gegenwärtigen Endzweck bestimmt) liegt darin, daß in der Verfassung einigen Teilen die Zwangsrechte ausschließend beigelegt werden[11], welche bei dem Verein allen gegen den Übertreter zustehen. Eine Verfassung ist unstreitig einem Verein vorzuziehen, sie ist feierlicher, bindender, dauernder, aber Verfassungen gehören zu den Dingen, deren es einige im Leben gibt, deren Dasein man sieht, aber deren Ursprung man nie ganz begreift und daher noch weniger nachbilden kann. Jede Verfassung, auch als ein bloß theoretisches Gewebe betrachtet, muß einen materiellen Keim ihrer Lebenskraft in der Zeit, den Umständen, dem Nationalcharakter vorfinden, der nur der Entwicklung bedarf. Sie rein nach Prinzipien der Vernunft und Erfahrung gründen zu wollen, ist im hohen Grade mißlich, und so gewiß alle wirklich dauerhaften Verfassungen einen unförmlichen und keine strenge Prüfung ertragenden Anfang gehabt haben, so gewiß würde es einer von Anfang herein folgerechten an Bestand und Dauer mangeln.

Auf die Frage: soll Deutschland eine wahre Verfassung erhalten? läßt sich daher, meines Erachtens, nur so antworten: Sprechen zu der Zeit, wo die Frage entschieden werden muß, Haupt und Glieder aus, daß sie Haupt und Glieder sein wollen[12], so folge man der Anzeige und leite nur und beschränke. Ist das aber nicht, verlautet nichts als das kalte Verstandesurteil, daß ein Band für das Ganze da sein muß, so bleibe man bescheiden beim Geringeren stehen und bilde bloß einen Staatenverein, einen Bund[13].

Alle Verfassungen, deren Dauerhaftigkeit sich bewährt hat, haben eine gewisse Form in ihrer Zeit vorgefunden, an welche sie sich bloß anschlossen, wie sich leicht historisch erweisen ließe. Nun aber gibt es in unserer Zeit gar keine Form, die einer Verfassung Deutschlands zur Grundlage dienen könnte, vielmehr sind alle sogenannten Konstistutionen durch die Erbärmlichkeit und Zerbrechlichkeit[14] der seit der französischen Revolution bis zum Ekel wiederholten in gerechte Ungunst geraten. Dagegen ist die vollkommene Ausbildung aller politischen Formen der Verbindung der Staaten untereinander der

---

[5] *Fragezeichen Steins am Rande, Stein bezieht diesen Satz offenbar auf die Verfassung von 1802, die er für nicht wiederherstellbar hielt, wie Humboldt sogleich ebenfalls ausführt.*

[6]—[8] *Randstriche Steins.*

[9] *„Haupt" von Stein unterstrichen.*

[10]—[14] *Randstriche Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

neuesten Zeit eigentümlich, und ein jetzt zu gründender Staatenverein wird sich daher auch besser durch diese fest knüpfen lassen[15].

Fragt man mich nun, was eigentlich die bindenden und erhaltenden Prinzipien in einer durch bloße Schutzbündnisse gebildeten Vereinigung Deutschlands sein sollen, so kann ich bloß folgende, allerdings wohl sehr starke, allein freilich meist moralische nennen:

die Übereinstimmung Österreichs und Preußens;

das Interesse der größten unter den übrigen deutschen Staaten;

die Unmöglichkeit der kleineren, gegen sie und Österreich und Preußen aufzukommen;

den wieder erweckten und durch Freiheit und Selbständigkeit zu erhaltenden Geist der Nation und

die Gewährleistung Rußlands und Englands.

Die feste, durchgängige, nie unterbrochene Übereinstimmung und Freundschaft Österreichs und Preußens ist allein der Schlußstein des ganzen Gebäudes. Diese Übereinstimmung kann ebensowenig durch den Verein gesichert, als der Verein, wenn sie mangelte, erhalten werden. Es ist der feste Punkt außerhalb des Bundes, der gegeben sein muß, um ihn zu schließen, und da er durchaus ein politischer ist, ruht er auch auf einem rein politischen Prinzip. Gerade aber indem man in das Verhältnis Österreichs und Preußens schlechterdings nicht mehr Verpflichtendes bringt, als jedes Bündnis enthält[16], und dieselbe zur Grundlage der Wohlfahrt des gesamten Deutschlands macht, welche ihre eigene in sich begreift, verstärkt man sie durch das Gefühl der Freiheit und Notwendigkeit, wozu sich die Abwesenheit alles Grundes zu einem ausschließenden Interesse gesellt, da zwischen beiden Mächten weder Unterordnung noch Teilung der Gewalt gestattet wird[17].

Die nach Österreich und Preußen größten Staaten müssen groß sein, damit sie sich über alles Mißtrauen und alle Furcht vor ihren nächsten Nachbarn erheben, ihr Gewicht zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Ganzen fühlen und, frei von eigenen Besorgnissen, nur die gemeinschaftlichen zu entfernen bedacht sind. In diesem Fall können sich nur Bayern und Hannover befinden. Die mittleren, wie Hessen, Württemberg, Darmstadt u. a. m. waren, müssen dagegen in ihren alten Schranken gehalten werden[18]. Ihre geringe Größe erlaubt nicht, sie über alle kleinlichen und einseitigen Ansichten erhaben vorauszusetzen, und eine fremde Macht muß daher ein großes Interesse finden, einen einzelnen davon mit sich zu verbinden.

Da es natürlich ist, daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige, ohne Rücksicht auf das Bestehende[19] alle Verhältnisse einer neuen Prüfung unterworfen werden, so hört man jetzt oft die zwiefache Behauptung: daß die kleineren Staaten in Deutschland ganz aufhören, und daß sie wenigstens vom Rhein und der französischen Grenze entfernt werden müssen. Da alle verbündeten Mächte gleich abgeneigt sind, in einem Augenblick der Wiederherstellung einer gerechten Ordnung der Dinge den Besitzstand alter, wenigstens ehemals mannigfach um Deutschland verdienter Fürstenhäuser anzutasten, so bedarf dieser Punkt nur, um den Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, betrachtet zu werden.

Die Verteidigung gegen fremde Macht könnte allerdings, insofern man Einheit unter den wenigen voraussetzen darf, bei einer Teilung Deutschlands in vier oder fünf große Staaten gewinnen. Allein Deutschland hat mehr als jedes andere Reich offenbar eine doppelte Stelle in Europa angenommen. Nicht gleich wichtig als politische Macht, ist es von dem wohltätigsten Einfluß durch seine Sprache, Literatur, Sitten und Denkungsart geworden[20], und man muß jetzt diesen letzteren Vorzug nicht aufopfern, sondern, wenn auch mit Überwindung einiger Schwierigkeit mehr, mit dem ersteren verbinden. Nun aber denkt man jener ganz vorzüglich der Mannigfaltigkeit der Bildung, welche durch die großer Zerstückelung entstand[21], und würde ihr, wenn sie ganz aufhörte, großenteils ein-

---

15 *Fragezeichen Steins.*

16—18 *Randstriche Steins.*

19 *Schrägstrich Steins am Rand.*

20—21 *Randstriche Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

büßen. Der Deutsche ist sich nun bewußt, daß er ein Deutscher ist, indem er sich als Bewohner eines besonderen Landes in dem gemeinsamen Vaterlande fühlt, und seine Kraft und sein Streben werden gelähmt, wenn er mit Aufopferung seiner Provinzialselbständigkeit einem fremden, ihn durch nichts ansprechenden Ganzen beigeordnet wird. Auch auf den Patriotismus hat dies Einfluß, und sogar die Sicherheit der Staaten, für welche der Geist der Bürger die beste Gewährleistung ist, möchte am meisten bei dem Grundsatz gewinnen, jedem seine alten Untertanen zu lassen[22]. Die Nationen haben, wie die Individuen, ihre durch keine Politik abzuändernden Richtungen. Die Richtung Deutschlands ist, ein Staatenverein zu sein, und daher ist es weder wie Frankreich und Spanien in eine Masse zusammengeschmolzen[23], noch hat es wie Italien aus unverbundenen einzelnen Staaten bestanden. Dahin aber würde die Sache unfehlbar ausarten, wenn man nur vier oder fünf große Staaten fortdauern ließe. Ein Staatenverein fordert eine größere Anzahl, und man hat nur zwischen der nun einmal unmöglichen (und, meiner Meinung nach, keineswegs wünschenswürdigen) Einheit und dieser Mehrheit die Wahl. Zwar kann es wunderbar erscheinen, wenn man gerade die Fürsten des Rheinbundes beibehält, und wenn die Herstellung der Gerechtigkeit das Werk der Ungerechtigkeit und der Willkür bestätigt[24]. Allein einzelne Änderungen können immer getroffen werden, und übrigens gewinnt in politischen Gegenständen das einmal Geschehene und seit Jahren Bestehende nicht abzuleugnende Ansprüche – einer der wichtigsten Gründe, sich Ungerechtigkeiten gleich von Anfang standhaft entgegenzusetzen.

Ob gerade die Grenze mit Frankreich durch große Staaten gebildet werden soll, scheint mehr eine militärische Frage. Allein die Sicherheit Deutschlands beruht auf der durch die übrigen deutschen Fürsten vermehrten Stärke Österreichs und Preußens, und diese können es freier verteidigen, wenn sie, mehr entfernt stehend, durch eigene feste Grenzen gesichert, zwischen sich und dem Feinde ein ihrer Ansicht und ihrem Einfluß unterworfenes Gebiet haben. Auch die größten Staaten verhindern nicht leicht, daß der Feind ihre Grenzen überschreite, wenn einmal der Krieg wirklich ausgebrochen ist, und ihre unmittelbare Berührung führt diesen leichter herbei. Alle großen Staaten haben daher gern minder bedeutende zwischen sich gelassen, und es kann immer kleine Staaten diesseits und (wenn, wie es billig der Fall sein sollte, der Rhein wieder ein deutscher Fluß wird) auch jenseits des Rheins geben, wenn nur die Schweiz und Holland unabhängig sind, man keine Angriffsfestungen auf dem Rheine selbst duldet und ein paar feste Plätze zur Unterstüzung allenfallsiger Kriegsoperationen anlegt.

Diese vorläufigen Betrachtungen werden hinreichend sein, die folgenden Vorschläge zur Bildung einer Vereinigung Deutschlands zu begründen.

1.

Alle deutschen Fürsten vereinigen sich durch ein gegenseitiges Verteidigungs[25]-Bündnis zu einem politischen Ganzen.

Dieses Bündnis ist eine vollkommen gleiche und freie Verbindung, wie sie von souveränen Fürsten geschlossen wird, und es findet unter den Mitgliedern desselben keine andere Verschiedenheit der Rechte statt, als welche sie selbst durch dasselbe freiwillig unter sich eintreten lassen.

2.

Der Zweck dieses Bündnisses ist die Erhaltung der Ruhe und Unabhängigkeit Deutschlands und die Sicherung eines auf Gesetze gegründeten rechtlichen Zustandes in den einzelnen deutschen Staaten[26].

---

[22] *Fragezeichen Steins am Rand.*

[23–24] *Randstriche Steins.*

[25] „Verteidigungs“ *von Stein unterstrichen.*

[26] *Randstrich Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

3.

Die Gewährleistung für dieses Bündnis wird von den großen Mächten[27] Europas, namentlich von Rußland und England[28] übernommen.

Da diese beiden Mächte und Österreich und Preußen auch als nichtdeutsche Mächte durch eigene Allianztraktate verbunden sind, so würden diese, in Rücksicht auf diese Garantie, noch einer erweiternden Bestimmung bedürfen, inwiefern auch ein nicht auf sie, sondern auf Deutschland unternommener Angriff zur Forderung einer Hilfe berechtigen solle[29].

4.

Diese Garantie bezieht sich jedoch nur auf die Beschützung Deutschlands gegen auswärtige Angriffe, und die garantierenden Mächte begeben sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands.

Ohne diese Bestimmung würde das Bestreben eines oder des anderen deutschen Staates, sich einer der garantierenden Mächte gegen eine der größeren in Deutschland zu bedienen, dem man immer entgegensehen muß, zu sehr begünstigt werden. Die garantierenden Mächte müssen hierbei von unbedingtem Vertrauen in die Mäßigung Preußens und Österreichs ausgehen. Das Bemühen, alles durchaus sichern und gegeneinander abwägen zu wollen, führt nur Klagen und Uneinigkeiten herbei.

5.

Die Garantie der gegenseitigen Rechte[30] der einzelnen deutschen Staaten, sie mögen aus dem Bündnis selbst herfließen oder nicht, übernehmen Österreich, Preußen, Bayern und Hannover gemeinschaftlich und mit durchaus gleichen Befugnissen. In Fällen, wo von den Rechten einer oder mehrerer dieser Mächte selbst die Rede ist, ruhen die aus der Garantie fließenden Rechte für diese, und es treten andere deutsche Staaten an ihre Stelle. Es werden zu diesem Behuf vier andere in bestimmter Folge im Bündnis eventuell bezeichnet[31].

Diese besondere Garantie der inneren Rechte ist notwendig, um dadurch eine schiedsrichterliche Vermittlung der Streitigkeiten der deutschen Fürsten untereinander zu erhalten. Bayern und Hannover dazu aufzunehmen, schließt sich an die oben ausgeführte Idee an, diese Staaten durch einen tätigeren Anteil in der Beförderung des gemeinschaftlichen Interesses reger damit zu verbinden.

6.

Das gemeinschaftliche Bündnis wird auf ewige Zeiten geschlossen, und jeder Teil tut Verzicht auf das Recht, je davon auszuscheiden.

Hierdurch würde sich dies Bündnis von gewöhnlichen Bündnissen unterscheiden, deren Dauer von der Willkür jedes Teils abhängt. Jeder auch noch so feierlich vorher angekündigte Austritt würde als Bruch angesehen werden und berechtigen, dem Austretenden feindlich zu begegnen[32]. Diese Bestimmung ist durchaus notwendig und auf keine Weise ungerecht. Denn das Ausschließen eines deutschen Fürsten aus einem auf die Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands abzweckenden Bunde ist eine an sich widernatürliche, kaum denkbare, allein nie zu duldende Sache.

Bedingungen des Bündnisses.

Diese betreffen Gegenstände des äußeren und inneren Staatsrechts und der Gesetzgebung.

---

[27] „den großen Mächten" *von Stein unterstrichen.*

[28] „Rußland" *und* „England" *von Stein unterstrichen und darunter geschrieben:* wohl allein.

[29] *Fragezeichen Steins.*

[30] „Garantie der gegenseitigen Rechte" *von Stein unterstrichen.*

[31] *Fragezeichen Steins.*

[32] *Randstrich Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Äußeres Staatsrecht.

7.

Jeder deutsche Fürst verbindet sich, mit einer verhältnismäßigen Anstrengung aller Kräfte seiner Staaten zur Verteidigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes tätig zu sein.

8.

Jeder setzt daher die durch das Bündnis selbst zu bestimmenden Streitkräfte in Bewegung, sobald der Fall eines vaterländischen Krieges eintritt.

9.

Die Erklärung, ob und wann ein solcher Fall vorhanden sei, geschieht durch Österreich und Preußen, sie kann nur von beiden Höfen gemeinschaftlich ausgehen; im Fall deutsches Gebiet von fremden Truppen feindlich betreten wird, bedarf es einer solchen Erklärung nicht.

Da unter allen deutschen Staaten nur Österreich und Preußen Mächte sind, welche auch in den europäischen Staatsverhältnissen den Ausschlag geben können, so kann das Recht der Kriegserklärung nur ihnen anvertraut werden. Das weiter unten (14) erwähnte der Friedensschließung beruht auf dem gleichen Grunde. Dem Bündnis Bestimmungen für den Fall beizufügen, wo diese beiden Mächte miteinander über einen so wichtigen Punkt uneins wären, würde durchaus zwecklos sein. Ihre Übereinstimmung kann, wie schon oben bemerkt worden, weder durch das Bündnis erzwungen, noch bei demselben entbehrt werden.

10.

Jeder deutsche Fürst macht sich durch das Bündnis auf den Fall eines gemeinschaftlichen Krieges zur Stellung einer gewissen Truppenzahl und zu gewissen Leistungen zu den Kriegsbedürfnissen anheischig.

Es versteht sich von selbst, daß Preußen und Österreich nicht nach Maßgabe ihrer deutschen Besitzungen, sondern ihrer gesamten Kräfte und als europäische Mächte an einem solchen Krieg teilnehmen. Denn die hauptsächlichste Bürgschaft für die Dauer des Deutschen Vereins liegt gerade in dem Umstande, daß Österreich und Preußen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Deutschlands als unzertrennlich von ihrer eigenen politischen Existenz ansehen[33]. Von einem bloß lauen Anteile einer dieser beiden Mächte an einem Verteidigungskriege Deutschlands kann fernerhin nicht mehr die Rede sein.

11.

Es wird eine gewisse Truppenzahl bestimmt, welche den Staat, der sie als Kontingent stellt, berechtigt, aus seinen Truppen ein eigenes Armeekorps[34] zu bilden. Die Truppen aller übrigen Fürsten werden in allgemeine Armeekorps vereinigt. Die Aufsicht im Krieg und Frieden über diese wird, nach zu treffender Übereinkunft Österreichs und Preußens, womöglich deutschen[35] Prinzen anvertraut.

12.

Jedem Fürsten, dessen Truppen ein eigenes Armeekorps bilden, wird es selbst überlassen, die Streitkräfte seiner Staaten in verfassungsmäßigem Zustand zu erhalten. Diejenigen aber, deren Truppen Teile der allgemeinen deutschen Armeekorps ausmachen, versprechen, sich auch in Friedenszeiten diejenige besondere Aufsicht auf die Militäranstalten gefallen zu lassen, ohne welche keine Einheit erhalten werden könnte. Die Aufsicht wird von den Chefs dieser Armeen[36] unter der Autorität derjenigen Macht ausgeübt, welche sie bestellt hat.

---

[33] *Randstrich Steins.* [34] *Randbemerkung Steins:* 25 000 Mann.
[35] „womöglich deutschen" *von Stein unterstrichen.* [36] *Stein schreibt darüber:* Corps.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

So notwendig eine solche Aufsicht bei den kleineren Fürsten ist, so unmöglich wäre sie bei den größeren. Der Einfluß, den man auch bei ihnen hierauf ausüben muß, kann nur ein allgemein politischer sein.

13.

Die gemeinschaftliche Militärverfassung Deutschlands, die Errichtung von Landwehr und Landsturm, die vielleicht notwendige Anlegung gemeinschaftlicher Festungen, die Verteilung des Kommandos im Kriege u. s. f. erfordert eine Menge anderer einzelner Bestimmungen, teils in dem Bündnis selbst, teils in eigenen Regulativen, die hier, wo es nur auf die Hauptzüge ankommt, übergangen werden.

14.

Das Recht der Friedensschließung bei einem gemeinschaftlichen Kriege steht allein Österreich und Preußen gemeinschaftlich zu. Beide Mächte aber versprechen, nie einen Frieden oder anderen Vertrag einzugehen, durch welchen der Besitzstand oder die Rechte eines in dem Bündnis begriffenen Fürsten geschmälert würden.

Einige oder alle deutsche Fürsten an diesem Rechte teilnehmen lassen zu wollen, würde ein durchaus vergebliches Bemühen sein. Angelegenheiten dieser Wichtigkeit werden immer nur durch den politischen Einfluß der Staaten aufeinander entschieden werden, und Mächte wie Österreich und Preußen werden und können sich in Dingen, von deren Entscheidung ihre eigene und ganze, nicht bloß deutsche Existenz abhängt, nie durch Verfassungen und Formen die Hände binden lassen. Diese Formen würden bloß zum Schein dastehen, umgangen und durchlöchert werden. Es ist viel besser, geradezu stillschweigend einzugestehen, daß es keine Wohlfahrt für die deutschen Fürsten gibt, als sich dem wohlverstandenen und gemeinschaftlichen Interesse Österreichs und Preußens zu unterwerfen, und keine Politik, als durch ihr Betragen und ihren Einfluß diese beiden Mächte immer enger mit sich untereinander zu verbinden.

15.

Alle in dem Bündnis begriffenen Fürsten versprechen, keinerlei Art von Vertrag oder Verbindlichkeit einzugehen, welche einem in demselben enthaltenen Punkte zuwiderliefe.

16.

Diejenigen, welche bloß deutsche Länder besitzen, entsagen dem Rechte, an auswärtigen Kriegen und überhaupt an anderen als deutschen Bundeskriegen teilzunehmen, darauf abzweckende Bündnisse zu schließen, fremden Truppen den Eintritt in ihren Staaten zu gestatten oder die ihrigen in fremden Sold zu geben.

Diese Beschränkung kann auch den größeren deutschen Fürsten, wie Bayern, nicht erlassen werden. Die Streitkräfte Deutschlands dürfen für ein fremdes Interesse weder zersplittert noch geschwächt werden, und man muß jeden Vorwand entfernen, welcher Deutschland in Kriege verwickeln könnte, die nicht sein unmittelbares Wohl angehen. Es versteht sich, daß Hannover denselben Grundsätzen folgen muß.

17.

Alle deutschen Fürsten versprechen, ihre Streitigkeiten untereinander durch gütlichen Vergleich beizulegen, wenn aber ein solcher nicht sollte zustande gebracht werden können, sich unbedingt dem schiedsrichterlichen Ausspruch der die innere Ruhe garantierenden vier deutschen Mächte, deren im vorigen (5) erwähnt worden ist, zu unterwerfen.

Die Art der Behandlung der Angelegenheiten, welche vor diesen schiedsrichterlichen Ausspruch gebracht werden, muß in dem Bündnis genau bestimmt werden. Es muß dadurch selbst die entfernteste Möglichkeit zu jeder inneren Fehde abgeschnitten sein. Die Streitigkeiten der einzelnen Staaten könnten zwar bei den garantierenden Fürsten auf mehr als eine Weise ausgemacht werden, allein am besten wäre es, einen

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

eigenen Gerichtshof unter ihrer Aufsicht zu bestellen, bei welchem die anderen Fürsten auch Mitglieder haben könnten, dessen Aussprüche aber immer nur von jenen vier größeren Mächten vollzogen würden.

Inneres Staatsrecht.

18.

Obgleich jeder Fürst mit allen Souveränitätsrechten[37] innerhalb seiner Staaten begabt wäre, so müßten doch in jedem deutschen Staat Stände errichtet oder hergestellt werden.

Gut eingerichtete Stände sind nicht bloß eine nötige Schutzwehr gegen die Eingriffe der Regierung in die Privatrechte, sondern erhöhen auch das Gefühl der Selbständigkeit in der Nation und verbinden sie fester mit der Regierung. Sie sind überdies eine altdeutsche Einrichtung und nur in neueren Zeiten abgekommen oder zu einer leeren Förmlichkeit geworden.

19.

Bei Bestimmung der Rechte der Stände müssen gewisse Grundsätze als allgemein durch ganz Deutschland geltend angenommen werden[38], im übrigen aber muß die Verschiedenheit eintreten, welche die ehemalige Verfassung der einzelnen Länder mit sich bringt.

Eine solche Verschiedenheit ist nicht allein durchaus unschädlich, sondern sie ist notwendig, um in jedem Lande die Verfassung genau an die Eigentümlichkeit des Nationalcharakters anzuschließen. Die der neuesten Zeit sehr eigene Methode, allgemeine, theoretisch gebildete Reglements ganzen Ländern vorzuschreiben und dadurch Mannigfaltigkeit und Eigentümlichkeit niederzuschlagen, gehört zu den gefährlichsten Mißgriffen, die aus einem unrichtig verstandenen Verhältnis der Theorie zur Praxis entspringen können.

Diejenigen Grundsätze, welche indes wirklich allgemein gemacht werden müßten, würden eine genauere Ausführung in dem Bündnis selbst erfordern.

20.

Die Verhältnisse der mediatisierten Reichsstände bedürfen noch außerdem eigener Festsetzungen[39].

Diese Verhältnisse müßten mehr nach staatsrechtlichen Grundsätzen, als gerade mit historischer Rücksicht auf die ihnen bei der Mediatisation, die nichts als eine Gewalthandlung war, gelassenen Rechte bestimmt werden. Es muß hierbei notwendig die doppelte Frage entstehen: ob es nicht besser sein dürfte, die mediatisierten Reichsstände gänzlich den übrigen Landständen gleichzustellen? oder im Gegenteil, ihre Verhältnisse noch günstiger zu bestimmen und dann auch die kleineren unter den jetzt souverän gelassenen Fürsten zu mediatisieren und größeren unterzuordnen.

Das erstere wäre hart gegen eine schon höchst ungerecht behandelte Klasse[40] und würde wenig oder keinen Nutzen bringen.

Das letztere wird bei allen denen Beifall finden, welche wünschen, Deutschland bloß aus einigen großen Staaten bestehen zu sehen. Ich würde aus den im Anfange dieses Aufsatzes angeführten Gründen dagegen sein. Deutschland wird kein Staatenverein, und das Wesentlichste, seine Einheit, leidet, wenn es bloß vier oder fünf Staaten zählt. Es läßt sich alsdann keine Garantie der inneren Rechte, kein gemeinschaftlicher Gerichtshof denken, und alle mediatisierten Fürsten würden sehr bald ihre Rechte gegen die Eingriffe der größeren Regierungen verlieren. Die gegenwärtigen Vorschläge beschränken aber schon dergestalt die Souveränitätsrechte der kleineren, jetzt bestehenden Fürsten, daß der gemeinschaftlichen Sicherheit keine Gefahr daraus erwachsen kann.

Die allgemeine Aufhebung der Mediatisation für alle, welche unter ihr gelitten haben, würde unübersteigliche Hindernisse finden.

---

[37] *Vgl. unten Nr. 641.* [38] *Desgl.* [39] *Vgl. unten Nr. 641.* [40] *Randstrich Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

21.

Eingriffe der Regierungen in die Rechte der Stände können von dem beeinträchtigten Teile den vier Mächten, welche die innere Garantie in Deutschland übernehmen, angezeigt werden, und es wird darüber von dem unter ihre Aufsicht gestellten Tribunale[41] entschieden.

22.

Auf dem gleichen Wege kann auf Klagen der Stände über verschwenderische Regierungen ein temporäres Sequester ihrer Länder eingeleitet werden[42].

23.

Es wird nach der Bevölkerung eine gewisse Normalgröße eines deutschen Staates bestimmt, von welcher [es] abhängt, ob die Zivilprozesse seiner Untertanen sollen innerhalb desselben durch alle Instanzen gehen können? oder ob die höchste Instanz außerhalb gesucht werden muß?

24.

Derjenige Staat, welcher nicht groß genug ist, um drei Zivilinstanzen in sich selbst zu begreifen, muß auch seine Kriminalurteile, sobald die erkannte Strafe einen zu bestimmenden Grad erreicht, einer fremden Revision unterwerfen.

Da kleinere Staaten schlechterdings nicht drei geschiedene und gehörig besetzte Gerichtshöfe zu unterhalten im Stande sind, so ist diese Festsetzung durchaus notwendig, wenn Willkür vermieden werden soll.

25.

Ein solcher Staat kann ferner keine das bisher in ihm bestehende Zivil- und Kriminalrecht abändernde Verordnung ergehen lassen, ohne dieselbe demjenigen, an dessen höchste Gerichtshöfe er die Appellation zugeben muß, zur Genehmigung vorzulegen.

Die Rechtspflege und die Gesetzgebung stehen in so enger Verbindung miteinander, daß die Bestimmung schlechterdings durch die vorige notwendig gemacht wird.

26.

Wenn derjenige Staat, welchem andere in Absicht der Appellation unterworfen sind, offenbare Unregelmäßigkeiten in den Gerichtshöfen dieser bemerkt, kann er durch die vier, die innere Ruhe Deutschlands garantierenden Mächte eine Revision derselben veranlassen.

27.

Um den kleineren Staaten auf eine bequeme und nicht kostbare Weise eine höchste Instanz zu verschaffen, werden sie alle nach ihrer geographischen Lage einer jener vier größeren Mächte zugeteilt, welche alsdann jene Rechte über sie ausübt.

Viel besser als diese Einrichtung wäre die Anordnung eines eigenen Gerichtshofes für alle Fürsten[43], von deren Staaten aus an andere appelliert werden müßte, wie ein solcher ehemals vorhanden war. Mit diesem müßte dann ein besonderer gesetzgebender Rat für ganz Deutschland verbunden sein, dessen Aussprüche für jene kleineren Fürsten verbindend wären und dessen Gutachten auch die größeren einholen könnten — ein Weg, auf welchem vielleicht nach und nach eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zustande käme. Allein es ist sehr schwer, wenn kein Reichsoberhaupt vorhanden ist, einem solchen Gerichtshofe die gehörige Konsistenz, Unabhängigkeit und Einheit zuzusichern.

Ob dieser Gerichtshof mit demjenigen, von welchem oben (17) die Rede war und der eigentlich nur publizistische Fragen zu entscheiden haben würde, verbunden werden könnte, erfordert genauere, nicht hierher gehörende Untersuchung.

---

[41] Tribunale *von Stein unterstrichen.*

[42] *Fragezeichen Steins am Schluß des Absatzes. Vgl. unten Nr. 641.*

[43] *Randstrich Steins. Vgl. unten Nr. 641.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gesetzgebung.

In Rücksicht dieser würde ich, außer dem schon im vorigen (25, 27) über die Zivil- und Kriminalgesetzgebung Gesagten, nur folgende Bestimmungen aufzunehmen vorschlagen.

28.

Jedem Untertanen eines deutschen Staates steht es frei, in einen anderen deutschen Staat auszuwandern, und es kann ihm hierin keine Schwierigkeit entgegengestellt, noch ein Abzug von seinem Vermögen auferlegt werden.

Diese Freiheit ist die Grundlage aller Vorzüge, welche der Deutsche für seine individuelle Existenz aus der Verbindung Deutschlands zu einem Ganzen zu ziehen vermag.

29.

Alle Verweisung von Verbrechern, Vagabunden und verdächtigen Personen aus einem deutschen Staat in einen andern hört von jetzt an gänzlich auf.

30.

Die Freiheit, auf fremden deutschen Universitäten zu studieren, ist allgemein und wird durch keine Bestimmung, auch nicht durch die, wenigstens eine gewisse Zeit auf einer inländischen gewesen zu sein, beschränkt.

Die Gleichmäßigkeit der Fortschritte der Geistesbildung in dem gesamten Deutschland hängt vorzüglich von dieser Freiheit ab, die auch in politischer Rücksicht wesentlich notwendig ist.

31.

Die deutschen Staaten schließen einen, allen ihren gegenseitigen Verkehr umfassenden Handelsvertrag, in welchem wenigstens das Maximum aller Eingangs- und Ausgangszölle im Innern von einem deutschen Staat in den andern bestimmt wird. Die darin gemachten Festsetzungen können nur gemeinschaftlich abgeändert werden.

Es ließe sich, vielleicht auch in anderer Hinsicht ein Zusammenwirken der deutschen Staaten in Finanz- und Handelsangelegenheiten denken, und alsdann könnte eine gemeinschaftliche deutsche Handels- und Finanzbehörde nützlich sein, die es vielleicht möglich wäre, an das wegen der solidarischen Obligationen der Fürsten[44] angeordneten Komitee[45], welches ohnehin bis 1821 bestehen muß, anzuschließen.

Dies, *l*[ieber] *F*[reund], wären etwa meine hier erst flüchtig hingeworfenen Vorschläge. Sie müssen aber nie vergessen, daß dieser ganze Aufsatz nur ein Versuch ist, zu zeigen, was noch geschehen kann, wenn einmal die Wiederherstellung einer Verfassung mit einem wahren Reichsoberhaupte, wie ich glaube, unmöglich ist. Könnte man dem deutschen Reich ein Oberhaupt wiedergeben (welches aber, um nicht viel größere Nachteile herbeizuführen, genug Macht besitzen müßte, um sich des Gehorsams zu versichern, und genug Achtung, um nicht zur Eifersucht und zum Widerstande zu reizen), so müßten freilich die meisten Dinge anders gerichtet werden als hier gesagt ist. Denn alsdann müßten dem Oberhaupte auch wahre Reichsstände mit größeren, sich auch auf die äußeren politischen Verhältnisse beziehenden Rechten gegenüberstehen.

633. Golovkin an Stein — Stuttgart, 20. Dezember 1813/1. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Golovkin. Bemerkung Steins: zu den Akten wegen des Landsturms und Landesbewaffnung.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 526 f.

Organisation der Landesbewaffnung in Württemberg. Erbittet weitere Unterlagen für die von Stein gewünschten Verhandlungen über den Beitritt Württembergs zum nationalen Kreditsystem.

[44] *Schrägstrich Steins am Rand.*

[45] *S. unten Nr. 633, Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immédiatement après la réception de la lettre du 25 décembre dont Votre Excellence m'a honoré et des annexes jointes, je les ai communiquées au ministère de S. M. le Roi de Wurtemberg, les accompagnant de la note dont copie ci-jointe[1]. J'ai profité de cette occasion pour émettre plusieurs considérations relatives aux armements qui doivent se faire dans cet état et que je n'avais pas encore eu le moyen de faire parvenir par d'autres voies. Je ne manquerai pas d'instruire Votre Excellence du résultat de cette démarche.

La répugnance de S. M. pour toute mesure nationale et ses motifs vous sont trop connus, Monsieur le Baron, pour qu'il soit nécessaire de vous prévenir sur le peu d'accueil que les dernières propositions trouveront auprès du Roi. Les 10 Land-Bataillons de 1000 hommes chacun, dont le Roi promet l'organisation définitive pour le 24 janvier au plus tard, remplacent la Landwehr et lui seront même préférables sous le rapport de l'organisation, du choix des officiers et des soldats et de l'armement. Les frais en sont aussi bien plus considérables, mais puisque le Roi ne les regrette pas pour donner une autre dénomination à cette troupe, nous ne pourrons qu'y gagner. J'ai lieu d'espérer que l'abandon de ce corps en entier à la disposition des alliés aura lieu au terme préfixé, mais non sans difficultés pour réchauffer la tiédeur qui engourdit toutes les dispositions relatives à la cause générale. Le Landsturm en éprouvera probablement de plus fortes encore[2]. Il me semble qu'il serait très avantageux d'envoyer ici un officier particulièrement chargé de cette partie et qui par sa présence préviendrait tous les délais qu'on cherchera à rejeter sur la lenteur de la correspondance ou sur l'insuffisance des renseignements. Le pays de Wurtemberg, d'ailleurs, par sa proximité de la France et par les positions militaires qu'il offre, mérite une attention spéciale et l'inspection particulière d'un militaire entendu.

J'avais jusqu'à présent trop d'objets pressants à mettre en avant pour aborder la question du fond national[3]. D'ailleurs, je désirerais connaître préalablement les états qui ont accédé à cette mesure, soit sans restriction, soit avec des modifications, et nommément de quelle nature: l'exemple des autres sera un grand argument pour soutenir ma cause. Je vous prie, Monsieur le Baron, de vouloir bien me communiquer les notions que vous avez à ce sujet et me faire connaître en même temps votre opinion sur le

[1] *Vom 18./30. Dezember, ebd.*

[2] *Die Einführung des Landsturms stieß gerade beim König von Württemberg auf besondes heftigen Widerstand, vgl. dazu Eichhorn, Zentralverwaltung der Verbündeten. S. 61 f. Die württ. Landsturmordnung v. 7. Januar 1814 wurde Stein durch Golovkin mit Schrb. v. 10. Jan. übersandt (ebd., Regest Alte Ausgabe IV S. 538).*

[3] *Der auf Grund des in Frankfurt aufgestellten Plans „zu einer unter den deutschen Fürsten zu schließenden Vereinigung über die Herbeischaffung der Kriegskosten" (gedr. Eichhorn, S. 101 ff.) gebildet werden sollte. Über die Bedeutung dieses Unternehmens für die Einheitspläne Steins s. dessen Antwort unten Nr. 656.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mémoire explicatif ci-joint dont je me propose d'accompagner la demande de l'accession du Roi au système du crédit national. Je vous demande cette opinion dictée par toute la franchise que vos sentiments pour moi me font espérer et qu'il m'est flatteur de mériter.

634. Stein an Gruner — Freiburg, 1. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen. Abgangsvermerk: 2.

Militärdienstbefreiung von Waffenfabrikanten.

Auf Veranlassung einer von dem Teilnehmer an dem Handlungshause Schnitzler, Kirschbaum, Gebrüder Weyersberg in Solingen, Ferdinand Kirschbaum, gemachten Anzeige, daß er als landwehrpflichtig einberufen worden sei, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, den Kirschbaum, desgleichen die übrigen Teilnehmer und alle unentbehrlichen Arbeiter und Diener des obgedachten Handlungshauses, welche bei der Fabrikation und dem Debit an Waffen als Sachverständige gebraucht werden, von der Einstellung zum Kriegsdienste freizulassen[1].
Dieser Grundsatz wird auch auf alle anderen Gewehrfabriken anzuwenden sein, damit diese Anstalten, welche in jetziger Zeit von vorzüglichem Nutzen sind, nicht leiden mögen.

[1] *Dies teilte Stein am gleichen Tage an Hardenberg auf dessen Anfrage in derselben Sache vom 31. Dez. 1813 (ebd.) mit (Promemoria Kirschbaums, Hardenbergs Schreiben und Antwort Steins in PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17).*

635. Tettenborn an Stein — Tönning, 2. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 704 ff.; Alte Ausgabe IV S. 527 (Regest).

Verlauf des Feldzugs gegen Dänemark. Die österreichische Friedensvermittlung. Bernadottes Mißtrauen dagegen. Spannung zwischen ihm und den österreichischen Unterhändlern. Bernadotte wünsche dringend die Absetzung Napoleons, bestreite aber auf das entschiedenste, selbst Absichten auf den französischen Thron zu haben. Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Bremen an Tettenborn.

636. Hügel an Stein — Frankfurt, 2. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hügel, Vermerk Steins: H. v. Spiegel.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 527 f.

Wiedereinführung der alten Stadtverfassung in Frankfurt[1]

[1] *S. oben Nr. 564, 609 und 625.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

637. Gagern an Stein — o. O., o. D.

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gagern; Vermerk Steins: H. K. G. R. Eichhorn. Vermerk Eichhorns: Zu den Akten Freiburg, den 2. Jan[uar 18]14.

Aufruf an die Freiwilligen.

In der Anlage[1] habe ich die Ehre, Ew. Exz. den Aufruf an unsere Freiwilligen beizuschließen, der auch ganz guten Fortgang hat. Sie werden mich verbinden, wenn Sie mir die letzten und bewährtesten Grundsätze über die Errichtung und den Gebrauch des Landsturms gütig mitteilen wollen. Ut in litteris.

[1] *Liegt nicht bei.*

638. Thielmann an Stein — Dresden, 2. Januar 1813 [!1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 528 (Regest).

Formation der sächsischen Linientruppen. Abmarsch von 8000 Mann nach dem Rhein unter dem Kommando des Herzogs von Weimar. Weitere 9600 Mann seien marschbereit, aber ohne Waffen, deren Herausgabe Repnin verweigere[1].

Vermerk Steins: Des K[aisers] M[ajestät] haben die Ablassung der Waffen genehmigt, welches ich dem General Thielmann geantwortet habe, den 7. Jan. 1813 [!1814].

[1] *Am 2. Dez. 1813 hatte Stein Repnin von der Ernennung des regierenden Herzogs von Weimar zum kommandierenden General des III. deutschen Armeekorps, das aus Kontingenten des Kgr. Sachsen, der hgl. sächs. Häuser, der Fürsten von Anhalt und von Schwarzburg bestehen soll, benachrichtigt. Gleichzeitig übersandte er einen Auszug aus dem Protokoll vom 24. Nov. (s. oben Nr. 475). In derselben Weise, wie Repnin bisher von Stein beauftragt war, das Interesse der verbündeten Mächte bei den Fürsten von Reuß, Anhalt, Schwarzburg und dem Hg. von Sachsen-Gotha wahrzunehmen, soll er Stein nun auch bei den Herzögen von Sachsen-Weimar, Coburg, Meiningen und Hildburghausen vertreten, die er inzwischen auch davon unterrichtete. Das reußische Kontingent soll zum V. Armee-Korps unter Prinz Philipp von Hessen-Homburg stoßen. (Univ.-Bibl. Basel. Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. i. Hoheitsrechte etc. der außersächs. Territorien. Fürstentum Reuß.)*

639. Stein an Hügel — Freiburg, 2. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7: Konzept (Friese).

Bittet um möglichst schnelle Aufstellung eines Etats der Finanzen des Großherzogtums Frankfurt. Vorschläge für dessen Ausgestaltung, um das Großherzogtum möglichst zur Deckung der Kriegskosten heranzuziehen.

640. Stein an die regierende Fürstin von Lippe-Detmold — Freiburg, 2. Januar [1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 4: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 3.

Rügt auf Grund der Meldung des Gen. v. Bülow die Saumseligkeit der detmoldischen Regierung in der Landesbewaffnung.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

641. Bemerkungen Steins zur Verfassungsdenkschrift Wilhelm v. Humboldts

Freiburg, 3. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 1⅞: Konzept (eigenhändig); Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Übereinstimmend mit dem Konzept.
Druck: Histor. Zeitschrift 80 S. 263, Alte Ausgabe IV S. 528 ff. (nach dem Konzept), Teildruck Thimme S. 116 f.

Kritik und teilweise schärfere Fassung der Humboldtschen Vorschläge. Notgedrungener Verzicht auf die Wiederherstellung des Kaisertums. Grundzüge der deutschen Bundesverfassung: unzertrennlicher Staatenbund, Bundesheer, Rechte der Stände, einheitliches Postwesen, ständische Rechte der Mediatisierten, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Geschworenengerichte. Gemeinsame Bundesangelegenheiten: Festungen, Zölle, Post, Münze, Reichstag.

Die Bildung eines Staatenvereins in Deutschland ist nach der gegenwärtigen Lage der Sache leichter als die Wiederherstellung der ehemaligen Reichsverfassung mit einer vergrößerten Gewalt des Reichsoberhauptes, der Verein befriedigt mehr die Ansprüche der größeren deutschen Mächte, von denen nur Hannover geneigt ist, die seinigen aufzugeben[1], er stimmt ferner, wie es scheint, mit denen Ansichten des Wiener Kabinetts überein, das abgeneigt sein soll, seinem Souverän zu der Wiederaufnahme der deutschen Kaiserkrone zu raten[2].

Dem Wunsch der Nation ist die Bildung einer sie gegen äußere Gewalt und inneren Druck schützenden kräftigen Verfassung am meisten angemessen; stehen seiner Erfüllung aber große Schwierigkeiten entgegen, die teils in dem Individuellen der handelnden Personen, teils in dem Verhältnis der verbündeten Staaten liegen, so muß man sich mit dem leichter Erreichbaren begnügen, und dieses ist eine Bundesverfassung. Sie bleibt der Idee, Deutschland in vier oder fünf größere, von einander unabhängige Staaten zu zerstückeln, bei weitem vorzuziehen.

Was aber die einzelnen Bestimmungen des Bundes anbetrifft, so bemerke ich folgendes:

[ad] § 1: Der Zweck des Bundes ist nach § 2 ausgedehnter als der der wechselseitigen Verteidigung, man würde also sagen müssen:

Die deutschen Fürsten vereinigen sich zu einem unzertrennlichen Staatenbund.

ad § 3: Die auswärtige Garantie hat sehr was Bedenkliches, auf jeden Fall würde man nur England oder Rußland daran teilnehmen lassen.

ad § 5: Das Eintreten anderer Stände in die Garantierechte hat seine großen Schwierigkeiten — wer von den übrigbleibenden eignet sich dazu?

ad § 7: Das Verhältnis wäre zwei Prozent.

ad § 11: Man könnte die Truppenzahl auf 25 000 Mann setzen — warum die Einschränkung auf deutsche Prinzen?

ad § 12: Wer soll denn diese besondere Aufsicht auf die Militäranstalten

---

[1] *Davon war in Wirklichkeit keine Rede.* [2] *Vgl. oben Nr. 378.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ausführen? Vermutlich eine der vier dirigierenden Mächte oder eine Zentralanstalt?
[ad] § 18: Diesen Ausdruck der Souveränität als ausländisch und unpassend muß man vermeiden und setzen: „Alle Hoheit hat, insofern sie nicht durch den Bundes-Abschied und die innere Landes-Verfassung beschränkt wird ...“
ad § 19: Die wesentlichen Rechte der Stände sind: Recht, auf den regelmäßig und periodisch zu berufenden Landtagen sich zu versammeln, teilzunehmen an der Landesgesetzgebung, an der Abgaben-Verwilligung, Erhebung, Verwendung. — Statt der § 22 vorgeschlagenen Sequestration ist es besser, den alten deutschen Grundsatz zu bestätigen: Der Fürst unterhält sich und seinen Hof von seinen Domänen, die Landstände bestreiten Verwaltungs- und Militärkosten durch Abgaben, die sie verwilligen und erheben — und verwenden.
ad § 20: Da Leyen und Isenburg wegen ihrer Kleinheit und wegen ihres verworfenen Betragens nicht beibehalten werden können, so würde man aus der Zahl der mediatisierten Reichsstände mit gutem Grund wieder zwei austreten lassen, nämlich Taxis und Fürstenberg, bei denen noch besondere Gründe eintreten. — Das deutsche Postwesen muß wieder eine von den Territorien unabhängige Anstalt werden, nicht ihrer Polizei, ihrem Finanzgeist untergeordnet bleiben, mögen die Stände gleich ein aversum von dem Oberhaupt des Postwesens erhalten, so muß es doch von ihnen unabhängig und selbständig sein. Das Haus Fürstenberg ist ferner eines der ältesten und mächtigsten deutschen Häuser, es ist gleichzeitig mit Habsburg und Baden und besitzt eine Bevölkerung von 90 000 Seelen.
Denen Mediatisierten selbst und dem Lande, in welchem sie wohnen, ist es wohltätig, wenn sie in den landständischen Verein treten, hierdurch erhält dieser mehrere Kraft und sie selbst für ihre Rechte mehreren Schutz.
Ihnen können aber mehrere Rechte gegeben werden:
a) gleich denen, welche ihnen Bayern und Baden einräumten.
b) Eine Verminderung der Abgaben auf ein Drittel, da der Übergang von gänzlicher sonst besessener Steuerfreiheit zu unbedingter Steuerpflichtigkeit aus bekannten Gründen zerstörend wirkt.
c) Freiheit von der Konskription, [Freiheit] der Dienstwahl, privilegierten Gerichtsstandes.
Mehrere und glänzendere Rechte als der mediatisierte Graf und kleine Fürst verloren die Reichsritterschaft, ihre Mitglieder besaßen gleiche persönliche und Landeshoheits-Rechte mit ihm, ausschließend war ihr Anspruch auf zwei Kurfürstentümer Mainz und Trier, auf die Bistümer Worms, Speyer, Würzburg, Bamberg, gemeinschaftlich mit dem übrigen deutschen Adel waren sie berechtigt zu dem Deutschen und Malteser-Orden und zu allen Domstiften in Deutschland.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Diese glänzenden und einträglichen Rechte sind verschwunden, und man hat sie auf die härteste Art behandelt. Ihnen müssen daher gleiche Rechte mit den übrigen Mediatisierten eingeräumt werden und den einzelnen der Rekurs an das § 21 bestimmte Tribunal freistehen.
ad § 27: Alle die kleinen Staaten könnten ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht bilden, welches bedeutendere Sachen entschiede; zu denen kleinerer Staaten würde man alle die, so weniger als 300 000 Seelen besitzen, rechnen. Die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe in den Provinzen würde man sichern:
a) durch das Öffentliche des Verfahrens;
b) die Ernennung der Gerichtsmitglieder halb durch Stände, halb durch die Fürsten;
c) durch Inamovibilität des Richters außer durch richterliche Erkenntnis;
d) Rechtspflege durch das Institut der Geschworenen würde das Leben und Freiheit des Bürgers sicherstellen gegen Willkür.
Wird ein Staaten-Verein gebildet, so entstehen unvermeidlich gemeinschaftliche Angelegenheiten, die betrieben, gemeinschaftliche Güter, die verwaltet werden müssen.
Der Bundes-Abschied soll ausgeführt, es muß für seine Aufrechterhaltung gesorgt werden, denen Beschwerden über seine Beeinträchtigung abgeholfen; es bleiben gewisse Angelegenheiten, die sich gar nicht trennen lassen, Festungen, Zölle, Posten, Münzen, gewisse allgemeine Maßregeln der Sicherheitspolizei.
Es wird also unvermeidlich, eine Anstalt zu organisieren, die alle diese Fäden zusammenknüpft und die sie bewegt — man bedarf also eines periodisch sich versammelnden Bundestag[s] von Repräsentanten und eines fortdauernden Bundesausschusses oder Komitees in der neuen fremden Sprache.

642. Metternich an Stein — Freiburg, 3. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Abschrift (Schreiberhand); Vermerk Eichhorns: zu den Akten, da das Original mit einem Schreiben über andere Gegenstände an den Fürsten Repnin abgegangen ist. Freiburg, den 6. Januar 1814.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 531 (Regest).

Bescheid auf Steins Anträge vom 10. Dezember. Die Sperrung der böhmischen Grenze gegen Sachsen könne nicht generell aufgehoben werden, da der eigene Bedarf der österreichischen Armeen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes aufs äußerste anspanne. Die böhmische Landesregierung sei jedoch angewiesen, sich mit dem Herrn General-Gouverneur von Sachsen zu benehmen, den Betrag des von demselben verlangten Naturalien-Bedarfs nach den Mitteln Böhmens abzuwägen und insofern es ohne die Sicherheit der inneren Subsistenz zu gefährden möglich ist, der bestehenden Sperre ohnbeschadet freundnachbarliche Hilfe zu leisten[1].

[1] *In Wirklichkeit ist trotz dieser (später wiederholten) Bitte Steins an Metternich aus Österreich kein Getreide zur Erleichterung der Not in Sachsen hergegeben worden. S. Plathner, S. 37.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

643. Stein an Repnin — Freiburg, 3. Januar 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130: Abschrift (Schreiberhand), Eingangsvermerk: 12. Januar 1814; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 1. Finanzen; Allgemeines: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Verlangt Vorlage der wöchentlichen Abschlüsse der sächs. General- und Hauptkasse in Leipzig nebst deren Verbindlichkeiten, um die öffentlichen Einnahmen des Gouvernements übersehen zu können.

644. Fürst Reuß zu Greiz an Stein — Frankfurt, 4. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Ausfertigung (Schreiberhand).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 531 (Regest).

Fortgang der Landesbewaffnung im Großherzogtum Frankfurt. Erschwerung durch Mangel an Gewehren und an Geld, sowie an geeigneten Offizieren und Unteroffizieren. Aufstellung des Frankfurter Landsturms. Erschwerung all dieser Arbeiten durch die allgemeine Unsicherheit über die politische Zukunft der einzelnen Teile des Großherzogtums. Ankunft der bisher noch unter französischen Fahnen festgehaltenen Kontingente (aus Glogau, Danzig und Spanien). Verwendung der Frankfurter Landwehr zur Blockade von Mainz. Verdienste der Grafen Bassenheim, Schönborn und Ingelheim um die Aufstellung der Landwehr.

645. Hügel an Stein — Frankfurt, 4. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hügel; Vermerk Steins: Herrn v. Spiegel.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 531 f.

Mit Bezug auf Steins Schreiben vom 29. Dezember wegen der Saumseligkeit der Frankfurter Regierung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Mobilisierung aller Kräfte des Landes für den Befreiungskampf erwidert Hügel, daß er bereits von sich aus die Hauptverantwortlichen für diese Saumseligkeit – die alte, französisch gesinnte Zentralbehörde – entlassen (25. Dezember) und früher als ursprünglich beabsichtigt die Regierungsgeschäfte der Gouvernementsbehörde übertragen habe.

646. Gruner an Stein — Düsseldorf, 23. Dezember 1813/4. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 1: Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 531 (Regest).

Auflösung der für das reduzierte Großherzogtum Berg viel zu umfangreichen aus der Franzosenzeit stammenden Behörden. Reorganisation der Verwaltung unter möglichster Einsparung an Personalkosten[1].

[1] *Vgl. dazu auch den Bericht Gruners an das Zentral-Departement vom 28. Januar 1814, nebst Steins Antwort vom 15. Februar 1814 (Konzept Friese).*

647. Stein an Frau vom Stein — Freiburg, 4. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 532.

Bevorstehende Abreise nach Basel.

[...] Notre départ, peut-être, pour Bâle n'est plus bien éloigné[1], Henriette verra que, si même elle m'aurait joint à Francfort, que nous aurions

[1] *Die Abreise nach Basel erfolgte am 9. Januar, s. unten Nr. 677.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bientôt dû nous séparer — comme je continue toujours à mener une vie nomade — mais Henriette doit regretter [de] ne point voir le superbe pays que j'habite et la belle cathédrale de cette ville, monument superbe des Kunstgeistes und der Frömmigkeit der Vorfahren. [...]

648. Stein an Repnin — Freiburg, 4. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114 VII. 10: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein; Abgangsvermerk: eodem; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. A 3. Diversa die Beamten des Gen.-Gouv. betreffend: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Übersendet die von Alexander genehmigte[1] Instruktion für die zweite Sektion (Kriegswesen) des Generalgouvernements. Für den Fall, daß der bisherige Chef dieser Sektion (Carlowitz) zur Armee abgehe, soll Vieth dessen Nachfolger werden.

[1] *Bereits am 3. Januar mündlich genehmigt, wie Stein an Repnin am 3. Jan. mitteilte (ebd.).*

649. Repnin an Stein — Dresden, 24. Dez./5. Jan. 1813/14

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

Landesbewaffnung und Kontribution in Sachsen. Abreise nach Leipzig.

650. Gruner an Stein — Düsseldorf, 24. Dez./5. Jan. 1813/14

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV 532 (Regest).

Schwierigkeiten bei der Aufstellung eines vollständigen Finanzetats[1] für das Generalgouvernement Berg wegen Mangels der nötigen Unterlagen. Reorganisation der Landesbehörden durch das Edikt vom 12. Dezember 1813. Vorbereitungen zur Einführung des Gouvernementsrats.

[1] *Dieser wurde am 7. Januar 1814 vorgelegt, s. unten Nr. 661.*

651. Schönborn[1] an Stein — Seelbach bei Lahr, 5. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 15: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Schönborn; Eingangsvermerk: Pa[ris], 19. Juni 1814; Vermerk (Friese): H. Eichhorn und Spiegel.

Bestätigt die Übernahme der Verwaltung der Besitzungen des Fürsten von der Leyen und berichtet über die getroffenen Maßnahmen.

[1] *Graf v. Schönborn-Wiesentheid (Pommersfelden) s. oben Nr. 567.*

652. Stein an Repnin — Freiburg, 6. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114, VIII. Spec. 27. Vol. 2: Konzept (Eichhorn), ungez.; Abgangsvermerk: 7. 1.

Beschäftigung preuß. Postbeamter in Sachsen[1].

[1] *Am 20. Nov. 1813 hatte Stein Repnin von Hardenbergs Genehmigung verständigt, dem preuß. Feldpostmeister Balcke weiterhin die Aufsicht des Leipziger Oberpostamtes zu belassen. Vier zuverlässige Postoffizianten des Generalpostamtes Berlin sollen sich*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

653. Stein an Repnin — Freiburg, 6. Januar 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130: Abschrift (Schreiberhand), Eingangsvermerk: 13. Januar 1814, Vermerk: Gelesen, Miltitz 21. [I. Sektion]; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 2: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk 6.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. f 3. Verpflegung und Unterhalt der Armee: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 533 f. Hier nach der Ausfertigung.

Aufzählung der Mittel, um der Not in Sachsen abzuhelfen.

Ew. Exz. Schreiben vom 22. Dezember v. J. habe ich durch den Herrn Major v. Rothenburg den 3. Januar c. zu erhalten die Ehre gehabt[1]. Die Einleitungen, welche mir mein Wirkungskreis zu treffen gestattete, um die gerechten Wünsche Ew. Exz., um dem so sehr bedrückten Sachsen Erleichterung zu verschaffen, konnten nur darin bestehen, daß ich auf die Verminderung der darin aufgestellten Truppenkorps zu wirken suchte.
Dieses ist größtenteils erfolgt; das österreichische Korps hat sich seit dem 8. v. M. entfernt, später hat der verheerende Aufenthalt des Generals Tolstoi aufgehört. Die sächsischen Truppen werden hoffentlich nach dem Niederrhein marschiert sein; das Korps vom General v. Kleist entfernt sich den 6. d. M. und auch die Belagerung von Torgau ist geendigt. Das Belagerungskorps vor Wittenberg wird nach der auf die Anträge des Herrn Majors v. Rothenburg erfolgten Entschließung höchstens aus 12 000 Mann und 2000 Pferden bestehen. Sein täglicher Bedarf ist 24 000 Pfund Brot, 3000 Pfund Trockengemüse, 6000 Pfund Fleisch, 400 Berliner Scheffel Hafer, 54 Zentner Heu, 400 Bund Stroh à 20 Pfund.
Der ganze zwanzigtägige Verpflegungsbedarf des Belagerungskorps vor Wittenberg würde also 72 000 Rtlr. betragen, welche wohl noch anzuschaffen sein werden, ohne zu den Mitteln der Furagierung bereits ausfuragierter Gegenden zu schreiten.
Die zu Ew. Exz. Gebot stehenden außerordentlichen Mittel scheinen mir folgende zu sein:

a. Die ausgeschriebene außerordentliche Kriegssteuer[2].
b. Verpfändung landschaftlicher Obligationen aus der Reichenbachschen oder Fregeschen Anleihe[3] an Kapitalisten oder

bei Balcke vorstellen, damit sie zur Aufsicht in bedeutenden sächs. Postämtern eingesetzt werden können (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 1. Sächs. Landesbehörden, hauptsächlich in ihrem Verhältnis zum Gen.-Gouv.: Ausfertigung Schreiberhand, gez. Stein).

[1] *S. oben Nr. 593; v. Rothenburg unterbreitete am 2. 12. 1813 das Organisationsprojekt dem Kaiser, der zustimmte. Abschrift eines weiteren Briefes Stein an Repnin v. 6. 1. 1814 befindet sich in der Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 5. Einzelnes, Persönliches des Fürsten Repnin. Schreiben Steins an Repnin z. T. privaten Inhalts.*
[2] *S. oben Nr. 418, Anm. 9.*
[3] *Das Leipziger Handelshaus Frege hat für das sächsische Königshaus eine Anleihe von 1 400 000 Gulden in Holland abgeschlossen, auf die im Oktober und November 300 000 Taler in Leipzig eingingen. Stein ließ davon 200 000 Taler für die Kasse der Zentralverwaltung einziehen. S. Plathner, S. 9. Anm. 3. Die Akten darüber in Rep. 114. VIII Spec. 27. Vol. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

c. Ausschreibung eines gezwungenen Anleihens gegen Aushändigung dergleichen Obligationen an die Kreditoren.
d. Ausdehnung der Fregeschen Anleihe in Holland, da die Verbindung mit Holland wieder hergestellt ist.
e. Die im königlichen Schlosse vorhandene Vaisselle und goldene und silberne Geräte — überall haben die Regenten ihre eigenen eingeschmolzen; man könnte dagegen ständische Obligationen deponieren.

Die neu kreierten Obligationen der deutschen Stände[4] sind eigentlich dazu bestimmt, sie selbst in Ansehung der von ihnen geschehenen Lieferungen untereinander auszugleichen, denjenigen, so an dem sie ausstellenden Verein nicht teilgenommen, steht auch kein Anspruch zu, dergleichen zu erhalten[5]. — Es ist jedoch wohl möglich, da nunmehr Holland und das linke Rheinufer das Kriegstheater ist, daß der bedeutendste Teil der Kriegskosten auf diese Länder falle und eine große Ersparung bei der Verwendung der Obligationen erfolge, womit anderen alsdann wird geholfen werden können, und sobald sich dieses einigermaßen übersehen läßt, so werde ich versuchen, es zu bewirken, daß ein Teil zu der Erleichterung von Sachsen werde angewandt werden.

Ich bemerke noch, daß Sachsen durch das Lazarett-Regulativ ein Recht erhält, den Ersatz der halben Kosten von den verbündeten Mächten zu fordern[6].

Um dem Mangel an Getreide in Sachsen abzuhelfen, sind verschiedene Anträge wegen seiner Herbeischaffung aus Schlesien, Böhmen, Polen und Rußland geschehen[7].

Eine Sperre existiert nicht in Schlesien, es erfolgt nach der urschriftlichen Anlage nur eine eingeschränkte Erlaubnis der Ausfuhr aus Böhmen, die aber doch, mit Umsicht benutzt, eine bedeutende Hilfe wird verschaffen können.

Die Anträge wegen einer Anfuhr aus Rußland und Polen erneuere ich bei Sr. Majestät dem Kaiser Alexander[8]; die erstere wird durch die Eroberung von Stettin und die Benutzung der Oder- und Finowkanal-Schiffahrt sehr erleichtert.

---

[4] *S. oben Nr. 633, Anm. 3.*

[5] *Repnin hatte, da alle Versuche, bares Geld zur Abhilfe der dringendsten Notlage in Sachsen von Stein zu erhalten, fehlgeschlagen waren, um die Überlassung solcher Obligationen gebeten.*

[6] *Vgl. dazu Eichhorn, S. 118 ff.*

[7] *Vgl. Steins Schriftwechsel mit Metternich oben Nr. 642.*

[8] *Entsprechendes Schreiben Steins an den Zaren vom selben Tag (Konzept) ebd.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

654. Gruner an Stein — Düsseldorf, 25. Dez./6. Jan. 1813/14

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk: den 17. Januar H.K.G.R. Eichhorn. Vermerk von der Hand Eichhorns: zu den Akten, Basel, 18. Januar E[ichhorn].
Druck: Alte Ausgabe IV S. 532 (Regest).

Verteidigt sich gegen die in Steins Schreiben vom 28. Dezember erhobene Vorstellung (s. oben Nr. 615). Gründe für die Beibehaltung der Konskription, deren gute Grundgedanken er benutze, deren Mängel er aber beseitigt habe. Guter Geist der bergischen Bevölkerung.

655. Stein an Hardenberg — Freiburg, 6. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 7.

Der Cottbuser Kreis wird der Verwaltung des Fürsten Repnin unterstellt.

Ew. Exz. gebe ich mir die Ehre, mit Beziehung auf das gefällige Schreiben vom 29. v. M. hierdurch ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die obere Leitung des Cottbuser Kreises[1], welche ich wegen großer Entfernung und ungewissem Aufenthalts nicht unmittelbar übernehmen kann, durch den Generalgouverneur des Königreichs Sachsen, Fürsten Repnin, als Stellvertreter wahrnehmen werde[2].

[1] *S. oben Nr. 619.*
[2] *Entspr. Benachrichtigung Repnins durch Stein am gleichen Tage (ebd.).*

656. Golovkin an Stein — Stuttgart, 25. Dezember 1813/6. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Golovkin; Vermerk Steins: H. Eichhorn.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 534 (Regest).

Fortgang der Unterhandlungen mit der württembergischen Regierung über die Fragen der Landesbewaffnung und der Lazarette. Übersendet das württembergische Landsturmreglement.

657. Stein an Golovkin — Freiburg, 6. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 534 f.

Billigt eine (nicht vorliegende) Denkschrift Golovkins über das nationale Kreditsystem in Deutschland. Dessen Bedeutung im Rahmen der nationalen Einigungsbestrebungen.

La note dont V. E. a bien voulu me communiquer le projet[1] contient un développement lumineux et exact des bases et des avantages du système de crédit des états allemands, il indique en même temps une idée fondamentale de l'application de laquelle nous devons seule nous attendre un ordre stable et fort des choses en Allemagne, c'est à dire la nécessité de

[1] *Fehlt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

former des institutions qui rassemblent dans un faisceau bien fortement réuni les forces des états isolés. — Le morcellement de l'Allemagne en 30 petites souverainetés isolées conservera l'influence prépondérante de la France et détruira la moralité de la nation, qui a perdu toute garantie de la liberté et de sa propriété et perdra succesivement entièrement celui de sa dignité que possède l'homme dont l'existence est garantie par les lois. — Il est donc de toute nécessité que des institutions soient formées a) entre les états qui les réunissent en fédérations et b) dans les états qui circonscrivent la souveraineté.
Les idées libérales que V. E. a sur l'organisation sociale et sur les principes qui règlent les rapports des différents états entre eux, me sont garants de son assentiment à ceux que je viens d'énoncer. Si elle réussit à faire adopter par le Roi de Wurtemberg le plan de crédit, elle sera parvenue à établir une pierre d'attente à laquelle on pourra peu à peu lier l'édifice social et fédératif qu'on se propose d'élever, et l'Allemagne devra considérer Votre Excellence comme un des hommes d'Etat qui auront les droits les plus marqués à sa reconnaissance, puisqu'elle aura écarté une des plus grandes difficultés. [...]
Dès ce que la réponse du roi à la note que vous avez reçue au sujet du Landsturm me sera parvenue, j'aurai l'honneur de vous envoyer le Lt. Colonel Ruhle pour se concerter avec les personnes déléguées par le roi sur l'exécution de ce genre d'armement [...].

658. Stein an Graf Friedrich zu Solms-Laubach Freiburg, 7. Januar 1814

Gräflich Solms-Laubachsches Archiv zu Laubach, XVII Nr. 113: Ausfertigung (eigenhändig), von Stein versehentlich 1813 datiert.
Druck: E. E. Becker, Briefe des Freiherrn vom Stein und Ernst Moritz Arndts an den Grafen Friedrich Ludwig Christian zu Solms, in: Der Türmer 29 (1926/27); Alte Ausgabe IV S. 535 (nach Becker, Auszug).

Dank für die Übernahme der Stellung im Zentraldepartement. Kennzeichnung seiner Aufgaben: Organisation des Kreditwesens und der Lazarettverwaltung; Entwicklung der allgemeinen Lage[1].

Nicht mir sind Ew. Hochgeboren Dank schuldig, sondern von mir müssen Sie ihn erwarten, daß Sie sich den Ihnen übertragenen Geschäften ha-

[1] *Schon am 25. 12. 1813 teilte Stein Repnin mit, daß er die Zentralverwaltung dem Gf. Solms-Laubach übertragen habe, für das sächs. Arrondissement ernennt er Repnin zum Stellvertreter des obersten Verwaltungs-Departements unter Benachrichtigung der kommandierenden Armeechefs und der vereinigten Gen.-Intendantur der verbündeten Armeen, mit der Maßgabe, ab 1. Jan. 1814 die Lazarettverwaltung im sächs. Arrondissement nach diesem Regulativ und seinem Nachtrag einzurichten, die er beifügt.* Die Fürsten der zum sächs. Arrondissement gehörenden Länder *sind unter Bekanntgabe des Regulativs und des Nachtrags zu unterrichten und zur Zahlung ihres Anteils aufzufordern. Er überläßt es Repnin, sich in bezug auf die sächs. Herzogtümer der Hilfe Riedesels zu bedienen. Notwendigkeit, die Komptabilität der einzelnen Arrondissements in einer Behörde zu vereinigen, die Solms-Laubach übertragen wurde; zu seiner Hilfe bestimmt Stein Ludwig v. Voß. (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. f 4. Lazarettwesen).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ben unterziehen wollen, die mit mannigfaltigen Unannehmlichkeiten verbunden sind, und ich hoffe, Sie werden bei den getroffenen zweckmäßigen Maßregeln gegen Ende dieses Monats mit der Vollziehung der Obligation zustande kommen. Es ist sehr übel, daß diese Angelegenheit so wenig wie die ganze deutsche Sache nach einem zusammenhängenden, durchdachten Plan behandelt worden ist. Die größeren Stände sind also ausgeschlossen, und die ganze Summe der Obligation reduziert sich ungefähr auf 20 Millionen Gulden.

Da das Kriegstheater nun auf dem linken Rheinufer ist, so vermindert sich allerdings die Masse von Lieferungen, so Deutschland zu machen genötigt ist, und die Bedürfnisse für die Armee werden aus Frankreich gezogen werden. Es kann also sein, daß jene Summe mehr wie zureichend sein wird. Was wird mit dem Überschuß geschehen? Ich glaube, er muß den Schuldnern erlassen werden.

Die Lazarettangelegenheit wird noch mehrere Schwierigkeiten haben, indem es hier auf bare Beiträge ankommt, welche [von] den zur Leistung Verpflichteten noch schwieriger aufzubringen sind. Mit Beharrlichkeit und Geschäftskunde, die Ew. Hochgeboren eigen ist, werden Sie auch diese Sache beendigen; es hängt alles von dem Fortgang der kriegerischen Unternehmungen ab, denn so wie die Hoffnung oder Furcht vor der Zurückkehr des großen Gespenstes immer mehr verschwindet oder wächst, so werden die Fürsten geschmeidiger oder fester werden.

Ist Ihnen der Aufsatz des Herrn v. G.[2] wieder von Leipzig zugesandt worden? Da ich nichts davon gehört, so habe ich meinen Korrespondenten wieder an seine Besorgung erinnert.

Man muß durch dergleichen Schriften den öffentlichen Geist leiten und beleben. Die Zeit wird manches Unerwartete zur Reife bringen, wie sie es bisher schon getan hat.

Morgen gehe ich nach Basel ab. Die für mich bestimmten Schreiben bitte ich an österreichische Kuriere oder an das preußische, in Prag befindliche Postamt abzugeben. Ich halte es bedenklich, sie den darmstädtischen und badenschen Posten anzuvertrauen.

659. Stein an Repnin — Freiburg, 7. Januar 1814[1]

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden I. b 9. Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein: Ausfertigung (eigenhändig).

Herr v. Schreckenstein, sächs. Offizier, geschickt durch Gen. Thielmann, kommt nach der Abreise des Prinzen Wolkonsky und in dem Moment, als der Kaiser nach Schaffhausen reist. Absicht Wolkonskys, die von Thielmann geforderten Waffen für die Freunde in Dresden und Leipzig zu bestimmen.

---

[2] *Gagern? Vgl. Nr. 667.*

[1] *Stein schreibt* 1813.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

660. Stein an [Ernst] Herzog von Sachsen-Coburg

Freiburg, 7. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, eigenhändige Korrektur, Abgangsvermerk: eodem.
Vermerk: Mit fliegendem Siegel, um das Schreiben durch die Hand des Oberstleutnants v. Rühle gehen zu lassen.

Für die Ausrüstung seines Armeekorps mit Geschützen ist der Generalkommissar für deutsche Bewaffnungsangelegenheiten Oberstlt. Rühle v. Lilienstern zuständig, die Ernennung der Stabsoffiziere haben sich die drei verbündeten Monarchen für ihre Kontingente vorbehalten.

661. Gruner an Stein

Düsseldorf, 7. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2: Ausfertigung.

Überreicht einen vorläufigen Etat des Großherzogtums Berg. Eine genauere Übersicht sei noch nicht möglich, da die abziehenden französischen Verwaltungsbeamten alle Unterlagen mitgenommen hätten (s. oben Nr. 650). Der Etat schließt mit einem Überschuß von 85 000 Talern unter Einrechnung eines Militär-Etats von zwei Millionen Talern. Trotz der Aufhebung des französischen Enregistrements, hofft Gruner durch die Wiederbelebung des Handels und eine sparsame Verwaltung auf günstigere Ergebnisse als die in diesem Voranschlag errechneten.

662. Stein an Arndt

Freiburg, 7. Januar 1814[1]

Stadt-Archiv Bonn, Arndt-Sammlung III, 12: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 362 f.

Billigt dessen geplante Reise nach Frankfurt. „Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze." Verwendung Steins für Arndt bei Hardenberg.

E. Wohlgeboren werden gewiß nützlich in Frankfurt sein — und ist Ihre Gegenwart dort erwünscht[2]. Sie finden dort H. v. Rühle, wenden Sie sich auch an den kaiserl. Geheimen Rat Hügel Exz., der die Gouvernements-Geschäfte leitet, er ist ein braver, verständiger, deutscher Mann.
Ihre Abhandlung „Der Rhein ein deutscher Strom, aber keine deutsche Grenze" hat vielen viele Freude gemacht, auch dem Staatskanzler, er wünschte den braven Verfasser zu umarmen — ich erneuerte bei dieser Gelegenheit einen Vorschlag, den ich längst gegen ihn und gegen Sie Ihrethalben geäußert hatte[3]. Wenn Sie nach Frankfurt kommen, so besuchen Sie auch meinen väterlichen Wohnsitz an der Lahn. — Leben Sie wohl, morgen gehe ich nach Basel, den 6. [Januar] 1813 verließen wir Petersburg.

---

[1] *Stein schreibt fälschlich* 1813.
[2] *Arndt war inzwischen schon aus Leipzig, wo er sich seit Ende Oktober aufgehalten hatte, nach Frankfurt abgereist.*
[3] *Arndt eine Geschichtsprofessur zu verleihen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

663. Stein an Blücher — Freiburg, 7. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Korrekturen von der Hand Steins; Abgangsvermerk: 7.

Gruner in Düsseldorf noch unentbehrlich, dagegen Otterstädt zur Einrichtung der Militärverwaltung in Frankreich verfügbar, der als „Landeskommissar" eingesetzt werden soll[1]. *Erläuterung von dessen Aufgaben.*

[...] Während ich mir zwar vorbehalte, die Verhältnisse eines solchen Landeskommissars und den Umfang seiner Geschäfte genauer zu bestimmen, beschränke ich mich für jetzt nur darauf, denselben im allgemeinen dahier zu bezeichnen, daß es zu seinem Geschäftskreise gehört, für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung in den okkupierten französischen Gebieten und zugleich überhaupt dafür zu sorgen, daß das Beste des militärischen Dienstes möglichst befördert, übrigens aber zugleich die hiermit vereinbarliche billige Schonung berücksichtigt werde.

[1] *Entspr. Benachrichtigung Steins an Hügel vom gleichen Tage (ebd.).*

664. Monatliche Übersicht — Dresden, 7. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 32: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Krüger, Schönberg, Ferber; Eingangsvermerk Steins: H. Friese; Vermerk von der Hand Frieses: Der erste Bericht der Steuerkommission ist zu kassieren und vorläufig nur noch der zweite aufzuheben.

Betr. Geschäftsführung bei der Zentral-Steuerkommission in Sachsen.

665. Stein an Repnin — Freiburg, 8. Januar 1814

Univ.-Bibl. Basel: Nachlaß Merian-Falkach, Politisches Dresden III. e 4. Verhaftungen und andere Maßnahmen gegen sächs. Beamte: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Die in einem früheren Schreiben Steins geforderte Suspendierung des Grf. v. Reisach-Steinberg[1] *enthielt keine Angaben wegen der Besoldung. Nach dem überall geltenden gerechten Grundsatz wird einem Beamten erst nach definitiver Entlassung, aber nicht früher, das Gehalt entzogen. Selbst bei in kriminellen Fällen arrestierten Beamten läßt man ihnen so lange einen Teil, meist nicht unter der Hälfte, ihres Gehaltes. Da nun Reisach zur besonderen Zufriedenheit Repnins gearbeitet habe, müsse diesem Grundsatz um so mehr entsprochen werden. Außerdem sei er bis zur gründlichen Aufklärung der erhobenen Anschuldigungen eben nur suspendiert, aber nicht entlassen worden. Bis zur evtl. endgültigen Entlassung soll ihm die Hälfte seines Gehaltes gezahlt werden.*

[1] *Stein schreibt:* Reisach-Sternberg.

666. Danopp an Stein — Hauptquartier Montbéliard, 8. Januar1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 14: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Danopp. Konzepte Steins (eigenhändig) 1. an Berckheim, 2. an Wittgenstein. Verfügung Steins: Es wird nur noch das Nötige a) geantwortet Herrn Baron Danopp Feldgeniedirektor, b) und geschrieben dem Hpt. Duoda[1]. Basel, den 10. Januar 1814. Stein.

Ausbau der Festung Fort Louis (gegenüber Rastatt).

[1] *Erfolgte am 10. Jan. 1814 unter gleichzeitiger Beauftragung eines Beamten mit der Gestellung und Abrechnung der Fortifikations-Erfordernisse (ebd.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

667. Gagern an Stein — Dillenburg, 8. Januar 1814

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph von Gagern K. 4: Abschrift.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72/1961, S. 134.

Bedauert die Nichtbeachtung seiner Flugschrift durch Stein. Fragt nach der Haltung der Schweizer. Bittet um die Verwendung für die inhaftierten Tiroler Volksführer. Will Hintergründe für seine Verbannung aufdecken. Erinnert an Frh. v. Albini[1] wegen dessen Kenntnis der deutschen Angelegenheiten. Bietet seine Dienste bei der Verwaltung der vier neuen Departements[2] an.

---

[1] *Franz Josef Frh. v. Albini (1748–1816) war kurmainzischer, dann primatischer Minister in Frankfurt; er hatte nach dem Umsturz mit ksl.-österr. Billigung den Vorsitz eines Generalverwaltungsrates für das Ghgt. Frankfurt übernommen, zog sich aber schon Anfang Januar 1814 zurück. Stein lehnte es ab, sich für ihn zu verwenden (Stein an Albini, Basel, 9. Jan. 1814, eigh. – Druck: Klötzer, ebd. Nr. 7). Vgl. Nr. 812. – Am 26. Juni 1814 ließ Stein seine Denkschrift vom 10. März 1814 (s. unten Nr. 927) Albini zukommen. Dazu W. Klötzer in Nass. Ann. 72, 1961, S. 139 Nr. 18.*

[2] *S. unten Nr. 672 vom 12. Jan. 1814. — Zu Gagern vgl. jetzt Hellmuth Rössler. Zwischen Revolution und Reaktion. Ein Lebensbild des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern 1766–1852, Göttingen 1958.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org